



Landtag Mecklenburg-Vorpommern

79. Sitzung

5. Wahlperiode

Mittwoch, 21. Oktober 2009, Schwerin, Schloss

Vorsitz: Präsidentin Sylvia Bretschneider, Vizepräsidentin Renate Holznagel,
Vizepräsident Andreas Bluhm und Vizepräsident Hans Kreher

Inhalt

	Erweiterung der Tagesordnung gemäß § 74 GO LT	14
	Sigrun Reese, FDP (zur Geschäftsordnung)	14
	Dr. Norbert Nieszery, SPD (zur Geschäftsordnung)	14
	B e s c h l u s s	14
	Regine Lück, DIE LINKE (zur Geschäftsordnung)	15
	Mathias Brodkorb, SPD (zur Geschäftsordnung)	15
	B e s c h l u s s	15
Feststellung der Tagesordnung gemäß § 73 Abs. 3 GO LT	5	
Änderung der Tagesordnung gemäß § 74 GO LT	5	
Udo Pastörs, NPD (zur Geschäftsordnung)	5	
B e s c h l u s s	5	
Erweiterung der Tagesordnung	5	
	Gesetzentwurf der Landesregierung: Entwurf eines Ersten Gesetzes zur Änderung des Kommunalprüfungsgesetzes (Zweite Lesung und Schlussabstimmung) – Drucksache 5/2258 –	15
Aktuelle Stunde		
Keine Privatisierung von Gewässerflächen der BVVG in Mecklenburg-Vorpommern	5	
Ute Schildt, SPD	5	
Helmut Holter, DIE LINKE	7	
Minister Dr. Till Backhaus	9	
Sigrun Reese, FDP	11	
Udo Pastörs, NPD	12	
Marc Reinhardt, CDU	13	
	Beschlussempfehlung und Bericht des Innenausschusses – Drucksache 5/2872 –	15
	Dr. Gottfried Timm, SPD	15
	Peter Ritter, DIE LINKE	16
	Heinz Müller, SPD	16
	Gino Leonhard, FDP	17
	Burkhard Lenz, CDU	18
	Michael Andrejewski, NPD	19
	B e s c h l u s s	19

Gesetzentwurf der Landesregierung:

Entwurf eines Gesetzes zur Neugestaltung des Finanzausgleichsgesetzes und zur Änderung weiterer Gesetze

(Zweite Lesung und Schlussabstimmung)

– Drucksache 5/2685 – 19

Beschlussempfehlung und Bericht des Innenausschusses

– Drucksache 5/2873 – 19

Änderungsantrag der Fraktion der FDP

– Drucksache 5/2881 – 19

Änderungsantrag der Fraktion der FDP

– Drucksache 5/2882 – 19

Änderungsantrag der Fraktion der FDP

– Drucksache 5/2883 – 19

Änderungsantrag der Fraktion der FDP

– Drucksache 5/2884 – 19

Änderungsantrag der Fraktion der FDP

– Drucksache 5/2885 – 19

Änderungsantrag der Fraktion der FDP

– Drucksache 5/2886 – 19

Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE

– Drucksache 5/2888 – 19

Änderungsantrag der Fraktionen der CDU und SPD

– Drucksache 5/2890 – 19

Änderungsantrag der Fraktion der NPD

– Drucksache 5/2891 – 19

Dr. Gottfried Timm, SPD 20

Helmut Holter, DIE LINKE 21

Minister Lorenz Caffier 27

Sigrun Reese, FDP 31

Heinz Müller, SPD 34

Udo Pastörs, NPD 38, 51

Torsten Renz, CDU 42

Peter Ritter, DIE LINKE 48

Hans Kreher, FDP 52

B e s c h l u s s 53, 57, 121

Gesetzentwurf der Landesregierung:

Entwurf eines Gesetzes zu dem Staatsvertrag über die Einrichtung eines gemeinsamen Studienganges für den Amtsanwaltsdienst und für die Errichtung eines gemeinsamen Prüfungsamtes für die Abnahme der Amtsanwaltsprüfung

(Zweite Lesung und Schlussabstimmung)

– Drucksache 5/2680 – 57

Beschlussempfehlung und Bericht des Europa- und Rechtsausschusses

– Drucksache 5/2869 – 57

B e s c h l u s s 57

Gesetzentwurf der Landesregierung:

Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über die Einrichtung der „Stiftung Forschungsinstitut für die Biologie landwirtschaftlicher Nutztiere“

(Zweite Lesung und Schlussabstimmung)

– Drucksache 5/2605 – 58

Beschlussempfehlung und Bericht des Agrarausschusses

– Drucksache 5/2841 – 58

B e s c h l u s s 58

Gesetzentwurf der Landesregierung:

Entwurf eines Gesetzes zur Neufassung des Architekten- und Ingenieurrechts des Landes Mecklenburg-Vorpommern (Architekten- und Ingenieurgesetz – ArchIngG M-V)

(Zweite Lesung und Schlussabstimmung)

– Drucksache 5/2606 – 58

Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Verkehr, Bau und Landesentwicklung

– Drucksache 5/2870 – 58

Egbert Liskow, CDU 58

Minister Volker Schlotmann 59

Regine Lück, DIE LINKE 59

Hans Kreher, FDP 60

Norbert Baunach, SPD 60

Udo Pastörs, NPD 61

B e s c h l u s s 61

Gesetzentwurf der Landesregierung:

Entwurf eines Gesetzes zur Neuorganisation der Landespolizei in Mecklenburg-Vorpommern

(Erste Lesung)

– Drucksache 5/2837 – 61

Minister Lorenz Caffier 62

Peter Ritter, DIE LINKE 64

Dr. Gottfried Timm, SPD 65

Gino Leonhard, FDP 67

Udo Pastörs, NPD 68

Torsten Renz, CDU 69

B e s c h l u s s 70**Erweiterung der Tagesordnung** 70

Gesetzentwurf der Landesregierung:

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes zur Durchführung der Kriegsopferfürsorge und zur Änderung anderer Gesetze

(Erste Lesung)

– Drucksache 5/2842 – 70

Ministerin Manuela Schwesig	70
Ralf Grabow, FDP	71
B e s c h l u s s	71

Gesetzentwurf der Landesregierung: Entwurf eines Gesetzes zur Förderung der Qualität in Einrichtungen für Pflegebedürftige und Menschen mit Behinderungen sowie zur Stärkung ihrer Selbstbestimmung und Teilhabe (Einrichtungenqualitätsgesetz – EQG M-V) (Erste Lesung)	
– Drucksache 5/2843 –	72
Ministerin Manuela Schwesig	72
Torsten Koplin, DIE LINKE	73
Ilka Lochner-Borst, CDU	74
Ralf Grabow, FDP	75
Stefan Köster, NPD	76
Martina Tegtmeier, SPD	76
B e s c h l u s s	77

Gesetzentwurf der Fraktion DIE LINKE: Entwurf eines Gesetzes über das Nachbarrecht Mecklenburg-Vorpommern (Nachbarrechtsgesetz Mecklenburg-Vorpommern – NRG M-V) (Erste Lesung)	
– Drucksache 5/2863 –	77
Barbara Borchardt, DIE LINKE	77, 82
Ministerin Uta-Maria Kuder	79
Reinhard Dankert, SPD	79
Gino Leonhard, FDP	80
Dr. Armin Jäger, CDU	80
Michael Andrejewski, NPD	81
B e s c h l u s s	83

Unterrichtung durch den Bürgerbeauftragten des Landes Mecklenburg-Vorpommern: 14. Bericht des Bürgerbeauftragten gemäß § 8 Absatz 7 des Petitions- und Bürgerbeauftragtengesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern (Petitions- und Bürgerbeauftragtengesetz – PetBüG M-V) für das Jahr 2008 (Erste Lesung)	
– Drucksache 5/2413(neu) –	83
Beschlussempfehlung und Bericht des Petitionsausschusses	
– Drucksache 5/2871 –	83
Barbara Borchardt, DIE LINKE	83, 87
Bürgerbeauftragter Bernd Schubert	84
Angelika Peters, SPD	86
B e s c h l u s s	88

Antrag der Fraktion DIE LINKE: Entwicklungschancen im ländlichen Raum erhalten – Bodenzugang für einheimische Landwirtschaftsbetriebe sichern	
– Drucksache 5/2263 –	88

Beschlussempfehlung und Bericht des Agrarausschusses	
– Drucksache 5/2840 –	89
Dr. Fritz Tack, DIE LINKE	89
Raimund Frank Borrmann, NPD	90
Sigrun Reese, FDP	90
B e s c h l u s s	91

Unterrichtung durch die Landesregierung: Bericht zur Entwicklung der Medienlandschaft in Mecklenburg-Vorpommern	
– Drucksache 5/2824 –	91
Ministerpräsident Erwin Sellering	91
Andreas Bluhm, DIE LINKE	92
Dr. Armin Jäger, CDU	94
Sebastian Ratjen, FDP	97
Stefan Köster, NPD	98
Ute Schildt, SPD	99
B e s c h l u s s	100

Antrag der Fraktionen der SPD, CDU, DIE LINKE und FDP: Entschließung zur Umsetzung von Beschlüssen des 7. Parlamentsforums Südliche Ostsee in Schwerin vom 5. bis 7. Juli 2009	
– Drucksache 5/2849 –	100
Sylvia Bretschneider, SPD	100
Sigrun Reese, FDP	102
Renate Holznagel, CDU	103
Udo Pastörs, NPD	104
Birgit Schwebs, DIE LINKE	105
B e s c h l u s s	106

Antrag der Fraktion DIE LINKE: EG-Richtlinie 2009/33/EG umsetzen – Für eine nachhaltige Senkung verkehrsbedingter CO₂-Emissionen der Landesverwaltung und des Landtages	
– Drucksache 5/2855 –	106
Birgit Schwebs, DIE LINKE	106, 111
Minister Lorenz Caffier	108
Dr. Gottfried Timm, SPD	109
Sigrun Reese, FDP	109
Wolfgang Waldmüller, CDU	110
Raimund Frank Borrmann, NPD	112
B e s c h l u s s	113

Antrag der Fraktion der NPD:

**Austritt der Bundesrepublik
Deutschland aus der NATO**

– Drucksache 5/2850 – 113

Udo Pastörs, NPD 113, 115

Ilka Lochner-Borst, CDU 115, 116

B e s c h l u s s 119

**Einspruch des Abgeordneten Birger Lüssow,
Fraktion der NPD, gegen die Zurückweisung
von Fragen zur Fragestunde des Landtages** 120

B e s c h l u s s 120

Nächste Sitzung

Donnerstag, 22. Oktober 2009 120

Beginn: 10.08 Uhr

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich begrüße Sie zur 79. Sitzung des Landtages. Ich stelle fest, dass der Landtag ordnungsgemäß einberufen wurde und beschlussfähig ist. Die Sitzung ist eröffnet. Die vorläufige Tagesordnung der 79. und 80. Sitzung liegt Ihnen vor. Wird der vorläufigen Tagesordnung widersprochen? – Das ist nicht der Fall.

(Der Abgeordnete Udo Pastörs
bittet um das Wort zur Geschäftsordnung.)

Herr Fraktionsvorsitzender, uns liegt ein Antrag zu Paragraph 74 vor. Das kommt dann später.

Wird der vorläufigen Tagesordnung widersprochen? – Das ist nicht der Fall. Damit gilt die Tagesordnung der 79. und 80. Sitzung gemäß Paragraph 73 Absatz 3 unserer Geschäftsordnung als festgestellt.

Die Fraktion der NPD hat angekündigt, einen Geschäftsordnungsantrag stellen zu wollen. Ich bitte, den Antrag zu begründen.

Udo Pastörs, NPD (zur Geschäftsordnung): Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Das Finanzausgleichsgesetz Mecklenburg-Vorpommern regelt für einen längeren Zeitraum die Ermittlung und Zuweisung der Leistungen des Landes an die kommunalen Gebietskörperschaften. Der gegenwärtige Gesetzentwurf basiert auf der ungenügenden Annahme, dass die aus der Steuerschätzung im Mai berechnete Steuerkraft als Ausgangsmesszahl des FAG hergeleitet werden kann. Es ist dringend geboten, zum Erhalt funktionsfähiger Gemeinden und im Interesse des Landes Mecklenburg-Vorpommern den im Antragstext benannten Gesetzentwurf auszusetzen. Erst wenn verlässliche Zahlen zur fiskalischen Entwicklung vorliegen, kann eine Novellierung des FAG in Angriff genommen werden. Hierbei soll eine Strukturstärkung und ein Erhalt der öffentlichen Grundversorgung im ländlichen Raum Vorrang haben.

Aus unserer Sicht ist es nicht möglich, auf den bisher vorgelegten Zahlen der Steuerschätzung ein Gesetz zu verabschieden, das in Zukunft in keinsten Weise verlässliche Auskunft darüber geben kann beziehungsweise sicherstellen kann, dass die Gemeinden auch noch in Zukunft ihre Aufgaben, sowohl was die Pflichtaufgaben als auch was die freiwilligen Leistungen angeht, hieraus regeln können. Wir dürfen daher die Abgeordneten bitten, unserem Antrag zuzustimmen. – Danke schön.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der NPD)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Herr Fraktionsvorsitzender, Sie müssen auch den Antrag mündlich stellen. Anträge zur Geschäftsordnung sind mündlich zu stellen.

Udo Pastörs, NPD (zur Geschäftsordnung): Ja, ich stelle dann den Antrag, man möge den Tagesordnungspunkt 3 dementsprechend, wie in unserem Antrag schriftlich formuliert, von der Tagesordnung nehmen. – Danke schön.

(Harry Glawe, CDU: Sehr gut. Wir haben doch aber gerade eben die Tagesordnung bestätigt.)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Die Fraktion der NPD hat gemäß Paragraph 74 Punkt 4 beantragt, den Tagesordnungspunkt 3 „Zweite Lesung und Schlussabstimmung des Gesetzentwurfes der Landesregierung –

Entwurf eines Gesetzes zur Neugestaltung des Finanzausgleichsgesetzes und zur Änderung weiterer Gesetze“ von der Tagesordnung abzusetzen.

Wird das Wort zur Gegenrede gewünscht zu diesem Geschäftsordnungsantrag? – Das ist nicht der Fall.

Wer stimmt für den NPD-Antrag? – Wer stimmt dagegen? – Gibt es Stimmenthaltungen? – Damit ist der Antrag der NPD-Fraktion auf Absetzung des Tagesordnungspunktes 3 bei Zustimmung der Fraktion der NPD, Gegenstimmen der Fraktion der SPD, der CDU, der FDP und der Fraktion DIE LINKE abgelehnt.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, bevor wir in die Sitzung eintreten, möchte ich nachträglich ganz herzlich dem Ministerpräsidenten Erwin Sellering zu seinem 60. Geburtstag gratulieren.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktionen
der SPD, CDU, DIE LINKE und FDP –
Gratulationen)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, die Fraktion der FDP hat einen Dringlichkeitsantrag zum Thema „Kommunaler Stabilisierungsfonds Mecklenburg-Vorpommern“ vorgelegt, der auf Drucksache 5/2880 verteilt wird. Die Fraktion DIE LINKE hat einen Dringlichkeitsantrag zum Thema „Keine weitere Absenkung der Bundesbeteiligung an den Kosten der Unterkunft und Heizung – zusätzliche Belastung der Kommunen verhindern“ vorgelegt, der auf Drucksache 5/2887 verteilt wird. Wir werden diese Vorlagen, um die die Tagesordnung erweitert werden soll, nach Verteilung an die Mitglieder des Landtages sowie einer angemessenen Zeit für eine Verständigung innerhalb und zwischen den Fraktionen nach dem Tagesordnungspunkt 1 aufrufen. Ich werde dann das Wort zur Begründung dieser Dringlichkeitsanträge erteilen sowie die Abstimmung über deren Aufsetzung durchführen. Ich sehe und höre dazu keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 1:** Aktuelle Stunde. Die Fraktion der SPD hat gemäß unserer Geschäftsordnung eine Aktuelle Stunde zu dem Thema „Keine Privatisierung von Gewässerflächen der BVVG in Mecklenburg-Vorpommern“ beantragt.

Aktuelle Stunde Keine Privatisierung von Gewässerflächen der BVVG in Mecklenburg-Vorpommern

Das Wort hat zunächst die Abgeordnete Frau Schildt für die Fraktion der SPD.

Ute Schildt, SPD: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Eine Aktuelle Stunde gibt die Möglichkeit, Themen zu diskutieren, die Menschen bewegen, aktuell bewegen. Dabei gehen wir oft auf Themen zurück, die von großer Brisanz sind, bundesweit von Brisanz sind. Aber wir sind der Meinung, dass es auch Themen gibt, die die Menschen in unserem Land betreffen, wo Menschen Bürgerbewegungen initiieren,

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

weil ihre Interessen vertreten werden sollen. Das sind Themen, die für uns aktuell Behandlungswürdig sind, und deshalb, meine Damen und Herren, haben wir dieses Thema heute gewählt, unabhängig davon, dass es viele bundespolitische Themen gibt, die einer Diskussion würdig wären.

Meine Damen und Herren, wir haben in diesem Hohen Haus über die Privatisierungspraxis der BVVG mehrfach diskutiert. Wir haben gefordert, dass die Verkäufe ausgesetzt werden,

(Helmut Holter, DIE LINKE: Richtig.)

weil die Preisgestaltung solche Dimensionen erfahren hat, dass es jenseits von Gut und Böse ist, dass es wirtschaftlich nicht mehr darstellbar ist, weil es zur Kapitalanlage führte. Das war Gegenstand der Beratung hier im Hohen Haus. Und es ist erreicht worden, meine Damen und Herren, dass die Verkäufe wirklich ausgesetzt wurden.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der SPD)

Das, meine Damen und Herren, ist den Anstrengungen der neuen Bundesländer zu verdanken und ganz gezielt hat unser Minister Backhaus in dieser Richtung für unser Land dabei Partei ergriffen und ist erfolgreich gewesen.

(Beifall bei Abgeordneten der
Fraktionen der SPD und DIE LINKE –
Helmut Holter, DIE LINKE:
Dafür danken wir ihm.)

Meine Damen und Herren, eine Aussetzung der Privatisierungsbemühungen ist die eine Sache. Wie soll es aber weitergehen? Das ist die andere Frage, die gestellt werden muss, und da muss unsere Handschrift als Land Mecklenburg-Vorpommern geschrieben werden.

(Gino Leonhard, FDP: Längst ausgesetzt,
längst ausgesetzt müsste das dann heißen.)

Wir müssen unser Zeichen setzen und wir müssen sehr klar sagen, was wir wollen.

Derzeit laufen in Berlin die Verhandlungen zur Neufassung der Privatisierungsgrundsätze für weitere Flächenverkäufe durch die Bodenverwertungs- und -verwaltungs GmbH. Die SPD-Landtagsfraktion fordert die Regierung in diesem Zusammenhang auf, folgende Kernforderungen in den weiteren Verhandlungen zu berücksichtigen:

- das Aussetzen der Ausschreibungen bis Ende 2012, das heißt, nicht nur bis zum Jahresende, sondern über einen längeren Zeitraum
- die Ermittlung der Preise für Direktverkäufe zum Verkehrswert, entsprechende Verfahren zur Preisfindung für Flächen zum günstigsten Erwerb, das heißt, keine Spekulationen
- Abschluss von Pachtverträgen zu ortsüblichen Pachten, ortsüblichen Pachten, meine Damen und Herren. Bei streitigen Pachtpreisvorstellungen ist die Anwendung von Schiedsgutachten durch öffentlich bestellte und vereidigte Sachverständige vorzuschreiben.
- Wir fordern die Aufhebung der Beschränkung der Direktkaufmöglichkeiten auf einen Eigenanteil von 50 Prozent der Betriebsfläche und keine Ausschreibung der Flächen von Betrieben, die weniger als 300 Hektar bewirtschaften, sondern Angebot zum Direktverkauf beziehungsweise zur Pacht.

Darüber hinaus geht es der BVVG aber auch um den Verkauf von 226 Gewässern mit einer Fläche von circa 4.200 Hektar in Mecklenburg-Vorpommern. Dabei handelt es sich, wie wir bereits gehört haben, um größtenteils kleinere Gewässer, der kleine Haussee möglicherweise, der ja ganz interessant ist. Es ist eine Illusion zu denken, man kann ein Haus nicht an so einem See

bauen. Es gibt immer Wege, das zu gestalten. Aber auch größere Seen wie der 84 Hektar große Bibowsee bei Warin, der 22 Hektar große Schönlager See bei Sternberg, der 27 Hektar große Ventschower See und, der größte Happen im Seenreigen, die Hälfte des Malchiner Sees mit 720 Hektar – da weiß ich, wovon ich spreche, denn das ist in meinem Landkreis und da gibt es eine Bürgerbewegung, die das nicht möchte – befinden sich im Bundesbesitz und damit auf der Verkaufsagenda der BVVG.

Bislang hat sich der Verkauf von Gewässern durch die BVVG in engen Grenzen gehalten. Die Öffentlichkeit war noch nicht sensibilisiert. Aber die Privatisierungsbemühungen der BVVG haben auch bei Gewässern deutlich angezogen. Bis zur Aussetzung der Verkäufe lautete die klare Verkaufsanweisung des Bundes auch bei Gewässern: Privatisierung.

(Gino Leonhard, FDP: Es ist ausgesetzt.)

Inzwischen hat das Thema die Öffentlichkeit erreicht. Bereits im Juli 2009 titelte die SVZ einen Beitrag zum anstehenden Verkauf des großen Moorsee bei Käselow mit „Seenverkauf schlägt Wellen“. Seit dem 6. Oktober führt der BUND in Mecklenburg-Vorpommern eine Unterschriftenaktion gegen die Privatisierung der Seen durch. Und das ist richtig so.

Meine Damen und Herren, die Zeit drängt. Bis zum Jahresende wird über das Privatisierungskonzept der BVVG mit dem Bund verhandelt. Damit ergibt sich die Chance, eine Abkehr von der bisherigen Verkaufspraxis zu erwirken. Wir fordern daher die Landesregierung auf, sich dafür einzusetzen, dass Gewässer in Mecklenburg-Vorpommern nicht mehr privatisiert werden, sondern unentgeltlich in Landeseigentum übertragen werden.

(Beifall bei Abgeordneten der
Fraktionen der SPD und DIE LINKE –
Heiterkeit bei Abgeordneten der Fraktion
der FDP – Zuruf von Michael Roof, FDP)

Und da stoßen wir, meine Damen und Herren, auf sehr offene Ohren.

Was spricht nun eigentlich gegen die bisherige Verkaufspraxis der BVVG? In der Vergangenheit wurde bei anstehenden Gewässerverkäufen der BVVG den betroffenen Kommunen und/oder den bisherigen Nutzern, das sind in der Regel Anglerverbände und Berufsfischer, als Erste ein Angebot unterbreitet. Es geht dabei um Preise mit einem Richtwert von 3.000 Euro pro Hektar. 3.000 Euro pro Hektar, das lässt sich wirtschaftlich gar nicht darstellen, bestätigen uns die Angler. In Anbetracht der Finanzsituation der Kommunen, Anglerverbände und Berufsfischer ist es wohl illusorisch zu glauben, diese könnten das leisten. Am Ende würde bei einem „Weiter so!“ die Privatisierung stehen.

Meine Damen und Herren, Privatisierung in diesem Zusammenhang kann aber nicht im Interesse der Allgemeinheit liegen.

Was wird mit dem freien Zugang zu den Seen,

(Egbert Liskow, CDU:
Und was ist mit den Wäldern?)

was mit den kommunalen Badestellen und deren Stegen?

Werden die Angler und die Berufsfischer die Gewässer weiter nutzen können und, wenn ja, zu welchen Konditionen?

Werden wirtschaftliche Interessen denen der Erhaltung der Natur entgegenstehen?

Kann eine Privatisierung der Hälfte des Malchiner Sees im Naturpark Mecklenburgische Schweiz und Kummerower See den Schutzziele des Naturparks dienlich sein?

Im Interesse der Menschen in unserem Land, im Interesse der Angler und der Berufsfischer, im Interesse der Natur und im Interesse des Tourismus fordern wir: keine Privatisierung von Gewässerflächen der BVVG in Mecklenburg-Vorpommern! – Vielen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten
der Fraktionen der SPD und DIE LINKE –
Zuruf von Gino Leonhard, FDP)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Frau Schildt.

Das Wort hat jetzt der Fraktionsvorsitzende der Fraktion DIE LINKE Herr Holter.

Helmut Holter, DIE LINKE: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Wenn wir ehrlich sind, hat die Aktuelle Stunde heute Morgen zwischen 8.30 Uhr und 10.00 Uhr vor dem Landtag stattgefunden, als Bürgermeisterinnen und Bürgermeister gegen das FAG, gegen das Finanzausgleichsgesetz demonstriert haben.

(Udo Pastörs, NPD: Die haben
gegen sich selbst demonstriert.)

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Frau Schildt, ich habe lange darüber nachgedacht, ob dieses Thema in die Aktuelle Stunde gehört oder nicht. Das ist Ihre Entscheidung.

(Zuruf von Angelika Peters, SPD)

Wir wissen, dass es seit Sommer 2009 ein Moratorium über die Privatisierung der Seen durch die bundeseigene Bodenverwertungs- und -verwaltungs GmbH gibt, und ich kann verstehen, dass Sie als SPD und Sie als Betroffene mit dem halben Malchiner See etwas gegen die Privatisierung der Gewässer in Mecklenburg-Vorpommern unternehmen wollen. Aber es gibt viele andere wichtige Themen, die den Menschen auf den Nägeln brennen. Ich könnte mir vorstellen, wir hätten über fünf Jahre Hartz IV diskutiert, über die finanzielle Situation der Kommunen, über das, was zurzeit zwischen CDU und FDP in Berlin ausgehandelt wird, sittenwidrige Löhne kontra Mindestlohn oder auch die Fragen der Zweiklassenimpfung gegen die Schweinegrippe

(Harry Glawe, CDU: Quatsch!)

und selbst ein Thema wie „keine Endlagerung von Atom-müll in Lubmin“ wären aktuell. Diese Themen müssen wir debattieren und ich bin der Überzeugung, wir werden sie auch debattieren.

(Zuruf von Harry Glawe, CDU)

Ich bin der Überzeugung, dass wir all diese Themen so oder so, Herr Glawe, hier auf die Tagesordnung bringen. Da können Sie sicher sein.

(Zuruf von Harry Glawe, CDU)

Jetzt hat die SPD beantragt, über die Privatisierungsstrategien der Bundesregierung zu sprechen. Ich frage Sie, meine Damen und Herren von der SPD, was Sie ganz konkret wollen. Frau Schildt hat es eben noch mal deutlich gemacht, dass es doch nicht übersichtlich ist, in welche Richtung Ihre Politik geht.

(Vincent Kokert, CDU: Wieso?
Das hat sie doch ganz deutlich gesagt.
Da haben Sie doch nicht zugehört. –
Zuruf von Dr. Norbert Nieszery, SPD)

Nun hören Sie mir doch erst mal zu.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Sie können
doch nicht das behaupten, was gar
nicht stimmt, Herr Holter.)

Sie hatten auf der einen Seite von einem Aussetzen bis 2012 gesprochen, in Bezug auf die Seen keine Privatisierung. Und da stimmen wir überein.

(Vincent Kokert, CDU: Aha!)

Ich will das hier noch mal deutlich machen.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Es wäre
Zeit für einen Antrag gewesen und
nicht für eine Aktuelle Stunde.)

Sind Sie, meine Damen und Herren von der SPD, für die weitere Privatisierung gesellschaftlichen Eigentums oder dessen Sicherung? Und dass es Möglichkeiten gibt, sogar einstige Privatisierungen wieder umzukehren, haben wir ja gerade erfahren. Meine Fraktion und ich freuen uns, dass die Vattenfall-Anteile an der WEMAG rekommunalisiert werden. Wir können eine solche Entwicklung nur begrüßen und unterstützen ausdrücklich die Gemeinden bei ihren Entscheidungen, diese Anteile zu übernehmen.

(Udo Pastörs, NPD: Das wird eine
Last werden für die Kommunen.)

Damit, um auf die Seen zurückzukommen, die Seen erst gar nicht privatisiert werden, muss aus dem Moratorium tatsächlich ein Privatisierungsstopp werden. Das hat Frau Schildt gefordert und da will ich sie ausdrücklich unterstützen.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Und das
wäre doch ein schöner Antrag gewesen.)

Dazu ist aber ein anderer politischer Antrag für die BVVG notwendig.

Und, Frau Schildt, das kann ich Ihnen nicht ersparen, da müssen auch Ihre Bundestagsabgeordneten etwas über diese Privatisierungsstrategie wissen. So zeigte sich Ihr Abgeordneter Herr Hacker in einer Wahlkampfveranstaltung sehr verwundert, dass die BVVG beabsichtigt, die Seen in Mecklenburg-Vorpommern zu privatisieren. Davon hätte er keine Kenntnis, war seine Aussage. So weit ich weiß, hat die SPD seit 1998 den Bundesfinanzminister gestellt, und der Bundesfinanzminister ist der Dienstherr der BVVG.

(Gino Leonhard, FDP: So ist das. –
Peter Ritter, DIE LINKE: War, war!)

Deswegen, meine Damen und Herren, geht es tatsächlich um einen politischen, einen anderen gesetzlichen Auftrag für die BVVG, wenn man dann will, dass das mit den Privatisierungen gestoppt wird. Zu Recht – und darauf hat Frau Schildt hingewiesen – hat die Tätigkeit der BVVG hier im Landtag Mecklenburg-Vorpommern des Öfteren eine Rolle gespielt. Auch die Privatisierungspolitik haben wir diskutiert. Aber mir ist kein Antrag und keine Debatte in Erinnerung, in der dieser Politik und vor allen ihren Auswirkungen zugestimmt wurde.

Wir, DIE LINKE, haben seit Langem den Privatisierungszwang und die Verkaufsrichtlinien der BVVG kritisiert und

wir haben dazu auch verschiedene parlamentarische Initiativen entwickelt und hier eingebracht. Eine letzte war unser Antrag mit dem Titel „Entwicklungschancen im ländlichen Raum erhalten – Bodenzugang für einheimische Landwirtschaftsbetriebe sichern“. Wir haben dazu in gemeinsamer Absprache eine öffentliche Anhörung durchgeführt und es wurde sehr schnell klar, dass es weder um die Stabilisierung der Agrarstrukturen noch um die nachhaltige Entwicklung des ländlichen Raums geht.

Die Privatisierungen haben nur ein Ziel, Geld in die Bundesschatulle zu spülen, möglichst viel Geld, das wissen wir. Auch Sie, Frau Schildt, haben mehr oder weniger darüber gesprochen. Auch die damalige Bund-Länder-Vereinbarung zur Ausgestaltung des Privatisierungsauftrages der BVVG bleibt wirkungslos und wurde in der Praxis der BVVG nicht beachtet. Ich kann da nur an Preisfindung und die Einbeziehung der regionalen Preisgutachten erinnern.

Die erwähnte Anhörung, besonders der Druck des Landesbauernverbandes, hat zum Verkaufsmoratorium geführt, leider nicht wie gefordert für zwei Jahre, sondern nur bis Ende dieses Jahres, aber immerhin mit der Möglichkeit, die Preisfindungsmodalitäten neu zu justieren. Aber das ändert nichts an dem Grundauftrag der BVVG. War die BVVG langfristig bisher genau das Gegenteil von dem, was man für die Entwicklung des Agrarsektors als positiv nachhaltig brauchte, so braucht man nicht viel Fantasie, um sich ihr Wirken wasserseitig bei der Privatisierung der Seen vorzustellen. Sie haben ja über entsprechende Preise gesprochen, die erzielt werden sollen. Das bedient also das Argument, dass möglichst viel Geld über den hohen Preis erzielt werden soll. Beispiele gibt es in der Bundesrepublik, insbesondere im Land Brandenburg, genug. Ich kann nur an den Wandlitzsee erinnern.

Ich darf hier einflechten, meine Damen und Herren, dass auch die CDU durchaus ein Misstrauen gegenüber der Politik der BVVG hat, denn wie soll ich es mir sonst erklären, dass die ostdeutschen agrarpolitischen Sprecher der CDU fordern, dass die Flächen der BVVG an die Länder übertragen werden, dann allerdings weiterhin privatisiert werden sollen? Also Ihr grundsätzliches Misstrauen auf der einen Seite, aber auf der anderen Seite stehen Sie natürlich zu einer Privatisierung, nur der Nutznießer ist ein anderer. In dem Fall sollen es die Länder sein. Wir gehen ein Stück weiter und fragen, warum denn nicht tatsächlich dieses Eigentum in den Händen der öffentlichen Hand bleiben sollte.

Und hier stellt sich, Frau Schildt, tatsächlich die Frage: Warum haben Sie das als Thema der Aktuellen Stunde aufgesetzt und nicht mit einem regulären Antrag eine solche Position des Landtages hier zur Abstimmung gebracht? Ich weiß, ich kann es auch erklären. Aber wichtig ist, glaube ich schon, dass wir über diese Fragen sprechen.

Sie haben heute, meine Damen und Herren von der Koalition – und Herr Backhaus, wenn ich das richtig verstanden habe, wollen Sie auch noch sprechen –, tatsächlich ein paar Fragen zu beantworten, die auch der BUND stellt.

Die erste Frage lautet: Wie will das Land Mecklenburg-Vorpommern die weitere Gewässerprivatisierung und damit möglichen negative Folgen verhindern?

Zweitens. Wenn der Landesregierung Informationen zu den zum Verkauf stehenden Seen vorliegen, warum werden diese Informationen nicht öffentlich zugänglich gemacht?

Drittens. Ist die Landesregierung, Herr Backhaus, bereit, eine entsprechende Bundesratsinitiative auf den Weg zu bringen, um die weitere Privatisierung der Gewässer zu verhindern im Sinne eines Privatisierungsstopps?

Bisher habe ich davon nichts gehört, aber Sie haben ja Gelegenheit, diese Fragen hier zu beantworten.

Meine Damen und Herren, nun sollen durch die BVVG und ihre Boni kassierenden Manager die Seen mit dem Auslaufen des Moratoriums in den Vordergrund des Privatisierungsgeschäftes rücken. Diese Aufforderung ist offensichtlich notwendig, denn im Moment gibt es noch wenig Interessenten und die BVVG hat andere Schwerpunkte, als die Verkäufe nach dem Entschädigungs- und Ausgleichsleistungsgesetz, dem EALG, abzuarbeiten. Die Angebote, das wissen wir, würden zuerst an die überaus solventen und kauflustigen Kommunen gehen, danach würden die Pächter gefragt werden, wie Anglerverband und Binnenfischer, und dann kommen die privaten Interessenten an die Reihe.

Ich will Ihnen ganz klar sagen, wie unsere Position ist: Seenland gehört nicht in Spekulantenhand.

(Beifall bei Abgeordneten
der Fraktion DIE LINKE –

Zuruf von Dr. Norbert Nieszery, SPD)

Die Privatisierung der Seen muss nicht nur vorläufig gestoppt werden. Sämtliche noch in der Hand der BVVG befindlichen Seen sind durch eine Gesetzesänderung auf Bundesebene so schnell wie möglich unentgeltlich an die betroffenen Länder zu übertragen und eine weitere Privatisierung muss ausgeschlossen werden.

Da, Frau Schildt, bin ich Ihnen dankbar, dass Sie diese Position ebenfalls vertreten. Es ist eine Gemeinsamkeit, die wir hoffentlich nicht nur zwischen SPD und LINKE haben, sondern sich auch andere Fraktionen dieser Position anschließen können. Das würde dann auch die Position des zuständigen Ministers bei den entsprechenden Gesprächen und Verhandlungen tatsächlich stärken. Und das sollte zumindest mit der Aussprache heute hier erreicht werden.

Sie, Frau Schildt, haben auf die Gefahren hingewiesen, welche mit einer Privatisierung der Gewässer verbunden sind. Das betrifft die Badestellen, das betrifft die Stege, die Uferwege. Auch andere Freizeitbetätigungen auf den Seen werden dann möglicherweise eingeschränkt oder gar nicht mehr möglich sein und es steht immer die Frage, zu welchen Kosten und zu welchem Preis dann die Nutzer hier herangezogen werden. Wir unterstützen ihre Proteste und auch die Proteste der Gemeinden und der Fischer um den Malchiner See und sprechen uns nachdrücklich für eine kostenlose Übergabe der Seengewässer als Allgemeingut in die Hand der Kommunen beziehungsweise unseres Landes aus.

Und ich frage Sie abschließend: Warum soll Eigentum, welches den Menschen gehört und ihrem Gemeinwohl dient, demnächst nur noch wenigen gehören? Wenn die Aktuelle Stunde eins erreichen kann, dann kann sie tatsächlich einen Appell an die Öffentlichkeit, an die Bundesregierung richten: Stoppen wir gemeinsam diesen Privatisierungswahn! – Ich danke Ihnen.

(Beifall bei Abgeordneten
der Fraktion DIE LINKE)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Herr Holter.

Ums Wort hat jetzt der Landwirtschaftsminister Herr Dr. Backhaus gebeten.

Minister Dr. Till Backhaus: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Zunächst einmal glaube ich, dass dieser aktuelle Anlass sehr wohl in die heutige Zeit passt, denn an der Gestik und Mimik der FDP habe ich das sehr deutlich gesehen. An den Privatisierungsgrundsätzen, die seinerzeit 1990 verfasst worden sind,

(Gino Leonhard, FDP: Jetzt sind wir bei 1990?)

waren Sie maßgeblich beteiligt. Einer der Kardinalfehler ist, das habe ich immer wieder gesagt, die Privatisierung um jeden Preis in Deutschland,

(Michael Roolf, FDP: Das will kein Mensch. Das will kein Mensch.)

in den neuen Ländern durchzuführen.

(Beifall bei Abgeordneten
der Fraktionen der SPD und DIE LINKE)

Und diese Verantwortung, Herr Roolf, tragen Sie auch in dieser Phase. Deswegen bin ich meiner Fraktion ...

(Michael Roolf, FDP: Eine niveaulose Unterstellung! Eine niveauevolle Unterstellung! – Zurufe von Michael Andrejewski, NPD, und Raimund Frank Borrmann, NPD)

Ah, jetzt geht's ja schon los. Damit wird doch klar, Sie wollen einen zusätzlichen Schattenhaushalt aus dem Vermögen der neuen Länder bilden,

(Zuruf von Michael Roolf, FDP)

damit Sie Ihrer Klientel irgendwelche Steuergeschenke zubilligen können.

(Michael Roolf, FDP: Sprechen Sie doch mal zum Thema! – Zuruf von Gino Leonhard, FDP)

Warum reagieren Sie denn so nervös?

(Beifall bei Abgeordneten
der Fraktionen der SPD und DIE LINKE)

Ich verstehe das gar nicht. Ich verstehe es gar nicht.

(Michael Roolf, FDP: Nee, das ist klar. Wir haben verschiedene Ansprüche.)

Aber eines wollen wir festhalten, Herr Roolf: Sobald ich irgendwie Zugang zu dieser Koalitionsvereinbarung haben werde, werde ich sehr schnell überprüfen,

(Michael Roolf, FDP: Kriegen Sie. Die müssen wir aber gemeinsam durchlesen, damit Sie das verstehen. – Dr. Norbert Nieszery, SPD: Wir brauchen keine Hilfe. Von Ihnen schon gar nicht.)

wie Sie, Herr Roolf, die Interessen von Mecklenburg-Vorpommern und der neuen Bundesländer wirklich vertreten haben.

(Heiterkeit bei
Abgeordneten der Fraktion der FDP – Dr. Norbert Nieszery, SPD: Gar nicht, gar nicht. – Zuruf von Raimund Frank Borrmann, NPD)

Denn eines sage ich in dieser Öffentlichkeit: Die BVVG – und damit der Bund – verfügt in Mecklenburg-Vorpommern zurzeit immerhin noch über 157.000 Hektar landwirtschaftliche Nutzfläche. Der Bund verfügt außerdem, auch Ihre besondere Klientel, über 18.000 Hektar Wald. Da hat man Sie auch gut bedient. Und es geht um diese genannten 4.200 Hektar Seefläche.

(Gino Leonhard, FDP: Seid ihr jetzt in dieser Landesregierung oder reden wir nur vom Bund?)

Ich will an dieser Stelle ausdrücklich betonen, wir haben über die letzten Jahre hinweg immer wieder Möglichkeiten geschaffen, damit die hier wirtschaftenden Unternehmen, ob das forstwirtschaftliche Unternehmen sind, insbesondere die landwirtschaftlichen Unternehmen, aber auch gerade die fischereilichen Unternehmen,

(Udo Pastörs, NPD: Gerade die Fischerei.)

in ihrer Existenz erhalten werden, damit Pachtverträge überhaupt ausgereicht wurden. Wenn es Anfang der 90er-Jahre nach Ihnen gegangen wäre, hätte es gar keine Pachtverträge gegeben, sondern es wäre auf Teufel komm raus alles privatisiert worden.

(Beifall bei Abgeordneten
der Fraktionen der SPD und DIE LINKE – Gino Leonhard, FDP: Es gibt bald keine Fischer mehr. Ganz genau, wegen der FDP gibt es bald keine Fischer mehr. Ganz genau.)

Wir wollen nur mal eines festhalten: Wenn wir das mal hochrechnen ...

Ich weiß gar nicht, warum Sie jetzt so nervös reagieren.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Getroffene Hunde bellen.)

Wahrscheinlich ist doch was dran.

Dann eröffnen Sie den Menschen im Lande ...

(Michael Roolf, FDP: Ich habe noch nie so einen Unfug gehört. – Zuruf von Gino Leonhard, FDP)

Sie haben doch nachher gleich die Möglichkeit zu reden.

Dann öffnen Sie den Menschen im Lande wirklich die Augen und sagen Sie Ihnen doch einfach, denn Sie können das ja schnell hochrechnen, hier steht mit den Seen, den Waldflächen und den landwirtschaftlichen Nutzflächen insgesamt ein Wertzustand von circa 1,5 Milliarden Euro zur Debatte.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Von irgendwas müssen die Steuersenkungen doch bezahlt werden.)

Und da sagen wir als Sozialdemokraten nach wie vor sehr klar und eindeutig: Wir wollen keine Privatisierung um jeden Preis, wir wollen den Erhalt unserer Unternehmen!

(Beifall bei Abgeordneten
der Fraktionen der SPD und DIE LINKE)

Und jetzt komme ich auf das, worauf Frau Schildt schon hingewiesen hat.

(Gino Leonhard, FDP: Gucken Sie mal auf das Thema der Aktuellen Stunde, „Keine Privatisierung“!)

Wenn Sie sich anschauen, was in Brandenburg gemacht wurde – das war auch Anlass der Sorgen der Menschen in diesem Lande –, wenn Sie sich den Wannensee anschauen oder auch andere Privatisierungen, die dort stattgefunden haben, wahrscheinlich unter Ihrer Beteiligung, dann ist festzustellen, dass man hier den Heuschrecken

(Gino Leonhard, FDP: Ja, genau, jetzt sind wir bei denen wieder.)

oder irgendwelchen Leuten, was weiß ich aus welchen Regionen in Deutschland, die Möglichkeit eröffnet hat, zu sehr günstigen Konditionen Seen zu kaufen.

(Udo Pastörs, NPD: So, wie Sie das bei den Werften machen. – Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

Und was passiert jetzt? Unter dem Strich passiert jetzt nämlich genau das, was Sie schon gesagt haben, Herr Holter, dass die Kommunen gezwungen werden, Badestellen oder Steganlagen von Privatpersonen zurückzukaufen. Das heißt, für die Heuschrecken,

(Michael Andrejewski, NPD: Dann denken Sie mal an Heiligendamm, Herr Minister! Was machen Sie denn dort?)

die vom Staat diese Flächen zu günstigen Konditionen erworben haben, zahlen jetzt die Bürgerinnen und Bürger die gesamte Zeche. Das wollen und dürfen wir in diesem Lande nicht zulassen.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktionen der SPD und DIE LINKE – Helmut Holter, DIE LINKE: Sehr richtig.)

Selbstverständlich bin ich heute auch bei den Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern und bei den Landräten gewesen. Herr Holter, auch dieses Thema ist dabei nicht ganz unwichtig,

(Helmut Holter, DIE LINKE: Richtig.)

denn letzten Endes sind das erstens Freizeitaktivitäten, die im Zusammenhang mit unseren Seen laufen, und zum anderen wird aus meiner Sicht das ganze Thema Wasser die Gesellschaft und das Leben der Menschen auf lange Sicht maßgeblich beeinflussen.

Ebenfalls ist für mich und für uns vollkommen klar, dass der Effekt der Wirtschaftlichkeit, der sozialen Verantwortung und insbesondere auch die ökologische Ausrichtung unserer Gewässer von immenser Bedeutung sind. Mecklenburg-Vorpommern ist das gewässerreichste Bundesland innerhalb der Bundesrepublik Deutschland. Wir haben, um das auch noch mal deutlich zu machen, 76.000 Hektar Binnenseenflächen in Mecklenburg-Vorpommern. Da kann Herr Roolf nachher gleich sagen, na ja, diese lächerlichen 4.200 Hektar, die können wir doch privatisieren, das macht den Kohl nicht fett. Nein, es gehört der Malchiner See dazu, es gehören hochökologische wichtige Seen dazu, die im Übrigen im Rahmen der Wasserrahmenrichtlinie zu sanieren sind, nachdem auch Sie in der Vergangenheit daran beteiligt waren,

(Heiterkeit bei Abgeordneten der Fraktion der FDP – Zuruf von Gino Leonhard, FDP)

dass dort Dinge passiert sind, die unverantwortbar waren.

(Heiterkeit bei Abgeordneten der Fraktion der FDP – Zurufe von Hans Kreher, FDP, und Gino Leonhard, FDP)

Na ja, zu DDR-Zeiten haben gerade auch die Liberalen in diesen Bereichen eine hohe Verantwortung gehabt.

(Heiterkeit bei Abgeordneten der Fraktion der FDP)

Das haben Sie alles vergessen.

(Unruhe bei Abgeordneten der Fraktion der FDP)

Nach 20 Jahren darf man das, glaube ich, auch mal sagen.

Und unterm Strich ...

(Zurufe von Hans Kreher, FDP, und Gino Leonhard, FDP)

Vielleicht hören Sie einfach mal zu!

Und unterm Strich wird es dann dazu führen,

(Sebastian Ratjen, FDP: Widerstandskämpfer! – Zuruf von Raimund Frank Borrmann, NPD)

dass wir mit Steuergeld die Wasserrahmenrichtlinie dazu nutzen müssen, um Ausgleichsmaßnahmen und damit gegebenenfalls Entschädigungsleistungen gegenüber Privaten zu leisten.

(Gino Leonhard, FDP: Jetzt sind wir schon bei 1990 angekommen.)

Das kann doch nicht der Wille der Politik in diesem Lande sein, meine Damen und Herren.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktionen der SPD und DIE LINKE – Dr. Norbert Nieszery, SPD: Sehr richtig, Herr Minister. Sehr richtig.)

Deswegen sage ich ganz klar: Wir werden alles daran setzen – und die Verhandlungen laufen, weshalb ich das eine oder andere Mal angesprochen worden bin, ob das irgendwo im Wahlkampf eine besondere Rolle gespielt hat –,

(Gino Leonhard, FDP, und Michael Roolf, FDP: Nein.)

die Privatisierung auszusetzen. Ich sage es noch mal: Dieses Thema ist höchst sensibel für das Bundesland Mecklenburg-Vorpommern

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

und hat mit Wahlkampf für mich nie etwas zu tun gehabt,

(Gino Leonhard, FDP: Deswegen haben Sie ja auch sechs Millionen Stimmen verloren, Herr Backhaus. Sechs Millionen Menschen! Sechs Millionen Menschen von der SPD weg seit 1998.)

sondern es ging mir einzig und allein darum, Lösungen zu finden.

(Michael Roolf, FDP: 16,8 Prozent in Mecklenburg-Vorpommern!)

Ihr Vorgaukeln von Lösungen haben die Menschen schon eine Woche nach der Wahl erkannt, dass das alles Scharlatanerie war, was Sie hier veranstaltet haben.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der SPD – Zurufe von Rudolf Borchert, SPD, Dr. Norbert Nieszery, SPD, und Torsten Koplin, DIE LINKE)

Herr Roolf, da können Sie lachen, so viel Sie wollen, die Menschen haben längst erkannt, dass das, was Sie im Wahlkampf veranstaltet haben, in Wirklichkeit überhaupt nicht umsetzbar ist.

(Unruhe bei Abgeordneten der Fraktion der FDP – Zurufe von Michael Roolf, FDP, und Michael Andrejewski, NPD)

Deswegen erwarte ich von Ihnen und von Ihren Kolleginnen und Kollegen,

(Raimund Frank Borrmann, NPD: Gar nichts.)

das meine ich sehr ernst, dass Sie sich jetzt dafür einsetzen, dass sich diese Dinge im Koalitionsvertrag wiederfinden, nämlich Punkt 1, das ist unsere Forderung,

(Michael Roolf, FDP: Keine Privatisierung! – Raimund Frank Borrmann, NPD: Hartz IV!)

dass ähnlich wie das, was die Sozialdemokratie durchgesetzt hat, nämlich Gewässerflächen, die insbesondere von einem hohen Rang der Ökologie, der ökonomischen und der sozialen Verantwortung geprägt sind, nicht privatisiert werden,

(Michael Roolf, FDP: Da sind wir beieinander. Da sind wir beieinander.)

sondern – ähnlich wie wir das mit dem nationalen Naturerbe gemacht haben – diese Flächen in Landeseigentum oder in kommunales Eigentum übertragen werden.

(Gino Leonhard, FDP: So oder so, aber nicht generell. – Michael Roolf, FDP: Ja.)

Ich erwarte, dass das im Koalitionsvertrag drinsteht und nicht, dass privatisiert wird auf Teufel komm raus.

(Michael Roolf, FDP: Ja, ja!)

Ja, deswegen bin ich gespannt, was Sie dann sagen werden.

(Michael Roolf, FDP: Ja.)

Und zum anderen sage ich hier an dieser Stelle auch an die Bürgermeisterinnen und Bürgermeister, die Landrätinnen und Landräte: Meine dringende Bitte ist, sehr genau in den nächsten Wochen darauf aufzupassen, dass wir Lösungen finden, die sich im Sinne der gemeindlichen und damit der gemeinschaftlichen Entwicklung darstellen.

Ich will abschließend noch einmal Folgendes deutlich machen: Die Landesregierung vertritt, was die Privatisierungsfrage anbetrifft, eine klare Ansage. Auch bei dem, was Frau Schildt angesprochen hat, was die Privatisierung der landwirtschaftlichen Nutzflächen anbetrifft, kommen wir gut voran. Es wird in Kürze die Staatssekretärsrunde stattfinden und dann die Ministerrunde dazu.

Für mich ist vollkommen klar, die Übertragung der Kaufpreismittlung wird auf der Basis der regionalen Werte zu erstellen sein. Da sind wir gut vorangekommen, das ist ein großer Erfolg. Das wird im Übrigen von den Landwirten insgesamt im Lande auch so bewertet. Zum anderen gehen wir davon aus, dass die Streichung der 50-Prozent-Eigentumsgrenze an der Betriebsfläche fallen wird und wir damit auch für die Betriebe mehr Spielraum erreichen, dass die Verpachtung nach ortsüblichen Konditionen erfolgen wird und damit die Preistreibe bei der BVVG, einer Tochter des Bundes, endlich der Vergangenheit angehört.

(Gino Leonhard, FDP: Seit 1998 habt ihr das mitgemacht. – Michael Roolf, FDP: Das ist unglaublich!)

Ich will in dem Zusammenhang auch deutlich machen ...

Wenn Sie hier immer dazwischenrufen, dann müssen Sie sich auch ein bisschen mehr damit beschäftigen, Herr Roolf.

Wir haben erreicht, dass wir 18-jährige Pachtverträge überhaupt durchgesetzt haben. Das wäre unter FDP und CDU überhaupt niemals möglich gewesen. Da bin ich dankbar, dass das tatsächlich diese Koalition auch immer so gesehen hat. Zum anderen ist es doch so, dass die Menschen in unserem Land kein Verständnis für so eine Art von Privatisierung haben, dass die Menschen, die in den Regionen leben, keine Teilhabe mehr an diesem Eigentum überhaupt nehmen können.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der SPD)

Es bleibt insofern nur zu hoffen, dass dem auch die Bundesregierung Rechnung trägt und damit die avisierten Steuergeschenke nicht zulasten der Länder und der Kommunen gehen werden. Deswegen, meine ich, ist das schon ein brandaktuelles Thema. Ich hoffe, dass wir im Sinne unseres Landes die Privatisierung der Seen verhindern werden.

(Sebastian Ratjen, FDP: Dafür lieber Steuererhöhungen?)

Wir werden gegebenenfalls auch noch mit anderen Mitteln und Möglichkeiten dafür sorgen. – Herzlichen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der SPD – Zuruf von Michael Roolf, FDP)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Herr Minister.

Das Wort hat jetzt die Abgeordnete Frau Reese für die Fraktion der FDP.

Sigrun Reese, FDP: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Abgeordnete!

Sehr geehrter Herr Minister, ich hoffe, Sie sind jetzt nicht allzu sehr enttäuscht, mit mir vorliebnehmen zu müssen und nicht mit Herrn Roolf.

(Heiterkeit bei Abgeordneten der Fraktion der FDP – Zuruf von Minister Dr. Till Backhaus)

Nahezu alle Vierteljahre beschäftigt sich der Landtag mit der Privatisierung der BVVG. Ich fand es sehr amüsant, wie Sie jetzt versucht haben, den Bogen zu schlagen zu Koalitionsgesprächen, die derzeit in Berlin laufen, um einfach Ihren Frust über Ihre eigene Schlappe loszuwerden.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der FDP – Michael Roolf, FDP: Jawohl.)

Ich finde, das ist ein armseliger Politikstil. Wir sollten uns dem nicht hingeben.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der FDP – Raimund Frank Borrmann, NPD: Das passt zum allgemeinen Niveau. – Michael Andrejewski, NPD: Ja.)

Ein wenig verwundert mich das Thema, das wir heute hier besprechen wollen in der Aktuellen Stunde, dann

doch schon, weil es bereits am 12. August eine Pressemitteilung der BVVG in Berlin gab, in der sie ankündigte, die Ausschreibung von Seen und Gewässern in den neuen Bundesländern bis zum Jahresende zu stoppen.

(Michael Roolf, FDP: Sehr richtig.)

Der Ausschreibungsstopp für Gewässer durch die BVVG ist also keine neue Erkenntnis. Immerhin eine Woche später, am 19. August 2009, zogen dann auch Sie, Herr Dr. Backhaus, mit der Forderung nach, die Privatisierungspläne der BVVG im Gewässerbereich gänzlich zu stoppen.

(Zuruf von Minister Dr. Till Backhaus)

19. August 2009 – Aktualität in der heutigen Aktuellen Stunde?

(Hans Kreher, FDP: So ist es.)

Laut dem Geschäftsführer der BVVG Wolfgang Horstmann sollte die Zeit bis zum Jahresende genutzt werden, um die Diskussion über den Seenverkauf zu versachlichen und zu einer vernünftigen Absicherung der berechtigten Interessen der Allgemeinheit zu kommen.

(Michael Roolf, FDP: Dazu hat der Minister gerade beigetragen.)

Sie, werte Kollegen der SPD, machen es sich zu einfach, wenn Sie sich der Absicherung und Abwägung berechtigter Interessen entziehen. Sie sagen einfach pauschal Nein zu allem und zu jedem. Das kann der Weg nicht sein.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der FDP)

Das wird von uns Liberalen so auch nicht unterstützt. Wir wollen eine vernünftige Abwägung der Interessen. Wir wollen auch den Verkauf von Gewässern ermöglichen, und zwar mit der notwendigen Abwägung in jedem Einzelfall.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der FDP)

Dabei zu klärende Fragen sind von Frau Schildt bereits umfangreich aufgeworfen worden und deshalb müssen wir eine Diskussion führen. Das ist richtig. Ich kündige an dieser Stelle an, dass meine Fraktion dieses Thema im Agrarausschuss im Rahmen der Selbstbefassung beantragen wird.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der FDP – Michael Roolf, FDP: Sehr gut.)

Die in den Pressemeldungen genannten schlechten Erfahrungen aus anderen Bundesländern haben wir dann zu erörtern, um zu verhindern, dass gleiche Fehler auch in Mecklenburg-Vorpommern wiederholt werden. Die generelle Ablehnung der Veräußerung von Gewässern können Sie nicht mit jedem Einzelfall und schon gar nicht mit dem Malchiner See allein begründen.

(Ute Schildt, SPD: Haben wir ja auch nicht.)

Die Entscheidung zum vorläufigen Stopp des Gewässerflächenverkaufs durch die BVVG wird unsererseits begrüßt, solange nicht geklärt ist, wie die berechtigten Interessen der Allgemeinheit gewahrt werden können, aber eben auch nur solange.

(Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

Wir müssen zeitnah berechnete Interessen definieren,

(Peter Ritter, DIE LINKE: Das sieht der Malchiner Bürgermeister aber anders.)

zu einer Versachlichung der Diskussion kommen und uns dann auch wieder Verkäufen öffnen. – Ich danke Ihnen.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der FDP)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Frau Reese.

Das Wort hat jetzt der Fraktionsvorsitzende der NPD Herr Pastörs.

Udo Pastörs, NPD: Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Aktuelle Stunde und ein Thema, das so gar nicht zur aktuellen Situation in unserem Lande passt. Die Seen, die durch die BVVG zum Verkauf stehen, sind sicherlich ein Thema, was ganz allgemein im Land von Bedeutung ist, aber aktuelles Thema wäre doch etwas anderes gewesen, zum Beispiel die katastrophale Lage unserer Kommunen, die katastrophale Lage auf dem Arbeitsmarkt, die drohende Entlassungswelle bei den Werften, die immer weiter schwierige Situation im Bildungsbereich et cetera, et cetera, et cetera.

(Raimund Frank Borrmann, NPD:
Die Milchbauern, die Fischer. –
Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

Und dann kommt die SPD hierher und macht aus der Aktuellen Stunde etwas, was man als Selbstbeweihräucherung, glaube ich, klassifizieren kann.

Wir haben es bei dem Thema zu tun mit dem Begehren des Bundes, wenn Sie so wollen, auch geraubtes Land zu privatisieren. Wir alle wissen, dass sich die Bundesregierung unter Kanzler Helmut Kohl seinerzeit zum Hehler von durch die Sowjets enteignetem deutschem Boden gemacht hat. Das dürfte hinreichend bekannt sein.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Eh! –
Torsten Koplin, DIE LINKE: Unerhört!)

Hier wurden Tausende Hektar von geraubtem Privateigentum widerrechtlich durch die Bundesrepublik Deutschland an Dritte weiterveräußert.

(Torsten Koplin, DIE LINKE: Das ist
Revanchismus, was Sie hier betreiben.)

Dass man am gestohlenen Gut kein Eigentum erwerben kann, dürfte allgemein bekannt sein, gilt jedoch offensichtlich nicht für diese Republik.

(Michael Andrejewski, NPD: Es sei denn,
man hat die Macht, dann kann man das.)

Was die Privatisierung der Seen durch die BVVG in Mecklenburg-Vorpommern angeht, so teilen wir die Auffassung, dass diese nicht verkauft werden dürfen. Die NPD-Fraktion ist der Meinung, dass der Bund die Liegenschaften kostenlos den Gemeinden oder Städten übereignen soll, weil wir der Auffassung sind, dass die 227 Gewässer am besten vor Ort durch die Kommunen genutzt und vor allen Dingen einer vernünftigen Nutzung zugeführt werden sollen.

Es reicht, miterleben zu müssen, wie bereits an der Ostsee, Herr Minister, sogenannte Luxusabsteigen aus dem Boden schießen und ganze Strandabschnitte für die Bürger unseres Landes nicht mehr zugänglich sind. Und das ist auch unter Mitwirkung Ihrer Regierung geschehen.

(Raimund Frank Borrmann, NPD:
Ihres Ressorts.)

Und da beklagen Sie vorhin, dass andere hier nicht bereit wären, Allgemeingut vor dem Zugriff von Spekulanten zu schützen.

(Raimund Frank Borrmann, NPD:
Oder gehört Heiligendamm nicht
mehr zu Mecklenburg-Vorpommern?
Haben Sie das schon verschербelt?)

Zwar ist uns bekannt, dass in der Vergangenheit die Seen durch die BVVG zunächst den Kommunen und hiernach den Fischern angeboten wurden, aber das allein reicht nach unserer Auffassung bei Weitem nicht aus, weil den Fischern selbstverständlich wie den Kommunen auch die Kapitalkraft, um diese kaufen zu können, fehlt.

Was wir brauchen, ist ein Gesetz, das klar regelt, wie mit den Seen verfahren werden soll in der Zukunft. Denn das Übertragen der Seen auf die Kommunen oder auf das Land löst selbstverständlich noch nicht die Finanzprobleme, die dann mit der Übereignung verbunden sind. Mir sind nicht die Summen bekannt, die eventuell erforderlich sein werden, um die Seen auch wieder zu renaturieren, aber ich weiß aus meiner Heimatstadt Lübtheen, dass im Bereich der kleinen und mittleren Seen unglaubliche Finanzmittel notwendig sind nach einer Übergabe an die Kommunen, hier vernünftige Verhältnisse im Bereich der Wasserqualität und der naturnahen Bewirtschaftung dieser Gewässer vorzunehmen.

Klare Position meiner Fraktion hierzu noch mal abschließend: Keine Seen in Spekulantenhand! Die Seen müssen zur Erholung der Bevölkerung nach wie vor zugänglich bleiben und dies muss in ein Konzept hineingearbeitet werden, wo dann auch der Naturschutz, und das ist ganz wesentlich, und der Wasserschutz als Teil des Naturschutzes zu seinem Recht kommen.

Wir sagen also, wir unterstützen das Bestreben der SPD, hier im Benehmen mit dem Land und dem Bund eine Lösung zu finden, die dann vor Ort den Menschen auch nicht das entzieht, was ihnen gehört, nämlich ihre Heimat, und dazu gehören auch die Seen. – Vielen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der NPD –
Dr. Norbert Nieszery, SPD: Ihre Unterstützung
brauchen wir nicht, Herr Pastörs.)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Reinhardt für die Fraktion der CDU.

Marc Reinhardt, CDU: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Als Abgeordneter aus dem Wahlkreis Demmin II, zudem auch die Hälfte des Malchiner Sees gehört – wir haben es heute schon gehört –, bin ich Frau Schildt und auch der SPD-Fraktion sehr dankbar, dass das Thema heute auf der Tagesordnung steht. Im Gegensatz zu Ihnen, Herr Pastörs, finde ich, vielleicht hören Sie sich am Malchiner See ein wenig um, es ist doch ein sehr, sehr aktuelles Thema.

(Ute Schildt, SPD: Richtig.)

Sie haben eigentlich mit Ihren Sprüchen eben gezeigt, dass Sie sich von den Vorstellungen Ihrer Altforderungen aus dem Dritten Reich nach wie vor noch lange nicht gelöst haben.

(Stefan Köster, NPD: Oh Mann! –
Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

Wir haben gehört, die BVVG hat bis zum Jahresende den Verkauf weiterer Seen bei uns im Land ausgesetzt.

(Udo Pastörs, NPD: Kraft durch Freude.)

Das ist sicherlich ein richtiges Signal, an dem auch unser Minister seine Verdienste hat, was wir durchaus begrüßen. Auch, Frau Schildt, und das will ich an dieser Stelle zusichern, eine weitere Aussetzung bis 2012 wäre sicherlich sehr sinnvoll und hilfreich, weil das dann Zeit, auch bei uns im Land, für vernünftige Lösungen gibt.

Der Status in Mecklenburg-Vorpommern, auch das haben wir heute schon gehört: Es handelt sich um 4.200 Hektar Gewässerfläche bei der BVVG, davon sollen unter anderem 450 Hektar unentgeltlich in das nationale Naturerbe überführt werden. Ein anderer großer Brocken, so will ich es mal sagen, ist die Hälfte des Malchiner Sees mit etwas über 700 Hektar.

Wir haben auch gehört, zurzeit ist ein mehrstufiges Verfahren vorgesehen. Zuerst sollen diese Gewässerflächen den Kommunen angeboten werden zum Kauf. Wenn man dann weiß, dass zum Beispiel die Hälfte des Malchiner Sees zwischen 1,2 und 1,5 Millionen Euro kosten soll, wird die Stadt Malchin sehr begeistert sein, diesen See zu kaufen zu solchen Konditionen. Das ist aus meiner Sicht unvorstellbar. Zweitens soll es den fischereiwirtschaftlichen Pächtern oder Anglerverbänden angeboten werden und zum Dritten sind öffentliche Ausschreibungen vorgesehen.

Ich rate uns deshalb auch zu einer gewissen differenzierten Betrachtung. Es kann ja möglich sein, dass es Gewässerflächen gibt – und das ist vielleicht die einzige Nuance, Frau Schildt, wo wir uns unterscheiden –, die vielleicht von keiner überregionalen touristischen und wirtschaftlichen Bedeutung sind, wo lediglich Fische-reipächter oder Anglervereine ein berechtigtes Interesse haben, diese Seen zu erwerben.

(Michael Roolf, FDP: Sehr richtig.)

Da sollten wir, würde ich sagen, sehr gründlich prüfen –

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der FDP –
Zuruf von Michael Roolf, FDP)

lediglich bei den Pächtern und bei den Anglerverbänden, das möchte ich betonen –, ob wir das in Erwägung ziehen wollen und ob das aus Landessicht sinnvoll ist. Und soweit ich das Landeswassergesetz richtig verstehe, würde das auch hier vom Eigentum her unproblematisch sein. Ich glaube, Paragraph 21 Absatz 1 ist es, wo jedermann die oberirdischen Gewässer zum Baden und Eissport zur Verfügung stehen und der Eigentümer, unabhängig wer es ist, dies auch zu dulden hat.

(Gino Leonhard, FDP: Richtig.)

Insofern ist das hier aus unserer Sicht notwendig. Worauf wir aber auf jeden Fall verzichten würden, wären im Nachgang öffentliche Ausschreibungen. Diese sollte es aus unserer Sicht nicht geben. Dann sollten die Seen perspektivischer immer in Landeshand oder teilweise auch in kommunaler Hand bleiben.

Eine ganz andere und auch wichtige Betrachtung ist, dass Gewässer natürlich – und das dürften in diesem Fall auch die allermeisten sein – für uns eine überregionale touristische und auch wirtschaftliche Bedeutung haben. Hierzu zähle ich vor allem auch den Malchiner See. Hier sollten wir uns – der Minister hat es gesagt und dabei unterstützen wir ihn auch – für die Möglichkeit

einer unentgeltlichen Übertragung auf das Land oder, wenn es denn eine Kommune will, auch für die Kommunen einsetzen. Ich persönlich glaube, dass das im Regelfall die Kommunen immer nicht so richtig wollen, denn wer weiß, was so ein Gewässer an Unterhaltskosten mit sich bringt, der wird sich sicherlich darauf einlassen, dass es auch für die touristische Entwicklung im Land das Beste ist, diese Seen kommen zum Land.

Ich will noch etwas näher auf den Malchiner See eingehen, weil ich hier auch als Vorsitzender des Tourismusverbandes Mecklenburgische Schweiz zusammen mit meinem Kollegen Ringguth von dem Tourismusverband Mecklenburgische Seenplatte dabei bin. Seit Jahren ist das ja ein sehr komischer Zustand dort, denn die Hälfte im Landkreis Demmin gehört dem Bund und die andere Hälfte im Landkreis Güstrow gehört dem Land. Und dann haben wir noch ganz viele Kommunen außen herum, die sich alle den See teilen. Dieser Zustand hat in den letzten Jahren die touristische Entwicklung am Malchiner See mehr als behindert.

Uns ist es jetzt gemeinsam gelungen, Herrn Ringguth und mir, ein großes Forum einzuberufen. Wir hatten alle Landräte und alle Bürgermeister vor Ort, Herr Ritter war auch mit vor Ort, und wir haben es geschafft, dort entscheidende Weichen zu stellen. Es wird jetzt bis zum Jahresende eine Abstimmung zwischen den Landkreisen geben, wie diese Gewässer zu nutzen sind. Es war bisher so oder wäre bald so gewesen, dass auf der Demminer Seite Motorboote hätten fahren dürfen und auf der Güstrower Seite hätten keine Motorboote fahren dürfen. Wir hätten da noch eine Grenze austonnen müssen, damit auch jeder weiß, bis wo er mit dem Motorboot fahren kann.

Hier wird es bis zum Jahresende, das haben beide Landräte zugesichert, eine einheitliche und abgestimmte Verordnung geben. Wir haben uns dann – ich weiß nicht, ob Herr Minister Schlotmann unser Schreiben schon erhalten hat – mit allen Bürgermeistern, allen Landräten und auch allen Vereinen um den See für einen Lückenschluss, einen Rundweg um den Malchiner See eingesetzt. Wir haben inzwischen auch Herrn Minister Schlotmann angeschrieben. Es kann sein, dass das Schreiben noch auf dem Postweg ist. Es ist noch nicht so sehr alt. Ich würde auf jeden Fall noch mal auf ihn zukommen. Das sind sehr wichtige Sachen.

Wir haben bereits zwei Kreistagsbeschlüsse in Vorbereitung. Im Kreisausschuss Demmin ist der Beschluss schon gefasst worden, dass wir die Landräte beauftragen, sich beim Bund und auch beim Land dafür einzusetzen, dass der Malchiner See auf das Land übertragen wird und in seiner Gesamtheit dann zum Land gehört. So, würde ich sagen, sollten wir uns in dem Zeitraum, der jetzt noch zur Verfügung steht, darauf vorbereiten und sehr genau prüfen, welche Gewässer aus unserer Sicht in Landeseigentum gehören, wo wir mit Fischereipächtern reden können, die diese möglicherweise erwerben wollen.

Was ich zum Schluss noch mal sagen möchte, ist Folgendes: Unsere Fraktion ist ganz klar dagegen, hier eine öffentliche Ausschreibung durchzuführen und Seen an Private zu veräußern. Lediglich das Land, die Kommunen oder die Nutzer der Seen sollten hier auch Eigentum erwerben. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der CDU)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Herr Reinhardt.

Ich schließe die Aussprache.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, von der Fraktion der FDP liegt Ihnen auf Drucksache 5/2880 ein Antrag zum Thema „Kommunaler Stabilisierungsfonds Mecklenburg-Vorpommern“ vor. Auf Wunsch der Antragsteller soll die Tagesordnung um diesen Antrag erweitert werden. Gemäß Paragraph 74 Ziffer 1 unserer Geschäftsordnung kann diese Vorlage beraten werden, wenn zwei Drittel der Mitglieder des Landtages die Dringlichkeit bejahen. Zugleich muss die Einreihung in die Tagesordnung beschlossen werden.

Wird das Wort zur Begründung des Antrages gewünscht? Ich frage noch mal: Wird das Wort zur Begründung gewünscht? – Frau Reese.

(Zuruf von Minister Dr. Till Backhaus)

Sigrun Reese, FDP (zur Geschäftsordnung): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Abgeordnete! Wir haben uns für den Dringlichkeitsantrag entschieden, da ein Stabilisierungsfonds aus unserer Sicht ein adäquates Mittel wäre, die Belastungen für die Kommunen neu zu gestalten. Und da das Finanzausgleichsgesetz in der heutigen Debatte diskutiert und beschlossen werden soll, sehen wir die Dringlichkeit darin begründet.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der FDP)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Frau Reese.

Wird das Wort zur Gegenrede gewünscht? – Herr Dr. Nieszery.

Dr. Norbert Nieszery, SPD (zur Geschäftsordnung): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Wir alle haben in den letzten Wochen mehrfach vernommen, sowohl von der Regierungsseite durch den Ministerpräsidenten als auch durch die Finanzministerin und den Innenminister, aber auch durch die Spitzen der Regierungskoalition, dass wir uns der Probleme, die durch die Steuerausfälle für die Kommunen entstanden sind, durchaus bewusst sind. Und wir werden zu gegebener Zeit, das heißt nach Bekanntwerden der Steuerschätzzahlen für November, uns an einen Tisch setzen und nach Möglichkeiten suchen, die Härten abzufedern, die für die Kommunen entstanden sind. Dazu stehen wir nach wie vor. Das können wir aber erst machen, wenn die verbindlichen Zahlen der Novembersteuerschätzung vorliegen.

(Udo Pastörs, NPD: Deswegen ist es besser, das Ganze von der Tagesordnung zu nehmen.)

Und deswegen ist aus unserer Sicht dieser Antrag nicht dringlich. Den werden wir in der Novembersitzung sicherlich dann noch mal beraten, und zwar vor einem anderen und viel differenzierteren Hintergrund. – Vielen Dank.

(Michael Andrejewski, NPD:
Deswegen ist die Sitzung heute sinnlos. –
Udo Pastörs, NPD: Deswegen haben
wir auch die Absetzung beantragt.)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Herr Dr. Nieszery.

Ich frage jetzt: Wer stimmt der Erweiterung der Tagesordnung um diese Vorlage der FDP-Fraktion zu? – Wer stimmt dagegen? – Gibt es Stimmenthaltungen? – Damit

ist der Erweiterung der Tagesordnung um diese Vorlage bei Zustimmung der Fraktion der FDP, der NPD, der LINKEN, Gegenstimmen der Fraktion der SPD, der CDU und einer Stimmenthaltung bei der Fraktion der NPD nicht zugestimmt worden.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, von der Fraktion DIE LINKE liegt Ihnen auf Drucksache 5/2887 ein Antrag zum Thema „Keine weitere Absenkung der Bundesbeteiligung an den Kosten der Unterkunft und Heizung – zusätzliche Belastung der Kommunen verhindern“ vor. Auf Wunsch der Antragsteller soll die Tagesordnung um diesen Antrag erweitert werden. Gemäß Paragraph 74 Ziffer 1 unserer Geschäftsordnung kann diese Vorlage beraten werden, wenn zwei Drittel der Mitglieder des Landtages die Dringlichkeit bejahen. Zugleich muss die Einreihung in die Tagesordnung beschlossen werden.

Wird das Wort zur Begründung der Dringlichkeit gewünscht? – Bitte schön, Frau Lück.

Regine Lück, DIE LINKE (zur Geschäftsordnung): Frau Präsidentin! Kolleginnen und Kollegen! Das Bundeskabinett beschloss in seiner letzten Sitzung am 7. Oktober den Gesetzentwurf zur weiteren Absenkung des Finanzanteils des Bundes an den Kosten der Unterkunft und Heizung im Rahmen der Grundsicherung für Arbeitsuchende. Da der 7. Oktober aber Abgabetermin für die Anträge dieser Landtagssitzung war, konnte kein fristgerechter Antrag eingereicht werden.

Die Bundesregierung hat zudem den Bundesrat aufgefordert, von der Fristverkürzung Gebrauch zu machen. Damit ist davon auszugehen, dass der Bundestag das Gesetz sehr kurzfristig und schnell beschließen wird. Auch der Bundesrat könnte bereits am 27. November dieses Jahres abschließend beraten und im Vorfeld seine Stellungnahme abgeben.

Aufgrund dieser sehr engen Zeitschiene bleibt für eine parlamentarische Befassung nur diese Landtagssitzung. Sollte heute die Dringlichkeit abgelehnt werden, Kolleginnen und Kollegen, können wir uns zwar in der Novemberversitzung mit dem Antrag regulär befassen, aber – das sage ich mit aller Deutlichkeit – die Messen sind dann gesungen, die Ausschüsse haben getagt und die Stellungnahmen liegen dann auch schon vor. Es wäre also nur noch eine Alibiveranstaltung und eine Farce.

Deshalb bitte ich Sie, wie wollten wir das unseren Kommunen erklären? Unser Land darf im Bundesrat nicht für die weitere Absenkung des Bundesanteils an den Kosten der Unterkunft stimmen. Unsere Kommunen können keine weiteren Belastungen verkraften. Ich appelliere an Ihre Vernunft: Stimmen Sie der Aufsetzung unseres Antrages auf die Tagesordnung zu!

(Beifall bei Abgeordneten
der Fraktion DIE LINKE)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Frau Lück.

Wird das Wort zur Gegenrede gewünscht? – Bitte schön, Herr Abgeordneter Brodtkorb.

Mathias Brodtkorb, SPD (zur Geschäftsordnung): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Der vorgelegte Dringlichkeitsantrag berührt mit Sicherheit eine sehr wichtige Materie, auch eine dringliche Materie. Wir sind dennoch der Auffassung, dass dieser Antrag nicht dringlich ist, aus folgendem Grund:

(Regine Lück, DIE LINKE: Das glaub ich doch nicht. Das glaube ich nicht!)

Nach unserer Kenntnis hat gestern bereits der Ausschuss des Bundesrates für Arbeit und Soziales getagt. Die Sozialministerin des Landes hat eine entsprechende Entschließung für die Landesregierung eingebracht, die sich mit der Beteiligung des Bundes an den Kosten der Unterkunft und der Verteilung an die Kommunen befasst. Und insofern ist das, was Sie begehren, bereits eingeleitet. Deswegen sind wir nicht der Auffassung, dass es nötig ist, dies hier bereits ...

(Barbara Borchardt, DIE LINKE:
Wi sünd all wedder dor. – Heiterkeit bei
Abgeordneten der Fraktion DIE LINKE)

Ja, Frau Borchardt, so ist das Leben. Es ist in der Tat so, dass das gestern bereits erfolgt ist.

(Zuruf von Reinhard Dankert, SPD)

Insofern bedanken wir uns für die moralische Unterstützung durch die Opposition, sind aber nicht der Auffassung, dass es hier noch einer entsprechenden Behandlung bedarf. – Ich danke Ihnen.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der SPD)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Herr Brodtkorb.

Ich frage jetzt: Wer stimmt der Erweiterung der Tagesordnung um die Vorlage der Fraktion DIE LINKE zu? – Wer stimmt dagegen? – Gibt es Stimmenthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Damit ist die Erweiterung der Tagesordnung bei Zustimmung der Fraktion DIE LINKE, der Fraktion der FDP, der Fraktion der NPD und Gegenstimmen der Fraktionen der SPD und CDU abgelehnt.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 2**: Zweite Lesung und Schlussabstimmung des Gesetzentwurfes der Landesregierung – Entwurf eines Ersten Gesetzes zur Änderung des Kommunalprüfungsgesetzes, auf Drucksache 5/2258, und hierzu die Beschlussempfehlung und den Bericht des Innenausschusses auf Drucksache 5/2872.

**Gesetzentwurf der Landesregierung:
Entwurf eines Ersten Gesetzes zur Änderung
des Kommunalprüfungsgesetzes**

(Zweite Lesung und Schlussabstimmung)

– **Drucksache 5/2258** –

**Beschlussempfehlung und Bericht
des Innenausschusses**

– **Drucksache 5/2872** –

Das Wort zur Berichterstattung hat der Vorsitzende des Innenausschusses Herr Dr. Gottfried Timm.

Dr. Gottfried Timm, SPD: Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! In seiner 63. Sitzung am 4. März 2009 hat der Landtag den Entwurf eines Ersten Gesetzes zur Änderung des Kommunalprüfungsgesetzes in Erster Lesung beraten und zur weiteren Beratung an den Innenausschuss, federführend, und zur Mitberatung an den Finanzausschuss überwiesen. Abschließend hat der Innenausschuss den Gesetzentwurf in seiner 73. Sitzung am 8. Oktober 2009 beraten und Ihnen auf der Drucksache 5/2872 dazu die vorliegenden Änderungen und die Beschlussempfehlung vorgelegt.

Im Kern geht es in diesem Gesetzentwurf darum, dass die Zuständigkeit des Landesrechnungshofes für Querschnittsprüfungen auf alle kommunalen Ebenen ausge-

dehnt wird, also auch auf den kreisangehörigen Raum, und eine Pflicht zur Veröffentlichung der Prüfergebnisse normiert wird. Außerdem sind im Abschnitt III Änderungen vorgesehen, wo es um Regelungen zur Jahresabschlussprüfung bei kommunalen Wirtschaftsbetrieben geht. Diese sind unter Berücksichtigung der zwischenzeitlich erfolgten Änderungen im Handelsgesetzbuch notwendig geworden.

Am 30. April hat der Innenausschuss eine öffentliche Anhörung durchgeführt. Bei der öffentlichen Anhörung wurde die Neuregelung der Jahresabschlussprüfung bei kommunalen Betrieben begrüßt. Über die Erweiterung des Rechnungshofes, seine Querschnittszuständigkeiten auch auf den kreisangehörigen Raum auszudehnen, gab es eine kontroverse Diskussion. Die Fraktion DIE LINKE hat im Innenausschuss vorgeschlagen, die Benehmensregelung bei der Prüfungserweiterung in eine Einvernehmensregelung auszudehnen. Dagegen wurden verfassungsrechtliche Bedenken angemeldet, bei denen es darum ging, dass der Rechnungshof in seiner verbrieften Unabhängigkeit eingeschränkt werden könnte.

Meine Damen und Herren, der mitberatende Finanzausschuss empfiehlt die unveränderte Annahme des Gesetzentwurfes. Der Innenausschuss empfiehlt Ihnen mehrheitlich, der Beschlussempfehlung zu folgen, eine kleine Änderung vorzunehmen und im Übrigen den Gesetzentwurf, so, wie er Ihnen vorgelegt ist, anzunehmen. – Vielen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der SPD)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Herr Timm.

Im Ältestenrat wurde eine Aussprache mit einer Dauer von 30 Minuten vereinbart. Ich sehe und höre dazu keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Das Wort hat zunächst der Abgeordnete Ritter für die Fraktion DIE LINKE.

Peter Ritter, DIE LINKE: Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich kann es kurz machen: Meine Fraktion wird sich zum vorliegenden Gesetzentwurf enthalten. Aus der umfangreichen Anhörung Ende April – der Vorsitzende des Innenausschusses hat auf diese Anhörung verwiesen – haben die Koalitionäre leider keinerlei Schlussfolgerungen gezogen.

(Michael Roolf, FDP:
Wie immer. Immer das Gleiche.)

Und wenn es nicht die Änderungsanträge meiner Fraktion gegeben hätte, hätte der Gesetzentwurf den federführenden Innenausschuss sang- und klanglos passiert.

(Zurufe von Dr. Norbert Nieszery, SPD,
und Harry Glawe, CDU)

So viel, meine sehr verehrten Damen und Herren, zum Selbstverständnis von SPD und CDU,

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

die an anderer Stelle nicht müde werden zu behaupten,

(Zuruf von Dr. Norbert Nieszery, SPD)

Herr Nieszery, dass ein Gesetz nie den Landtag so verlassen werde, wie es von der Regierung eingebracht wird.

(Harry Glawe, CDU: Richtig.)

Eine völlig falsche Einschätzung, wenn man die Gesetzesdebatte zu diesem Gesetz hier nimmt.

(Heiterkeit bei Abgeordneten
der Fraktion der FDP)

Ich könnte zahlreiche Beispiele nennen, wo es genauso funktioniert, aber das schenke ich mir an dieser Stelle angesichts der nachfolgenden spannenden Debatte.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, allein der Städte- und Gemeindetag hat uns in der Anhörung – so viel zur Ernsthaftigkeit Ihrer Politik und zur Zusammenarbeit mit kommunalen Spitzenverbänden – in acht Änderungsanträgen Veränderungen zum Gesetzentwurf vorgeschlagen. DIE LINKE hat davon drei aufgegriffen. So wollten wir, dass der Landesrechnungshof Querschnittsprüfungen bei anderen Kommunen nicht nur im Benehmen, sondern nur im Einvernehmen mit dem Innenministerium durchführen kann. Damit sollten die betroffenen Kommunen durch ihre Kommunalaufsicht besser geschützt werden.

SPD und CDU wollten das nicht und die hier vom Ausschussvorsitzenden Herrn Timm zitierten verfassungsrechtlichen Bedenken konnten in der Debatte auch nicht belegt werden. Auch die Klarstellung dahin gehend, dass die Kommunen nicht zahlen müssen, wenn durch die Prüfbehörde Sachverständige beauftragt werden, wurde abgelehnt. Einzig und allein unser dritter Antrag fand die Zustimmung von SPD und CDU. Die kleine, aber feine Änderung des Wortes „und“ in „oder“

(Barbara Borchardt, DIE LINKE: Ei! –
Michael Roolf, FDP: Ei, jei, jei!)

in der Regelung zur Befreiung von der Jahresabschlussprüfung durch das Innenministerium hatte Erfolg.

(Zuruf von Barbara Borchardt, DIE LINKE)

Ich denke, Sie werden mir zustimmen, wenn ich sage, dass es ein wenig übertrieben von mir wäre zu behaupten, uns sei mit dieser Änderung in den Ausschussberatungen der Durchbruch im Interesse der Kommunen gelungen. Eine solch klarstellende redaktionelle Änderung am Gesetzentwurf ist uns zu wenig, auch wenn sie sozusagen auf unserem Mist gewachsen ist. Wir haben vor allen Dingen von der Auswertung der Anhörung mehr erwartet, aber die Koalitionäre haben sich wieder einmal nicht bewegt. Insofern können wir uns nur enthalten. – Danke schön.

(Beifall bei Abgeordneten
der Fraktion DIE LINKE)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Herr Ritter.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Heinz Müller für die Fraktion der SPD.

Heinz Müller, SPD: Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren!

Herr Ritter, ich finde es schon ein wenig erstaunlich, wie Sie hier Noten verteilen für das Verhalten anderer Fraktionen und wie Sie meinen, hier bewerten zu können, es müsse sozusagen so sein, dass man einen Gesetzentwurf der Landesregierung in den Ausschussberatungen verändert. Nein, Herr Kollege Ritter, ich darf Sie da aufklären, das muss nicht so sein. Wir können dieses als Parlament tun,

(Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

aber wenn wir der Auffassung sind, dass ein Gesetzentwurf vernünftig ist, dann dürfen wir dem auch zustimmen. Sie dürfen natürlich Noten erteilen und uns nur dann eine gute Note geben,

(Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

und uns nur dann eine gute Note geben, wenn wir die Entwürfe der Landesregierung verändern.

(Zuruf von Barbara Borchardt, DIE LINKE)

Aber ich darf darauf hinweisen, das ist unsere Freiheit, ob wir dies tun oder nicht, und an dieser Freiheit möchten wir gern festhalten.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Wir auch, wir auch.)

Da wir Noten verteilen: Wer Ihnen aufmerksam zugehört hat – und ich habe Ihnen aufmerksam zugehört –, der weiß, es gab acht Änderungsvorstellungen des Städte- und Gemeindetags. Drei haben Sie aufgegriffen. Das heißt im Umkehrschluss: Fünf haben Sie nicht aufgegriffen.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Und Sie gar keinen.)

Dieses Recht, das Sie sich herausnehmen, verzeihen Sie mir die Unverschämtheit, dieses Recht nehmen wir uns auch heraus.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Na, dann fühlen Sie sich doch nicht immer so angepinkelt! – Heiterkeit bei Abgeordneten der Fraktion der FDP)

Also, meine Damen und Herren, lassen Sie uns weniger dem Oberlehrer Ritter zuhören, als uns mit diesem Gesetz tatsächlich zu befassen.

(Zurufe von Peter Ritter, DIE LINKE, und Udo Pastörs, NPD)

Von mir aus auch Oberstudienrat, Herr Ritter. Ich bin gern bereit, Sie in dieser Funktion zu befördern.

(Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

Also, meine Damen und Herren, lassen Sie uns den Gesetzentwurf im Detail angucken. Da geht es in der Tat um eine Befreiung von Prüfpflichten. Dieses halten wir für sinnvoll. Die von Ihnen vorgeschlagene Änderung, Herr Ritter, und da bin ich jetzt wieder ganz nah bei Ihnen,

(Zuruf von Helmut Holter, DIE LINKE)

aus „und“ zu „oder“ eine Veränderung vorzunehmen, die war sehr sinnvoll. Das ist wesentlich mehr als eine rein redaktionelle Geschichte. Ich empfand es als eine inhaltliche Geschichte. Ob zwei Bedingungen erfüllt sein müssen oder nur eine, das ist in der Tat eine wichtige Veränderung und wir sind Ihnen da gern gefolgt. Wenn Sie vernünftige Vorschläge machen, folgen wir Ihnen gern.

(Barbara Borchardt, DIE LINKE:
Ha, ha, ha! – Helmut Holter, DIE LINKE:
Wir machen nur vernünftige Vorschläge. –
Peter Ritter, DIE LINKE: Wir sind schon
auf dem Weg der Besserung.)

Aber der entscheidende Punkt, meine Damen und Herren, ist, dass wir mit diesem Gesetz die Kompetenzen des Landesrechnungshofes erweitern. Dieses haben wir so gewollt. Der Landesrechnungshof erhält hier Kompetenzen im kreisangehörigen Raum, wo es in der Vergangenheit immer die Frage gab, inwieweit der Landesrech-

nungshof hier im kreisangehörigen Raum tätig werden darf. Hierzu gibt es nun eine Klarstellung. Hier werden die Kompetenzen des Landesrechnungshofes erweitert hin zur Querschnittsprüfung im kreisangehörigen Raum. Wir denken, dieses ist auch gut so.

Wir wollen allerdings hier auch klar zum Ausdruck bringen, dass wir davon ausgehen, dass hier Landesrechnungshof und Rechtsaufsichtsbehörden nicht in dem Sinne einer preußischen Obrigkeitsbehörde tätig werden und sagen, das darfst du und das darfst du nicht, sondern dass das Ziel solcher Prüfungen ist, die Arbeitsabläufe, die Organisation auf der kommunalen Ebene zu optimieren, Schwachstellen aufzuzeigen und damit eine Hilfestellung zu geben für eine Verbesserung der Arbeit in unseren kommunalen Verwaltungen.

Wenn wir dieses, meine Damen und Herren, als Ziel dieses Gesetzes ansehen, dann werden Sie verstehen, warum wir als Koalition diesem Gesetzentwurf zustimmen werden. – Herzlichen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der SPD)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Herr Müller.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Leonhard für die Fraktion der FDP.

Gino Leonhard, FDP: Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich werde irgendwie das Gefühl nicht los, es gibt so ein Sprichwort, das habe ich einmal gelernt: „Nach dem Wahlkampf ist vor dem Wahlkampf.“

(Zuruf von Angelika Peters, SPD)

Dem Grunde nach sollten wir uns ja wirklich über die eigentlichen Themen unterhalten. Ich glaube, dass dieses Thema auch einschneidende Konsequenzen für die gemeindliche Ebene hat.

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Gerade deswegen ist das Thema nicht einfach so lapidar nebenbei zu behandeln, sondern hat wirklich auch in der Konsequenz mit gemeindlichen Aufgaben und Querschnittsprüfung zu tun.

(Heinz Müller, SPD: Richtig.)

Bei der Einbringung dieses Gesetzentwurfes in den Landtag am 4. März äußerte mein geschätzter Kollege Ringguth, ich darf zitieren: „Immerhin geht es um eine Kompetenzerweiterung nicht unerheblicher Art auch für den (Landesrechnungs-)Hof.“ Zitatende.

(Wolf-Dieter Ringguth, CDU: Das ist auch so. –
Heinz Müller, SPD: Recht hat er.)

Die Beratungen in den Ausschüssen und die Stellungnahmen haben das auch durchaus bestätigt.

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Meine Damen und Herren, insoweit ist es auch richtig, wenn ein weiterer geschätzter Kollege, Heinz Müller, damals feststellte, dass es sich nicht um ein rein technisches Gesetz, sondern um eine hochpolitische Angelegenheit handelt. Der Landesrechnungshof wird hier in der Tat zu einer neuen Aufgabe geführt und die Erweiterung der Zuständigkeit des Landesrechnungshofes für Querschnittsprüfungen auf allen kommunalen Ebenen soll letztlich einen höheren Erkenntniswert der Prüfungsergebnisse mit sich bringen.

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Daran ist auch aus Sicht der FDP-Fraktion nichts auszusetzen.

Die Prüfung ist nun nach Änderung des Gesetzesentwurfs auch nicht, wie ursprünglich vorgesehen, im Benehmen mit dem Innenministerium durchzuführen, sondern im Einvernehmen. An der Stelle ist auch dem Wunsch der Betroffenen durchaus gefolgt worden.

Was die Übernahme des Prüfungsstandards des Handelsgesetzbuchs für große Kapitalgesellschaften angeht, ist auch nach der Anhörung streitig, ob es sich um eine Standarderhöhung handelt mit der Frage nach etwaig bestehender Konnexität. Daraus resultiert dann auch die Frage nach etwaiger Kostenerstattung.

Meine Damen und Herren, meine Fraktion – und wir haben das auch in der Einbringung angedeutet – wird sich auch zu diesem Gesetzesentwurf enthalten. Frage: Warum? – Ob die tatsächlich erwarteten Verbesserungen bei den Querschnittsprüfungen erzielt werden können, steht derzeit noch nicht fest. Deshalb sollte aus Sicht der FDP-Fraktion zu gegebener Zeit im Innenausschuss über die Erfahrungen mit diesem neuen Gesetz berichtet werden.

(Heinz Müller, SPD: Einverstanden!)

Meine Damen und Herren, ich möchte auch, und das haben meine beiden Vorredner auch bisher getan, auf die Anregungen der kommunalen Spitzenverbände noch mal hinweisen, dass der Landesrechnungshof sein Verlangen nach einer Querschnittsprüfung jeweils mit einer Darstellung des voraussichtlichen Zeit- und Kostenaufwandes bei den Kommunen und einer Schätzung des aus der Querschnittsprüfung zu erwartenden Nutzens ergänzen sollte.

Was ich aus eigener Erfahrung sagen kann: Wir haben seit Jahren darauf in den Kommunen und in den Landkreisen hingearbeitet, dass insbesondere in den Landkreisen und in den Kommunen Personal abgebaut wird, deutlich abgebaut wird. Gerade aus dem Grund sollte klar feststehen, wann, in welchem Zeitraum und mit welchem Erfordernis geprüft wird. – Vielen Dank, meine Damen und Herren.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der FDP)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Herr Leonhard.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Lenz für die Fraktion der CDU.

Burkhard Lenz, CDU: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Herr Dr. Timm hat Sie in seiner Funktion als Vorsitzender des Innenausschusses eben ausführlich über die Beratungen im Ausschuss informiert, mein werter Kollege Herr Müller hat Sie zum Inhalt des Kommunalprüfungsgesetzes informiert. Ich möchte mich deshalb auf zwei Punkte beschränken, die bei den Beratungen für die CDU-Fraktion einen großen Stellenwert hatten:

Zum einen sind da die neuen Querschnittsprüfungen, zum anderen lag uns die Prüfung kommunaler Unternehmen besonders am Herzen. Für kommunale Wirtschaftsbetriebe gilt im Wesentlichen das Handelsgesetzbuch. Nur einige wenige Besonderheiten regelt das Kommunalprüfungsgesetz selbst. Viele Kommunen haben uns nach der Einbringung des Gesetzesentwurfes in den Land-

tag ihr Leid geklagt, so, wie es aus den Reden meiner Vorgänger hervorgegangen ist, dass die Kosten für die Wirtschaftsprüfer immens hoch seien. Fast immer seien für die Prüfung fünfstelligen Beträge aufzubringen. Die Kommunen fanden es vernünftiger, wenn die Jahresabschlussberichte von den Rechnungsprüfungsämtern der Landkreise geprüft würden. Dadurch können die Prüfungskosten erheblich gesenkt werden.

Zu den Querschnittsprüfungen: Damit erhält der Landesrechnungshof eine neue Kompetenz. Künftig wird es auf allen kommunalen Ebenen themenbezogene Prüfungen geben.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, meine Fraktion stand der Einführung dieser Querschnittsprüfung zunächst sehr kritisch gegenüber. Auch die Regelung zur Prüfung kommunaler Wirtschaftsbetriebe hätten wir gern anders gestaltet. Die Anhörung im Innenausschuss zum Gesetzesentwurf hat uns jedoch davon überzeugt, dass der Gesetzesentwurf so bleiben sollte, wie die Landesregierung ihn einbrachte.

Lassen Sie mich das kurz begründen. Gehen wir von meinem Beispiel aus, dass kommunale Wirtschaftsbetriebe typischerweise kommunale Wohnungsunternehmen sind, dann könnten wir davon ausgehen, dass diese Wohnungen ein erhebliches kommunales Vermögen ausmachen. Dieses Vermögen muss ordnungsgemäß verwaltet werden. Dazu gehört auch, dass ein unabhängiger den Jahresabschluss prüft.

Ich will die fachliche Leistung der Rechnungsprüfungsämter nicht in Zweifel ziehen, aber ich frage mich doch, ob die Rechnungsprüfungsämter der Landkreise personell zu diesen Jahresabschlussprüfungen überhaupt in der Lage sind. Natürlich fallen für die Prüfungen durch einen Wirtschaftsprüfer erhebliche Kosten an. Auf der anderen Seite wäre es aber nur legitim, wenn die Rechnungsprüfungsämter ebenfalls Gebühren für ihre Prüfertätigkeit erheben würden, denn wir müssen davon ausgehen, dass sie zusätzliches Personal einstellen müssten. Ob dann die Prüfungen durch die Rechnungsprüfungsämter immer noch billiger würden, ist zumindest fraglich.

Querschnittsprüfungen, meine Damen und Herren, gibt es in vielen anderen Ländern schon. Ich habe mir einmal angesehen, welche Erfahrungen mit solchen Querschnittsprüfungen gemacht wurden. Die Ergebnisse waren eigentlich durchweg positiv. Bei unseren Nachbarn in Brandenburg sehen es die Kommunen als eine Bereicherung an, wenn fachbezogene Prüfungen in verschiedenen Kommunen durchgeführt werden. Das bedeutet nämlich auch, dass man nicht jeden Fehler erst selber machen muss. Man kann von guten Erfahrungen anderer Kommunen lernen.

Diese Sichtweise wäre auch für Mecklenburg-Vorpommern wünschenswert. Wir werden in der Aussprache zum FAG hören, wie schlecht sich die Einnahmen von Land und Kommunen gestalten. In einer solchen Situation heißt die Devise eigentlich nur „Sparen“. Das bedeutet auch, gute Ansätze anderer Kommunen sollten übernommen werden.

Sehr geehrte Damen und Herren, ich komme zum Schluss: Das Kommunalprüfungsgesetz findet den richtigen Ausgleich zwischen kommunaler Selbstverwaltung auf der einen und vernünftigem Prüfungsaufwand auf der anderen Seite. Die CDU-Fraktion wird dem Gesetzesentwurf natürlich zustimmen. – Recht schönen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten
der Fraktionen der SPD und CDU)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Herr Lenz.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Andrejewski für die Fraktion der NPD.

Michael Andrejewski, NPD: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Wieder einmal fragt man sich, wo in der politischen Praxis eigentlich das Konnexitätsprinzip geblieben ist. In der Landesverfassung steht es noch. In Artikel 72 heißt es: „Die Gemeinden und Kreise können durch Gesetz oder aufgrund eines Gesetzes durch Rechtsverordnung zur Erfüllung bestimmter ... Aufgaben verpflichtet werden, wenn dabei gleichzeitig Bestimmungen über die ... Kosten getroffen werden. Führt die Erfüllung dieser Aufgaben zu einer Mehrbelastung der Gemeinden und Kreise, so ist dafür ein entsprechender ... Ausgleich zu schaffen.“

Nun verpflichtet der Gesetzesentwurf die Kommunen zur öffentlichen Auslegung und öffentlichen Bekanntmachung der Prüfungsergebnisse. Wie jedenfalls in der Anhörung der Städte- und Gemeindetag Mecklenburg-Vorpommerns meinte, werden dadurch sehr wohl zusätzliche Kosten anfallen, sodass das Konnexitätsprinzip eigentlich greifen müsste. Tut es aber nicht, weil die Landesregierung wieder einmal eine passende Begründung dafür aus dem Hut zaubert, genauso wie seinerzeit bei der Entscheidung über die Umstellung der kommunalen Buchhaltung von der Kameralistik auf die Doppik. Das ist der einzige Bereich, in dem die Große Koalition noch Kreativität zeigt beim Erfinden immer neuer Argumente, warum sie nicht zahlen muss, als ob auf die Gemeinden nicht schon genug neue schwere Belastungen zukämen.

Seltsam ist auch, dass der Landesrechnungshof das Vorhaben zwar begrüßt, gleichzeitig aber einräumt, dass seine personellen Ressourcen für die Erfüllung der Aufgaben unter Umständen nicht ausreichen könnten. Zu diesen Aufgaben gehört offenbar auch die Kontrolle der Wirtschaftsprüfer, die beauftragt werden. In dieser Branche, so geht es aus der Anhörung hervor, scheint es Fehlentwicklungen zu geben, die ich in dem Ausmaß auch nicht für möglich gehalten hätte und die es verdient hätten, mal dringend unter die Lupe genommen zu werden.

Der Landesrechnungshof will sicherstellen, dass Aufträge für die Jahresabschlussprüfung nicht an Firmen gehen sollen, die nicht über eine Bescheinigung über die Teilnahme an einer Qualitätskontrolle nach Paragraph 57a WPO verfügen, und die mit Kampfpreisen operieren, die vermuten lassen, dass der notwendige Prüfungsaufwand nicht erbracht wird. Das sind schwere Missstände. Folgt man dem Rechnungshof, dann gibt es Kommunen im Lande, die sich von unqualifizierten Billigheimer-Wirtschaftsprüfern prüfen lassen. Dafür würde man gern andere Beispiele hören, leider ist dieses Thema nur gestreift worden in der Anhörung.

Wenn der Gesetzesentwurf dem Ziel dienen sollte, mit diesen Zuständen Schluss zu machen, dann wäre das ja in Ordnung. Aber warum erhält der Rechnungshof dann nicht das notwendige zusätzliche Personal oder die Rechnungsprüfungsämter der Kreise? Weil es doch nur um Einsparungen auf Kosten der Kommunen geht? Was hier vorgelegt wird, ist widersprüchlich und nicht plausibel. Daher lehnt die NPD-Fraktion den Gesetzesentwurf ab.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der NPD)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Einzelberatung über den von der Landesregierung eingebrachten Entwurf eines Ersten Gesetzes zur Änderung des Kommunalprüfungsgesetzes auf Drucksache 5/2258. Der Innenausschuss empfiehlt, den Gesetzesentwurf der Landesregierung entsprechend seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 5/2872 anzunehmen.

Wir kommen zur Einzelabstimmung.

Ich rufe auf die Artikel 1 bis 3 sowie die Überschrift entsprechend der Beschlussempfehlung des Innenausschusses. Wer dem zustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich? – Damit sind die Artikel 1 bis 3 sowie die Überschrift entsprechend der Beschlussempfehlung des Innenausschusses bei Zustimmung der Fraktion der SPD, der CDU, Gegenstimmen der Fraktion der NPD und Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE und der FDP angenommen.

Wir kommen zur Schlussabstimmung.

Wer dem Gesetzesentwurf im Ganzen entsprechend der Beschlussempfehlung des Innenausschusses auf Drucksache 5/2872 zustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich? – Damit ist der Gesetzesentwurf entsprechend der Beschlussempfehlung des Innenausschusses auf Drucksache 5/2872 bei Zustimmung der Fraktion der SPD, der CDU, Gegenstimmen der Fraktion der NPD, Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE und der FDP angenommen.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 3:** Zweite Lesung und Schlussabstimmung des Gesetzesentwurfes der Landesregierung – Entwurf eines Gesetzes zur Neugestaltung des Finanzausgleichsgesetzes und zur Änderung weiterer Gesetze, auf Drucksache 5/2685, hierzu die Beschlussempfehlung und den Bericht des Innenausschusses auf Drucksache 5/2873. Hierzu liegen Ihnen Änderungsanträge der Fraktion der FDP auf den Drucksachen 5/2881, 5/2882, 5/2883, 5/2884, 5/2885 und 5/2886, ein Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 5/2888 sowie ein Änderungsantrag der Fraktion der NPD auf Drucksache 5/2891 vor.

**Gesetzesentwurf der Landesregierung:
Entwurf eines Gesetzes zur Neugestaltung
des Finanzausgleichsgesetzes und
zur Änderung weiterer Gesetze**
(Zweite Lesung und Schlussabstimmung)
– **Drucksache 5/2685** –

**Beschlussempfehlung und Bericht
des Innenausschusses**
– **Drucksache 5/2873** –

Änderungsantrag der Fraktion der FDP
– **Drucksache 5/2881** –

Änderungsantrag der Fraktion der FDP
– **Drucksache 5/2882** –

Änderungsantrag der Fraktion der FDP
– **Drucksache 5/2883** –

Änderungsantrag der Fraktion der FDP
– **Drucksache 5/2884** –

**Änderungsantrag der Fraktion der FDP
– Drucksache 5/2885 –**

**Änderungsantrag der Fraktion der FDP
– Drucksache 5/2886 –**

**Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE
– Drucksache 5/2888 –**

**Änderungsantrag der Fraktionen
der CDU und SPD
– Drucksache 5/2890 –**

**Änderungsantrag der Fraktion der NPD
– Drucksache 5/2891 –**

Das Wort zur Berichterstattung hat der Vorsitzende des Innenausschusses Herr Dr. Gottfried Timm.

Dr. Gottfried Timm, SPD: Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! In seiner 74. Sitzung am 16. Juli 2009 hat der Landtag den Gesetzentwurf der Landesregierung zur Neugestaltung des Finanzausgleichsgesetzes und zur Änderung weiterer Gesetze in Erster Lesung beraten und zur weiteren Beratung federführend an den Innenausschuss und zur Mitberatung an den Finanzausschuss, den Europa- und Rechtsausschuss, den Wirtschaftsausschuss, den Bildungsausschuss, den Verkehrsausschuss und den Sozialausschuss überwiesen. Der Innenausschuss hat Ihnen dazu auf der Drucksache 5/2873 seine Beschlussempfehlung und seinen Bericht vorgelegt.

Am 10. September 2009 hat der Innenausschuss zu dem Gesetzentwurf eine öffentliche Anhörung durchgeführt. Die eingeladenen Städte, Gemeinden und Landkreise sowie die kommunalen Landesverbände hatten Gelegenheit, ihre Stellungnahmen zu dieser Novelle vorzutragen. Von allen Seiten wurde begrüßt, dass das Finanzausgleichsgesetz einer Novellierung unterzogen werden soll. Ebenso wurde von allen Seiten auf den ab dem Jahr 2010 zu erwartenden Rückgang der kommunalen Finanzen hingewiesen.

Zu diesem Rückgang hat es im Innenausschuss eine intensive Debatte gegeben. Dabei wurde deutlich, dass der seit längerem bekannte Rückgang der Einwohner in den Städten und Gemeinden unseres Landes und der ebenso allen bekannte Rückgang der Finanzmittel aus dem Solidarpakt II sowie die derzeit noch nicht überschaubaren Auswirkungen der globalen Finanz- und Wirtschaftskrise die Ursachen für diesen Rückgang der kommunalen Finanzen bilden. Änderungen im Finanzausgleichsgesetz verursachen diese kommunalen Einnahmerückgänge nicht.

Ein Antrag der Fraktion DIE LINKE, den Anteil der Finanzausgleichsleistungen wegen der Einnahmerückgänge der Kommunen um drei Prozent zulasten des Landes zu verschieben, konnte keine Mehrheit im Ausschuss finden, da dieses,

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Das ist sehr bedauerlich.)

Herr Ritter, zu einer Neuverschuldung des Landeshaushaltes in Höhe von 153 Millionen Euro führen würde.

(Regine Lück, DIE LINKE: Es ist
ja preiswerter, wenn das Land sich
verschuldet und nicht die Kommunen. –
Zuruf von Helmut Holter, DIE LINKE)

Und darauf konnten Sie keine Antwort geben, meine Damen und Herren.

(Torsten Renz, CDU: Die politische Debatte kommt doch noch. Lassen Sie doch den Ausschussvorsitzenden vortragen!)

Der Innenausschuss ...

(Zurufe von Torsten Renz, CDU,
und Helmut Holter, DIE LINKE)

Korrekt. Herr Renz hat korrekte Empfehlungen abgegeben.

(Helmut Holter, DIE LINKE: Auf Ihre
Argumente bin ich gespannt, Herr Renz. –
Torsten Renz, CDU: Dann hören Sie nachher
gut zu! – Zuruf von Minister Dr. Till Backhaus)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, der Innenausschuss hat sich darüber hinaus mit Blick auf den Landtagsbeschluss aus der letzten Legislaturperiode auf Drucksache 4/1974 intensiv mit der Frage beschäftigt, ob der Gleichmäßigkeitsgrundsatz zur Ermittlung der Ausgleichsleistungen zugunsten des Zwei-Quellen-Modells abgelöst werden soll. Hierzu wurden neben den Stellungnahmen aus der Anhörung auch entsprechende Gutachten, die die Landesregierung in Auftrag gegeben hatte, herangezogen. Insbesondere wegen der gutachterlichen Argumentation ist dann der Ausschuss in seiner Mehrheit gegen die Auffassung der Oppositionsfraktionen bei dem Gleichmäßigkeitsgrundsatz geblieben.

Der Innenausschuss hatte die grundlegenden Ziele des Gesetzentwurfes zur Weiterentwicklung der horizontalen Finanzausgleichsbeziehungen übernommen, hat jedoch einige wesentliche Änderungen am Gesetzentwurf durchgeführt.

Herr Ritter, hören Sie zu, jetzt geht es um die Änderungen!

(Peter Ritter, DIE LINKE: Ich habe den
Bericht gelesen, Herr Vorsitzender.
Sie werden es kaum glauben.)

Meine Rede haben Sie noch nicht hören können, deswegen der Tipp.

(Udo Pastörs, NPD: Im Ausschuss. –
Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

Zu den Zielen des Gesetzentwurfes, meine Damen und Herren, zählen die Erhöhungen der Schlüsselmassen zulasten der Vorwegabzüge,

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

die Stärkung der Zentren, vom Grundzentrum bis zu den Oberzentren, sowie die Beteiligung von Umlandgemeinden am Finanzausgleich zwischen diesen und den Oberzentren.

Zu den Änderungsvorschlägen des Innenausschusses, die sich aus der öffentlichen Anhörung ergeben haben, zählen folgende Punkte: Landkreise und kreisfreie Städte, die durch Leistungen der Sozialhilfe und der Jugendhilfe überproportional belastet sind, können unter bestimmten Umständen zur Erfüllung ihrer Aufgaben Hilfe erwarten. Kleine Gemeinden mit weniger als 500 Einwohnern erhalten gegenüber dem Gesetzentwurf der Landesregierung 5 Prozent mehr an Zuweisungen, also nunmehr 95 Prozent,

(Peter Ritter, DIE LINKE:
He! Was für eine Heldenleistung!)

was eine Summe von zusätzlich 2 Millionen Euro ausmacht, Herr Ritter.

(Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

Nach dem Entwurf der Landesregierung würde sich die Umlagekraftmesszahl der Landkreise mit abundanten Gemeinden im Stadt-Umland-Raum verringern. Im Verhältnis zu diesen Landkreisen würde die Umlagekraft der anderen Landkreise relativ ansteigen, sodass diese Landkreise weniger Zuweisungen erhielten. Diese Benachteiligung ist mit Bezugnahme auf die Umlagegrundlagen gemäß Paragraf 23 des Gesetzentwurfes begrenzt worden.

Darüber hinaus sieht eine weitere Änderung vor, dass in der Theaterlandschaft unseres Bundeslandes nunmehr auch weiterhin die Träger von Einsparten- und Gastspielhäusern an Landeszuweisungen beteiligt werden,

(Barbara Borchardt, DIE LINKE:
Das ist doch eine Farce!)

wenn, meine Damen und Herren, sie tragfähige Kooperationen mit strukturbestimmenden Theatern eingehen.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Und darüber entscheidet nicht der Kultusminister, sondern der Innenminister.)

Der mitberatende Finanzausschuss spricht sich für eine Weiterführung des Gleichmäßigkeitsgrundsatzes aus und empfiehlt insoweit die unveränderte Annahme des Gesetzentwurfes.

Der Europa- und Rechtsausschuss hat erklärt, dass vor dem Hintergrund seiner Zuständigkeit keine verfassungsrechtlichen Bedenken bestehen, und empfiehlt ebenso insoweit die unveränderte Annahme.

Der Bildungsausschuss stimmte mehrheitlich gegen den Paragraphen 19 des Gesetzentwurfes, Zuweisungen zu den Ausgaben für Theater und Orchester, der jedoch danach, wie ich schon ausgeführt habe, in den Beratungen des Innenausschusses ergänzt wurde.

Wirtschafts-, Verkehrs- und Sozialausschuss empfehlen im Blick auf ihre Zuständigkeit jeweils die unveränderte Annahme des Gesetzentwurfes.

(Helmut Holter, DIE LINKE: Mehrheitlich!)

Meine Damen und Herren, der Innenausschuss empfiehlt Ihnen mehrheitlich mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen, den Gesetzentwurf der Landesregierung zur Neugestaltung des Finanzausgleichsgesetzes und zur Änderung weiterer Gesetze mit einigen wesentlichen Änderungen, die Ihnen vorliegen, anzunehmen. – Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktionen der SPD und CDU – Udo Pastörs, NPD:
Sie machen auch jeden Spaß mit.)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Herr Dr. Timm.

Im Ältestenrat wurde eine Aussprache mit einer Dauer von 150 Minuten vereinbart. Ich sehe und höre dazu keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Das Wort hat zunächst der Fraktionsvorsitzende der Fraktion DIE LINKE Herr Holter.

Helmut Holter, DIE LINKE: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Wir haben eine Qualität in Mecklenburg-Vorpommern erreicht, die es noch nie gegeben hat. Eine Regierung legt einen Gesetzentwurf vor, der komplett durch die kommunale Familie, den Bürgermeister in der kleinen Gemeinde, über die Landrätinnen und Landräte bis zu den Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern, bis zu den Oberbürgermeistern und der Oberbürgermeisterin komplett durchgängig abgelehnt wird. Das gab es in der Geschichte dieses Landes bisher nicht. Und ich frage mich, Herr Selling, wie Sie – auch eben bei der Demonstration – tatsächlich weiterregieren wollen, wo Sie die Unterstützung der kommunalen Familie, der kommunalen Basis verloren haben.

(Udo Pastörs, NPD: Er regiert doch nicht, er sitzt ab.)

Das ist meines Erachtens so nicht hinnehmbar. Sie meinen, Sie sind heute am Ende eines Verfahrens. Sie leiten aber die Katastrophe in den Kommunen ein und das werden wir als LINKE nicht hinnehmen.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion DIE LINKE)

Ich will das an einem Beispiel sehr deutlich machen: Eine kreisangehörige Gemeinde im Vorpommerschen mit 1.241 Einwohnerinnen und Einwohnern muss im Jahr 2010 gegenüber diesem Jahr mit 54.000 Euro weniger an Schlüsselzuweisungen rechnen. Bisherige zusätzliche Schlüsselzuweisungen für die Haushaltskonsolidierung fallen ohnehin weg.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Und was kriegt das nächste Grundzentrum mehr?
Und was kriegt das nächste Grundzentrum mehr? – Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

Die Gemeinde verliert bei den eigenen Steuereinnahmen 29.000 Euro. Und Sie haben mitgerechnet, Herr Nieszery, das sind insgesamt 83.000 Euro weniger gegenüber diesem Jahr. Gleichzeitig steigen die Amts- und die Kreisumlage um 94.000 Euro.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Sehr richtig.)

Also verbleibt der Gemeinde – ich will die anderen Zahlen jetzt mal weglassen – nach Zahlung der Umlagen ein absoluter Betrag von sage und schreibe 50.000 Euro.

(Zuruf von Angelika Peters, SPD)

Diese Gemeinde hat aber Pflichtaufgaben wie die Schule – gleich 100.000 Euro, wie die Kita-Betreuung – gleich 140.000 Euro, wie die Feuerwehr – gleich 20.000 Euro. Das sind die Ausgaben, die für diese Gemeinde im nächsten Jahr auf der Tagesordnung stehen. Das ist mehr als das Fünffache, als sie tatsächlich über die verbleibenden Einnahmen zur Finanzierung zur Verfügung hat.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion DIE LINKE –
Wolf-Dieter Ringguth, CDU:
Das heißt Finanzausgleichsgesetz. –
Peter Ritter, DIE LINKE: Hauptsache,
wir schreiben schwarze Nullen. –
Zuruf von Angelika Peters, SPD)

Das, meine Damen und Herren, kann doch nun wirklich nicht sein. Wir können doch nun wirklich nicht die Gemeinden in die Katastrophe führen.

Pass mal auf, lieber Wolf-Dieter, Herr Ringguth, ihr, die Koalition, behauptet immer wieder, es geht um die Mechanismen des Finanzausgleiches. Das ist auf der einen Seite richtig,

(Torsten Renz, CDU: Das ist erst mal richtig.)

Das war Zustimmung. Ja, das war Zustimmung.)

aber im Paragraphen 7 dieses Gesetzes steht, wie die Einnahmen, und zwar geht es um die Steuereinnahmen, den Länderfinanzausgleich und die Bundesergänzungszuweisungen, verteilt werden sollen. Und Sie sagen nicht, wie viele Einnahmen zur Verfügung stehen. Das schreiben Sie weder im Doppelhaushalt fest noch in dem FAG.

(Udo Pastörs, NPD: Das wissen Sie selbst noch gar nicht.)

Es geht nicht nur um die Verteilungsprinzipien, es geht auch um die Höhe der Finanzausgleichsmasse. Das müssen Sie als Kritik zur Kenntnis nehmen!

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion DIE LINKE –

Zuruf von Dr. Norbert Nieszery, SPD)

Doch, doch, Herr Nieszery, beschäftigen Sie sich mal intensiv im Detail mit diesem Gesetz!

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Ja, das mache ich schon. Das ist schon klar. Das müssen Sie mir nicht unterstellen, dass ich mich nicht damit beschäftige. Nicht arrogant werden jetzt hier.)

Die Finanzlage der Kommunen zeigt die Dramatik der Situation. Sie zeigt, dass unsere Städte, Gemeinden und Kreise die Auswirkungen der Wirtschafts- und Finanzkrise, sprich die drastischen Einnahmeeinbrüche, nicht aus eigener Kraft bewältigen können. Wir haben sinkende Einnahmen, wir haben steigende Ausgaben und es gibt für die Gemeinden und für die kommunale Ebene nur begrenzte Möglichkeiten der Kreditaufnahme. Und dass das nicht gut gehen kann, meine Damen und Herren von der Koalition, liegt ja wohl auf der Hand.

(Udo Pastörs, NPD: Das ist doch logisch. –
Zuruf von Dr. Norbert Nieszery, SPD)

Hinzu kommt, dass mit der Wirtschaftsentwicklung das Aufkommen aus der Gewerbesteuer schwankt, und zwar so, dass stabile Einnahmen für die Kommunen hier eine Illusion sind. Gerade jetzt in den Zeiten der Krise befinden sich die eigenen Steuereinnahmen der Kommunen im Sinkflug und gleichzeitig wachsen die Belastungen auf der Ausgabenseite, von den Ausgaben bei sozialen Leistungen gar nicht zu reden, die steigen unaufhörlich. Wir hatten gerade einen Dringlichkeitsantrag in Bezug auf die Kosten der Unterkunft nach dem Sozialgesetzbuch II – Hartz IV – eingebracht.

(Udo Pastörs, NPD: Wurde abgelehnt.)

Auch hier wird sehr deutlich, dass der Anteil der kreisfreien Städte und der Landkreise an den Unterkunftskosten, den KdU, für die Hartz-IV-Empfängerinnen und -Empfänger steigen wird. Und sie werden dafür gerade stehen müssen.

(Angelika Peters, SPD: Ich habe eine Notiz gelesen, danach geht die Anzahl der Hartz-IV-Empfänger zurück.)

Und selbstverständlich sind die Gemeinden im kreisangehörigen Raum über die Kreisumlage ebenfalls daran beteiligt,

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Das wollen Sie doch nicht mit Landesmitteln ausgleichen?)

und zwar, das wissen Sie ja, auch wenn die Sozialministerin im Ausschuss dagegengestimmt hat, werden die Zuschüsse vom Bund für die Kosten der Unterkunft sinken. Und damit wird sich die finanzielle Not in den nächsten Jahren noch verschärfen, eben aus dem Rückzug des Bundes aus den Kosten der Unterkunft.

(Zuruf von Barbara Borchardt, DIE LINKE)

Und siehe, es entsteht neuer Sprengstoff, es ist ein neuer Skandal. Es kann nicht sein, dass die Kommunen der Lückenbüßer für eine völlig verfehlte Bundespolitik sein werden.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion DIE LINKE)

Und genauso, meine Damen und Herren – Herr Timm hat es gerade vorgetragen –, unverantwortlich und skandalös ist es, dass Sie in den Ausschussberatungen auf die kommunale Familie überhaupt nicht gehört haben.

(Torsten Renz, CDU: Das stimmt nicht. Das stimmt nicht.)

Viele von Ihnen, einige sind vorbeigegangen, aber andere haben sich der Diskussion heute vor dem Schloss gestellt. Da wurde dann formuliert, unter anderem von Herrn SELLERING, aber auch von anderen Mitgliedern der Landesregierung,

(Udo Pastörs, NPD: Bla, bla, bla!)

die Argumente seien ausgetauscht, jetzt müssen wir entscheiden. Ich bin der Überzeugung, das, was Sie hier vorlegen, und dass Sie nicht bereit sind, substantielle Änderungen an dem Finanzausgleichsgesetz unseres Landes vorzunehmen, führt tatsächlich in die Katastrophe, auch in die Katastrophe dieser Regierung.

Danach, meine Damen und Herren – und das nach diesem Gesetz, es ist ganz übersichtlich –, wird den Kommunen weniger Geld zugewiesen werden. Sie werden nicht nur die freiwilligen Aufgaben nicht mehr erfüllen können, sondern auch die Pflichtaufgaben.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Das werden wir dann sehen nach der Novembersteuerschätzung.

Das werden wir dann sehen nach der Novembersteuerschätzung.)

Sie werden in eine große Bedrängnis geraten. Es werden immer mehr rote Zahlen in den Kommunen geschrieben werden. Und welches Auffangnetz haben denn die Kommunen?

(Zurufe von Dr. Norbert Nieszery, SPD, und Peter Ritter, DIE LINKE)

Da will ich Herrn Bürgermeister Rhein aus Waren, SPD, zitieren, der sagte: „Wir haben doch nur eine Möglichkeit, das auf die Bürgerinnen und Bürger der Stadt umzulegen. Und das betrifft nicht nur Waren, es betrifft jede andere Stadt und jedes andere Dorf in Mecklenburg-Vorpommern. Die Belastung der Menschen wird steigen.“ Ich sage Ihnen, dieses Finanzausgleichsgesetz belastet nicht nur die Kommunen, es belastet auch die Menschen in unserem Land.

(Udo Pastörs, NPD: Die Demokratie belastet das auch.)

Sie können nicht über die Köpfe der Menschen hinweg entscheiden und die Belastungen, die Sie nicht tragen wollen, auf die Bürgerinnen und Bürger abwälzen mit einer Politik, die wir nicht mittragen.

(Beifall bei Abgeordneten
der Fraktion DIE LINKE)

Und deswegen sagen wir: Die Kommunen müssen die notwendigen Aufgaben erfüllen können. Aber nach dem FAG, welches Sie heute abschließend beraten und verabschieden wollen, wird es dann nicht mehr möglich sein.

Was passiert denn in einem Dorf oder auch in einer Stadt, wenn die Zuschüsse, sprich die freiwilligen Ausgaben für Sport, Kultur, Senioren- und Jugendarbeit, überhaupt nicht mehr leistbar sind? Soll denn zukünftig das Treffen der Ehrenamtlichen, die geehrt werden sollen, so funktionieren, dass jeder nicht nur seine Tasse, seinen Löffel und seinen Teller mitbringt, sondern auch den Kuchen und den Kaffee, der bei dieser Runde getrunken werden soll?

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Werden
Sie sachlich! Werden Sie sachlich,
Herr Holter! Werden Sie sachlich!)

Ja, doch das werden die Auswirkungen sein. Das werden die Auswirkungen sein.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Das ist ja wirklich
übertrieben bisher, der gnadenlose Populist.)

Und Sie haben die Ergebnisse der Anhörung, die Herr Timm hier vorgetragen hat, unisono ignoriert. Sie können, das haben wir sicherlich alle bekommen, das Material, welches wir über E-Mail-Verkehr oder Briefe bekommen haben, Sie können die Presse lesen, auch heute noch mal den Pressespiegel, wie die Dörfer und die Städte aufrechnen, welche Konsequenzen dieses Finanzausgleichsgesetz im Einzelnen haben wird. Ich habe Ihnen eingangs ein Beispiel erzählt. Und Sie brauchten bloß heute Morgen bei der Demonstration zuzuhören beziehungsweise die Plakate und Schilder der Demonstrantinnen und Demonstranten zu lesen, dann wissen Sie, wohin Ihre Politik führt. Das kann einfach nicht sein!

(Zuruf von Dr. Norbert Nieszery, SPD)

Und ich sage Ihnen, wenn man das aus rein finanzieller Sicht betrachtet, dann laufen Sie fehl. Kommunen sind eben nicht nur Verwaltungseinheiten, denn hier leben die Menschen, hier, hier identifizieren sie sich, denn sie engagieren sich sozial und kulturell. Aber es braucht eben eine finanzielle Basis, um dieses Engagement auch weiterhin unterstützen zu können. Wie sollen sich die Menschen denn zukünftig bürgerschaftlich, zivilgesellschaftlich beteiligen am Leben in ihrer Stadt? Wie sollen sie an einer Selbstorganisation des Dorfes teilnehmen?

(Zuruf von Dr. Norbert Nieszery, SPD)

Wie wollen sie denn aktiv mitgestalten, wenn der Wunsch und auch der Wille vieler, möglichst der gesamten Gemeinschaft eines Ortes, nicht umgesetzt werden kann, wenn das nötige Kleingeld in der kommunalen Kasse fehlt? Das sind die Konsequenzen!

(Zuruf von Dr. Norbert Nieszery, SPD)

Und das wissen Sie, Herr Nieszery, wohin das führt. Sie demotivieren heutige Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter und Mitglieder der Kreistage, bei den nächsten Kommunalwahlen anzutreten. Und so mancher

Bürgermeister hat mich nicht nur heute vor dem Schloss gefragt: Was soll ich denn zukünftig eigentlich noch machen?

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Mich auch, mich auch.)

Und ob ich noch mal antrete bei der Wahl, das steht infrage.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Und dann kippen
Sie immer noch fleißig Öl ins Feuer, oder?
Dann kippen Sie immer noch hinterher. –
Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Und das sind die Konsequenzen der Politik,

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Na ja, machen
Sie das mal ruhig weiter! Genau, kippen
Sie immer nur schön Öl ins Feuer!)

das sind die Konsequenzen dieser Politik, die Sie mit dem FAG, welches heute verabschiedet werden soll, auf den Weg bringen werden.

(Beifall bei Abgeordneten
der Fraktion DIE LINKE –
Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Das ist unverantwortlich, was
Sie tun! Das ist unverantwortlich!)

Für die Menschen sind die Kommunen die wichtigste politische Ebene. Das ist das, was ihnen hautnah ist. Dann folgen das Land, der Bund und die Europäische Union. Und sie fordern zu Recht, dass sie sich demokratisch einbringen können in die Geschicke ihrer Kommune. Aber sie erwarten auch zu Recht, dass die Kommune die Daseinsvorsorge gewährleistet und damit auch die Lebensqualität sichert.

Was soll denn passieren, wenn dieser Sparzwang stringent umgesetzt wird? Dann reden wir bei der nächsten Landtagssitzung wieder über Initiativen gegen Abwanderung. Das werden die Bürgerinnen und Bürger, die Einwohnerinnen und Einwohner dieses Landes Ihnen nicht abnehmen,

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Ja, natürlich, weil
wir das einzige Land sind, in dem es den
Kommunen so schlecht geht, Herr Holter.)

weil das, was Sie mit dem kommunalen Finanzausgleich jetzt veranstalten wollen, genau das Gegenteil ist.

(Zurufe von Dr. Norbert Nieszery, SPD,
und Peter Ritter, DIE LINKE)

Ja, Herr Nieszery, Sie müssen mal die Gesamtheit sehen, nicht nur das FAG. Die Auswirkungen auf die politische Landschaft und die kulturelle, soziale, sportliche und demokratische Landschaft in Mecklenburg-Vorpommern sind eine Katastrophe.

(Beifall bei Abgeordneten
der Fraktion DIE LINKE)

Das schreibe ich Ihnen ins Stammbuch!

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: An der Sie
ja keinen Anteil haben, Herr Holter.
Mann, Mann, Mann, Mann!)

Sie schaden sich selbst und das Land wird am Ende obendrauf zahlen.

Wenn der Landtag dieses Gesetz heute mehrheitlich so verabschiedet wird – und wir haben das bereits der Presse gesagt,

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Die PDS hat scheinbar immer
noch eine Gelddruckmaschine im
Keller. Mach mal, mach mal!)

dann bereiten Sie sich schon mal alle vor, Frau Präsidentin, wir beantragen eine namentliche Abstimmung zu dem Finanzausgleichsgesetz –, dann steht nicht nur die kommunale Leistungsfähigkeit und Eigenständigkeit auf dem Spiel, sondern viel mehr.

(Zuruf von Dr. Norbert Nieszery, SPD)

Die Menschen werden das Gefühl haben, dass sie vom Staat im Stich gelassen werden, und recht haben sie,

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Und Sie sind die Guten.)

wenn die Lichter ausgehen, wenn bewährte soziale Strukturen wegbrechen, wenn Teilhabe und ehrenamtliches Engagement quasi unmöglich gemacht wird,

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Ja, ja und die Apokalypse einzieht.)

wenn kommunale Selbstverwaltung zur Farce verkommt und immer mehr Kommunen unter Aufsicht der Landesregierung gestellt werden müssen. Wie soll denn eine Kommune agieren, wenn sie sich jedes Mal die Genehmigung einholen muss für ein Feuerwehrauto, für das Spielgerät in der Kita oder selbst, wenn eine defekte Straße ausgebessert werden muss? Ich habe das mit der Subsidiarität anders verstanden.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Gucken wir
uns mal die Strukturen unserer Kommunen
an, dann können wir mal darüber reden,
Herr Holter. Da wollten wir vor vier
Jahren auch schon mal drüber reden.)

Subsidiarität, Herr Nieszery, funktioniert tatsächlich ganz anders.

Ich glaube, dass ich nicht übertreibe, dass Ihre Politik, die Politik von SPD und CDU, gegenüber den Kommunen eine verschärfte soziale und kulturelle Krise hervorruft.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Ja, ja, natürlich.)

Zum Schluss, das habe ich Ihnen schon gesagt, leidet dann auch die Demokratie,

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Sie
sind die Retter der Enterbten und die
Beschützer von Witwen und Waisen. –
Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

und das kann nicht im Interesse der SPD, aber auch nicht der CDU sein.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Das ist
doch nicht sachlich, was er da erzählt.
Das ist doch wohl unter der Gürtellinie.)

Ich bitte Sie, gehen Sie in sich und verhindern Sie, dass dieses Gesetz heute hier verabschiedet wird!

Sie, meine Damen und Herren von der CDU, behaupten, Sie wollen krisenfeste und zukunftsfähige Kommunalfinanzen.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Sie wollen
doch nicht noch mal regieren in diesem
Land mit so einer Polemik, oder was?)

Sie behaupten, Sie haben die Kraft gemeinsam für unser Land. Sie haben heute die Gelegenheit zu beweisen, dass Sie Ihre politischen Aussagen,

(Zurufe von Dr. Norbert Nieszery, SPD,
und Peter Ritter, DIE LINKE)

Ihre Sprüche tatsächlich wahr machen, indem Sie zumindest unseren Änderungsanträgen zustimmen,

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Das werden wir nicht tun, Herr Holter.)

damit die Beteiligungsquote und andere Punkte in diesem Gesetz nachgebessert werden und die Kommunen auch ab 2010 lebensfähig sind. Sie können auch eins nicht wollen, einen ausgeglichenen Haushalt für das Land Mecklenburg-Vorpommern und die Kommunen am ausgestreckten Arm verhungern lassen,

(Beifall bei Abgeordneten
der Fraktion DIE LINKE)

sie in die Schuldenfalle zwingen. Das kann doch keine politische Verantwortung für das Land Mecklenburg-Vorpommern sein.

(Wolf-Dieter Ringguth, CDU:
Wir reden in jedem Fall über
Geld des deutschen Steuerzahlers.
Darüber sollten Sie mal nachdenken!)

Das ist kurzsichtig, es ist scheinheilig und es dokumentiert das Scheitern der Koalition. Ich bin enttäuscht, wie Sie ...

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Wir sind
auch enttäuscht von Ihnen, Herr Holter,
mit welcher Polemik Sie hier solche
Sachverhalte darstellen, Herr Holter.)

Die Polemik ist wichtig und notwendig, um deutlich zu machen, welche Konsequenzen Ihre Politik in Mecklenburg-Vorpommern hat.

(Beifall bei Abgeordneten
der Fraktion DIE LINKE –
Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Eine sachliche Diskussion über
entsprechende Zahlen ist angesagt
und keine billige Polemik, Herr Holter.)

Sie nehmen nicht ein Argument, nicht ein Argument nehmen Sie auf, welches aus der kommunalen Familie gekommen ist im Zuge der Beratungen dieses Finanzausgleichsgesetzes.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Ja,
ich bin jeden Tag bei den Kommunen,
Herr Holter, aber diese billige Polemik,
die werden Sie nicht weiterführen können. –
Peter Ritter, DIE LINKE: Oh, oh, oh!)

Wir sagen Ihnen: Kehren Sie zurück zu einer kommunalen Finanzmindestgarantie!

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Kehren Sie
zurück zur Sachlichkeit, Herr Holter! –
Peter Ritter, DIE LINKE: Hier ist
auch nur einer aufgeregt, das ist
der Fraktionsvorsitzende der SPD.)

Also, Herr Nieszery, jetzt muss ich wirklich einmal lächeln.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Nee, das brauchen Sie nicht, das ist ein ernstes Thema.)

Mein Vortrag, meine Rede ist so von Sachlichkeit getragen, sie ist eigentlich von Wut getragen,

(Heinz Müller, SPD: Und der Klapperstorch bringt die Kinder!)

weil das, was Sie hier machen, kann einen auch nur wütend machen, weil das zulasten der Kommunen und der Menschen in Mecklenburg-Vorpommern geht.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion DIE LINKE –
Dr. Norbert Nieszery, SPD: Ja, wiederholen Sie das immer noch mal gebetsmühlenartig!)

Ja, ich werde das wiederholen. Ich werde das wiederholen. Ich werde das, Herr Nieszery, zwei Jahre lang wiederholen, das verspreche ich Ihnen.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Ja, das ist toll. Dann haben Sie ja wenigstens immer mal was zu sagen, Herr Holter. – Vincent Kokert, CDU: Juhu!)

Wir wollen zurück, weil wir eine andere Situation haben. Wir wollen zurück zu einer Mindestgarantie. Garantieren Sie 1,3 Milliarden Euro!

(allgemeine Unruhe –
Dr. Norbert Nieszery, SPD: Ja, die Sie selber nicht geschafft haben. Mensch, das ist doch lächerlich!)

Doch, doch, doch!

(allgemeine Unruhe – Heinz Müller, SPD: Wer hat die denn abgeschafft? –
Dr. Norbert Nieszery, SPD: Das ist das Allerschärfste, Herr Holter, was Sie hier sagen. Die haben Sie selber mit abgeschafft.)

Das ist überhaupt keine Frechheit. Das ist überhaupt keine Frechheit.

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Herr Holter!

(Barbara Borchardt, DIE LINKE: Ihr habt doch mitgemacht. – Dr. Norbert Nieszery, SPD: Jetzt reicht's, Herr Holter!)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich kann verstehen, dass dieses Thema hitzige Debatten hervorruft. Dafür ist aber hier vorne das Podium da, um die Meinungen vorzutragen. Ich bitte Sie jetzt, Herrn Holter seine Rede zu Ende bringen zu lassen.

(Heinz Müller, SPD: Die schärfsten Kritiker der Elche waren früher selber welche.)

Herr Abgeordneter Müller, ich erteile Ihnen einen Ordnungsruf. Ich habe gerade darum gebeten, dass hier Ruhe einkehrt und dass Sie dem Vortrag des Vortragenden zuhören.

Helmut Holter, DIE LINKE: Danke, Frau Präsidentin.

Es ist richtig, dass wir gemeinsam mit der SPD den Gleichmäßigkeitsgrundsatz eingeführt haben.

(Vincent Kokert, CDU: Das haben Sie aber nie gewollt. –
Dr. Norbert Nieszery, SPD: Wir haben Sie wieder geprügelt und gezwungen.)

Überhaupt nicht, das sagt kein Mensch.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Nein? Dann ist es ja gut.)

Seien Sie doch mal ein Stück entspannt!

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Ich bin ganz entspannt, Herr Holter. – Zuruf von Vincent Kokert, CDU)

Wir standen und stehen zu diesem Gleichmäßigkeitsgrundsatz. Als wir ihn aber gemeinsam eingeführt haben, Herr Nieszery,

(Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

hatten wir eine ganz andere Situation und eine ganz andere finanzielle Grundlage.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Nein, es war noch schlimmer als jetzt. – Zurufe von Heinz Müller, SPD, und Wolf-Dieter Ringguth, CDU)

Ja, ich weiß auch, in welchen Zeiten wir regiert haben.

(Wolf-Dieter Ringguth, CDU: Also wir sind nicht so vergesslich, Herr Holter.)

Ich weiß auch, dass die Einnahmen nicht so prickelnd waren. Aber jetzt haben wir eine noch verschärfte Situation.

(Heinz Müller, SPD: Ach ja, das mit dem Solidarpakt haben wir damals auch nicht gewusst.)

Aber jetzt die Kommunen in die Handlungsunfähigkeit zu führen durch das Finanzausgleichsgesetz, das halten wir für falsch. Ich sage, wir müssen die neue Situation beurteilen. Wir kommen aufgrund der Beurteilung der neuen Situation zu dem Schluss,

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Welche neue Situation? Den seit Langem bekannten Abbau der Solidarpaktmittel, oder was?)

dass wir den Kommunen eine Garantie geben müssen, damit sie ihre Aufgaben, und zwar die freiwilligen und die Pflichtaufgaben, erfüllen können.

(Vincent Kokert, CDU: Da glauben Sie doch selbst nicht dran, Herr Holter.)

Nur so können sie natürlich handlungsfähig bleiben.

(Marc Reinhardt, CDU: Das ist Ihnen nicht gelungen. Das glaubt doch kein Mensch.)

In diesem Zusammenhang ist für uns die Neuverschuldung kein Tabu.

Und die Versprechen, die Sie abgeben, aber auch die, die der Ministerpräsident abgibt –

(Zuruf von Dr. Norbert Nieszery, SPD)

wir schauen uns mal die Steuerschätzung im November an und dann reden wir darüber,

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Genau, das werden wir tun, Herr Holter.)

wie den Kommunen geholfen werden kann.

(Vincent Kokert, CDU: Das ist mehr als das, was Sie damals gemacht haben. Sie haben nur festgelegt und dann haben wir nie wieder darüber gesprochen. –
Dr. Norbert Nieszery, SPD: Sie haben nichts geändert. Sie haben überhaupt nichts geändert.)

Das ändert nichts an dem Finanzausgleichsgesetz, an der Finanzausgleichsmasse und das ändert auch nichts an den Prinzipien, die Sie hier aufgeschrieben haben. Und deswegen sagen wir Nein zu Ihrem Gesetz.

(Beifall bei Abgeordneten
der Fraktion DIE LINKE)

Wir sagen: Neuverschuldung darf nicht Tabu sein, damit tatsächlich der Anspruch,

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Immer
rein in die Neuverschuldung.)

eine aufgabenorientierte Finanzausstattung, realisiert werden kann. Ich will es auf einen Punkt bringen: ...

(Marc Reinhardt, CDU: Das können
Sie gerne tun. Das ist Ihr Recht.)

Herr Reinhardt, ob Sie das Recht haben, das zu werten mit Popanz, das stelle ich infrage. Ich glaube, Sie sollten noch ein Stück Erfahrungen sammeln, bevor Sie hier solche Bemerkungen abgeben.

(Marc Reinhardt, CDU: Die haben
Sie ja in der DDR genug gesammelt. –
Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

Ich will das auf den Punkt bringen: Das Finanzausgleichsgesetz, das Kreisstrukturgesetz und

(Heiterkeit bei Marc Reinhardt, CDU –
Barbara Borchardt, DIE LINKE:
Da freut er sich noch. Ha, ha, ha, ha!)

das Aufgabenzuordnungsgesetz machen das Land nicht zukunftsfähig. Es ist, wie Herr Niesen, der Finanzdezernent aus Schwerin, unten formuliert hat ...

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Aber Neuverschuldung, das ist
das Prinzip für die Zukunft.)

Sie waren ja gar nicht dabei.

Herr Niesen, SPD, hat formuliert zu diesem FAG,

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Ja, das machen wir richtig.)

es ist weder aufgabengerecht noch verteilungsgerecht. Und dieser Einschätzung kann ich mich nur anschließen.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Sie
machen richtig gute Zukunftspolitik.)

Sie haben weder eine wirkliche Neuordnung des Finanzausgleiches angepackt, denn Sie sind von den Einnahmen ausgegangen und nicht von den Ausgaben und den Aufgaben. Ich bin der Überzeugung, andersherum, nämlich von den Aufgaben ausgehen und von den notwendigen Ausgaben,

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Ah ja, ah ja!)

wird ein Schuh daraus. Und dann hätten Sie auch zu einem anderen Ergebnis kommen müssen.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Ja.)

So machen Sie – auch hier wiederhole ich mich gerne – sture Politik nach Kassenlage. Sie spielen mit der Zukunft der Kommunen und des Landes.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Ja, ja.
Aber das mit der Neuverschuldung ist
was ganz anderes. Das ist das Allheilmittel
für den Gestaltungsspielraum für die Zukunft
und das macht man dann gleich strukturell.)

Und Sie werden, weil Sie nicht umdenken und nicht bereit sind, die kommunalen Haushalte vor dem Aus zu bewahren, tatsächlich die kommunalfeindlichste, aber auch die handlungsunfähigste Regierung in diesem Land sein.

(Zuruf von Dr. Norbert Nieszery, SPD)

Den Widerstand haben Sie gespürt, den Widerstand werden Sie spüren und Sie werden die Konsequenzen zu tragen haben.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Ja, ja, ja! Da haben
Sie ja auch kräftig mitgeholfen, Herr Holter.)

Ich bitte Sie, meine Damen und Herren, gehen Sie noch mal in sich!

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Haben Sie
denen da unten auch erzählt, dass Sie die
Mindestgarantie abgeschafft haben?)

Gehen Sie noch mal in sich! Die Hilferufe aus den Kommunen sind da, nehmen Sie diese ernst!

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Ja, das hören wir auch jeden Tag,
Herr Holter. Wir sind ja nicht taub.)

Ich bin der Überzeugung, jetzt ist Zeit zum Handeln, jetzt, hier und heute und nicht irgendwann

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Nee,
nee, das hat nichts damit zu tun.)

nach irgendeiner Steuerschätzung im November.

(Zurufe von Vincent Kokert, CDU,
und Barbara Borchardt, DIE LINKE)

Also, meine Damen und Herren von der Koalition, überlegen Sie, was Sie tun für dieses Land. Wie gesagt, Frau Präsidentin, wir verlangen und beantragen eine namentliche Abstimmung,

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Im
Gegensatz zu Ihnen stehen wir dazu.)

damit jeder laut und deutlich

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Ja, ja, laut und deutlich werden
wir das tun, laut und deutlich.)

sich zu diesem Gesetz bekennt, um auch deutlich im Wahlkreis zu sagen, wer welche Entscheidung

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Selbstverständlich! Ja, das tue ich.)

für die kommunale Finanzausstattung getroffen hat.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Ich reise
sogar durch meine Gemeinden.)

Das werde ich auch immer wiederholen, Herr Nieszery, das verspreche ich Ihnen.

(Beifall bei Abgeordneten
der Fraktion DIE LINKE –
Dr. Norbert Nieszery, SPD: Ja, das
mache ich selber, Herr Holter. Das mache
ich selber. Dafür brauche ich Sie nicht.)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Herr Holter.

Das Wort hat jetzt der Innenminister des Landes Mecklenburg-Vorpommern Herr Caffier.

Minister Lorenz Caffier: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren Abgeordnete!

Sehr geehrter Kollege Holter, an und für sich wollte ich erst zum Schluss meiner Rede auf Sie eingehen, aber Sie haben es ja jetzt so gewollt, dass ich zu Beginn einige wenige Sätze sage.

(Torsten Koplin, DIE LINKE: Wie auch immer.)

In der Tat, es kam in den Zwischenrufen ja schon zur Kenntnis: Auch ich als Innenminister vergesse das eine oder andere. Aber so grundsätzliche Entscheidungen vergesse ich nicht. Und in der Tat ist es so, dass man in Ihrer Regierungsmitverantwortung

(Dr. Armin Jäger, CDU:
Zur Finanzierung Ihrer Programme.)

entschieden hat, eben nicht die Mindestfinanzierungs-garantie zu behalten, sondern auf den Gleichmäßigkeits-grundsatz zu gehen.

(Helmut Holter, DIE LINKE: Das ist richtig. Aber auf einem anderen Niveau. –
Zuruf von Barbara Borchardt, DIE LINKE)

In der Tat ist es auch so, dass diese Entscheidung sogar vor dem Gericht gelandet ist und das Verfassungsgericht entschieden hat, dass der Gleichmäßigkeitsgrundsatz rechtens ist. Und wenn Sie mir jetzt sagen, wieso sich die Parameter verändert haben, indem im Jahr 2006, in dem Sie in Regierungsmitverantwortung waren, noch knapp 50 Millionen weniger in der Gesamtmasse

(Dr. Armin Jäger, CDU: Richtig.)

zum Finanzausgleichsgesetz gewesen sind als heute, dann müssen Sie das mal erklären.

(Zuruf von Dr. Norbert Nieszery, SPD)

Das ist für mich nicht nur Wendehals, das ist für mich schon Korkenzieher.

(Beifall bei Abgeordneten
der Fraktionen der SPD und CDU)

Und eins will ich Ihnen auch ganz deutlich sagen ...

(Peter Ritter, DIE LINKE: Und was hilft das den Kommunen heute?)

Ich komme noch auf die Einzelsituation, auch auf die einzelnen Gemeinden.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Ah ja!
Ach, nach Modellrechnung zwei, die hinten und vorne nicht stimmt, weil es eine Schummelrechnung ist.)

Da komme ich noch drauf.

Wir stellen uns der Diskussion und den Argumenten. Keiner von den Regierungsfractionen verschließt sich diesen Argumenten, aber wir müssen mit den Realitäten umgehen und die Realitäten sind in der Tat für alle gleichermaßen schwierig. Das gilt für die Kommunen genauso wie für das Land.

Und noch eins, wenn Sie hier immer von namentlicher Abstimmung und diesen Instrumentarien sprechen, selbstverständlich,

(Dr. Armin Jäger, CDU:
Da muss jeder zustimmen.)

das muss jeder tun, das gehört dazu, das gehört zum Parlamentarismus dazu. Aber ich bin stolz darauf, dass wir Abgeordnete in beiden Regierungsfractionen haben,

(Udo Pastörs, NPD:
Haben Sie überhaupt Stolz?)

die wissen, was auf ihrer Visitenkarte steht, nämlich Landtagsabgeordneter des Landes Mecklenburg-Vorpommern und nicht Abgeordneter der jeweiligen Region.

(Angelika Peters, SPD: Das ist wohl wahr. –
Zuruf von Dr. Norbert Nieszery, SPD)

Dass Sie sich dafür auch einsetzen müssen, ist selbstverständlich. Wir haben aber eine Gesamtverantwortung für das Land. Die vermisste ich bei Ihnen zum jetzigen Zeitpunkt.

(Beifall bei Abgeordneten
der Fraktionen der SPD und CDU)

Meine Damen und Herren Abgeordnete, alles hängt mit allem zusammen.

(Zuruf von Regine Lück, DIE LINKE)

Das ist nicht nur eine der wichtigsten Grundvorstellungen des tibetischen Buddhismus,

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

denn nichts und niemand existiert für sich. Diese Regel bestätigt sich eben zurzeit in der Diskussion über die Novellierung des Finanzausgleichsgesetzes oder genauer gesagt, wenn ich Ihnen zugehört habe, Herr Holter, haben Sie nicht über das Finanzausgleichsgesetz gesprochen, Sie haben über die Höhe der Masse gesprochen.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Richtig.)

Die wird aber meines Wissens nicht im Finanzausgleichsgesetz geregelt,

(Helmut Holter, DIE LINKE: Doch, Paragraph 7.
Da werden die Einnahmen verteilt.)

denn wir haben hier die Festlegung, was das Land den Kommunen zur Verfügung stellen kann. Und die Medienberichte in den letzten Tagen und Wochen haben ausschließlich die Massedebatte geprägt.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der CDU)

Aber darauf kommen wir noch mal.

Diese Massediskussionen haben eben nur am Rande etwas mit dem FAG zu tun.

(Helmut Holter, DIE LINKE: Nein, Paragraph 7
legt die Masse fest, die verteilt wird,
die Einnahmen des Landes.)

Ja, ich erinnere Sie an das Jahr 2006, da haben wir auch gemeinsam Lösungen im Interesse der Kommunen des Landes gefunden. Und wenn Sie hier Beispiele von Kommunen bringen, wie aus Ostvorpommern, dann vergessen Sie bitte nicht, dass das „Finanzausgleichsgesetz“ heißt und die Kommunen auch eigene Einnahmen haben,

(Peter Ritter, DIE LINKE: Gerade in
Ostvorpommern, gerade in Ostvorpommern!)

die Sie hier offensichtlich versuchen, auszublenden. Aber auch dazu ...

(Peter Ritter, DIE LINKE: Hundesteuer, ja.)

Aber auch dazu komme ich noch bei der einen oder anderen Kommune.

Lassen Sie mich vor der Abstimmung zum Gesetzentwurf auf einige wenige Punkte noch einmal eingehen. Unbestritten – und das ist unstrittig im gesamten Parlament – befinden sich sowohl Land als auch Kommunen aufgrund des dramatischen Einbruchs der Steuereinnahmen in einer ausgesprochen schwierigen Situation. Jedoch sollten wir in der politischen und rechtlichen Auseinandersetzung berücksichtigen, dass die Novellierung des Finanzausgleichsgesetzes zunächst vollkommen unabhängig von den Steuerschätzungen stattfindet, denn die rückläufigen Finanzausgleichsleistungen in Höhe von circa 170 Millionen Euro im Vergleich von 2009 und 2010 auf Grundlage der Ergebnisse der Maiteuerschätzung basieren eben nicht auf der Novelle des Finanzausgleichsgesetzes, sondern basieren ausschließlich auf der Maiteuerschätzung.

Auch ohne eine Neufassung des Finanzausgleichsgesetzes werden wir alle mit dem Rückgang der Solidarpaktmittel von derzeit rund 1 Milliarde Euro bis auf Null im Jahre 2020, dem Einwohnerrückgang in unserem Lande – ich kann nur wiederholen, 14.000 Einwohner 2007 entspricht 33,7 Millionen Euro, die uns eben nicht mehr zur Verfügung stehen, als Land nicht zur Verfügung stehen, als Kommune nicht zur Verfügung stehen –

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

und den unerwarteten Steuereinbrüchen und einer Weltwirtschaftskrise gemeinsam konfrontiert. Alle drei Punkte beeinflussen die Höhe des Finanzausgleichsgesetzes. Die durch die demografische Entwicklung und die Reduzierung der Zuweisungen aus dem Solidarpakt II verursachten Rückgänge der Zuweisungen sind aber eben nicht wie ein Blitz vom heiteren Himmel gekommen.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Sie waren auch schon zu Regierungszeiten von Herrn Holter mit da.)

Seit drei Jahren, seit Beginn dieser Regierungskoalition machen wir in den Hinweisen auf die Landkreise, in den Mitteilungen an die Kommunen immer darauf aufmerksam, dass wir eine sich verschlechternde Finanzsituation haben. Die war auch nachzulesen in der Mittelfristigen Finanzplanung bis zum Jahre 2011 des Landeshaushaltes, denn bereits dort war bekannt, was uns ins Haus steht, wenn wir auf die Jahre 2010 und folgende gucken.

(Vizepräsidentin Renate Holznagel übernimmt den Vorsitz.)

Das ist von allen ignoriert worden. Und insofern kann man sich nicht heute hinstellen und sagen: Es ist eine vollkommen neue Situation eingetreten. Es gibt nur einen Punkt, der neu eingetreten ist, und das ist die Wirtschafts- und Finanzkrise.

(Hans Kreher, FDP: Das ist eine Unterstellung.)

Der ist allerdings nicht nur für die Kommunen neu eingetreten, er ist auch fürs Land neu eingetreten. Insofern bilden wir ja auch eine Schicksalsgemeinschaft und haben das gleichermaßen gemeinsam zu tragen.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktionen der SPD und CDU)

Das Finanzausgleichsgesetz – und auch das kann ich nur wiederholen – ist eben keine Gelddruckmaschine. Es kann nur das Geld verteilen, was Land und Kommunen zur Verfügung steht.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktionen der SPD und CDU – Angelika Peters, SPD: Richtig.)

Die Zeit von Gelddruckmaschinen ist vorbei.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Das haben wir bei der Finanzkrise gesehen. Ja, ja. – Zuruf von Wolf-Dieter Ringguth, CDU)

Wohin das geführt hat, wissen alle, die im Osten groß geworden sind, und wo das geendet hat. Insofern stellen wir uns den Fragen.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Die ist vom Himmel gefallen, die Finanzkrise.)

Das Landesverfassungsgericht hat nach eingehender Prüfung im Jahre 2006 den Gleichmäßigkeitsgrundsatz als verfassungskonform erklärt.

(Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

Er trägt dem Recht der Kommunen auf eine angemessene Finanzausstattung Rechnung.

Über viele Jahre haben die Kommunen in hohem Maße, und zwar mehr noch als das Land davon profitiert. Das will heute keiner mehr wissen. Jetzt, wo die Zeiten hoher Steuereinnahmen erst einmal vorbei sind und die Hilfen aus dem Länderfinanzausgleich und aus dem Solidarpakt II zurückgehen, kann keiner versuchen, die Entwicklung rückgängig zu machen. Der Gleichmäßigkeitsgrundsatz ist keine Regelung nur für gute Zeiten, sondern er bedeutet, dass Land und Kommunen eine Schicksalsgemeinschaft bilden,

(Wolf-Dieter Ringguth, CDU: Genauso ist es. – Helmut Holter, DIE LINKE: Vielleicht kann man an der Beteiligungsquote was machen?)

und zwar in guten wie in schlechten Zeiten. Daran gibt es keine Veränderungen.

Die grundlegende Novellierung des Finanzausgleichsgesetzes ist auch mit Blick auf die verstärkten Einnahmerückgänge überfällig. Eine neue Schwerpunktsetzung bei der Verteilung der vorhandenen Mittel für die Kommunen ist damit geboten. Ein Hauptziel der Novellierung ist es, die 99 Zentren des Landes im Verhältnis zu den anderen Gemeinden zu stärken und ihre Finanzausstattung mittel- und langfristig zu stabilisieren.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Warum kriegt Demmin dann weniger? Weil das Zentrum schon abgeschrieben ist, oder was? Weil es eine Schummelrechnung ist!)

Nur so ...

Das erkläre ich Ihnen gleich. Vielleicht verstehen Sie es ja.

... kann auch in Zukunft die strukturgerechte Versorgung der Bürger, insbesondere im ländlichen Raum, sichergestellt werden. Durch die Erhöhung des Vorwegabzuges um weitere 30 Millionen Euro auf 137,3 Millionen Euro und die Änderung der Verteilung wird dies sichergestellt. Auch die ab 2012 beabsichtigte Reduzierung der Schlüsselzuweisungen an Gemeinden mit weniger als 500 Einwohnern ordnet sich in diese Strategie ein, da

die so freiwerdenden Mittel auf die größeren Gemeinden umverteilt werden. In der Kommunalverfassung ist eben die Mindestgröße einer Gemeinde vorgeschrieben, wie sie in der Regel sein sollte.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Sollte!)

Der Beschluss des Innenausschusses, die Einwohnerbewertung dieser Gemeinden ab 2012 im Vergleich zum Gesetzentwurf um 5 auf 95 Prozent anzuheben, erscheint mit Blick auf die aktuelle Entwicklung und auch im Hinblick auf die von ihnen vorgehaltenen Leistungen angemessen. Es bleibt nun mal dabei: Größere Gemeinden haben mehr Aufgaben als kleinere.

An dieser Stelle muss ich aber mit einem Missverständnis, das in den Diskussionen der letzten Tage immer wieder aufgetreten ist, aufräumen. Immer wieder werden die voraussichtlichen Zuweisungen – haben Sie auch gemacht, Kollege Holter – im Jahre 2010 mit denen des Jahres 2009 verglichen. Dabei wird übersehen, dass unabhängig vom Rückgang der Finanzausgleichsleistungen insgesamt die Steuereinnahmen jeder einzelnen Kommune von Jahr zu Jahr deutlichen Schwankungen unterliegen. So kann eine Gemeinde, die in einem Jahr aufgrund ihrer besonderen Steuerstärke keine Schlüsselzuweisungen erhält, also abundant ist, im nächsten Jahr durch Gewerbesteuerzurückzahlungen zu einer Einnahmenempfängerkommune werden.

Das hat zur Folge, dass andere Kommunen – und das ist eben im Prinzip so gewollt – im solidarischen Finanzausgleich geringere Schlüsselzuweisungen erhalten. Das ist das Grundprinzip eines Solidarprinzips – sollten Sie an und für sich kennen. So führt der Steuerkrafteinbruch im Jahr 2008 der kreisangehörigen Gemeinden im Landkreis Demmin beispielsweise automatisch dazu, dass dieser Landkreis im Jahr 2010 einen deutlich höheren Anteil an Schlüsselzuweisungen erhalten wird,

(Peter Ritter, DIE LINKE: Und deswegen müssen wir die Kreisumlage auf 55 Prozent anheben, um den Kreishaushalt auszugleichen. – Unruhe bei Abgeordneten der Fraktion der CDU – Peter Ritter, DIE LINKE: Natürlich müssen wir das machen. – Zurufe von Marc Reinhardt, CDU, und Peter Ritter, DIE LINKE)

der trotz des deutlichen ...

(Peter Ritter, DIE LINKE: Hören Sie doch auf! Hören Sie richtig zu und erzählen Sie nicht so einen Quatsch hier! – Marc Reinhardt, CDU: Ein Blödsinn ist das hier. – Glocke der Vizepräsidentin)

Also: Der Steuerkrafteinbruch im Jahr 2008 – um noch mal an der Stelle anzusetzen – der kreisangehörigen Gemeinden im Landkreis Demmin führt eben automatisch dazu, dass dieser Kreis im Jahr 2010 einen höheren Anteil an Schlüsselzuweisungen erhalten wird, der trotz des deutlichen Rückgangs der Finanzausgleichsleistungen insgesamt noch über den Zuweisungen des Jahres 2009 im Landkreis liegt.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Trotzdem müssen wir uns verschulden.)

Auch dies verdeutlicht anschaulich,

(Peter Ritter, DIE LINKE: Trotzdem müssen wir uns verschulden.)

dass ein jahresübergreifender Vergleich von 2009 auf 2010

(Peter Ritter, DIE LINKE: Ja, ja.)

nicht sachgerecht und auch nicht inhaltsgerecht ist.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Was hat Disterheft gesagt? ... einen nicht ausgeglichenen Haushalt vorzulegen. – Marc Reinhardt, CDU: Hat er nicht gesagt. – Peter Ritter, DIE LINKE: Natürlich hat er das gesagt. Zeig ich Ihnen im Protokoll nächstes Mal. – Glocke der Vizepräsidentin)

In den Ausschussberatungen und in den öffentlichen Diskussionen der letzten Tage spielte auch die Einführung der Umlandumlage an die kreisfreien Städte eine erhebliche Rolle. Ich persönlich stehe für einen stärkeren Lastenausgleich zwischen den großen Zentren und ihren im Landesraumentwicklungsprogramm festgelegten Umlandgemeinden.

Die tatsächliche Entwicklung in diesen Räumen zeigt auf, dass sich hier Fehlentwicklungen gebildet haben. Schaut man sich aber die Kernstädte mit ihren sozialen Brennpunkten, ihren grenzübergreifenden Leistungen in Kultur, Sport, Infrastruktur und so weiter an, wird deutlich, dass neue Ausgleichsmechanismen zur teilweisen Gegenfinanzierung geschaffen werden müssen. Insofern kann ich auch Herrn Niesen nicht verstehen, weil wir genau mit diesem Gesetz das tun, was überfällig ist in der Frage der Stärkung von Zentren. Insofern ist es eben mit dem sogenannten Vorwegabzug für die Zentren und ihre übergemeindlichen Aufgaben hinausgehend richtig, dass wir diese Umlandgemeinden mit dazu heranziehen, um Aufgaben in den Zentren zu erfüllen.

Lassen Sie mich mit Nachdruck betonen, dass das Land Mecklenburg-Vorpommern seiner Verantwortung für die Finanzausstattung der Kommunen im Rahmen der Möglichkeiten gerecht wird. Auch im Jahr 2009 erhalten unsere Kommunen im Vergleich der neuen Bundesländer nach wie vor den höchsten Zuweisungssatz an Einwohnern pro Gemeinde.

(Vincent Kokert, CDU: Die ist ganz wichtig, die Botschaft.)

Auch dies soll und darf man einmal deutlich sagen.

(Vincent Kokert, CDU: Ja. – Udo Pastörs, NPD: Hilft uns aber auch nicht wirklich weiter.)

Ich möchte auch daran erinnern, weil all dies offensichtlich immer wieder negiert wird, was Ministerpräsident SELLERING schon bei der Einbringung des Entwurfs zum Doppelhaushalt 2010/2011 deutlich gemacht hat,

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

dass das Land die Kommunen in diesen schwierigen Zeiten nicht im Regen stehen lässt. Dementsprechend werden die Landesregierung und die sie tragenden Fraktionen selbstverständlich nach der Steuerschätzung Anfang November überprüfen, inwieweit außergewöhnliche Härten für die Kommunen, gegebenenfalls durch temporär wirkende Maßnahmen, abgefedert werden müssen.

Bliebe das alte FAG in Kraft, bräuchte es den Kommunen erstens eben nicht mehr Geld

(Dr. Armin Jäger, CDU: Völlig richtig. –
Peter Ritter, DIE LINKE: Keiner hat
gefordert, dass das alte FAG bleiben soll.)

und zweitens noch eine Mittelverteilung, die den veränderten Rahmenbedingungen und Bedürfnissen nicht gerecht würde.

(Helmut Holter, DIE LINKE: Wir sagen
ja nur, dass die Novelle nichts taugt.)

Und bevor ich zum Schluss komme, gestatten Sie mir, auf drei, vier Gemeinden – weil ja immer so viel über die Medienarbeit derzeit die Rede ist – im Einzelnen einzugehen und zu sagen, worüber wir reden. Nehmen wir die Gemeinde Gneven – Umlandgemeinde von Schwerin, eine Gemeinde mit 387 Einwohnern, also eine der 296 Gemeinden, die unter 500 Einwohnern ist und ab 2012 nur noch fünf Prozent erhalten soll. Die Gemeinde hat in der Tat, was das FAG neu betrifft –

(Wolf-Dieter Ringguth, CDU:
Fünf Prozent weniger.)

im Jahr fünf Prozent weniger, Entschuldigung –, im Jahr 2010 voraussichtlich 22.500 Euro weniger Einnahmen. Richtig ist aber auch, dass die Gemeinde eine erhebliche Rücklage ohne gesetzliche Bindung innerhalb ihres Haushaltes besitzt. Richtig ist aber auch, dass die Gemeinde zur Erhöhung der Steuerkraft von 2007 auf 2008 um 15 Prozent auf 410 Euro pro Einwohner erhöht hat. Schon dies muss zwangsläufig – und das scheint man dann zu vergessen – zu geringeren Schlüsselzuweisungen im Jahre 2010 führen, denn auch das heißt Finanzausgleichsgesetz.

(Vincent Kokert, CDU: Ja, richtig. Und das wird
alles vermenguliert und behauptet, das liegt
am neuen FAG. – Peter Ritter, DIE LINKE:
Das ist eine Gemeinde, Herr Kokert. –
Udo Pastörs, NPD: Sie suchen selektiert raus,
was Sie am besten verkaufen können. –
Zuruf von Dr. Norbert Nieszery, SPD)

Das hat überhaupt nichts mit selektiv zu tun. Ich kann ja nichts dafür, wenn Sie das nicht verstehen.

Dass die Gemeinde zum Speckgürtel von Schwerin gehört, wird schon an der Quote für die Einkommenssteuerverteilung deutlich. Während Gneven im Jahr 2009 aus der Einkommenssteuerverteilung 274 Euro je Einwohner erhält, erhält das Oberzentrum Schwerin nur 182 Euro je Einwohner. Auch hier muss man sich doch fragen: Ist das alles so gewollt und noch in Ordnung? Und das muss man auch deutlich sagen dürfen.

(Wolf-Dieter Ringguth, CDU: Richtig.)

Nehmen wir Neustrelitz, meine Heimatstadt. Da habe ich ja immer besonders viel Freude, wenn ich zurzeit nach Hause komme. Sie haben in der Tat gegenüber dem alten FAG 57.000 Euro zurzeit weniger. Sie haben aber als Mittelzentrum 590.000 Euro mehr, die eben in der Aufgabenverteilung zum Mittelzentrum neu zugeordnet werden. Im Vergleich zur Zuweisung nach Paragraph 10e FAG im Jahre 2010, wenn es eben nicht geändert worden wäre, wäre diese Mittelverteilung so nicht.

(Wolf-Dieter Ringguth, CDU: Richtig.)

Und auch Neustrelitz hat im Jahr 2007 zum Jahr 2008 die Steuerkraft um sieben Prozent auf 420 Euro pro Einwohner erhöht und schon dadurch geringere Schlüsselzuweisungen genommen.

Und lassen Sie mich abschließend noch eines nennen, weil ich die Kollegen sehr schätze und weil sie nun wirklich einer der Gewinner sind. Ich könnte auch Herrn Rhein aus Waren vortragen, dass er Gewinner des FAG ist,

(Unruhe bei Abgeordneten der Fraktionen
der CDU und DIE LINKE –
Helmut Holter, DIE LINKE:
Das sieht er aber anders. –
Zuruf von Minister Dr. Till Backhaus)

denn er erhält hier erheblich mehr Zuweisungen. 183.000 Euro erhalten sie mehr, als wenn das FAG nicht geändert werden würde. Man muss es zumindest sagen dürfen, das darf nicht verboten sein.

Jetzt komme ich zu Wismar: Falsch ist, dass die Hansestadt Wismar bei Annahme dieses Gesetzentwurfes im Jahre 2010 Mindereinnahmen von 2,5 Milliarden Euro hätte.

(Zurufe aus dem Plenum: Millionen!)

Entschuldigung, 2,5 Millionen Euro.

(Zuruf von Minister Dr. Till Backhaus)

Richtig ist vielmehr, dass die Hansestadt Wismar mit der Novellierung des FAG 2 Millionen Euro mehr im Jahr 2010 erhalten wird, als wenn das FAG nicht geändert werden würde.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Richtig. –
Wolf-Dieter Ringguth, CDU: So ist es.)

Denn die Finanzausgleichsleistungen ...

(Peter Ritter, DIE LINKE: Darum geht es
doch gar nicht. Dass das FAG geändert
werden muss, war doch allen klar. Das
haben wir ja hier im Landtag beschlossen.)

Ist ja schon schön, dass Sie zu einer neuen Erkenntnis kommen.

(Zurufe von Dr. Norbert Nieszery, SPD,
Vincent Kokert, CDU, Torsten Renz, CDU,
und Wolf-Dieter Ringguth, CDU –
Glocke der Vizepräsidentin)

Vielleicht können Sie sich mal daran erinnern, dass es da auch umfangreiche Gutachten gibt.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Ja, ja, ja, ja.
Das werd ich nachher noch vortragen.
So viel zum Korkenzieher, Herr Caffier. –
Zurufe von Dr. Norbert Nieszery, SPD,
und Wolf-Dieter Ringguth, CDU)

Richtig ist vielmehr, dass die Hansestadt Wismar mit der Novellierung eben 2 Millionen Euro mehr erhält, denn die Finanzausgleichsleistung geht insgesamt zurück, völlig unabhängig von der FAG-Novelle. Allein durch Aufstockung und Veränderung der Verteilung des Vorwegabzugs für übergemeindliche Aufgaben entsteht Wismar im Vergleich zur bisherigen Rechtslage ein Vorteil von 1,8 Millionen Euro und die Umlandabgabe bringt noch mal zusätzliche 93.000 Euro in das Gepäck. Das soll man zumindest ansprechen dürfen.

Wenn Sie, Herr Holter, mich ansprechen wegen Gesprächen mit den Bürgermeistern – auch wir haben mit den Bürgermeistern gesprochen, und ich bin dann so, und sage: Überprüfe mal. Wenn dann ein Bürgermeister mich anspricht und sagt, er hat nach Abzug der Amtsum-

lage und der Kreisumlage keine freie Spielmasse mehr, dann muss ich Ihnen sagen: Das ist so vollkommen unkorrekt von dem Bürgermeister aus dem Landkreis Parchim, denn auch hier gilt die Berechnungsgrundlage der zurückliegenden Jahre. Berücksichtigt und eben nicht erwähnt hat der liebe Herr, dass die Steuerkraft der Gemeinde im Jahr 2008 als Basis für die Schlüsselzuweisung 2010 im Jahre 2008 weit überdurchschnittlich war und im Vergleich zu 2007 um 47 Prozent gestiegen ist. Dass dieses zwangsläufig nach dem Gesetzmechanismus zwei Jahre später Auswirkungen in der Schlüsselzuweisung hat, ist doch selbstverständlich.

Aber das ist wie in jedem Unternehmen: Sie müssen die Einnahme- und die Ausgabenseiten gleichermaßen berücksichtigen und nicht nur die Zuschüsse. Wer beim Land eine Investition tätigt, kann die auch nicht ausschließlich auf der Grundlage der Zuschüsse tätigen, sondern er muss ein Gesamtfinanzierungskonzept haben. Dies hat die sie tragende Koalition, das hat die Regierung.

Ich glaube, im Interesse der Kommunen, in Verantwortung für das Land, in Verantwortung für die Zukunft kommen wir nicht umhin, uns dieser schwierigen Auseinandersetzung in finanz- und wirtschaftspolitisch schwierigen Zeiten zu stellen. Wer Zukunft für das Land gestalten will, der muss im Interesse des Landes und der Kommunen diesem Gesetz zustimmen. – Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei Abgeordneten
der Fraktionen der SPD und CDU –
Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Sehr gut, Herr Minister.)

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Danke schön, Herr Minister.

Durch die Landesregierung wurde die angemeldete Redezeit über zehn Minuten überschritten, sodass entsprechend unserer Geschäftsordnung Paragraf 85 der Opposition diese Zeit zur Verfügung steht.

Das Wort hat jetzt die Abgeordnete Frau Reese von der Fraktion der FDP.

(Zuruf von Minister Dr. Till Backhaus)

Sigrun Reese, FDP: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Ich könnte es mir an dieser Stelle einfach machen und meine Rede zur Einbringung dieses Gesetzentwurfes wiederholen. Aber das wäre dann doch wohl ein wenig zu einfach und dem Ernst der kommunalen Lage nicht gerecht. Aber selbst im Ergebnis der Ausschussberatungen und der Anhörung im Innenausschuss hat sich nichts Wesentliches am ursprünglichen Gesetzentwurf geändert.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der FDP –
Heinz Müller, SPD: Ihr habt ja noch
nicht mal einen Antrag gehabt.)

Er ist nach wie vor nicht zustimmungsfähig. Nach wie vor liegt ein Gesetzentwurf vor, der den Anforderungen der Kommunen an die Zukunft nicht gerecht wird. Anstatt die Kommunen für die Lösung der zukünftigen Aufgaben gut zu rüsten, reicht die zur Verfügung stehende Finanzmasse nicht aus, um die Aufgaben angemessen erfüllen zu können. Einige Regelungen stellen einen massiven Eingriff in die kommunale Selbstverwaltung dar.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der FDP)

Nach wie vor hält das Innenministerium an der Schaffung einer Zweiklassengesellschaft im kreisangehörigen Raum fest. Um von der zu geringen kommunalen Finanzausstattung abzulenken, sollen zwei Umlagen eingeführt werden, die in ihrer Wirkung zwar gering sind, aber für erhebliche Diskussionen auf den kommunalen Ebenen sorgen werden. Nach wie vor ist der Gesetzentwurf von Sanktionen anstatt von Honorierungen geprägt. Durch die Veränderung der Teilschlüsselmassen mit einer erheblichen Kürzung gerade für die kreisangehörigen Gemeinden und einer Aufstockung bei den Landkreisen und den kreisfreien Städten werden die Zentren und der kreisangehörige Raum gegeneinander ausgespielt.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der FDP –
Heinz Müller, SPD: Kreisangehörige
Gemeinden sind auch Zentren, Frau Reese.)

Eine Überarbeitung des bestehenden Finanzausgleichsgesetzes wurde auch von unserer Fraktion als notwendig angesehen. Die Situation auf der kommunalen Ebene hat sich in der Zwischenzeit so verändert, dass ein „Weiter so!“ in der Finanzverwaltung nicht angebracht ist.

Der erste Kabinettsentwurf, der vor dem Bekanntwerden der Maisteuerschätzung gefasst wurde, beinhaltete ein Volumen von circa 1,252 Milliarden Euro und damit circa 80 Millionen Euro weniger als noch 2009. Die Landesregierung gab damals bekannt, dass das immer noch eine auskömmliche Summe zur Finanzierung der Aufgaben darstelle.

Im Ergebnis der Steuerschätzung legte die Landesregierung noch einmal nach und korrigierte die Höhe der Zuweisungen um mehr als weitere 90 Millionen Euro nach unten. Ich frage Sie: Wie kann eine solch gravierende weitere Senkung der Zuweisungen für die Aufgabenerfüllung noch auskömmlich sein? Eine Antwort blieb die Landesregierung bis heute schuldig. Die oberste Prämisse der Landesregierung war die Aufstellung eines ausgeglichenen Landeshaushaltes.

(Torsten Renz, CDU: Jetzt
sprechen wir aber über das FAG.)

Allem Anschein nach scheint das Wohl der Kommunen dabei auf der Strecke geblieben zu sein. Auch wenn Sie es nicht mehr hören wollen, zitiere ich: „Ziel ist weiterhin ein sowohl zwischen Land und Kommunen als auch zwischen den ... Kommunen fairer, aufgabengerechter, transparenter, klarer und schlüssiger kommunaler Finanzausgleich.“

(Beifall bei Abgeordneten der
Fraktion der FDP – Torsten Renz, CDU:
Korrekt, korrekt. – Vincent Kokert, CDU:
Da können Sie ja zustimmen. –
Zuruf von Dr. Norbert Nieszery, SPD)

Diesem Ziel, sehr geehrter Herr Minister, wird der Gesetzentwurf in keinsten Weise gerecht.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion
der FDP – Torsten Renz, CDU:
Das müssen Sie dann mal begründen. –
Dr. Norbert Nieszery, SPD: Ah ja! –
Torsten Renz, CDU: Das müssen Sie
jetzt begründen, das stellen Sie
einfach in den Raum!)

Das FAG an sich ist damit zur Farce geworden.

Wie ich bereits in der Rede zur grundsätzlichen Überarbeitung sagte, ist er weder fair noch aufgabengerecht, noch transparent und schon gar nicht schlüssig.

(Torsten Renz, CDU: Die Wiederholung bringt nichts. Die Begründung!)

Die klare Botschaft, die der Gesetzentwurf verbreitet, ist: Ihr Kommunen bekommt 15 Prozent weniger Geld. Seht zu, wie ihr klarkommt! Leider scheinen diese 15 Prozent nach den Diskussionen der letzten Wochen noch nicht die Spitze des Eisbergs gewesen zu sein. Vor dem Hintergrund einer noch schlechteren Novembersteuerschätzung, die dann auch wieder den gesamten Landeshaushalt auf den Kopf stellen wird, versprechen die Koalitionsfraktionen den Kommunen auf einmal – man staune – finanzielle Hilfe. Diese Hilfe soll aber außerhalb des FAG erfolgen.

(Torsten Renz, CDU: Das wollen Sie doch auch mit Ihrem Stabilisierungsfonds.)

So gut kann dann also das von Ihnen vorgelegte Gesetz wohl nicht sein.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Ah ja! – Torsten Renz, CDU: Weil das Prinzip des FAG ein anderes ist.)

Sehr geehrte Kollegen der Koalition, es ist traurig und in meinen Augen auch armselig, dass Sie zu dieser Erkenntnis erst nach den abschließenden Beratungen im Innenausschuss kommen und auch erst nach den Protestaktionen der Kommunen.

Es ist meiner Fraktion sehr wohl bewusst, dass wir als Landtagsabgeordnete die Interessen des Landes zu verstehen und zu vertreten haben. Aber, Herr Caffier, was ich dabei nicht verstehe: Ich finde es ziemlich abgehoben, wenn Sie sich hier hinstellen und sagen, als Vertreter des Landtages haben wir nicht die regionalen Einfühlinteressen zu vertreten.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der FDP – Peter Ritter, DIE LINKE: Sehr richtig, sehr richtig.)

Und genau das hat er gesagt.

(Udo Timm, CDU: Nein, hat er nicht. Zuhören!)

Und ich kann nur für meine Person behaupten, ich sehe mich selbstverständlich als Vertreter meiner Region.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der FDP – Peter Ritter, DIE LINKE: Sehr richtig, Frau Reese, sehr richtig. Alles diese Heimatlosen! – Vincent Kokert, CDU: Gut gebrüllt, Löwe!)

Ob Sie es nun hören wollen oder nicht: Trotz Ihrer großmundigen Ankündigungen lassen Sie, werte Kollegen der Koalition, die Gemeinden im sprichwörtlichen Regen stehen. Die umfassende kommunale Selbstverwaltung sieht meine Fraktion mit dem vorliegenden Gesetzentwurf nicht mehr gegeben. Mecklenburg-Vorpommern braucht ein Finanzausgleichsgesetz, welches sich an den Bedürfnissen der kommunalen Ebene orientiert und einem Grundsatz der gewissen Stetigkeit folgt. Auch sieht meine Fraktion eine Gemeindegebietsreform durch die Hintertür als Ziel der Landesregierung. Weil Sie sich einfach nicht trauen, das offen zuzugeben, versuchen Sie diesen Weg durch die kalte Küche.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der FDP – Gino Leonhard, FDP: Genauso ist es.)

Gemeinden mit weniger als 500 Einwohnern sollen nach Auffassung der Landesregierung künftig passé sein und von der kommunalpolitischen Landkarte verschwinden.

(Vincent Kokert, CDU: Das ist schon lange so. Das ist nichts Neues.)

Dies ist für meine Fraktion nicht hinnehmbar.

Ein weiterer Kritikpunkt an dem Gesetz ist die Haltbarkeitsdauer von zwei Jahren,

(Zuruf von Dr. Norbert Nieszery, SPD)

da ein Inkrafttreten der anderen beiden im Vorfeld genannten Gesetze ein neues FAG erfordert.

Doch nun wieder zurück zu der Höhe der Kommunalzuweisungen. Wie bereits mehrfach ausgeführt, entschloss sich der Landtag Mecklenburg-Vorpommern in der letzten Legislaturperiode mit den Fraktionen von SPD, CDU und LINKE zu einer grundlegenden FAG-Novelle.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Sehr richtig.)

Ziel war eine Orientierung am Zwei-Quellen-Modell.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der FDP – Helmut Holter, DIE LINKE: Richtig. – Peter Ritter, DIE LINKE: Sehr richtig.)

Alle drei Fraktionen kamen damals zu der Auffassung, dass ein Festhalten am Gleichmäßigkeitsgrundsatz in Krisenzeiten kein tauglicher Ansatz sein könne. Umso weniger nachvollziehbar erscheint dann der Beschluss der Koalitionsfraktionen im Finanzausschuss zur Weiterführung des Modells als in der Praxis bewährte Lösung. Dabei beruft sich die Landesregierung immer gern auf das von ihr in Auftrag gegebene finanzwissenschaftliche Gutachten, welches Vorteile beim Gleichmäßigkeitsgrundsatz sieht.

Sehr geehrte Koalitionäre, Sie lassen dabei völlig außer Acht, dass zu der Zeit keine Ansätze einer Finanz- und Wirtschaftskrise vorhersehbar waren. In der gegenwärtigen Situation ist er für sich allein betrachtet in keiner Weise geeignet, eine auskömmliche Finanzausstattung zu gewährleisten.

Da sich die Meinung der Koalition bereits im Vorfeld gefestigt hatte, lehnt sie auch die Durchführung einer Anhörung zu beiden Teilgutachten ab. So kann man nahezu jede tief greifende Beratung im Keim ersticken. Zur Anberatung konnte im Finanzausschuss ja nicht einmal ein Regierungsvertreter das Gesetz erläutern.

(Torsten Renz, CDU: Da gab es doch einen PowerPoint-Vortrag. Der liegt mir doch vor.)

Bereits während der letzten Landtagssitzung sagte ich, nicht eine Kommune, nicht ein kommunaler Spitzenverband hat den vorliegenden Gesetzentwurf während der Anhörung im Innenausschuss auch nur im Ansatz befürwortet. Unserem Antrag zur grundsätzlichen Überarbeitung des Finanzausgleichsgesetzes wurde erst die Dringlichkeit abgesprochen und anschließend wurde er durch die Koalition in Gänze abgelehnt. Somit wurde der Weg für das vorliegende Gemeindeverschuldungsgesetz endgültig frei gemacht.

Einen Punkt möchte ich an dieser Stelle unbedingt anführen: Als handwerklich und in der gegenseitigen Achtung den Kommunen gegenüber sehr schlecht sieht es meine Fraktion an, dass die Orientierungszahlen zu den Auswirkungen zum FAG erst Anfang September an die Kommunen herausgegeben wurden und die Kaffeesatzleserei

damit erst spät ein Ende hatte. Fast vier Monate ließ sich die Landesregierung mit der Herausgabe der Daten Zeit, wohl wissend, dass im Oktober eine Abstimmung über das Gesetz geschehen soll.

Meine sehr geehrten Kollegen, selten, oder ich muss wohl besser sagen, noch nie, hat meine Fraktion in den letzten drei Jahren zu einem Gesetzentwurf so viele Briefe erhalten wie zu dem vorliegenden.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Wir alle.)

Alle Briefe kamen aus allen kommunalen Ebenen – den kreisangehörigen Gemeinden, den Ämtern, Landkreisen und auch den kreisfreien Städten. Teilweise nahezu minütlich gingen an manchen Tagen zusätzlich Stellungnahmen über das Ausschusssekretariat des Innenausschusses per E-Mail bei uns ein. Mit dem Drucken kam das Sekretariat schon längst nicht mehr hinterher.

(Torsten Renz, CDU:
Was heißt das? Personal einstellen?)

Eines hatten die Stellungnahmen aller gemeinsam: Auf erschreckende Weise, sehr anschaulich schilderten sie die finanziellen Auswirkungen anhand der vom Innenministerium herausgegebenen Orientierungsdaten. Hierbei ging es um zu erwartende Mindereinnahmen, aber auch um zu erwartende Mehrausgaben vor allem im sozialen Bereich, wie beispielsweise bei den Kosten der Unterkunft. Ein paar Zahlen möchte ich hier nur beispielhaft nennen: Gemeinden im Landkreis Doberan – minus 15,5 Millionen Euro, beim Landkreis – minus 5 Millionen Euro,

(Vincent Kokert, CDU: Sie sind
ja schön rund, die Summen.)

Amt Stralendorf – minus 2,65 Millionen Euro, Stadt Neustrelitz – minus 2,14 Millionen Euro.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Ich denke,
Neustrelitz bekommt mehr?!)

Mit dem Gesetzentwurf werden viele Kommunen für ihre Konsolidierungsbemühungen bestraft und die Zeit der ausgeglichenen Haushalte ist nun vorbei. Schnell wurde selbst einem Laien mehr als deutlich, dass die prognostizierten Mindereinnahmen nicht aus dem laufenden Haushalt und auch nicht durch Sparen bei den freiwilligen Leistungen auszugleichen sind. Neben den aufgezeigten Mindereinnahmen sind zukünftig aber auch Ausgabensteigerungen vor allem im sozialen Bereich, zum Beispiel durch die Reduzierung des Bundeszuschusses bei den Kosten der Unterkunft, zu beachten.

(Harry Glawe, CDU: Dafür ist das
Wohngeld erhöht worden, Frau Kollegin.)

Die Kommunen werden durch diese Vorgaben zusätzlich zur Schuldenaufnahme und damit im Weiteren zum Aufgeben der kommunalen Selbstverwaltung gedrängt.

Sehr geehrter Herr Minister, Glückwunsch, so kann man auch eine Gemeindegebietsreform durchführen. Für meine Fraktion kann ich sagen, dass dieses Vorgehen nicht hinnehmbar ist.

Sehr geehrte Kollegen, die Abschlussberatung des Gesetzentwurfes im Innenausschuss zeigte ein eindeutiges Bild: Lediglich Koalitionsanträge waren mehrheitsfähig.

(Torsten Renz, CDU:
Woran hat das wohl gelegen?)

Die Kritikpunkte unserer Fraktion wurden bereits in der Einbringung zu dem Gesetzentwurf und in der Anhörung des Innenausschusses benannt. Beseitigt konnten sie in den Beratungen allerdings nicht werden. Aus diesem Grund liegen Ihnen seitens meiner Fraktion mehrere Änderungsanträge vor, zu denen ich nun Stellung nehme:

(Vincent Kokert, CDU: Jetzt
kommen wir zu den Inhalten.)

Auf Drucksache 5/2884 liegt ein Änderungsantrag zu den Umlagen vor. Wir beantragen die Streichung der Paragraphen bezüglich der Finanzausgleichsumlage und der Stadt-Umland-Umlage. Die Finanzausgleichsumlage hat für die Mehrzahl der Gemeinden Mecklenburg-Vorpommerns aufgrund der geringen eigenen Steuerkraft keine Bedeutung. Sie führt lediglich zur Ungleichbehandlung von nicht abundanten und abundanten Gemeinden innerhalb eines Amtes. Mit der Stadtumlage sollen nun, 20 Jahre nach Anregung der kommunalen Selbstverwaltung, die Fehler in der Stadtentwicklung der kreisfreien Städte korrigiert werden. Um der Suburbanisierung entgegenzuwirken, gibt es aus unserer Sicht bessere Möglichkeiten.

(Vincent Kokert, CDU: Zum Beispiel?)

Das Umverteilungsvolumen wird als gering betrachtet und löst das Problem der Zentren nicht. Ich denke, ein Beispiel ist hier das Programm „Aufbau Ost“.

(Vincent Kokert, CDU: Was?)

Sie führt zu einer Ungleichbehandlung von Stadt-Umland-Gemeinden und kreisangehörigen Gemeinden in Bezug auf die Kreisumlage, die den Fehlbetrag erbringen müssen.

Im Antrag auf Drucksache 5/2883 soll die Ermächtigung für das Innenministerium im Benehmen mit dem Finanzministerium, per Rechtsverordnung vom gewogenen Landesdurchschnitt abweichende Hebesätze zur Berechnung der Steuerkraft festzuschreiben, gestrichen werden. Diese Formulierung sieht meine Fraktion als massiven, wenn auch indirekten Eingriff in die Hebesatzautonomie der Gemeinden und ist deshalb abzulehnen.

Um die Regelungen zu den Gemeinden unter 500 Einwohner geht es auf Drucksache 5/2886. Hierzu bleibt mir nur zu sagen, dass es aus Sicht meiner Fraktion nach wie vor keine sachliche Begründung dafür gibt, warum Gemeinden unter 500 Einwohner benachteiligt werden sollten.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der FDP –
Peter Ritter, DIE LINKE: Da haben Sie
vergessen, einen Paragraphen aufzuschreiben.)

Daran ändert auch der halbherzige Versuch der Regierungskoalition nichts, die Einwohner mit 95 Prozent anstatt – wie ursprünglich geplant – mit 90 Prozent bei der Ermittlung der Schlüsselzuweisungen zu berücksichtigen. Aufgrund der fehlenden nachvollziehbaren Begründungen sind diese Regelungen aus dem Gesetzentwurf zu streichen.

Die Änderung des Paragraphen 19 beinhaltet die Drucksache 5/2881. Bei der Neustrukturierung der Theater- und Orchesterlandschaft in Mecklenburg-Vorpommern sind auch die freien Theater in die Verteilung der Zuweisungen mit einzubeziehen. Nicht nur die kommunalen Träger der strukturbestimmenden Mehrspartentheater, sondern die Kommunen und Landkreise als Aufgabenträger der Kultur sind mit finanziellen Mitteln auszustatten. Mit

den Änderungen soll sichergestellt werden, dass eine flächendeckende Versorgung mit Theaterkunst auch in Gebieten ohne feste Einrichtung für Theater erfolgen kann.

Der Antrag auf Drucksache 5/2882 beinhaltet die Streichung der Regelung zu den Sanktionsleistungen aus dem Finanzausgleichsgesetz. Aus unserer Sicht können Kommunen nicht für Verletzungen des Bundes haftbar gemacht werden. Dies gilt auch, wenn die Länder sich bereit erklärt haben, einen Teil der Verpflichtungen zu übernehmen. Hier hat das Land die Aufgabe, im Rahmen seiner Regelungskompetenzen dafür Sorge zu tragen, dass die Kommunen nicht ursächlich für die Verletzung der Maastricht-Kriterien verantwortlich sind.

In der Rede zur Einbringung des FAG bin ich auch auf die Position und Ausgestaltung des Beirates eingegangen. Die zukünftige Ausgestaltung des Beirates ist Inhalt des Antrages auf Drucksache 5/2885. Meine Fraktion sieht es als erforderlich an, gerade auch vor dem Hintergrund der derzeitigen Finanzsituation der Kommunen und des Landes, einhergehend mit den geplanten Ermächtigungen der jeweiligen Ministerien, den Beirat sowohl personell als auch inhaltlich aufzustocken.

Sehr geehrte Kollegen der Koalition, denken Sie immer daran, dass Demokratie bottom up, also von unten nach oben gelebt wird und die Kommunen die ersten Ansprechpartner der Bürger vor Ort sind. Deshalb bedarf es starker Kommunen im Land. Nehmen Sie unseren Rat an, überarbeiten Sie den Gesetzentwurf grundlegend und besiegeln Sie nicht den Untergang der kommunalen Selbstverwaltung! Wir schließen uns dem Antrag auf namentliche Abstimmung an. – Danke schön.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der FDP –
Zuruf von Torsten Renz, CDU)

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Danke schön, Frau Reese.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Müller von der Fraktion der SPD.

Heinz Müller, SPD: Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren!

Herr Holter, ich habe mich heute Morgen vor dieser Sitzung vor das Schloss begeben und ich habe mit den Kommunalpolitikern diskutiert.

(Helmut Holter, DIE LINKE:
Ja, da war ich Zeuge.)

Ich war nicht der Einzige, der das getan hat, sondern verschiedene Abgeordnete der demokratischen Fraktionen haben dies getan.

(Vincent Kokert, CDU: Herr Ritter musste mich erst erinnern, dass ich auch hingehe. –
Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

Wir haben dort Sachdarstellungen und Bewertungen gehört, die uns nicht neu sind.

(Helmut Holter, DIE LINKE: Eben.)

Wir haben diese Sachdarstellungen und diese Bewertungen in einer Fülle von Stellungnahmen bekommen, die uns schriftlich zugegangen sind.

(Helmut Holter, DIE LINKE:
Aber geändert hat sich nichts!)

Das ist durch die Medien gegangen. Es gab eine Fülle von Presseartikeln dazu

(Torsten Renz, CDU:
Das ist immer so. Wir nehmen die Argumente auf und entscheiden dann.)

und es gab sehr viele persönliche Gespräche zu diesem Thema.

Meine Damen und Herren, ich bin zutiefst überzeugt, dass wir das, was wir dort gehört haben, sehr, sehr ernst nehmen müssen.

(Udo Pastörs, NPD:
Ein toller Satz, Herr Müller!)

Ich bin ganz sicher, dass wir auf der kommunalen Ebene in den nächsten zwei Jahren, mindestens zwei Jahren, eine außerordentlich schwierige Situation bekommen werden und dass wir als Land sehen müssen, wie wir Hilfestellung leisten, denn wir als Land haben ein Interesse an einer funktionierenden, an einer starken, an einer handlungsfähigen kommunalen Ebene.

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Dieses Interesse hätten wir sogar dann, wenn wir, was die Demografen in diesem Hause, denke ich, nicht tun, aus rein fiskalischer Sicht auf die Dinge schauen würden. Lassen Sie mich das an einem Beispiel, und ich gebe gerne zu, außerordentlich holzschnittartig sagen: Das, was heute bei der kommunalen Jugendarbeit nicht ausgegeben wird, fällt morgen im Ressort von Frau Kuder an zusätzlichen Kosten an. Deswegen, meine Damen und Herren, wollen wir eine handlungsfähige und eine starke kommunale Ebene.

Ich bin in dieser Diskussion, die ich heute Morgen geführt habe, auch aufgefordert worden, sehr nachdrücklich aufgefordert worden, diesem Gesetzentwurf, der hier vorliegt, nicht zuzustimmen.

(Hans Kreher, FDP: Das machen Sie dann auch.)

Sie, Herr Holter, haben mit Ihren Worten – wir können das im Text, den wir im Protokoll bekommen, sicherlich noch einmal sehr genau nachvollziehen – auch gesagt, dass dieser Gesetzentwurf zu riesigen Problemen führt und dass dieser Gesetzentwurf nicht verwirklicht werden darf.

(Helmut Holter, DIE LINKE:
Das ist meine Überzeugung.)

Das ist Ihre Überzeugung. Ich danke für den Zwischenruf.

Meine Damen und Herren, ich glaube, hier herrscht vielfach die Überzeugung, dass, wenn wir diese Novelle des Finanzausgleichsgesetzes nicht beschließen würden,

(Peter Ritter, DIE LINKE: Eine andere, Herr Müller, wir brauchen eine andere.
Wir brauchen eine andere Novelle.)

wenn wir diesen Gesetzentwurf ablehnen würden, dass wir dann zu einer positiven Situation kämen und dass die Probleme, die wir auf der kommunalen Ebene haben, durch einen Zauberschlag plötzlich aus der Welt wären.

(Vincent Kokert, CDU: Genau.)

Diese Auffassung, meine Damen und Herren, ist komplett falsch.

(Beifall bei Abgeordneten
der Fraktionen der SPD und CDU –
Vincent Kokert, CDU: Genau
das soll novelliert werden. –
Wolf-Dieter Ringguth, CDU: Richtig.)

Meine Damen und Herren, wir haben ein Finanzausgleichsgesetz.

(Zuruf von Wolfgang Griese, DIE LINKE)

Und wenn wir es nicht verändern, dann gilt das bestehende Finanzausgleichsgesetz selbstverständlich weiter.

(Unruhe bei Abgeordneten
der Fraktion DIE LINKE –
Helmut Holter, DIE LINKE: Dass wir
es verändern müssen, haben wir doch
gemeinsam beschlossen. Wir haben doch
gemeinsam beschlossen, dass wir das FAG
novellieren. Aber nicht so, Herr Müller! Wir
haben beschlossen, das FAG zu ändern, aber
nicht so, wie Sie es machen, Herr Müller. –
Glocke der Vizepräsidentin)

Das wissen Sie, Herr Ritter. Warum erzählen Sie dann das hier? Das, was wir im Moment an gesetzlicher Basis haben,

(Peter Ritter, DIE LINKE: Darum geht es.
Das wollen wir doch auch nicht!)

würde, wenn wir es denn anwenden, im Jahre 2010 – und vielleicht, Herr Ritter, haben Sie die Güte, mir auch einmal zuzuhören,

(Peter Ritter, DIE LINKE: Ja.)

Sie verlangen das von mir ja auch –

(Peter Ritter, DIE LINKE: Ja, Herr Studienrat. –
Vincent Kokert, CDU: Das ist
schwer, wirklich schwer.)

dazu führen, dass die Summe, die wir der kommunalen Ebene zur Verfügung stellen, sich um keinen Cent bewegt, um keinen Cent nach oben und um keinen Cent nach unten. Wer deswegen sagt, stimmt gegen dieses Gesetz,

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Ja, gegen dieses. Ja, gegen dieses.)

verhindert, dass das in Kraft tritt, denn dann wäre die Situation besser, der hat, glaube ich, die Realität nicht verstanden.

(Beifall bei Abgeordneten
der Fraktionen der SPD und CDU –
Helmut Holter, DIE LINKE:
Wir wollen ein anderes.)

Wenn wir das FAG heute ablehnen und wenn das alte FAG einfach weitergilt,

(Helmut Holter, DIE LINKE: Sie haben
Ihre Schularbeiten nicht gemacht. –
Vincent Kokert, CDU: Ganz im Gegenteil.)

wird der kommunalen Ebene kein Cent mehr zur Verfügung gestellt.

(Zurufe von Wolf-Dieter Ringguth, CDU,
und Barbara Borchardt, DIE LINKE)

Im Gegenteil, das, was wir der kommunalen Ebene zur Verfügung stellen, wird nach den Kriterien verteilt, die heute im FAG stehen.

(Wolf-Dieter Ringguth, CDU: Sie
könnten schon verfassungswidrig sein.)

Diese Kriterien, meine Damen und Herren – ich darf insbesondere die FDP daran erinnern –, haben wir in diesem Landtag mehrheitlich für falsch gehalten.

(Udo Pastörs, NPD: Das heißt aber
nicht, dass der Landtag das neue
FAG für richtig halten muss.)

Wir haben, als wir den Gesamtrahmen für die Verwaltungsreform beschlossen haben, nachdem die Landesregierung uns ihre Vorstellungen dazu vorgelegt hatte, mit den Stimmen von SPD, CDU und FDP sehr deutlich gesagt, wir brauchen eine Veränderung des FAG, die Zuweisungen müssen nach anderen Kriterien erfolgen und wir brauchen dabei eine Stärkung der Zentren.

(Wolf-Dieter Ringguth, CDU: Der Steuer-
kraftausgleich ist nämlich von 1998.)

Wenn wir heute dieses Gesetz ablehnen, wird dieser Vorschlag des Landtages, dieser nachdrückliche Wunsch des Landtages nicht umgesetzt, sondern es bleibt bei der jetzigen Verteilung.

(Helmut Holter, DIE LINKE:
Sie haben das falsch umgesetzt.)

Und dies, meine Damen und Herren, wollen wir als Koalition nicht.

(Wolf-Dieter Ringguth, CDU: Richtig.)

Deswegen hat der Herr Innenminister auf Wismar hingewiesen.

(Vincent Kokert, CDU: Da ist es
spannend. Das ist ganz spannend.)

Das ist richtig. Wenn wir das FAG so lassen würden, würde Wismar 2 Millionen Euro weniger bekommen, als wenn wir die vorgeschlagene Veränderung vornehmen.

(Wolf-Dieter Ringguth, CDU:
Wir tun das alles für Rosi. – Heiterkeit
bei Abgeordneten der Fraktion der CDU)

Bei Greifswald wären es ebenfalls rund 2 Millionen, die durch diese Veränderung mehr nach Greifswald kämen. Wenn wir in die anderen kreisfreien Städte gucken, dann sind das überall Millionenbeträge,

(Zuruf von Helmut Holter, DIE LINKE)

und es sind in Rostock 13 Millionen, die durch diese Novellierung zusätzlich zur Verfügung gestellt werden.

Nun weiß ich, meine Damen und Herren, dass die kreisfreien Städte nicht nur Freunde haben, und nun weiß ich, dass die kreisfreien Städte auch nicht immer eine Politik machen, die allen gefällt, aber ich muss Ihnen hier sehr deutlich sagen, ich halte diese Umverteilung zugunsten unserer Zentren, und das heißt auch zugunsten der kreisfreien Städte, für richtig und für notwendig für eine sinnvolle Gesamtentwicklung unseres Landes.

(Beifall bei Abgeordneten
der Fraktionen der SPD und CDU)

Deswegen, meine Damen und Herren, gestatten Sie mir, dass ich Rolf Christiansen zitiere. Rolf Christiansen hat am Morgen nach seiner Wahl zum Vorsitzenden des Landkreistages in der Veranstaltung in Hasenwinkel in einer sehr umfangreichen programmatischen Rede auch zu diesem Thema Stellung genommen. Er hat aufgegrif-

fen, dass wir die Teilschlüsselmasse für die kreisfreien Städte erhöhen. Sie wissen, im momentanen Finanzausgleichsgesetz stehen nur 26 Prozent – die Zahlen hinter dem Komma erspare ich mir – und im Gesetzentwurf stehen 28 Prozent.

(Zuruf von Sigrun Reese, FDP)

Das heißt, wir erhöhen den Anteil, den die kreisfreien Städte an der Gesamtschlüsselmasse haben. Wir nähern uns mit dem Prozentsatz 28 dem Bevölkerungsanteil der kreisfreien Städte.

(Torsten Renz, CDU: Richtig. –
Regine Lück, DIE LINKE: Wir
stehen trotzdem an letzter Stelle.)

Das heißt, wir schaffen ein Stück mehr Gerechtigkeit.

(Wolf-Dieter Ringguth, CDU: Keiner
sagt danke, das ist der Mist. –
Peter Ritter, DIE LINKE:
Das ist nun mal so, Wolf-Dieter. –
Zuruf von Helmut Holter, DIE LINKE)

Ich bin überzeugt, dass wir in den letzten Jahren gerade die kreisfreien Städte zu schlecht behandelt haben und dass wir hier korrigieren müssen.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Sie können ja
mal Dankeschreiben organisieren. Mal
sehen, ob die Kommunen das hinkriegen.)

Und wenn Rolf Christiansen als Repräsentant des ländlichen Raumes sagt, dieses ist für uns zwar bitter, weil wir Geld verlieren als ländlicher Raum, aber es ist unausweichlich, weil es gerecht ist, dann hat Rolf Christiansen recht.

(Torsten Renz, CDU: Das sagt
Frau Gramkow ja auch in dem Punkt.)

Solche Umverteilungen, meine Damen und Herren, wollen wir als Koalition und genau die beschließen wir mit diesem Finanzausgleichsgesetz.

Frau Reese, Sie sprechen immer über die Zentren auf der einen Seite und den ländlichen Raum auf der anderen Seite. Ich bitte Sie, zur Kenntnis zu nehmen, dass es auch im ländlichen Raum Zentren gibt. Ich schenke Ihnen gern mal ein Exemplar des Landesraumentwicklungsprogramms. Da werden Sie feststellen, dass Zentren nicht identisch sind mit kreisfreien Städten, sondern dass es Oberzentren, Mittelzentren und Grundzentren gibt. Und da hier jeder gern von zu Hause redet, spreche ich auch von zu Hause.

(Zurufe von Sigrun Reese, FDP,
und Udo Pastörs, NPD)

Das nächste Grundzentrum von mir, von meinem Wohnort aus gesehen, ist Löcknitz. Durch diesen Gesetzentwurf bekommt Löcknitz 180.000 Euro mehr, als es bekommen würde, wenn es diesen Gesetzentwurf nicht gäbe.

Frau Reese, auch ich bin Interessenvertreter meiner Region, auch ich will eine vernünftige Entwicklung dieses Landes. Und vernünftige Entwicklung dieses Landes heißt Stärkung der Zentren, der Oberzentren, der Mittelzentren, der Grundzentren. Genau das ist Teil dieses Gesetzes. Deswegen wollen wir diese Strukturveränderung.

(Zuruf von Sigrun Reese, FDP)

Wir wollen auch andere Strukturveränderungen, nicht nur die Erhöhung der Teilschlüsselmasse für die kreisfreien Städte, nicht nur die Erhöhung des Betrages, der auf die Zentren verteilt wird – der alte Paragraph 10e, neuer Paragraph 16 –, wir wollen auch andere Strukturveränderungen, die hier enthalten sind. Wenn im Paragraphen 10d der Vorwegabzug für die gesetzlich übertragenen Aufgaben an die tatsächlich gestiegenen Kosten auf der kommunalen Ebene angepasst wird, dann, meine Damen und Herren, machen wir nicht Ungerechtigkeit, sondern dann machen wir Gerechtigkeit und passen das, was das Land für solche gesetzlich übertragenen Aufgaben zur Verfügung stellt, den gestiegenen Kosten an, und das ist gut so.

Ich bin auch sehr froh, dass es uns in den Beratungen im Innenausschuss gelungen ist, einen Ansatz – ich gebe zu, er ist noch sehr bescheiden – in dieses Gesetz hineinzubekommen, um die unterschiedlichen Belastungen der kommunalen Körperschaften mit Sozialkosten auszugleichen. Es ist ein Ansatz, aber ich finde ihn gut.

Also, meine Damen und Herren, dieser Gesetzentwurf enthält sinnvolle, enthält notwendige Strukturveränderungen, und deswegen werden wir diesem Gesetzentwurf zustimmen und nicht der freundlichen Bitte folgen, ihn abzulehnen. Das hätte negative Folgen genau für die, die diese Bitte an uns herangetragen haben.

Da ich gerade den Innenausschuss erwähnt habe, lassen Sie mich – eigentlich ist es nicht wert, darauf einzugehen, aber im Nebensatz möchte ich es doch tun – auf die FDP-Anträge eingehen. Frau Reese, Sie haben hier beklagt, dass es keine ordentliche Diskussion gegeben hat und dass wir alles abgelehnt hätten. Verzeihung, aber es hat im Innenausschuss nicht einen einzigen Antrag der FDP gegeben, und Anträge, die nicht vorliegen, kann ich auch nicht ablehnen.

(Helmut Holter, DIE LINKE: Sehr
richtig. Da haben Sie recht, Herr Müller. –
Peter Ritter, DIE LINKE: Das stimmt.)

Deswegen ist Ihre Aussage komplett falsch. Es gab gar keine Anträge der FDP.

(Helmut Holter, DIE LINKE: Lassen
Sie erst mal unsere kommen. –
Peter Ritter, DIE LINKE: Das
musste mal gesagt werden.)

Wenn Sie jetzt hier in dieses Plenum kommen und ein halbes Dutzend Änderungsanträge zum Gesetz vorlegen, die klassische Ausschussberatungen sind,

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Von uns abgeschrieben. –
Zuruf von Torsten Renz, CDU)

dann kann ich Ihnen nur eins sagen: Wir werden hier nicht im Plenum die Beratungen, die wir in Ausschüssen zu führen haben, nachvollziehen, sondern wir werden hier im Plenum Zweite Lesung machen und nicht Ausschuss en gros, und deswegen werden wir Ihre Änderungsanträge ablehnen. Wenn Sie sie in den Innenausschuss eingebracht hätten,

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Dann hätten Sie sie auch abgelehnt.)

dann hätten wir uns damit auseinandergesetzt.

(Heiterkeit bei Abgeordneten
der Fraktion DIE LINKE)

Jetzt lehnen wir sie einfach ab.

Und ich sage Ihnen, natürlich muss ich mit den LINKEN anders umgehen, denn die haben ihre Änderungsanträge wenigstens in den Innenausschuss gebracht. Das hatte die FDP nicht nötig. Ich halte das für einen sehr schlechten parlamentarischen Stil.

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Jawohl. Sehr richtig.)

Also, meine Damen und Herren, Zustimmung, weil wir vernünftige Umverteilungen haben und weil wir durch diese vernünftige Umverteilung Gewinner haben. Gewinner sind die, die einen höheren Anteil an der Gesamtmasse bekommen, und das sind die Zentren. Und jetzt passiert das, was die Situation so schwierig macht. Die Gewinner, also die Zentren, sagen uns, wir sind Verlierer.

(Zuruf von Helmut Holter, DIE LINKE)

Sie vergleichen ihre Zuweisung des Jahres 2010 mit ihrer Zuweisung 2009 und stellen fest, das ist weniger, bei dem einen mehr, bei dem anderen weniger, und begreifen sich nicht als Verlierer. Das ist das Grundproblem, an dem diese Debatte, vor allen Dingen die öffentliche Debatte, meine Damen und Herren, krankt.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Sie
begreifen sich nicht als Gewinner.
Sie begreifen sich nicht als Gewinner. –
Zuruf von Dr. Norbert Nieszery, SPD)

Wir haben nämlich zwei Entwicklungen, die sich überlagern. Wir haben zum einen einen Gesetzentwurf, der die vorhandenen Finanzmittel anders verteilt. Dieser Gesetzentwurf ist vernünftig und gut.

(Helmut Holter, DIE LINKE: Der bestimmt
aber auch, wie die Mittel verteilt werden.)

Wir haben auf der anderen Seite die Tatsache, dass die Summe des Geldes, das überhaupt zur Verteilung ansteht, massiv zurückgeht.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Korrekt, ja.)

Und dieses massive Zurückgehen hat mit der Novelle des FAG nichts zu tun.

(Helmut Holter, DIE LINKE: Dann ändern
Sie Paragraph 7! – Dr. Armin Jäger, CDU:
Selbst dann nicht, Herr Holter.)

Dieses massive Zurückgehen – der Innenminister hat darauf hingewiesen – ist ursächlich zurückzuführen auf den Verlust an Einwohnern, ist ursächlich zurückzuführen auf den Rückgang der Solidarpaktmittel und ist ursächlich zurückzuführen auf die Steuereinbrüche im Zuge der Wirtschafts- und Finanzkrise. All dies sind keine Dinge, die wir mit der Novelle des FAG auslösen, sondern dies sind Dinge, die unabhängig davon laufen.

Wir haben, meine Damen und Herren, im FAG keine absoluten Beträge stehen, wie viel wir der kommunalen Ebene zur Verfügung stellen,

(Helmut Holter, DIE LINKE:
Ja, weil die Einnahmen variabel sind.)

sondern wir haben einen Rechenweg im FAG stehen, wie errechnet wird, mit welchem Betrag die kommunale Ebene an den Gesamteinnahmen beteiligt wird.

(Helmut Holter, DIE LINKE:
Die aber unbekannt sind.)

Und dies, Herr Ritter, haben wir damals gemeinsam beschlossen. Wenn Sie heute sagen, davon wollen wir wieder weg, wir wollen heute etwas anderes und damals waren andere Umstände – also, lieber Herr Holter, ich halte Machiavelli auch nicht für ein italienisches Nudelgericht. Ich habe Machiavelli gelesen

(Peter Ritter, DIE LINKE: Aber
andere Umstände waren es trotzdem,
zum Beispiel der Schuldenberg.)

und ich weiß sehr genau, dass Machiavelli dem Fürsten rät, dass, wenn er heute etwas anderes sagt als das, was er gestern gesagt hat, dass er dann immer argumentieren muss, dass gestern ja andere Verhältnisse herrschten. Das können Sie bei Machiavelli sehr schön nachlesen und Sie sind ja ein gebildeter Mann, Herr Holter.

(Helmut Holter, DIE LINKE: Danke.)

Nur, was war damals anders? Wussten wir damals nicht, dass Solidarpaktmittel zurückgehen? Doch, wir wussten es. Und wussten wir nicht, dass wir in einem Wirtschaftssystem leben, das nicht linear einfach gleichförmig verläuft, sondern in dem konjunkturelle Zyklen etwas ganz Normales sind?

(Peter Ritter, DIE LINKE: Und weil wir
das wussten, haben wir keine Obergrenze
bei der Neuverschuldung eingezogen.)

Also, Herr Holter, sagen Sie mir nicht, dass Sie das nicht gewusst hätten!

(Peter Ritter, DIE LINKE: Ja, ja.)

Wir haben damals ganz bewusst eine Entscheidung getroffen zu sagen, wir beteiligen die kommunale Ebene an den Einnahmen, die wir mit einem festen Prozentsatz haben.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Wir
haben landespolitisch aber auch
andere Entscheidungen getroffen.)

Diese Entscheidung haben wir gemeinsam getroffen, zu dieser Entscheidung stehe ich heute noch und ich glaube, dass diese Entscheidung eine richtige Entscheidung war. Leider haben Sie sich davon verabschiedet.

(Helmut Holter, DIE LINKE: Ja, zu Recht.)

Und wenn gelegentlich von einem Schönwetterprinzip gesprochen wird – das, was Sie tun, ist Schönwetterpolitik, ist Opportunismus.

(Helmut Holter, DIE LINKE:
Nein, das ist die Opposition.)

Solange das Prinzip vernünftig läuft und es keine Schwierigkeiten gibt, sind wir dafür. Wenn wir in der Opposition sind und es gibt Schwierigkeiten, haben wir damit natürlich überhaupt nichts zu tun, haben wir nie gemacht. Herr Holter, eine ehrliche Diskussion sieht anders aus.

(Beifall bei Abgeordneten
der Fraktionen der SPD und CDU –
Helmut Holter, DIE LINKE: Deswegen
stimmen wir bei den Werften auch immer zu,
dass da Kredite gegeben werden können.)

Also, meine Damen und Herren, das Kernproblem ist die zurückgehende zur Verfügung stehende Finanzmasse.

(Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

Dafür hat uns DIE LINKE – ich muss einmal sagen, da sind Sie ein Stück ehrlicher als die FDP – wenigstens einen Vorschlag präsentiert, wie Sie das Problem lösen wollen. Die FDP ist die Antwort komplett schuldig geblieben, aber sie bleibt vieles schuldig. Die LINKEN haben uns gesagt, das machen wir einfach in der Weise, dass das Land sich verschuldet und wir dieses Geld der kommunalen Ebene weiterleiten.

(Zurufe von Barbara Borchardt, DIE LINKE, und Helmut Holter, DIE LINKE)

Herr Holter, ich bin im Gegensatz zu Ihnen im Innenausschuss gewesen und – Herr Ritter sei mein Zeuge – dort ist von den LINKEN dieses sehr klar und eindeutig so gesagt worden:

(Peter Ritter, DIE LINKE: Ja.)

Das Land soll sich doch um 153 Millionen in 2010

(Peter Ritter, DIE LINKE: Ja, genau.)

und 153 Millionen in 2011 verschulden

(Torsten Renz, CDU: Das ist im Beitrag von Frau Měšťan nachzulesen. –
Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

und soll das der kommunalen Ebene weiterleiten.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Jawohl. –
Helmut Holter, DIE LINKE: Das halte ich auch für gerechtfertigt.)

Das ist Ihr Lösungsvorschlag. Meine Damen und Herren, ich glaube, dass dieser Lösungsvorschlag auf Dauer die Probleme nicht lösen wird.

(Helmut Holter, DIE LINKE: Ja, dann gebt doch der Landesebene was ab! Gebt doch der Landesebene was ab! Erhöhen Sie die Beteiligungsquote! –
Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

Wir alle wissen, dass wir in einer Situation sind, in der wir schon in wenigen Jahren Verschuldung als Mittel der Landespolitik überhaupt nicht mehr zur Verfügung haben.

(Zuruf von Raimund Frank Borrmann, NPD)

Ich denke, wir sollten uns darauf verständigen, dass wir eine Lösung finden, die uns nicht dauerhaft in eine schwierige Situation stürzt,

(Helmut Holter, DIE LINKE: Gucken Sie sich mal das Ausgabenordnungsgesetz an! –
Zuruf von Barbara Borchardt, DIE LINKE)

sondern die in diesen beiden Jahren 2010 und 2011, für die wir ganz besondere Probleme erwarten, die größten Härten abfedert, wobei wir den Kommunen ganz konkret helfen.

Das, meine Damen und Herren, scheint mir ein vernünftiger Weg zu sein, es ist auch ein praktikabler Weg. Deswegen lassen Sie uns diesem Finanzausgleichsgesetz in der hier vorliegenden Form zustimmen und lassen Sie uns zugleich das sagen, was die Koalition, mein Fraktionsvorsitzender an der Spitze, in den letzten Wochen mehrfach gesagt hat: Wir werden uns, wenn wir die Zahlen der Steuerschätzung vorliegen haben, an einen Tisch setzen und wir werden sehen, dass wir Wege finden,

(Barbara Borchardt, DIE LINKE: Wege, die nicht Neuverschuldung heißen, ja? Wege, die nicht Neuverschuldung heißen, Herr Müller? –
Zuruf von Helmut Holter, DIE LINKE)

wie wir die größten Probleme abfedern und abmildern, und werden den Kommunen konkret helfen.

(Barbara Borchardt, DIE LINKE:
Dann kommt die Gelddruckmaschine.)

Ich glaube, es ist wichtiger, konkrete Hilfe anzubieten als wohlfeile Reden. Wohlfeile Reden habe ich heute schon mehrere gehört.

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Ein Letztes, meine Damen und Herren, und das ist mir ein besonderes Anliegen: Wir sehen mit großer Sorge auf das, was in Berlin praktiziert wird. Ihre Freunde, Frau Reese, sind sehr darauf aus, Steuern massiv zu senken. Das freut jeden Steuerzahler, aber wir, die wir an den Einkommenssteuern als kommunale Ebene mit 15 Prozent beteiligt sind und als Landesebene mit 42,5 Prozent – diese Landeseinnahmen sind ein Teil dessen, was wir im Finanzausgleich den Kommunen wieder zur Verfügung stellen, sie sind Teil der Berechnungsbasis –, befürchten, dass wir durch massive Steuerensenkungen, sollten sie in Berlin tatsächlich kommen, im Bereich der Einkommenssteuer noch viel größere Probleme bekommen werden, als wir sie im Moment schon haben.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Die kommen nicht, und wenn, dann unterschreibt Guido nicht. Hat er doch gesagt.)

Schauen wir mal, was aus Berlin kommt. Heute machen wir als Landtag unsere Hausaufgabe. Und unsere Hausaufgabe heißt: Zustimmung zu diesen sinnvollen Umverteilungen und gleichzeitig darauf schauen, dass wir die kommunale Ebene handlungsfähig halten und die größten Ungerechtigkeiten abfedern. Dazu sehen wir uns im November wieder. – Herzlichen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten
der Fraktionen der SPD und CDU)

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Danke schön, Herr Müller.

Das Wort hat jetzt der Fraktionsvorsitzende der Fraktion der NPD, der Abgeordnete Herr Pastörs.

Udo Pastörs, NPD: Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Müller hat eine wohlfeile Rede gehalten.

(Wolf-Dieter Ringguth, CDU:
Aber er hat viel Richtiges gesagt,
Herr Pastörs, im Gegensatz zu Ihnen.)

Er hat hier den Eindruck erwecken wollen, dass an sich alles in Ordnung ist. Das FAG ist in sich schlüssig, gerecht und es garantiert den Gemeinden und Städten ein Auskommen, dass sie daraus die ihnen übertragenen Aufgaben auch erfüllen können.

Herr Müller, es mag sein, dass das Technokratische dieses Gesetzes dann funktioniert, wenn man in der Vertikalen von oben genug Geld hineindrückt, dass dann in der Horizontalen überall bis in die letzte Gemeinde so viel ankommt, dass die Gemeinde lebensfähig bleibt. Allein nur von oben kommt nicht so viel Geld rein, dass auch die kleinen Gemeinden und die Städte, die jetzt

schon Not leiden, in die Lage versetzt werden, ihre Aufgaben zu erfüllen. Und ich spreche hier von Pflichtaufgaben und noch nicht einmal von den Aufgaben, die die Städte und Gemeinden auf der freiwilligen Ebene erfüllen müssen.

Denn nur, wenn sie das können, meine Damen und Herren, ist die kommunale Selbstverwaltung mit Leben erfüllt. Was Sie hier heute beschließen wollen, das ist ein Auszehren in der Fläche. Ihre Fixiertheit auf Städte, Oberzentren und die damit konzentrierte Mitteleinsetzung für diese Konzeption ist aus unserer Sicht politisch falsch. Das FAG ist nichts anderes als der billige Versuch, hier auf Kosten der Kommunen und Städte den Landeshaushalt zu sanieren, auf Teufel komm raus einen ausgeglichenen Haushalt zu erhalten. Was draußen an der Basis passiert, das interessiert den Landtag einen feuchten Dreck. Diesen Eindruck haben Sie hier ganz deutlich erweckt, Herr Müller.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Das ist Ihre persönliche Ausführung. Reden Sie nicht so vermessen! – Wolf-Dieter Ringguth, CDU: Das ist völliger Blödsinn!)

Da kann ich nur sagen: Wie selbstvergessen und wie fern von der Realität draußen bei den Bürgern sind Sie, meine Damen und Herren von der Koalition hier in diesem Hause?

(Wolf-Dieter Ringguth, CDU:
Ach, Herr Pastörs!)

Sie haben das FAG auf eine Grundlage gestellt, die überhaupt gar kein Fundament hat. Sie haben eine Steuer-schätzung zurate gezogen, die, wie wir wissen, schon heute nichts als Makulatur ist. Das Ganze, was hier heute beschlossen wird, geschieht im luftleeren Raum. Die unglaublichen Lasten aus den Sozialhilfebereichen in den Gemeinden und Kommunen für die Wohnungen und für die Unterstützung der Hartz-IV-Empfänger sind dermaßen dramatisch angewachsen, dass schon heute viele Kommunen gar nicht mehr wissen, wie sie das finanzieren sollen.

Und wenn DIE LINKE hier einen Antrag vorlegt, der bitte schön darauf drängt, sich im Bundesrat dafür zu verwenden, dass die Bundesmittel auf diesem Gebiet nicht noch eingeschränkt werden, und die Koalition schnöde das Ganze ablehnt,

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Nicht schnöde!
Wir haben das doch begründet, Herr Pastörs.
Erzählen Sie doch hier keine Lügen!)

dann muss ich sagen, ist das ein Signal an die Gemeinden und an die Städte, dass Sie die Not vor Ort überhaupt nicht interessiert, sondern Sie und der Ministerpräsident an der Spitze nur mit einem ausgeglichenen Haushalt glänzen wollen.

Schauen wir uns nicht die Fälle an, die uns gerade der Herr Innenminister vorgetragen hat – wie wunderschön die Mehreinnahmen sind. Wir haben das gehört. Schauen wir uns doch auch einmal an, wie es in Städten und Gemeinden aussieht, und das ist die Mehrheit, Herr Innenminister, wo das ganz andersherum Auswirkungen auf die Finanzausstattung dieser Städte und Kommunen hat. Nicht wenige Städte und Gemeinden verwenden bereits 64 Prozent ihres Gesamthaushaltes für Sozialausgaben. Der Landkreis Demmin hat zum Beispiel mittlerweile schon eine Kreisumlage von sage und schreibe 44 Prozent.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Ja, na und?!)

Ja, na und, sagen Sie, Herr Nieszery. Sie sind ein Ignorant und nicht mehr.

(Wolf-Dieter Ringguth, CDU: Dann
gucken Sie mal nach Niedersachsen!
Da sieht das ganz anders aus.)

Ich muss Ihnen sagen: Wo wollen Sie denn noch hin

(Wolf-Dieter Ringguth, CDU:
Fahren Sie mal nach Hause, wenn
Sie keine Ahnung haben! Gehen Sie!)

mit der Kreisumlage – auf 60, 65 Prozent?

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Wie ist denn das,
wo Sie herkommen, mit der Kreisumlage,
Herr Pastörs? Wie ist denn das mit der
Kreisumlage? Hier große Sprüche
klopfen! Das lohnt sich doch gar nicht,
das lohnt sich doch gar nicht. Es lohnt sich
einfach nicht. – Glocke der Vizepräsidentin)

Die Landeshauptstadt Schwerin ...

Hören Sie doch mal zu! Schlucken Sie doch Ihren Kaugummi runter, dann können Sie auch zuhören, Herr Nieszery.

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Meine Damen und Herren, das Wort hat Herr Pastörs.

(Zuruf von Dr. Norbert Nieszery, SPD)

Udo Pastörs, NPD: Die Landeshauptstadt Schwerin kann nur langfristig handlungsfähig erhalten werden, wenn ein Landeshauptstadtvertrag mit dem Land beschlossen wird. Sonst gehen spätestens 2011 die Lichter aus.

Erstens. Schauen wir zum Amt Torgelow/Ferdinandshof: 2009 Schlüsselzuweisung 5.547.000 Euro,

(Zuruf von Heinz Müller, SPD)

2010 3.625.700 Euro, ein Minus von 1,9 Millionen Euro in einem Jahr.

Zweitens. Ein Desaster auch bei den Gewerbesteueraufkommen, Einbruch 50 Prozent in diesem Amt. Das macht noch mal satte grob 2 Millionen Euro.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Was wollen
Sie denn mit dem FAG ändern? –
Wolf-Dieter Ringguth, CDU:
Ja, ja, das ist alles ein Blödsinn.)

Drittens. Dieses Amt hat auch noch 300.000 Euro Steuereinbruch aus den Einkommenssteuern und Umsatzsteueranteilen zu verkraften. Dabei sind die Mindereinnahmen aus anderen Bereichen wie Familienleistungsausgleich und so weiter noch gar nicht hineingerechnet.

Was tun zum Beispiel in diesem Amt Torgelow? Herr Caffier fordert eine ganz einfache Lösung: 2 Prozent Kreisumlage anheben. Nur, Herr Caffier, die 2 Prozent machen gerade einmal eine halbe Million Euro aus. Ich habe zuvor ausgeführt, wie hart dieses Amt getroffen ist. Da sind diese 2 Prozent nun einmal zu wenig. Warum empfehlen Sie nicht 10 oder 15 Prozent Erhöhung und dann rechnen Sie noch mal nach?

(Michael Andrejewski, NPD: Weil sie pleite
sind! – Raimund Frank Borrmann, NPD:
Sie sind bankrott!)

Ich kann Ihnen sagen, Sie sind mit Ihrem Gesetz auf dem Holzweg. Sie sorgen dafür, dass die Gemeinden und Städte ausbluten werden in den nächsten Jahren, und das wird auch allgemeinpolitisch seine Wirkung entfalten.

Fazit: Es können zukünftig von fast allen Gemeinden nur noch Pflichtaufgaben, und diese auf Sparflamme, erfüllt werden. Kommunale Selbstverwaltung heißt im eigentlichen Sinne nach meinem Verständnis auch die Fähigkeit und die Möglichkeit, die Fähigkeit sowieso, aber auch die Möglichkeit der Selbstgestaltung. Sie nehmen den Gemeinden die Möglichkeit der Gestaltung.

(Zuruf von Raimund Frank Borrmann, NPD)

Dadurch wird der Begriff der kommunalen Selbstverwaltung ein Hohn, Herr Innenminister.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Das ist doch Hohn. Das ist doch ein Hohn, was Sie hier sagen. Das ist doch Hohn und Spott.)

Sie haben das Land an den Rand des Ruins gewirtschaftet,

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Das glauben Sie doch wohl selber nicht! – Zurufe von Wolf-Dieter Ringguth, CDU, und Raimund Frank Borrmann, NPD)

und zwar in allen Bereichen: Landeshaushalt 10 Milliarden Schulden, von Ringstorf bis Selling ein roter Faden, übrigens auch in Beteiligung der ganz Roten zu meiner Linken, Herr Holter.

(Zuruf von Dr. Norbert Nieszery, SPD)

Sie haben keine Gestaltungskraft mehr in der Regierungskoalition,

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Aber Sie, ja?! Sie sprühen nur so vor Gestaltungskraft, Herr Pastörs. – Zuruf von Dr. Norbert Nieszery, SPD)

das wird immer deutlicher. Sie verwalten, wenn es hoch kommt, Stagnation, ich glaube sogar, Rückschritt.

(Wolf-Dieter Ringguth, CDU: Eigentlich ist es egal, was Sie glauben, Herr Pastörs.)

Sie wissen ganz genau, dass die Zukunft für Sie nicht rosig aussieht,

(Wolf-Dieter Ringguth, CDU: Ach Gott!)

denn die 1,1 Milliarden aus dem Solidarpakt werden in den nächsten Jahren jährlich um 75 bis 80 Millionen abgeschmolzen

(Peter Ritter, DIE LINKE: Die Zukunft wird aber auch nicht braun sein, da können Sie sich sicher sein.)

und 2019 steht da eine Null, meine Damen und Herren.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Ja, gut aufgepasst, Herr Pastörs!)

Herr Selling, Herr Caffier, erzählen Sie den Bürgermeistern, wie Sie das praktisch, finanziell untermauert umsetzen wollen, was Sie hier heute beschließen! Das sollten Sie tun. Das haben Sie nicht getan. Sie haben nur technokratisches, ja, ich möchte fast sagen, Gefasel von sich geben,

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Ja, ja. – Zuruf von Wolf-Dieter Ringguth, CDU)

aber nicht in concreto exakt den Städten und Gemeinden Sicherheit gegeben und gesagt,

(Wolf-Dieter Ringguth, CDU:
Machen Sie gerade Selbstreflexion?)

das wird euch, wenn das Geld nicht reicht, nachgereicht durch die und die oder jene Maßnahme. Denn es ist doch klar, das weiß doch jeder Bürgermeister: Der horizontale Finanzausgleich lebt vom vertikalen

(Wolf-Dieter Ringguth, CDU: Oh!)

und wo von oben nichts hineinkommt, das habe ich schon gesagt,

(Wolf-Dieter Ringguth, CDU: Herr Pastörs, werden Sie mal nicht philosophisch!)

kann natürlich in der Breite auch nichts ankommen.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Das ist jetzt das zweite Mal, dass Sie uns das erzählen. – Zuruf von Wolf-Dieter Ringguth, CDU)

Ich wiederhole hier, was wir von der NPD immer gesagt haben:

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Oha, die kommunalpolitischen Leitlinien der NPD!)

Sie wollen, und das zeigt auch das neue FAG ganz deutlich, keine Schulen in der Fläche erhalten.

(Wolf-Dieter Ringguth, CDU: Tauschen wir Vertikales gegen Horizontales! – Zuruf von Dr. Norbert Nieszery, SPD)

Sie wollen keinen Gemeinden unter 500 Einwohnern weiter Mittel zur Verfügung stellen, dass diese auch gestalten können.

(Zuruf von Dr. Norbert Nieszery, SPD)

Sie wollen kein lebendiges Handwerk in kleinen Gemeinden und Städten.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Das ist doch völliger Quatsch.)

Denn das wird das Resultat Ihrer Politik sein,

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Blödsinn! Blödsinn!)

dass in der Fläche das Gewerbe auch unter Ihren Maßnahmen aus dem FAG leiden wird.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: So ein Blödsinn, was Sie da erzählen, Herr Pastörs.)

Sie sind nichts anderes, Herr Nieszery, und Sie ganz an der Spitze,

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Sie sind ein Dummschwätzer!
Sie sind ein Dummschwätzer!)

als Taugenichtse

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Ah!)

im Dienste einer globalisierungstrunkenen EU.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der NPD)

Und sind genauso ...

(Zuruf von Minister Dr. Till Backhaus)

Bitte schön?

(Minister Dr. Till Backhaus:
Morgen ist Weihnachten.)

Morgen ist Weihnachten, für Sie, ja, für Sie.

(Raimund Frank Borrmann, NPD:
Für Sie ist dann Ostern.)

Aber ich dachte schon, es wäre der Frühling, nach dem, was Sie vorhin hier vorgetragen haben.

(Zuruf von Raimund Frank Borrmann, NPD)

Zu den Zahlen, die wir hier zu erwarten haben, und dem, was ich vorhin beispielhaft vorgetragen habe, fällt mir nur ein: „Schaurig ist's, übers Moor zu gehen.“

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Jetzt mal
von oben, vertikal und horizontal.)

Der gesamte Haushalt ist nichts anderes als eine riesige Bilanzfälschungsaktion,

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Oh!)

für die Sie, das liegt im Wesen dieser Demokratie, leider nie, wahrscheinlich nie zur Verantwortung gezogen werden können.

(Michael Andrejewski, NPD: Pseudo.)

Sie haben bisher, wohl wissend, dass unser Land wirtschaftlich ausblutet, selbst rücksichtslos Kasse gemacht. Allein in dieser Legislaturperiode sind Sie mit gutem Beispiel vorangegangen und haben zwei Diätenerhöhungen verabschiedet. Ihre immer wieder betonte Verantwortlichkeit für dieses Land erschöpft sich de jure nur darin, dass Sie mit Anspruch auf Pension das sinkende Schiff verlassen, Herr SELLERING. Das werden wir noch erleben. Sie treten Schillers Worte aus seinem „Wilhelm Tell“:

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Dass Sie Schiller überhaupt in den
Mund nehmen, ist eine Frechheit.)

„Der brave Mann denkt an sich selbst zuletzt“, mit Füßen,

(Zuruf von Torsten Koplín, DIE LINKE)

und das, so hoffen wir Nationalisten, wird seine Wirkung nicht verfehlen und seine Parallele zum zuvor genannten Theaterstück Schillers früher oder später finden. Wir lehnen ein Niederhalten der kleinen Gemeinden vor Ort mittels des FAG – nichts anderes ist das – kategorisch ab. Ihre Finanzpolitik der letzten Jahrzehnte ist Garant für das Heraufziehen einer ganz anderen Zeit, meine Damen und Herren.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD, und
Andreas Bluhm, DIE LINKE: Ohoho!)

Wie heißt es nicht in der heiligen Schrift ...

(Heiterkeit bei Abgeordneten
der Fraktionen der SPD und CDU –
Dr. Norbert Nieszery, SPD: Das ist
ja lächerlich! Das ist ja widerlich! –
Helmut Holter, DIE LINKE: Oh Gott, oh Gott!)

Hören Sie doch mal zu, Herr Nieszery!

(allgemeine Unruhe –
Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Das ist doch ein Witz! Sie sind
doch eine Witzfigur, Herr Pastörs! –
Glocke der Vizepräsidentin)

Stellen Sie doch, mein lieber Herr Dr. Nieszery,

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Nee, aber wirklich, Herr Pastörs! –
Wolf-Dieter Ringguth, CDU: Hören Sie auf,
von der Bibel zu reden, und setzen Sie sich hin!)

wirklich nur mal für zwei Minuten das Gepöbel ein!

(Zuruf von Dr. Norbert Nieszery, SPD)

Sie möchten weiterpöbeln.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Ja, mache ich auch.)

Ja, das merkt man. Das ist Ihr Niveau. Machen Sie weiter so!

(Wolf-Dieter Ringguth, CDU: Leute
wie Bonhoeffer würden sich im Grabe
umdrehen. Das ist doch wohl schlimm.)

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Meine Damen und Herren, ich bitte, sich jetzt zu beruhigen. Das Wort hat der Abgeordnete Herr Pastörs!

(Zuruf von Wolf-Dieter Ringguth, CDU)

Bitte.

Udo Pastörs, NPD: Heißt es nicht in der heiligen Schrift,

(Heiterkeit bei Abgeordneten
der Fraktion DIE LINKE)

ich spreche nicht vom Koran:

(Heinz Müller, SPD: Ja, Hauptsache,
Sie sprechen von „Mein Kampf“.)

„Wer Wind sät, wird Sturm ernten“? Stürmisch wird es werden,

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Was?)

dafür sorgen Sie mit Ihrer Politik.

(Wolf-Dieter Ringguth, CDU:
Ja, stürmisch, stürmisch!)

Und ich muss Ihnen sagen, wir werden die Fehler, die Sie machen, selbstverständlich politisch für uns ausbeuten,

(Wolf-Dieter Ringguth, CDU: Ja, dann stören Sie
uns nicht dabei, Herr Pastörs. Dann setzen
Sie sich hin und stören Sie uns nicht.)

denn nur dann gibt es überhaupt den Ansatz einer Hoffnung, dass Sie in Zukunft Gesetze beschließen,

(Wolf-Dieter Ringguth, CDU: Seien Sie
doch auch mal ein bisschen konsequenter. –
Zuruf von Dr. Norbert Nieszery, SPD)

die zum Wohle der Allgemeinheit sind und sich nicht ausrichten am Wohlwollen weniger und nicht an der Profilierungssucht und am Machterhalt einer Landesregierung,

(Harry Glawe, CDU: Das
macht jetzt alles nichts mehr.)

jetzt unter SELLERING oder morgen vielleicht, Gott bewahre, unter Herrn Holter. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der NPD –
Dr. Norbert Nieszery, SPD: Und tschüss!)

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Herr Pastörs, für Ihre unparlamentarischen Ausdrucksweisen und insbesondere für die „Bilanzfälschung“ erteile ich Ihnen einen Ordnungsruf.

Das Wort hat jetzt ...

(Zuruf von Dr. Norbert Nieszery, SPD)

Das ist in Bezug auf die Anschuldigungen der Landesregierung geschehen.

(Stefan Köster, NPD: Das war doch alles der Wahrheit entsprechend.)

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Renz von der Fraktion der CDU.

Torsten Renz, CDU: Meine sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich möchte, bevor ich zum eigentlichen Inhalt meiner Rede komme, auf zwei, drei Dinge im Vorfeld eingehen, weil ich denke, die können wir so im Raum nicht stehen lassen.

Herr Holter, Sie haben hier der Öffentlichkeit suggeriert, dass die Höhe der Einnahmen nicht feststeht.

(Helmut Holter, DIE LINKE: Steht auch nicht fest. – Udo Pastörs, NPD: Kann ja noch gar nicht feststehen.)

Da kann ich nur mal bekannt geben: Wenn die Höhe der Finanzausgleichssumme mit 1,159 Milliarden feststeht und wenn das 33,99 Prozent entspricht, dann ist es ganz logisch, über einen Dreisatz zum Beispiel kann man dann den Ausgangswert entsprechend ausrechnen. Man kann es aber auch noch einfacher haben,

(Zuruf von Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE)

wenn man in den Entwurf des Doppelhaushaltes guckt. Insofern haben wir schon eine solide Berechnungsgrundlage

(Zuruf von Andreas Bluhm, DIE LINKE)

und ich glaube schon an dieser Stelle, das sollte die Öffentlichkeit wissen.

(Udo Pastörs, NPD: Dann haben Sie sich ja gerade selbst widersprochen. – Zurufe von Andreas Bluhm, DIE LINKE, und Stefan Köster, NPD)

Ich möchte auch gerne auf einen zweiten Punkt eingehen von Ihnen, Herr Holter. Sie haben, da sprechen Sie mir auch so ein bisschen aus dem Herzen, von Polemik gesprochen, dass die notwendig ist. Ich will das mal als Übertreibung darstellen. Sie wissen ja, das ist ein pädagogisches Grundprinzip, das ist ja auch okay, um Dinge besonders zu veranschaulichen.

(Helmut Holter, DIE LINKE: Ich war nie Lehrer, Gott sei Dank!)

Aber wichtig an dieser Stelle für mich ist, dass diese Übertreibung oder auch die Polemik, so, wie Sie es nennen, mit Fachlichkeit untersetzt ist,

(Udo Pastörs, NPD: Fachlichkeit.)

vor allem auch einen ganzzeitlichen Ansatz betrachtet

(Helmut Holter, DIE LINKE: Ja, genau das habe ich Ihnen bewiesen.)

und dass man sich nicht ein kleines Stückchen herauschneidet und das dann hier so in den Raum stellt.

(Barbara Borchardt, DIE LINKE: Nun zeigen Sie mal Ihren ganzheitlichen Ansatz. Da sind wir ja jetzt gespannt.)

Insofern, denke ich, dass es wichtig ist, dass zu Beginn dieser Debatte das durch mich noch mal klargestellt wird.

(Barbara Borchardt, DIE LINKE:

Dann zeigen Sie mal! –

Peter Ritter, DIE LINKE:

Na, Gott sei Dank sind Sie ja

jetzt da zum Darstellen, Herr Renz. –

Zuruf von Helmut Holter, DIE LINKE)

Ich möchte auch kurz eingehen auf die Anträge der FDP. Herr Müller hat das ja im weiteren Sinne schon getan. Ich möchte ganz einfach an dieser Stelle feststellen, Frau Reese: Sie haben mit Unterstützung des Dringlichkeitsantrages eine Massediskussion geführt. Sie haben die in der Öffentlichkeit geführt. Und was Sie jetzt gemacht haben, indem Sie die Vielzahl von Änderungsanträgen vorgelegt haben, jetzt haben Sie plötzlich einen Bruch in Ihrer Argumentation vollzogen,

(Vincent Kokert, CDU: So ist es. – Wolf-Dieter Ringguth, CDU: Ja, das ist so.)

weil Sie nämlich durch das Vorlegen dieser Änderungsanträge das FAG in der Sache an sich bestätigen. Das heißt, Sie bestätigen die Beteiligungsquote und Sie bestätigen damit auch am Ende das, was bei den Kommunen ankommen soll,

(Vincent Kokert, CDU: Die Rede stimmt nicht mit dem Antrag überein.)

nämlich diese 1,159 Milliarden Euro. Das, was Sie jetzt versuchen, inhaltlich hier aufzudröseln, da muss ich Herrn Müller etwas widersprechen,

(Unruhe bei Abgeordneten der Fraktion der CDU – Helmut Holter, DIE LINKE: Widerspruch in der Koalition. –

Zuruf von Barbara Borchardt, DIE LINKE)

haben wir inhaltlich im Ausschuss untersetzt, nämlich das, was Sie jetzt konkret streichen wollen an Dingen in dem jetzigen FAG.

(Zuruf von Sigrun Reese, FDP)

Ob das die Umlandabgabe ist oder Ähnliches, es führt genau zu dem, was Sie hier richtigerweise ausgeführt haben, dass wir heute ein Finanzausgleichsgesetz verabschieden wollen, was fair, aufgabengerecht und schlüssig ist.

(Helmut Holter, DIE LINKE: Also das ist ja wohl eine Übertreibung. – Zurufe von Torsten Koplin, DIE LINKE, Peter Ritter, DIE LINKE, und Udo Pastörs, NPD – Glocke der Vizepräsidentin)

Ihre Anträge im Detail führen dazu, dass das Gesetz an diesen Stellen dann in das Gegenteil verkehrt wird, und das können wir logischerweise nicht zulassen.

(Zuruf von Sigrun Reese, FDP)

Auf einen Antrag, das kann ich Ihnen jetzt auch an dieser Stelle nicht ersparen, muss ich natürlich insbesondere eingehen, und zwar auf Ihren Beirat. Wenn Sie jetzt hier kommen und festschreiben wollen, dass vier Vertreter vom Land in diesem Beirat sein sollen und fünf von der

kommunalen Ebene, dann sollten Sie vielleicht auch in Zukunft darüber nachdenken, ob da nicht die Gemeindevertreter und Stadtvertreter den Haushalt des Landes beschließen sollten.

(Zurufe von Stefan Köster, NPD,
und Udo Pastörs, NPD)

Und wenn Sie hier noch aufführen, das Innenministerium soll drei Vertreter benennen, einen von den Kreisangehörigen und einen vom kreisfreien Raum, dann ist auch schon Schluss beim Aufzählen. Insofern sollten Sie vielleicht auch hier eine Korrektur vornehmen, dass es da nur zwei sein sollten

(Sigrun Reese, FDP: Wer lesen
kann, ist klar im Vorteil.)

und bei den Vorschlägen von den kommunalen Landesverbänden vielleicht drei.

(Zuruf von Gino Leonhard, FDP)

Dann wäre er in sich vielleicht rund,

(Zuruf von Vincent Kokert, CDU)

aber inhaltlich ist er in dem Sinne nur abzulehnen.

(Zuruf von Wolf-Dieter Ringguth, CDU)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir haben nicht nur heute hier im Landtag, sondern auch in Gesprächen vor Ort, auch vor dem Landtag, eine sehr emotionale Diskussion bisher geführt. Ich könnte jetzt in dem Sinne fortfahren, dass wir uns austauschen über die Entschließungen, die hier kurz angesprochen worden sind, wer wann den Verbundsatz abgeschafft hat oder die Mindestfinanzgarantie, wie die Masse 2006 war. Alles das können wir diskutieren. Ich bin der Auffassung, das bringt uns in der Sache keinen Schritt weiter

(Helmut Holter, DIE LINKE:
Oh, Widerspruch zum Minister!)

und den Kommunen in dem Sinne keinen Cent mehr.

(Udo Pastörs, NPD: Das, was Sie da
schwätzen, bringt den Kommunen nicht mehr.)

Insofern bin ich der Auffassung, dass wir hier auch keine Masediskussion führen wollen, weil die nämlich außerhalb des FAG geregelt wird, sondern wir sollten uns mit dem Gesetzesgegenstand auseinandersetzen. Der Gesetzesgegenstand regelt die Verteilungsmechanismen

(Barbara Borchardt, DIE LINKE:
Das hörten wir schon von Herrn Caffier.)

und insofern sollten wir diesen Inhalt diskutieren. Deshalb möchte ich auf das, was Herr Timm hier als Ausschussvorsitzender vorgetragen hat, eingehen, warum nämlich der Landtag gerade genau den Gesetzentwurf, so, wie er Ihnen jetzt vorliegt mit den Änderungsanträgen von CDU und SPD, beschließen sollte.

Fakt ist eins: Der Gesetzentwurf ist dringend notwendig, um zukunftssichere Strukturen in Mecklenburg-Vorpommern zu erhalten, und das heißt, wie Frau Reese richtig zitiert hat, ich sage es an dieser Stelle noch mal: Wir brauchen einen fairen, aufgabengerechten, transparenten, klaren und schlüssigen Finanzausgleich.

(Udo Pastörs, NPD: Jawohl!)

Insofern, auch wenn es von Vorrednern schon mal ausgeführt wurde, aber ich auch immer wieder die Erfahrung in Gesprächen mit Bürgermeistern gemacht habe, können wir bei dieser Diskussion, und deswegen will ich das an dieser Stelle kurz wiederholen, die Rahmenbedingungen, die vielen von Ihnen bekannt sind, nicht ausblenden. Das ist zum einen die Einnahmesituation, dass in diesem Jahr noch Solidarpaktmittel von 921 Millionen Euro fließen werden, dass diese Solidarpaktmittel jährlich zurückgehen, in diesem Jahr zum Beispiel um circa 80 Millionen, dass wir aufgrund der demografischen Entwicklung weiter verminderte Einnahmen haben und, auch das wurde genannt, aber auch das ist für mich wichtig, es hier noch mal zu betonen, dass wir aufgrund der Wirtschafts- und Finanzkrise nach der Maisteuerschätzung im Vergleich zu 2008 für das Land einen Rückgang von 1,5 Milliarden Euro haben werden

(Udo Pastörs, NPD:
Das ist aber auch schon alles.)

und für die Kommunen von 607 Millionen Euro. Und das kann man nicht oft genug wiederholen, weil das Grundlage des Handelns ist, in dem wir uns hier befinden.

Trotz dieser schwierigen Rahmenbedingungen sind wir in der Pflicht, wir, der Landtag, die Landesregierung, dauerhaft tragfähige kommunale Strukturen in Mecklenburg-Vorpommern zu erhalten. Und genau aus diesem Grunde müssen wir uns auseinandersetzen mit der Grundlage dieses Gesetzentwurfes, mit dem Gleichmäßigkeitsgrundsatz.

Ich weiß, dass es sehr wohl häufig ignoriert wird, zum größten Teil politisch motiviert. Fakt ist aber, dass das Landesverfassungsgericht am 11. Mai 2006 diesen Gleichmäßigkeitsgrundsatz bestätigt hat und dem Gesetzgeber mit ins Stammbuch geschrieben hat, dass laufend beobachtet werden muss, ob sich die Ausgaben und die Einnahmen beim Land und bei den Kommunen gleichmäßig entwickeln. Diese Beobachtungspflicht kann schon vor Ablauf des gesetzlich bestimmten Zeitraums von vier Jahren in eine Handlungspflicht übergehen. Und genau das verbessern wir, indem wir sagen, wir sind uns dieser Sache bewusst und wir sehen vor, im Paragraphen 7 diese Überprüfung auf einen Rhythmus von zwei Jahren zu reduzieren.

(Helmut Holter, DIE LINKE:
Wir wollen in 2010 schon anfangen.)

Das ist ein wesentlicher Unterschied. Und auch hier wurde Ihren Vertretern schon geantwortet im Innenausschuss,

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Dass Sie das nicht wollen.)

Herr Holter, dass wir ja gerade 2009 die Überprüfung mit dem Gesetzentwurf vorgenommen haben und wir diesen Rhythmus von zwei Jahren jetzt verfolgen werden. Sie hätten in Ihrer Regierungsverantwortung schon lange reagieren können.

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Hätte der Hund nicht, ne, Herr Renz! –
Zuruf von Helmut Holter, DIE LINKE)

Unter Ihrer Beteiligung war der Überprüfungsrhythmus bei vier Jahren. Auch das soll dann die Öffentlichkeit wissen.

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Interessiert die Öffentlichkeit.)

Wenn wir uns jetzt den Gleichmäßigkeitsgrundsatz genauer anschauen – ich habe versucht, mal die Einnahmeseite zu beschreiben –, wenn Sie den Gesetzentwurf gelesen haben, wovon ich ausgehe,

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Bei Ihnen nicht zu vermuten.)

dann ist es so, dass hier anhand von Fakten die Ausgangssituation betrachtet wurde, die Ausgangssituation der Kommunen, nachzulesen auf Seite 106, dass der Gesetzgeber genau untersucht hat

(Helmut Holter, DIE LINKE:
Der Gesetzgeber noch nicht.)

den Einzelplan 01 – Aufgaben der öffentlichen Ordnung und Sicherheit, Einzelplan 02 – Aufgaben der Schulverwaltung et cetera, Einzelplan 04 – Aufgaben der Sozialverwaltung. Das hat der Gesetzgeber überprüft für einen Zeitraum von 2000 bis 2006. Wir sind also hier nicht im luftleeren Raum.

(Helmut Holter, DIE LINKE:
Wer ist denn der Gesetzgeber?)

Und er hat festgestellt, dass wir dort bei der kommunalen Ebene eine Ausgabensteigerung von 9,5 Prozent zu verzeichnen haben.

Jetzt wollen wir natürlich redlich sein und auch die Ausgangssituation des Landes betrachten. Auch das hat der Gesetzgeber gemacht, nachzulesen auf Seite 107.

(Helmut Holter, DIE LINKE: Das ist nicht
der Gesetzgeber, das ist die Regierung. –
Peter Ritter, DIE LINKE: Das kann
er nicht wissen. Er ist noch neu.)

Es wurden Bereiche wie Arbeitsmarkt, Polizei, Schulen, Hochschulen und Ähnliches, Gerichte und so weiter überprüft mit dem Ergebnis, dass die Ausgangssituation des Landes sich vergleichbar entwickelt hat wie bei den Kommunen, nämlich es kam zu einer Ausgabensteigerung von 9,7 Prozent.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Ja, ja.)

Und wenn Sie da ins Detail noch hineingehen und dann zum Beispiel auch mal die Entwicklung der Personalausgaben vergleichen – und ich gehe davon aus, dass das jeder von Ihnen weiß, dass gerade auf der kommunalen Ebene die tarifliche Angleichung früher stattgefunden hat und beim Land dieser Prozess nicht stattgefunden hat –, dann ist das hier auch noch mal sehr schön deutlich aufgelistet, dass das circa 40 Millionen Euro bedeutet, die rein theoretisch noch Mehrausgaben des Landes sein würden. Aber hier hat man in dem Sinne nicht reagiert,

(Udo Pastörs, NPD: In dem
Sinne nicht, in anderem Sinne.)

sondern hat gesagt, okay, 9,5, 9,7, das bedeutet, einnahmeseitig bricht gleichmäßig etwas weg und ausgaben-seitig haben das Land und die kommunale Familie gleiche Lasten zu tragen von der Belastung. Das führt dazu, dass wir sagen: Den Gleichmäßigkeitsgrundsatz behalten wir bei, weil wir eine Solidargemeinschaft sind, und wir beteiligen auch das Land konstant mit einem Wert von 33,99 Prozent, der vorher bei 33,92 lag. Das ist das Prinzip der Solidargemeinschaft, dem wir hier folgen. Und aus diesem Grunde ist der Antrag der LINKEN, der der kommunalen Familie suggeriert, wir legen einfach mal drei Prozent in der Beteiligungsquote oben drauf,

unseriös, weil er nicht untersetzt ist, sondern willkürlich gewählt.

(Helmut Holter, DIE LINKE:
Das ist eine Behauptung.)

Wir müssen als Landespolitiker anhand von Fakten urteilen,

(Helmut Holter, DIE LINKE:
Was zu beweisen wäre, Herr Renz.)

das heißt, so, wie ich es beschrieben habe, wir müssen die Faktenlage der kommunalen Familie betrachten und die Faktenlage des Landes. Da hilft es uns auch nicht, wenn hier angekündigt wird, dass jetzt polemisch zwei Jahre einseitig die eine Ebene nach vorne getragen wird. Genau das meine ich. Wir müssen gesamtheitlich argumentieren.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Ja, ja.)

So viel gehört dann zur Ehrlichkeit dazu.

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Gesamtheitlich, ja, ja.)

Und wenn Sie weiter den Gesetzentwurf nehmen,

(Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

ich nehme mir auch noch diese zwei, drei Minuten für diese Thematik, weil ich einfach darstellen möchte, und ich habe das in Diskussionsrunden mit der kommunalen Ebene auch gerade gestern wieder erlebt, wenn Sie mit den Leuten vor Ort sprechen, ist es klar, dass wir irgendwann mal eine andere Lösung brauchen.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Ah ja!)

Die hat aber mit dem jetzigen FAG nichts zu tun.

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Wann kommt denn dann die Lösung?)

Wenn Sie dann die Prüfung auf der Basis ausgewählter Finanzkennziffern vornehmen, die Finanzierungssalden, Deckungsquoten, Gesamtinvestitionsvolumen und -quote, die Zinsausgaben, Nettokreditaufnahme, den Schuldenstand et cetera, alle diese Punkte analysieren, dann kommen Sie zu dem Schluss Gleichmäßigkeitsgrundsatz, den ich Ihnen eben erzählt habe, und das ist untersetzt.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Was haben Sie
erzählt? Ich habe Sie leider nicht verstanden.)

Insofern sollten Sie sich der Realität stellen

(Helmut Holter, DIE LINKE: Wir stellen
uns der Realität, genau deswegen.)

und das nicht nur zur Kenntnis nehmen, sondern auch gerne in Ihre Argumentation mit einbauen.

Klar weiß ich auch, dass die politische Diskussion häufig viel einfacher abläuft. Ich habe es selbst erlebt als Stadtvertreter in Güstrow. Ich sitze dort zehn Jahre. Ich habe zu tun mit Haushaltspolitik.

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Die Kommunen machen sich das
einfach, ja?! Das ist ja interessant!)

Ich behaupte einfach von mir, dass ich nicht im luftleeren Raum lebe und auch sehr wohl die Ausgabenentwicklung dort einschätzen kann. Auch ich werde konfrontiert mit der Situation und mit den Aussagen vor Ort, zum

Beispiel in Güstrow, dass man sagt, hier wird einseitig alles durchgereicht auf die Kommunen, wir lassen die Kommunen im Regen stehen, die Belastung wird durchgereicht.

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Und was sagen Sie dazu?)

Und dann sage ich ihnen Folgendes, Herr Ritter: Ich beschäftige mich auch mit der Situation des Landeshaushaltes

(Peter Ritter, DIE LINKE: Ah ja!)

und ich bin auch bereit,

(Barbara Borchardt, DIE LINKE:
Unterstellen Sie uns jetzt, dass wir
uns damit nicht beschäftigen?)

nachzufragen und mich einer Diskussion zu stellen.

(Regine Lück, DIE LINKE: Wir doch auch.)

Und dann muss man mal sehr deutlich auch vor Ort sagen, wenn man nur die Personalentwicklung des Landes Mecklenburg-Vorpommern betrachtet, dass von 1991 bis zum Jahre 2000 wir das Stellenvolumen von 57.000 Stellen um circa 10.400 reduziert haben.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Das haben die
Kommunen nicht gemacht, ne? Die Kommunen
haben permanent Personal eingestellt. –
Zuruf von Dr. Norbert Nieszery, SPD)

Ich wiederhole das auch gerne noch mal: In diesem Zeitraum von knapp zehn Jahren erfolgte in der Landesverwaltung ein Stellenabbau von 10.000 Stellen.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Das wusste ich
gar nicht. – Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Damit das nicht verloren geht: Ich habe sehr wohl in meinem Kreistag Güstrow die Personalpolitik gelobt, dass es dort auch zur Personalreduzierung gekommen ist.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Aber?)

Ich habe auch sehr wohl in der Stadt gelobt, dass wir dort eine 37-Stunden-Woche eingeführt haben,

(Peter Ritter, DIE LINKE: Aber?)

was nicht jedem gefallen hat. Auch das habe ich gelobt. Aber ich bin eben einen Schritt weiter

(Udo Pastörs, NPD: Als andere.)

als gewisse Leute von Links. Ich sage, wir müssen auch die Landesebene betrachten,

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Wie sieht denn Ihr Schritt aus?)

und da habe ich Ihnen eine konkrete Zahl gesagt.

(Helmut Holter, DIE LINKE: Wie war
das mit Ihrer Stelle, Herr Renz?! –
Peter Ritter, DIE LINKE:
Das war wenig überzeugend.)

Die Landesregierung hat in diesem Punkt keinen Halt gemacht, sondern die Landesregierung hat ein Personalkonzept 2004 aufgelegt. Dazu habe ich neulich schon ganz kurze Ausführungen gegeben. Das behandelt, dass weitere 10.000 Stellen im Bereich der Landesverwaltung abgebaut werden. Wir kamen 2004 von einem Niveau von 42.000 Stellen. Das Konzept sieht einen Abbau

um 10.000 bis Ende 2009 vor, das heißt, wir landen bei 32.000 Stellen. Und Sie wissen sehr wohl, dass auch die Angestellten ihren Beitrag geleistet haben über reduzierte Arbeitszeit, das habe ich beim letzten Mal ausgeführt.

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Das stellt doch gar keiner in Abrede. –
Zurufe von Andreas Bluhm, DIE LINKE,
und Barbara Borchardt, DIE LINKE)

Und das Land schläft an dieser Stelle auch nicht, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Das hat auch keiner
behauptet. – Barbara Borchardt, DIE LINKE:
Ist das jetzt Ihre Botschaft?)

Es gibt ein Personalkonzept 2010, verabschiedet von der Landesregierung.

(Udo Pastörs, NPD: Was soll der Quatsch?)

Das beinhaltet,

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Ich denke, Sie reden zum FAG.)

dass der Stellenabbau,

(Udo Pastörs, NPD: Das ist
aber ein ganz neues Thema.)

dass der Stellenabbau ...

Herr Pastörs, dass Sie Ihre Standardreden, egal zu welchem Thema, halten, das habe ich innerhalb kürzester Zeit mitbekommen, dass hier eine einseitige Ausrichtung in Ihren Denkstrukturen erfolgt.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Welche Strukturen?)

Dass Sie vom Inhalt nicht viel verstehen, das haben Sie für mich suggeriert,

(Zuruf von Wolf-Dieter Ringguth, CDU)

als Sie bei der Anhörung zum FAG die Betroffenen gefragt haben, warum die Solidarpaktmittel II nicht geflossen sind.

(Udo Pastörs, NPD: Wo Sie nicht mehr wussten,
was Sie selbst als Antrag eingereicht haben.)

Da habe ich mich gefragt, in welcher Veranstaltung Sie überhaupt sind, ob Sie überhaupt Inhalte dort zur Kenntnis nehmen.

(Barbara Borchardt, DIE LINKE: Das frage
ich mich jetzt gerade bei dieser Rede. –
Zurufe von Stefan Köster, NPD,
und Udo Pastörs, NPD)

Ich möchte zu dem Personalkonzept zurückkommen, damit der Gesamtzusammenhang hier nicht verloren geht. Das Personalkonzept 2010 sieht eine weitere Stellenreduzierung von 32.200 auf 29.400 im Jahre 2020 vor, um die Zielmarke 18,1 Beschäftigte auf 1.000 Einwohner zu erreichen.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Was will
uns der Künstler damit sagen?)

Und auch nach 2020 wird ein weiterer Abbau vorgenommen von circa 300 bis 400 Stellen.

(Udo Pastörs, NPD: Ich dachte,
wir reden über das FAG.)

Was will ich Ihnen hiermit sagen?

(Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

Ich will eigentlich auch der Öffentlichkeit sagen – ich gehe davon aus, Sie wissen das, Herr Holter –, dass das Land auch seine Hausaufgaben macht

(Zurufe von Michael Andrejewski, NPD, und Udo Pastörs, NPD)

und sehr wohl der Landtag in der Pflicht ist, auch bei der Haushaltsdiskussion entsprechend zu handeln.

(Zuruf von Dr. Norbert Nieszery, SPD)

Und insofern ist es einfach so, dass ich das Argument zurückweisen muss, dass wir uns hier auf Kosten der Kommunen sanieren.

Ein weiterer Punkt, Herr Müller hat das ausgeführt, aber auch noch mal zur Unterstützung: Es ist unseriös, die Faktenlage, die Finanzmasse von 2010 zu vergleichen mit 2009 oder 2008, weil das die Zeiten waren, wo wir die höchsten Zuweisungen hatten. Und da ist es einfach nur fair, dass wir auch sprechen von 2006, wo nämlich die Finanzausgleichmasse geringer war als im Jahre 2010. Noch mal das Zahlenverständnis: 1,127 Milliarden Euro betrug im Jahre 2006 die FAG-Summe, im Jahre 2010 soll sie 1,159 Milliarden betragen.

(Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

Ein weiterer wesentlicher Punkt, den ich hier noch mal aufrufen möchte, ist die Zielsetzung des Gesetzes, sprich die Stärkung der Zentren. Es ist sicherlich kein Geheimnis, dass gerade die CDU-Landtagsfraktion ein besonderes Herz für die Kommunen im ländlichen Bereich,

(Barbara Borchardt, DIE LINKE: Oooch!)

sprich für die Grundzentren, hat.

(Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

Deswegen ...

(Peter Ritter, DIE LINKE: Deswegen wird im ländlichen Bereich so viel gestrichen. –
Zuruf von Barbara Borchardt, DIE LINKE)

Deswegen, glaube ich, ist es wichtig ...

(Unruhe bei Abgeordneten der Fraktionen der SPD und CDU)

Deswegen, glaube ich, ist es wichtig und wesentlich, hier noch mal zu erwähnen, dass es uns gelungen ist, gemeinsam mit der SPD hier die Reduzierung um fünf Prozent zurückzudrehen.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Ein Herz für Renz! 2 Millionen für alle! –
Zurufe aus dem Plenum: He! –
Glocke der Vizepräsidentin)

Und dass die Herren von der linken Seite gerade bei diesem Punkt, wenn es um Strukturentwicklung und um Stärkung der Zentren geht,

(Barbara Borchardt, DIE LINKE:
Warum schließen Sie uns denn aus?)

hier ihren wunden Punkt sehen, dass kann ich verstehen,

(Zuruf von Helmut Holter, DIE LINKE)

weil es einfach so ist, dass das Landesraumentwicklungsprogramm 2005

(Vincent Kokert, CDU:
Er hat das ja noch gemacht.)

viele wesentliche Dinge enthält.

(Helmut Holter, DIE LINKE:
Da stehen wir auch dazu. –
Vincent Kokert, CDU: Das war ja auch gut. – Helmut Holter, DIE LINKE:
Da stehe ich auch dazu.)

Ja, es ist immer so eine Sache, ob man dazu steht. Im Nachgang haben Sie bei Lubmin festgestellt, dass Sie da nicht ganz auf der Höhe waren, obwohl es richtig ist,

(Vincent Kokert, CDU: Ja, ja.)

was in diesem Landesraumentwicklungsprogramm steht.

(Andreas Bluhm, DIE LINKE: Kommen Sie mal wieder zum Thema, Herr Renz! –
Zurufe von Vincent Kokert, CDU, und Peter Ritter, DIE LINKE)

Aber ich will auch schon mal deutlich sagen, diesen Handzettel, den haben Sie ...

(Helmut Holter, DIE LINKE: Den ich Ihnen heute Morgen gegeben habe, sagen Sie es doch!)

Das ist ein Zeichen, dass ich da war, den habe ich persönlich von Herrn Holter bekommen.

(Helmut Holter, DIE LINKE: Ja, gut so! –
Zuruf von Heinz Müller, SPD)

Das, was Sie der SPD vorwerfen, mit Flyern hier zu agieren, da muss ich sagen, Herr Holter, wenn Sie hier reinschreiben, eine ...

(Barbara Borchardt, DIE LINKE: Was haben Sie denn da in der Hand? Zeigen Sie mal!)

Das ist so traurig, das hebe ich lieber nicht hoch.

(Heiterkeit bei Abgeordneten der Fraktion der CDU – Peter Ritter, DIE LINKE:
Es reicht auch, wenn Sie das vorlesen.
Dann steht es als Flugblatt im Protokoll.)

Sie fordern eine gleichberechtigte Entwicklung der Zentren und der ländlichen Räume.

(Helmut Holter, DIE LINKE: Richtig. –
Peter Ritter, DIE LINKE: Nun zeigen Sie es doch mal! Halten Sie es mal hoch!
Dann steht es als Flugblatt im Protokoll.)

Jetzt möchte ich Sie einfach noch mal daran erinnern: Ihnen sind ja die Kriterien für Grundzentren bekannt und Sie wissen auch, was Sie in dieses Landesraumentwicklungsprogramm geschrieben haben, nämlich: ...

(Helmut Holter, DIE LINKE: Weiß ich.)

Na, da habe ich manchmal meine Zweifel.

... „Zur Wahrnehmung ihrer überörtlichen Aufgaben erhalten Zentrale Orte Zuweisungen nach dem Finanzausgleichsgesetz.“

(Helmut Holter, DIE LINKE:
Das ist auch in Ordnung so.)

Also hier haben Sie schon eine gewisse Weichenstellung vorgenommen.

Und um der Wahrheit Genüge zu tun: Wenn Sie dann weiterschreiben, und das ist eigentlich das Problem, vor dem nicht nur wir hier im Landtag stehen, sondern generell wir in Mecklenburg-Vorpommern: „Es ist davon auszugehen, dass aufgrund der demographischen Entwicklung in den kommenden Jahren Versorgungsstrukturen ausgedünnt bzw. zurückgebaut werden müssen. ... Sofern ein Rückbau von Infrastruktur erforderlich wird, hat dieser zunächst außerhalb der Zentralen Orte zu erfolgen. Falls ein darüber hinausgehender Rückbau erforderlich wird, können Zentrale Orte dann einbezogen werden, wenn die Versorgung durch einen benachbarten Zentralen Ort sichergestellt wird.“

(Helmut Holter, DIE LINKE: Und? Was ist damit? Das ist doch nur Realismus. –

Peter Ritter, DIE LINKE: Das gibt das FAG nicht her. Gucken Sie sich doch mal die Zahlen an!)

Ich möchte das an dieser Stelle einfach so deutlich sagen: Passen Sie auf, was Sie für eine Politik machen, wenn Sie uns und der Öffentlichkeit hier suggerieren wollen, dass Sie jetzt die Finanzzuweisungen umkehren wollen.

(Helmut Holter, DIE LINKE: Was hat denn das mit den Finanzzuweisungen zu tun?)

Wir sagen, dieser Gesetzentwurf ist notwendig, um die Zentren zu stärken und auch insbesondere die Grundzentren,

(Peter Ritter, DIE LINKE: Ja, ja.)

um die vorrangigen Versorgungsaufgaben, so, wie es das Landesraumentwicklungsprogramm vorsieht, für die Bevölkerung in diesem Nahbereich zu erhalten.

(Helmut Holter, DIE LINKE:
Wir haben doch die Verteilung für die Zentren gar nicht infrage gestellt. –
Zuruf von Barbara Borchardt, DIE LINKE)

Ich möchte auch auf einen weiteren wesentlichen Punkt eingehen, wo es gelungen ist, durch die Koalitionsfraktionen aufgrund der Anhörung im Innenausschuss Korrekturen vorzunehmen, und zwar, dass viele Kommunen die Kosten im Sozial- und Jugendhilfebereich nicht allein tragen können. Das war eine Grundaussage. Deshalb haben wir beschlossen, und ich glaube, das ist ein sinnvoller, wesentlicher und richtiger Antrag, und das liegt Ihnen ja auch dann entsprechend vor,

(Udo Pastörs, NPD: Dann ist es ein Beschluss und kein Antrag.)

dass bis zu 50 Prozent eventuell vorhandener positiver Überschussbeträge an diese Kommunen gezahlt werden können.

(Udo Pastörs, NPD: Wenn es denn welche gibt.)

Jetzt kommen gleich die Miesepeter und sagen, klar, das ist wieder nur ein Schönwetterprinzip.

(Udo Pastörs, NPD: Ja, natürlich ist es das. –
Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

Aber ich stelle hier ganz offen die Frage in den Raum: Sollten die Zeiten für alle – alle sind das Land und die Kommunen, nämlich die Solidargemeinschaft – noch schlechter werden, ist es dann aus Ihrer Sicht gerechtfertigt, diese Lasten einseitig dem Land überzuhelfen?

(Udo Pastörs, NPD: Überzuhelfen!)

Ist das gerecht? Das möchte ich an dieser Stelle dann auch so stehen lassen.

Ich möchte noch mal zusammenfassen: Das Finanzausgleichsgesetz regelt den Finanzausgleich zwischen Land und Kommunen

(Andreas Bluhm, DIE LINKE: Tolle Aussage!)

wie auch zwischen einzelnen Kommunen,

(Helmut Holter, DIE LINKE: Tatsächlich.)

und zwar – hier beziehe ich mich auf die Ausführungen der FDP – fair, aufgabengerecht, transparent, klar und schlüssig. An den Grundsätzen für die Berechnung der Finanzausgleichsmasse wird sich, wie anhand von Fakten dargestellt, nichts ändern. Geringere Zuweisungen sind ausschließlich auf die schlechte wirtschaftliche Situation beim Land und bei den Kommunen zurückzuführen. Der Gesetzentwurf wirkt sich besonders positiv auf die Ober- und Grundzentren aus.

Ich möchte aber auch die Frage noch in den Raum stellen: Wie soll es nach Beschluss dieses FAGs weitergehen? Tragen wir zwei Jahre weiter die Polemik vor uns her oder führen wir Gespräche mit der kommunalen Ebene,

(Zuruf von Andreas Bluhm, DIE LINKE)

zeigen Verständnis und entwickeln Handlungsoptionen?

(Zuruf von Barbara Borchardt, DIE LINKE)

Ich glaube, der zweite Weg ist der bessere.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Verständnis hätten Sie jetzt entwickeln müssen.)

Und wenn uns dann vorgeworfen wird, wir lassen die Kommunen im Regen stehen, kann ich Ihnen nur sagen: Wir werden den Schirm aufspannen.

(allgemeine Unruhe –
Andreas Bluhm, DIE LINKE, und
Helmut Holter, DIE LINKE: Ja, ja, ja!)

Der Regen ist da, aber wir werden den Schirm aufspannen,

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der CDU)

dass die Kommunen nicht im Regen stehen.

(Zuruf von Barbara Borchardt, DIE LINKE)

Und auch das wurde schon vom Fraktionsvorsitzenden der SPD und Herrn Müller ausgeführt, aber auch von Vertretern meiner Fraktion:

(Heiterkeit bei
Abgeordneten der Fraktion der SPD –
Andreas Bluhm, DIE LINKE: Oooh! –
Zuruf von Heinz Müller, SPD)

Wenn Sie vernünftig politisch verantwortlich handeln wollen, müssen Sie die Ergebnisse der Novembersteuerschätzung auswerten.

(allgemeine Unruhe)

Wir müssen prüfen, ob über die Finanzausstattung auf der Basis des beschlossenen Finanzausgleichsgesetzes hinaus eine zeitlich befristete Erhöhung der Finanzausstattung der Kommunen aus dem Landeshaushalt notwendig ist und erfolgen kann. Insofern ist das der Schwerpunkt, dem wir uns stellen wollen. Die CDU-Fraktion wird aus den genannten Gründen dem vorliegenden

Gesetzentwurf zustimmen. – Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der CDU)

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Danke schön, Herr Renz.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Ritter von der Fraktion DIE LINKE.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Ich dachte, es ist schon alles gesagt.)

Peter Ritter, DIE LINKE: Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren!

Lieber Kollege Nieszery, es ist eben noch nicht alles gesagt. Und das ist eben das Gute,

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Nicht von Ihnen, ne, Herr Ritter? Nicht von Ihnen.)

nein, das ist eben das Gute an so einer Debatte, dass man auf bestimmte Dinge noch mal reagieren kann, nein, reagieren muss.

(Helmut Holter, DIE LINKE: Richtig.)

Zum Beispiel das heute immer wieder vorgebrachte Argument, wenn das FAG nicht geändert wird

(Wolf-Dieter Ringguth, CDU:
Seien Sie vorsichtig, Herr Ritter,
bei uns reagiert auch noch einer.)

und wir nach dem alten FAG arbeiten würden, das ist doch nun völlig hanebüchen, denn die Beschlusslage – von uns drei Fraktionen 2005 herbeigeführt – lautet: Wir brauchen eine grundlegende Novelle des FAG. Niemand hat also in Abrede gestellt, dass wir eine FAG-Novelle brauchen. Wenn wir aber, Herr Müller, eine leistungsfähige kommunale Ebene haben wollen – und das wollen wir alle –,

(Heinz Müller, SPD: Richtig.)

ist diese FAG-Novelle fehl am Platz, denn sie führt nicht zu handlungsfähigen Kommunen.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion
DIE LINKE – Wolf-Dieter Ringguth, CDU:
Aber was der Gleichmäßigkeitsgrundsatz
bedeutet, wissen Sie nicht.)

Zweitens. Das Argument, was auch im Innenausschuss immer gebracht worden ist: „Ja, jetzt seid ihr ja in der Opposition und jetzt fällt euch nichts weiter ein, als Neuverschuldung einzufordern“, auch das ist falsch.

(Wolf-Dieter Ringguth, CDU: Ah! –
Zuruf von Vincent Kokert, CDU)

Ich erinnere vor allen Dingen die Kolleginnen und Kollegen der SPD-Landtagsfraktion an den Koalitionsvertrag von 2002. Dort haben wir, auch angesichts einer schlechten finanziellen Lage – hören Sie zu, Herr Kokert, vielleicht können Sie etwas lernen – vereinbart,

(Vincent Kokert, CDU: Bestimmt.)

dass wir keine Obergrenze bei der Neuverschuldung einführen. Wir haben zunächst vereinbart, trotz dieser Regelung eine Mindestgarantiesumme für die Kommunen einzuführen,

(Zuruf von Harry Glawe, CDU)

und wir haben begonnen, Schulden im Haushalt abzubauen.

(Zuruf von Vincent Kokert, CDU)

Das war unsere Position 2002, und das ist unsere Position heute. Erzählen Sie also keine Märchen, wir würden in Regierung und Opposition unterschiedlich handeln.

(Beifall bei Abgeordneten
der Fraktion DIE LINKE –
Dr. Norbert Nieszery, SPD: Na, na, na, na!
Das Wesentliche haben Sie ausgelassen.)

Drittens. Liebe Kolleginnen und Kollegen!

(allgemeine Unruhe –
Glocke der Vizepräsidentin –
Zuruf von Vincent Kokert, CDU)

Da komme ich noch zu, keine Bange.

Drittens bin ich froh, dass der Erklärbar der CDU-Fraktion, Herr Renz, wieder da ist.

(Heiterkeit bei Abgeordneten der
Fraktion der NPD – Torsten Renz, CDU:
Sie erinnern sich sonst so schlecht.)

Aber, lieber Herr Renz, es ist nun einmal so: Wenn sich die Einnahmegrundlagen ändern, dann ändert sich auch die Ausgabenhöhe. Das ist in Ihrem Gesetz so festgeschrieben. Und warum reden Sie, warum reden Herr Nieszery und Herr Müller denn davon, dass wir nach der Novembersteuerschätzung noch mal nachgucken müssen?

(Gino Leonhard, FDP: Richtig.)

Weil Sie jetzt schon wissen, dass die Zahlen – die Grundlage dieses Gesetzes – falsch sind. Erzählen Sie doch der kommunalen Ebene keine Märchen!

(Beifall bei Abgeordneten
der Fraktionen DIE LINKE und FDP –
Dr. Norbert Nieszery, SPD: Wir können
das auch außerhalb des FAG regeln. Was
Sie wollen, das ist nur eine Erhöhung.)

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wenn es noch eines Beweises bedurft hätte, dass SPD und CDU nicht willens und nicht in der Lage sind zu gestalten, sondern nur zu verwalten, dann braucht man sich nur die Debatte zum FAG in diesem Land anzuschauen. In einer noch nie da gewesenen Ignoranz – das muss ich Ihnen wirklich sagen, der ich seit 1994 Mitglied dieses Landtages bin –

(Udo Pastörs, NPD: Um Gottes willen!)

hat die Koalition alle Kritiken und alle Proteste vom Tisch gewischt. Und das ist kein fairer Umgang mit der kommunalen Ebene.

(Beifall bei Abgeordneten
der Fraktionen DIE LINKE und FDP)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, einzig und allein meine Fraktion hat bislang den Versuch unternommen, bei den schlimmsten Knackpunkten dieses Gesetzes nachzubessern,

(Zuruf von Torsten Renz, CDU)

etwa durch die Erhöhung der kommunalen Beteiligungsquote oder aber durch die Abschaffung der Schlechterstellung der Gemeinden unter 500 Einwohnern, allerdings ohne Erfolg.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Das ist wirklich zukunftsweisend, Herr Ritter.)

Und das muss ich hier dann an der Stelle zugeben: Diese Änderungsanträge wurden nach einer Diskussion – immerhin! – im Innenausschuss von SPD und CDU abgelehnt. In diesem Zusammenhang möchte ich aber auch meine Verwunderung zum Ausdruck bringen, dass von der FDP in den Ausschussberatungen nichts Nennenswertes zu hören war.

(Heinz Müller, SPD: Nichts! Kein Antrag! – Zuruf von Gino Leonhard, FDP)

Wozu machen wir Anhörungen und abschließende Beratungen, wenn Sie nicht in der Lage sind, sich in die Diskussionen dort einzubringen? Heute kann ich sagen, lieber Kollege Leonhard, guten Morgen! Jetzt, fünf Minuten vor der Angst kommt die FDP in Bewegung – spät, aber immerhin.

(Gino Leonhard, FDP: Wir haben keine Angst.)

Und zum Inhaltlichen, lieber Kollege Leonhard: Den meisten Ihrer Anträge können wir sogar zustimmen, denn die haben Sie nämlich wunderbar von uns abgeschrieben. Das gehört auch zur Wahrheit dazu.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion DIE LINKE – Zuruf von Gino Leonhard, FDP)

Aber ich stelle die Frage: Was soll der unausgeglichene Vorschlag mit dem kommunalen Stabilisierungsfonds? Wie viel Geld soll dort bereitgestellt werden?

(Wolf-Dieter Ringguth, CDU: Woher kommt das Geld? Genau.)

Woher kommt das Geld? Wie lange soll der Fonds angelegt sein? Darüber schweigt Ihr Antrag.

(Zuruf von Sigrun Reese, FDP)

Darüber hätten wir gern mit Ihnen gesprochen. Deshalb haben wir auch der Dringlichkeit Ihres Antrages zugestimmt, weil nämlich hier genau wieder das FDP-Muster vorgeführt wird, was Sie immer vorführen:

(Zuruf von Hans Kreher, FDP)

dicke Backen machen, einen Antrag hier in den Landtag einbringen, der durch nichts untersetzt ist. So helfen Sie den Kommunen nicht, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion DIE LINKE – Zuruf von Sigrun Reese, FDP)

Am Ende der Debatte bleibt festzustellen, dass es lediglich kosmetische Korrekturen gibt. Diese werden den Kommunen auf keinen Fall helfen. So kann der Beirat unter Umständen bestimmen, dass die Zuweisungen anders verteilt und verwendet werden. An der aufzuteilenden Masse ändert das aber gar nichts. Gemeinden mit unter 500 Einwohnern werden jetzt ab 2012 mit fünf Prozent weniger Zuweisungen bestraft und nicht mehr mit zehn Prozent, wie es der Innenminister wollte. Die betroffenen kleinen Gemeinden werden sich vor Dankbarkeit kaum einkriegen. Das kann ich Ihnen schon versichern.

(Sigrun Reese, FDP: Ja, das glaube ich auch.)

Und SPD und CDU wurden sogar noch,

(Torsten Renz, CDU: Denken Sie an das Landesraumentwicklungsprogramm!)

sie wurden sogar noch kulturvoll, Herr Renz. Auch Einspartentheater und Gastspielhäuser können vielleicht Zuweisungen erhalten.

(Torsten Renz, CDU: Denken Sie an das Landesraumentwicklungsprogramm, Herr Ritter!)

Aber auch da gibt es einen kleinen Wermutstropfen: Geld fließt nur, wenn die betroffenen Theater sogenannte tragfähige Kooperationen eingehen.

(Wolf-Dieter Ringguth, CDU: Ja. Ist das nicht das Normalste?)

Und was tragfähig ist, entscheidet neuerdings der Innenminister,

(allgemeine Unruhe – Vincent Kokert, CDU: Wir haben bis 2020 36 Millionen festgeschrieben.)

denn der ist zuständig federführend für das FAG.

(Zuruf von Wolf-Dieter Ringguth, CDU)

Eine klassische Kulturpolitik, lieber Kollege Ringguth.

(Glocke der Vizepräsidentin)

Nur hat dies im FAG überhaupt nichts zu suchen.

(Wolf-Dieter Ringguth, CDU: Ja, da geht es ums Geld.)

Meine Damen und Herren, so kann das alles nicht funktionieren. Deswegen kann meine Fraktion einem solchen Gesetz, einem solchen Finanzausgleichsgesetz, das besser Gemeindeverschuldungs- und -gängelungsgesetz hätte heißen müssen, nicht zustimmen.

(Vincent Kokert, CDU: Das ist die eigentliche Überraschung.)

Auch muss ich in Erinnerung rufen, lieber Kollege Kokert, dass der vorliegende Gesetzentwurf nicht der Beschlusslage des Landtages entspricht.

(Vincent Kokert, CDU: Warum nicht?)

Der Wille des Landtages wurde klar von der Landesregierung ignoriert. Auch wenn es SPD und vor allen Dingen CDU nicht mehr wissen wollen,

(Wolf-Dieter Ringguth, CDU: Das ist untersucht worden.)

hat der Landtag in seiner letzten Legislaturperiode anlässlich der sechsten Änderung des FAG den Beschluss gefasst, das FAG grundlegend zu novellieren.

(Wolf-Dieter Ringguth, CDU: Da gibt es ein schickes Gutachten zu.)

Im Dezember 2005 kamen alle Fraktionen – also SPD, CDU und damals PDS – zu der Überzeugung, dass ein Festhalten am Gleichmäßigkeitsgrundsatz kein tauglicher Ansatz sein kann.

(Zuruf von Wolf-Dieter Ringguth, CDU)

Das war Überzeugung aller drei Fraktionen zum damaligen Zeitpunkt.

Ich zitiere aus der Beschlussfassung, lieber Kollege Ringguth: „Ziel der Novellierung ist es, den Kommunen des Landes Finanzleistungen nach dem Zwei-Quellen-Modell zu gewähren.“

(Helmut Holter, DIE LINKE: Ja, genau.)

„Durch die erste Quelle sind die unbedingt notwendigen Ausgaben zur Erfüllung der Aufgaben,“

(Zuruf von Wolf-Dieter Ringguth, CDU)

„zu denen die Kommunen durch Gesetz oder aufgrund eines Gesetzes verpflichtet sind, auszugleichen.“

(Torsten Renz, CDU: Zielstellung.)

„Darüber hinaus ist den Kommunen durch die zweite Quelle die Wahrnehmung“

(Torsten Renz, CDU: Zielstellung war das.)

„von Selbstverwaltungsaufgaben zu ermöglichen“

(Torsten Renz, CDU: Und dann hat ein Abwägungsprozess stattgefunden.)

„und die Leistungsfähigkeit steuerschwacher Gemeinden und Kreise zu sichern. Unterschiedliche Belastungen mit Selbstverwaltungsaufgaben sind angemessen auszugleichen.“

Ich weiß gar nicht, was Sie hier dazwischenquaken. Ihre Fraktion hat diesen Beschluss damals mitgefasst, Herr Renz.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion DIE LINKE –
Helmut Holter, DIE LINKE: Jawohl.)

Aber was dem CDU-Abgeordneten Caffier recht war, ist dem Innenminister Caffier heute nicht mehr billig, und dem Herrn Renz sowieso nicht.

(Torsten Renz, CDU:
Weil das eine Zielstellung war.)

Wie war das mit dem Korkenzieher, sehr geehrter Herr Minister? Der Innenminister ließ jedenfalls plötzlich an einem Zwei-Quellen-Modell, obwohl selbst hier mitbeschluss als Zielstellung für ein neues FAG,

(Wolf-Dieter Ringguth, CDU: Als Zielstellung, als Zielstellung! Wir haben das untersucht.)

in der Gesetzesbegründung kein gutes Haar. Jede Beschlussfassung ist eine Zielstellung, was wir in der Politik umsetzen wollen.

(Wolf-Dieter Ringguth, CDU: Wir haben das untersucht. Das war die schlechtere Variante.)

Überlegen Sie sich mal bitte Ihre Zwischenrufe!

Das Modell sei finanzwissenschaftlich problematisch und verfassungsrechtlich bedenklich, sagte dann der Innenminister,

(Wolf-Dieter Ringguth, CDU:
Ja, und er sagte das zu Recht.)

nachdem er als Abgeordneter hier einen solchen Beschluss gefasst hat.

(Wolf-Dieter Ringguth, CDU:
Er sagte das wie oft zu Recht.)

Wie war das mit dem Korkenzieher, Herr Minister? Es könne, so Innenminister Caffier, überhaupt keine Grundlage zur Bestimmung des Finanzausgleiches sein.

(Zuruf von Vincent Kokert, CDU)

Auch das zwischenzeitlich ergangene Urteil des Verfassungsgerichtes Mecklenburg-Vorpommern vom

11. Mai 2006 ändert an dieser Sachlage gar nichts, denn dass der sogenannte Gleichmäßigkeitsgrundsatz verfassungsgemäß ist, wurde vom Landtag nie infrage gestellt, auch nicht von meiner Fraktion.

(Barbara Borchardt, DIE LINKE: Richtig.)

Die Frage ist, liebe Kolleginnen und Kollegen, ob dieser Grundsatz, wenn man schon das Zwei-Quellen-Modell ablehnt, so weiter ausgestaltet werden kann, um die kommunale Finanzsituation zu verbessern. Da sage ich ganz klar: Nein, so wird das nicht funktionieren.

Weiterer Kritikpunkt meiner Fraktion am Gesetz: die kommunale Beteiligungsquote.

(Zuruf von Wolf-Dieter Ringguth, CDU)

Wir sind der festen Überzeugung, dass zur Gewährleistung einer angemessenen finanziellen Mindestausstattung die kommunale Beteiligungsquote zu erhöhen ist. Da der Finanzausgleich entgegen der Beschlusslage des Landtages nicht nach dem Zwei-Quellen-Modell für 2010 und 2011 vorgenommen wird,

(Torsten Renz, CDU: Aber jetzt zweifle ich an, ob Sie zugehört haben oder ob Sie das gelesen haben.)

ist dies die einzige Alternative.

(Zuruf von Torsten Renz, CDU)

Im Ergebnis der Debatte, der Anhörung und der Forderung aus dem kommunalen Raum erscheint eine Erhöhung um drei Prozent erforderlich. Dies entspricht einem Mehrbedarf von etwa 156 Millionen Euro im Jahr 2010 und etwa 157 Millionen Euro im Jahre 2011 – Mehrbedarf, lieber Kollege Müller, den wir formuliert haben für zwei Jahre, und nicht auf Dauer.

(Heinz Müller, SPD:
Aber die Beteiligungsquote gilt auf Dauer, lieber Kollege.)

Und auch deswegen haben wir gefordert, die Überprüfung vorzuziehen und nicht erst im Jahr 2011 anzuwenden.

(Zuruf von Heinz Müller, SPD)

Die erhöhten Finanzausgleichszahlungen erfordern dann eine entsprechende Anpassung der Verbundquote im Haushaltsgesetz. Letztendlich sind auch im Haushaltsplan erhöhte Ansätze einzustellen. Das aber wären eher technische Fragen, wenn man sie politisch will.

Klar ist damit, die Gegenfinanzierung erfolgt über Kredite.

(Wolf-Dieter Ringguth, CDU: Aha!)

Und, meine sehr verehrten Damen und Herren, genau hier liegt der Unterschied zwischen Ihnen und uns, und das, egal ob wir in Regierung oder Opposition sind, denn für uns ist Konsolidierung kein Selbstzweck. Sie darf insbesondere nicht zulasten der Kommunen gehen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, an dieser Stelle helfen auch nicht die üblichen Argumente wie: „Wir sitzen ja alle in einem Boot“, denn das Boot, das Sie jetzt gebaut haben, ist eine Galeere und die Kommunen sind die Rudersklaven. Kommunen sind aber keine Sklaven oder Leibeigene.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Und außerdem ist es noch leckgeschlagen, Herr Ritter.)

Ich sage, es muss ein Mindestmaß an freiwilligen Selbstverwaltungsaufgaben gewährleistet werden.

(Beifall bei Abgeordneten
der Fraktion DIE LINKE)

Schauen wir uns doch mal die andere Seite an! Herr Renz hat ja aus dem Gesetzentwurf vorgelesen. Was aber geflissentlich unter den Tisch gekehrt wird, sind solche Dinge, wie sich die Landesregierung sehr wohl einen finanziellen Spielraum für, sagen wir mal, freiwillige Leistungen verschafft: Die Imageumfrage des Ministerpräsidenten für schlappe 70.000 ...

(Zurufe von Abgeordneten der
Fraktionen der SPD und CDU: Oh!)

Oh! Wir haben kein Geld. Oh! 70.000 Euro – spielt keine Rolle.

Im Wirtschaftsministerium gönnt man sich nach wie vor zwei Staatssekretäre,

(allgemeine Unruhe – Zuruf von
Wolf-Dieter Ringguth, CDU)

und der kommunalen Ebene rechnet man vor, wie viel Personal man hier eingespart hat. Der Landesregierung ist ein Messeauftritt in Shanghai 100.000 Euro wert.

(allgemeine Unruhe –
Glocke der Vizepräsidentin)

Ein teurer Landesschulrat soll die Oberaufsicht machen. Die Verwaltungsmodernisierung ist eine Farce, weil sie nicht zur Verwaltungsmodernisierung und nicht zur Aufgabenübertragung beiträgt und, und, und. Und da Sie hier so hervorragend reagieren, zeigt das, dass das genau die richtigen Beispiele sind.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Das ist weit
unter Ihrem Niveau, was Sie hier tun.)

Letztlich möchte ich auch die Gängelung der Gemeinden unter 500 Einwohnern ansprechen. Es liegt kein einziger sachlicher Grund dafür vor, diesen Gemeinden weniger zu zahlen,

(Heinz Müller, SPD: Sie sind nur nicht
bereit, die zur Kenntnis zu nehmen.)

und zwar vollkommen gleich, ob zehn oder fünf Prozent weniger.

Um auch hier mit Legenden aufzuräumen: Richtig ist, dass mit der Regelung in Paragraph 1 Absatz 3 Kommunalverfassung die Empfehlungen der Enquetekommission der 3. Legislaturperiode umgesetzt wurden.

(Heinz Müller, SPD: Die die PDS
erst mitbeschlossen hat.)

Ja, natürlich, sonst würde ich das ja so nicht zitieren.

Dort heißt es: „Gemeinden sollen nicht weniger als 500 Einwohner haben.“

(Heinz Müller, SPD: Aha!)

Aber, Herr Müller, Herr Kokert, eine Auflösung von Gemeinden unter 500 Einwohnern wurde damals ausdrücklich nicht vorgesehen und nicht formuliert.

(Vincent Kokert, CDU: Das machen wir
doch jetzt auch nicht. Das machen
wir doch jetzt auch nicht.)

Was aber machen Landesregierung sowie SPD und CDU? – Eine Gemeindestrukturreform durch die Hintertür. Das ist abzulehnen, denn das ist nicht verfassungskonform, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Heinz Müller, SPD: Quatsch!)

Und es ist eben nicht so, dass kleinere Haushalte gegenüber größeren automatisch leistungsschwächer sind. Kleinere Gemeinden haben mitunter gesündere Haushalte als größere.

(Zuruf von Ute Schildt, SPD)

Im Amt Wolgast am Peenestrom etwa haben im Jahr 2010 sechs von neun Gemeinden ein strukturelles Haushaltsdefizit, im Jahr 2011 acht von neun. Und nun raten Sie mal, liebe Kolleginnen und Kollegen, welche Gemeinde in beiden Jahren als einzige keine Haushaltsprobleme hat! – Richtig, die Gemeinde unter 500 Einwohnern.

(Zuruf von Dr. Norbert Nieszery, SPD)

Aber das bekommen CDU und SPD auch noch hin, und deshalb lehnen wir Ihren Gesetzentwurf ab. – Danke schön.

(Beifall bei Abgeordneten
der Fraktion DIE LINKE)

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Danke schön, Herr Ritter.

Das Wort hat jetzt noch einmal der Fraktionsvorsitzende der NPD Herr Pastörs.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Hat der noch Redezeit?)

Udo Pastörs, NPD: Ja, der hat noch Redezeit, Herr Dr. Nieszery.

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren!

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Das hätte ich uns
gerne erspart. Das hätte ich uns gerne erspart.)

Wir haben eine interessante Debatte gehört. Abgestimmt worden ist anscheinend schon, wenn man den Worten von Herrn Renz Glauben schenken darf und dem, was er im Weltnetz schon seit gestern Abend verkündet. Da ist nämlich mit seiner Stimme zu hören, dass CDU und SPD diesem Gesetz zugestimmt hätten. Also ist das, was wir hier gemacht haben, nicht mehr und nicht weniger als Theater spielen, für wen auch immer.

(Zurufe von Minister Lorenz Caffier,
Dr. Norbert Nieszery, SPD,
und Wolf-Dieter Ringguth, CDU)

Schade an sich.

Aber ich werde natürlich die Gelegenheit nutzen, das letzte Mittel, was den Parlamentariern zur Verfügung steht, anzuwenden, nämlich gemäß Paragraph 50 unserer Geschäftsordnung den Antrag stellen, dass wir das Ganze wieder in den Innenausschuss zurücküberweisen, denn wir wollen ja alle ein gutes Gesetz und eine gute Lösung. Dann zeigen Sie das mal, dass Sie das tun wollen! Stimmen Sie unserem Antrag zu! Dann gibt es eine Dritte Lesung und dann können wir ja noch mal alles das tun, Herr Renz, was Sie hier so blumig formuliert haben, was aber in der Substanz null war.

Noch ein Wort fällt mir da ein, wenn ich Sie so anschau. Es gibt einen Zirkus, der heißt auch Renz.

(Heiterkeit bei Abgeordneten
der Fraktion der NPD – Zuruf von
Raimund Frank Borrmann, NPD)

Und ich könnte mir gut vorstellen, dass die noch nach einem Politclown suchen. Vielleicht sollte sich der eine oder andere Landtagsabgeordnete, um jetzt hier keinen Ordnungsruf zu produzieren, mal bewerben,

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Ihre Bewerbung ist doch schon
eingegangen, Herr Pastörs, nicht wahr?)

ob er nicht da noch in Lohn und Brot aufgenommen wird.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Ihre
Bewerbung ist schon angekommen, ne?)

Vielen Dank. Es hat mich sehr gefreut.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Man hat Sie schon
eingestellt, ne? Sie sind schon eingestellt, ne?)

Ich bitte Sie, unserem Antrag zuzustimmen,

(Wolf-Dieter Ringguth, CDU:
Die rote Nase, die setzen Sie mal auf!)

damit die Parlamentarier noch mal Gelegenheit bekommen, das Gesetz nachzubessern. Und ich bin ganz sicher, dass dieser Vorschlag, weil wir ja um eine gute Lösung ringen,

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Und tschüss!)

eine breite Mehrheit in diesem Hohen Hause finden wird.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der NPD –
Dr. Norbert Nieszery, SPD: Ab in den Zirkus
jetzt, ne?! – Wolf-Dieter Ringguth, CDU:
Und tschüss!)

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Danke schön, Herr Pastörs.

Das Wort hat jetzt der Vizepräsident und Abgeordnete der FDP-Fraktion Herr Kreher.

(Zuruf von Minister Lorenz Caffier)

Hans Kreher, FDP: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich möchte die Gelegenheit nutzen, noch mal auf einige Argumente einzugehen.

Zunächst mal, Herr Caffier, Sie haben den Hinweis auf die eigenen Einnahmen der Kommunen gegeben, Gewerbesteuer und so weiter. Ja, das ist so. Aber Sie wissen ganz genau, dass gerade in Krisenzeiten auch die Gewerbesteuern für die Kommunen wegbrechen.

(Wolf-Dieter Ringguth, CDU: Das gilt aber
auch fürs Land. Gleichmäßigkeitsgrundsatz!)

Und deshalb trifft das auch die Kommunen doppelt.

(Zuruf von Dr. Norbert Nieszery, SPD)

Das ist auf jeden Fall festzustellen.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der FDP)

Zweitens. Alle, sagten Sie, wenn ich Sie hoffentlich richtig verstanden habe,

(Torsten Renz, CDU: Haben Sie nicht.)

alle in den Kommunen hätten die Hinweise des Innenministeriums auf zurückgehende Einnahmen in den

kommenden Jahren nicht beachtet. Alle! Herr Minister, das ist eine Beleidigung für alle,

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der FDP)

die ehrenamtlich in den Kommunen arbeiten, auch für die Hauptamtlichen. Das kann ich einfach so nicht hinnehmen.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der FDP –
Zuruf von Raimund Frank Borrmann, NPD)

Meine Damen und Herren, ich kann nur von meiner Gemeinde sagen,

(Zuruf von Raimund Frank Borrmann, NPD)

dass wir in den letzten fünf Jahren alles getan haben, um auch wieder Rücklagen zu bilden. Wir haben sie zu Beginn des Jahres auf 500.000 gehabt,

(Zurufe von Gino Leonhard, FDP,
und Raimund Frank Borrmann, NPD)

aber die Gewerbesteuern sind weggebrochen. Wir haben uns natürlich auch am Konjunkturprogramm beteiligt und deshalb mussten wir jetzt schon einen Nachtragshaushalt beschließen, wo die Rücklagen auf jeden Fall weggeschmolzen sind.

(Zuruf von Reinhard Dankert, SPD)

Herr Renz, und ich glaube, es war auch Herr Müller, Sie sprachen uns an, dass Frau Reese nicht verstanden hätte, dass wir auch die Grundzentren stärken würden.

(Torsten Renz, CDU:
So habe ich das nicht gesagt.)

Sie haben das gesagt.

(Heinz Müller, SPD: Ich hab das gesagt. –
Glocke der Vizepräsidentin)

Auf jeden Fall kam diese Belehrung.

(Vincent Kokert, CDU:
Das ist noch viel schlimmer.)

Ich weiß das natürlich, meine Gemeinde ist ein Grundzentrum. Aber auch Sie wissen, dass die Stadtumlage natürlich auch Auswirkungen auf die Kreisumlage hat und auch auf die Amtsumlage.

(Zuruf von Heinz Müller, SPD)

Insofern trifft das dann auch die Grundzentren, die dadurch wieder weniger Einnahmen haben.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der FDP)

Es wurde uns vorgeworfen, wir würden das Wohl des Landes nicht sehen und wir müssten als Abgeordnete natürlich vorrangig das Wohl des Landes sehen.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Hat der
jetzt auch noch eine Stadtumlage
reingeschrieben in das FAG?)

Meine Damen und Herren, ich kann Ihnen nur sagen, wenn Menschen in Mecklenburg-Vorpommern hier bleiben,

(Wolf-Dieter Ringguth, CDU:
Welche Stadtumlage soll das sein?)

auch in meiner Gemeinde, wenn sie hier bleiben, dann deshalb, weil es in den Kommunen lebenswert ist.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der FDP)

Aus meiner Gemeinde arbeiten sehr viele in Hamburg, in Lübeck und sonst wo, aber sie bleiben hier, weil das Gemeindeleben, das Vereinsleben hier lebenswert ist.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Ist doch schön, das Vereinsleben. Ist doch schön, ja.)

Und deshalb bleiben sie hier, nicht wegen vieler Dinge im Land. Das dürfen Sie nicht vergessen.

(Raimund Frank Borrmann, NPD:
Nicht mehr lange. Nicht mehr lange.)

Deshalb sind die wirtschaftliche Grundlage für das Land die Kommunen. Das sollten Sie nicht vergessen.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der FDP –
Gino Leonhard, FDP: Jawohl.)

Herr Renz, Sie haben gesagt,

(Vincent Kokert, CDU: Ja, ja, da ist er.)

es wäre schlimm, dass wir im Ausschuss keine Änderungsanträge eingebracht haben.

(Torsten Renz, CDU:
Habe ich auch nicht gesagt.)

Und Sie haben dann einen Widerspruch konstruiert,

(Torsten Renz, CDU: Aber jetzt fürs Protokoll:
Auch das habe ich nicht gesagt. Sie stellen jetzt Behauptungen auf, die nicht zutreffend sind.)

dass wir jetzt diese Änderungsanträge stellen. Und genau das ist es. Wir haben natürlich gewusst, dass es ein Widerspruch ist, aber wenn wir etwas an diesem Gemeindeverschuldungsgesetz ändern wollen, dann wollen wir jetzt wenigstens zum Schluss noch mal die Möglichkeiten nutzen, um es so weit wie möglich abzumildern.

(Zuruf von Dr. Norbert Nieszery, SPD)

Deshalb kann ich Sie nur bitten: Stimmen Sie unseren Änderungsanträgen zu!

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der FDP)

Es wird uns vorgeworfen, wir würden den Realitäten nicht ins Auge sehen.

(Minister Dr. Till Backhaus und
Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Zu Recht, zu Recht.)

Meine Damen und Herren, das gerade werfe ich Ihnen vor. Ich habe gesagt, wenn die Kommunen bluten, dann blutet zum Schluss auch das ganze Land.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der FDP –
Vincent Kokert, CDU: Das grenzt hier langsam an Nötigung.)

Deshalb, meine Damen und Herren,

(Zuruf von Minister Dr. Till Backhaus)

meine verehrten Abgeordneten, lassen Sie sich nicht entmündigen, indem Sie diesem Entmündigungsgesetz für Kommunen zustimmen! – Danke schön.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der FDP –
Zurufe von Raimund Frank Borrmann, NPD,
und Udo Pastörs, NPD)

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Danke schön, Herr Kreher.

Ich schließe die Aussprache.

In der Debatte ist durch die NPD-Fraktion der Antrag entsprechend unserer Geschäftsordnung Paragraph 50 Absatz 3 gestellt worden, den Gesetzentwurf zurück in die Ausschüsse zu überweisen. Ich lasse darüber jetzt abstimmen. Wer diesem Antrag zustimmen wünscht, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Gegenstimmen? – Danke. Stimmenthaltungen? – Damit ist der Antrag bei Zustimmung der Fraktion der NPD, Gegenstimmen der Fraktion der SPD, der CDU, der Fraktion DIE LINKE und der Fraktion der FDP abgelehnt.

Wir kommen zur Einzelberatung über den von der Landesregierung eingebrachten Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Finanzausgleichsgesetzes auf Drucksache 5/2685. Der Innenausschuss empfiehlt, den Gesetzentwurf der Landesregierung in der Fassung seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 5/2873 anzunehmen.

Wir kommen zur Einzelabstimmung.

Ich rufe auf in Artikel 1 die Paragraphen 1 bis 6 in der Fassung der Beschlussempfehlung des Innenausschusses. Wer diesen zustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. – Danke schön. Gegenstimmen? – Danke. Stimmenthaltungen? – Danke. Damit sind im Artikel 1 die Paragraphen 1 bis 6 in der Fassung der Beschlussempfehlung des Innenausschusses mit den Stimmen der Fraktion der SPD und der CDU, Gegenstimmen der Fraktion DIE LINKE, der Fraktion der NPD und einer Gegenstimme der Fraktion der FDP und Stimmenthaltung der Fraktion der FDP angenommen.

Ich rufe auf in Artikel 1 den Paragraphen 7 in der Fassung der Beschlussempfehlung des Innenausschusses.

Hierzu liegen Ihnen ein Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 5/2888, soweit er den Paragraphen 7 betrifft, sowie ein Änderungsantrag der Fraktion der NPD auf Drucksache 5/2891 vor.

Wer dem Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 5/2888 zustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. – Danke. Gegenstimmen? – Danke. Stimmenthaltungen? – Danke schön. Damit ist der Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 5/2888, soweit er den Paragraphen 7 betrifft, bei Zustimmung der Fraktion DIE LINKE mit Gegenstimmen der Fraktion der SPD, der Fraktion der CDU, der Fraktion der NPD und Stimmenthaltung der Fraktion der FDP abgelehnt.

Wer dem Änderungsantrag der Fraktion der NPD auf Drucksache 5/2891 zustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. – Danke. Gegenstimmen? – Danke. Stimmenthaltungen? – Damit ist der Änderungsantrag der Fraktion der NPD auf Drucksache 5/2891 bei Zustimmung der Fraktion der NPD und Gegenstimmen der Fraktion der SPD, der CDU, der Fraktion DIE LINKE und der Fraktion der FDP abgelehnt.

Wer in Artikel 1 dem Paragraphen 7 zustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. – Danke schön. Gegenstimmen? – Danke. Stimmenthaltungen? – Danke. Damit ist in Artikel 1 der Paragraph 7 in der Fassung der Beschlussempfehlung des Innenausschusses mit den Stimmen der Fraktion der SPD, der Fraktion der CDU, Gegenstimmen der Fraktion DIE LINKE, der Fraktion der NPD und einer Gegenstimme der Fraktion der FDP sowie Stimmenthaltung der Fraktion der FDP angenommen.

Ich rufe auf in Artikel 1 den Paragraphen 8 in der Fassung der Beschlussempfehlung des Innenausschusses.

Hierzu liegt Ihnen ein Änderungsantrag der Fraktion der FDP auf Drucksache 5/2884, soweit er den Paragraphen 8 betrifft, vor, über den ich zunächst abstimmen lasse. Wer diesem zustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. – Danke. Gegenstimmen? – Danke. Stimmenthaltungen? – Damit ist der Änderungsantrag der Fraktion der FDP auf Drucksache 5/2884, soweit er den Paragraphen 8 betrifft, bei Zustimmung der Fraktion der FDP, der Fraktion DIE LINKE und Gegenstimmen der Fraktion der SPD, der Fraktion der CDU und der Fraktion der NPD abgelehnt.

Wer in Artikel 1 dem Paragraphen 8 zustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. – Danke. Gegenstimmen? – Danke. Stimmenthaltungen? – Damit ist in Artikel 1 dem Paragraphen 8 in der Fassung der Beschlussempfehlung des Innenausschusses mit den Stimmen der Fraktion der SPD, der Fraktion der CDU und Gegenstimmen der Fraktion DIE LINKE, der Fraktion der FDP und der Fraktion der NPD zugestimmt worden.

Ich rufe auf in Artikel 1 die Paragraphen 9 bis 10 in der Fassung der Beschlussempfehlung des Innenausschusses. Wer dem zustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. – Danke schön. Gegenstimmen? – Danke. Stimmenthaltungen? – Danke. Damit sind in Artikel 1 die Paragraphen 9 bis 10 in der Fassung der Beschlussempfehlung des Innenausschusses mit den Stimmen der Fraktion der SPD, der Fraktion der CDU, Gegenstimmen der Fraktion DIE LINKE, der Fraktion der NPD und einer Gegenstimme der Fraktion der FDP sowie Stimmenthaltung der Fraktion der FDP angenommen.

Ich rufe auf in Artikel 1 den Paragraphen 11 in der Fassung der Beschlussempfehlung des Innenausschusses.

Hierzu liegt Ihnen ein Änderungsantrag der Fraktionen der SPD und CDU auf Drucksache 5/2890 vor, über den ich zunächst abstimmen lasse. Wer dem zustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. – Danke. Gegenstimmen? – Danke. Stimmenthaltungen? – Danke. Damit ist der Änderungsantrag der Fraktionen der SPD und CDU auf Drucksache 5/2890 bei Zustimmung der Fraktion der SPD, der Fraktion der CDU, Gegenstimmen der Fraktion der NPD, Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE und Stimmenthaltung der Fraktion der FDP angenommen.

Wer in Artikel 1 dem Paragraphen 11 mit den soeben beschlossenen Änderungen zustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. – Danke schön. Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Damit ist in Artikel 1 der Paragraph 11 in der Fassung der Beschlussempfehlung des Innenausschusses mit den soeben beschlossenen Änderungen mit den Stimmen der Fraktion der SPD, der Fraktion der CDU, Gegenstimmen der Fraktion DIE LINKE und der Fraktion der NPD sowie einem Abgeordneten der Fraktion der FDP und Stimmenthaltung der FDP angenommen.

Ich rufe auf in Artikel 1 den Paragraphen 12 in der Fassung der Beschlussempfehlung des Innenausschusses.

Hierzu liegen Ihnen Änderungsanträge der Fraktion der FDP auf Drucksache 5/2883 und auf Drucksache 5/2886, soweit dieser den Paragraphen 12 betrifft, sowie ein Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 5/2888, soweit dieser den Paragraphen 12 betrifft, vor.

Wer dem Änderungsantrag der Fraktion der FDP auf Drucksache 5/2883 zustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. – Danke. Gegenstimmen? – Danke. Stimmenthaltungen? – Damit ist der Änderungsantrag der Fraktion der FDP auf Drucksache 5/2883 bei Zustimmung der Fraktion der FDP und der Fraktion DIE LINKE und Gegenstimmen der Fraktionen der SPD, CDU und NPD abgelehnt.

Wer dem Änderungsantrag der Fraktion der FDP auf Drucksache 5/2886, soweit er den Paragraphen 12 betrifft, zustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. – Danke. Gegenstimmen? – Danke. Stimmenthaltungen? – Damit ist der Änderungsantrag der Fraktion der FDP auf Drucksache 5/2886, soweit er den Paragraphen 12 betrifft, bei Zustimmung der Fraktion der FDP und der Fraktion DIE LINKE und Gegenstimmen der Fraktion der SPD, der Fraktion der CDU und der Fraktion der NPD abgelehnt.

Wer dem Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 5/2888, soweit er den Paragraphen 12 betrifft, zustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. – Danke. Gegenstimmen? – Danke. Stimmenthaltungen? – Danke. Damit ist der Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 5/2888, soweit er den Paragraphen 12 betrifft, bei Zustimmung der Fraktion DIE LINKE, Gegenstimmen der Fraktion der SPD, der Fraktion der CDU und der Fraktion der NPD und Stimmenthaltung der Fraktion der FDP abgelehnt.

Wer in Artikel 1 dem Paragraphen 12 mit den soeben beschlossenen Änderungen zustimmen wünscht, den bitte ich ...

(Wolf-Dieter Ringguth, CDU:
Es kam keine Änderung.)

Ich korrigiere mich, ohne Änderungen.

... jetzt um das Handzeichen. – Danke schön. Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Damit ist in Artikel 1 dem Paragraphen 12 in der Fassung der Beschlussempfehlung des Innenausschusses mit den Stimmen der Fraktion der SPD und der Fraktion der CDU bei Gegenstimmen der Fraktion DIE LINKE, der Fraktion der FDP und der Fraktion der NPD zugestimmt worden.

Ich rufe auf in Artikel 1 die Paragraphen 13 bis 18 in der Fassung der Beschlussempfehlung des Innenausschusses. Wer dem zustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. – Danke. Gegenstimmen? – Danke. Stimmenthaltungen? – Danke. Damit ist in Artikel 1 den Paragraphen 13 bis 18 in der Fassung der Beschlussempfehlung des Innenausschusses mit den Stimmen der Fraktion der SPD, der Fraktion der CDU bei Gegenstimmen der Fraktion DIE LINKE und der Fraktion der NPD, Stimmenthaltung der Fraktion der FDP und zwei Gegenstimmen der Fraktion der FDP zugestimmt worden.

Ich rufe auf in Artikel 1 den Paragraphen 19 in der Fassung der Beschlussempfehlung des Innenausschusses.

Hierzu liegen Ihnen ein Änderungsantrag der Fraktion der FDP auf Drucksache 5/2881 sowie ein Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 5/2888, soweit er den Paragraphen 19 betrifft, vor.

Wer dem Änderungsantrag der Fraktion der FDP auf Drucksache 5/2881 zustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. – Danke schön. Gegenstimmen? – Danke. Stimmenthaltungen? – Damit ist der Änderungsantrag der Fraktion der FDP auf Drucksache

che 5/2881 bei Zustimmung der Fraktion der FDP und Gegenstimmen der Fraktion der SPD, der CDU, DIE LINKE und der Fraktion der NPD abgelehnt.

Wer dem Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 5/2888, soweit er den Paragraphen 19 betrifft, zuzustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. – Danke. Gegenstimmen? – Danke. Stimmenthaltungen? – Damit ist der Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 5/2888, soweit er den Paragraphen 19 betrifft, bei Zustimmung der Fraktion DIE LINKE und gegen die Stimmen der Fraktion der SPD, der Fraktion der CDU, der Fraktion der FDP und der Fraktion der NPD abgelehnt.

Wer in Artikel 1 dem Paragraphen 19 zuzustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. – Danke. Gegenstimmen? – Danke. Stimmenthaltungen? – Danke. Damit wurde in Artikel 1 dem Paragraphen 19 in der Fassung der Beschlussempfehlung des Innenausschusses mit den Stimmen der Fraktion der SPD und der Fraktion der CDU bei Gegenstimmen der Fraktion DIE LINKE, der Fraktion der NPD, zwei Gegenstimmen der Fraktion der FDP und Stimmenthaltung der Fraktion der FDP zugestimmt.

Ich rufe auf in Artikel 1 den Paragraphen 20 in der Fassung der Beschlussempfehlung des Innenausschusses.

Hierzu liegen Ihnen ein Änderungsantrag der Fraktion der FDP auf Drucksache 5/2886, soweit er den Paragraphen 20 betrifft, sowie ein Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 5/2888, soweit dieser den Paragraphen 20 betrifft, vor.

Wer dem Änderungsantrag der Fraktion der FDP auf Drucksache 5/2886, soweit er den Paragraphen 20 betrifft, zuzustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. – Danke schön. Gegenstimmen? – Danke. Stimmenthaltungen? – Damit ist der Änderungsantrag der Fraktion der FDP auf Drucksache 5/2886, soweit er den Paragraphen 20 betrifft, bei Zustimmung der Fraktion der FDP und der Fraktion DIE LINKE und Gegenstimmen der Fraktion der SPD, der Fraktion der CDU und der Fraktion der NPD abgelehnt.

Wer dem Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 5/2888, soweit er den Paragraphen 20 betrifft, zuzustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. – Danke. Gegenstimmen? – Danke schön. Stimmenthaltungen? – Damit ist der Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 5/2888, soweit er den Paragraphen 20 betrifft, bei Zustimmung der Fraktion DIE LINKE und der Fraktion der FDP und Gegenstimmen der Fraktion der SPD, der CDU und der NPD abgelehnt.

Wer in Artikel 1 dem Paragraphen 20 zuzustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. – Danke schön. Gegenstimmen? – Danke schön. Stimmenthaltungen? – Danke. Damit ist in Artikel 1 der Paragraph 20 in der Fassung der Beschlussempfehlung des Innenausschusses bei Zustimmung der Fraktion der SPD und der Fraktion der CDU sowie Gegenstimmen der Fraktion DIE LINKE, der Fraktion der FDP und der Fraktion der NPD angenommen.

Ich rufe auf in Artikel 1 den Paragraphen 21 in der Fassung der Beschlussempfehlung des Innenausschusses.

Hierzu liegen Ihnen ein Änderungsantrag der Fraktion der FDP auf Drucksache 5/2886, soweit er den Paragraphen 21 betrifft, sowie ein Änderungsantrag der Fraktion

DIE LINKE auf Drucksache 5/2888, soweit er den Paragraphen 21 betrifft, vor.

Wer dem Änderungsantrag der Fraktion der FDP auf Drucksache 5/2886, soweit er den Paragraphen 21 betrifft, zuzustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. – Danke. Gegenstimmen? – Danke. Stimmenthaltungen? – Damit ist der Änderungsantrag der Fraktion der FDP auf Drucksache 5/2886, soweit er den Paragraphen 21 betrifft, bei Zustimmung der Fraktion der FDP und der Fraktion DIE LINKE und Gegenstimmen der Fraktion der SPD, der Fraktion der CDU und der Fraktion der NPD abgelehnt.

Wer dem Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 5/2888, soweit er den Paragraphen 21 betrifft, zuzustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. – Danke schön. Gegenstimmen? – Danke. Stimmenthaltungen? – Damit ist der Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 5/2888, soweit er den Paragraphen 21 betrifft, bei Zustimmung der Fraktion DIE LINKE und der Fraktion der FDP und Gegenstimmen der Fraktion der SPD, der CDU und der NPD abgelehnt.

Wer in Artikel 1 dem Paragraphen 21 zuzustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. – Danke. Gegenstimmen? – Danke. Stimmenthaltungen? – Danke. Damit wurde in Artikel 1 dem Paragraphen 21 in der Fassung der Beschlussempfehlung des Innenausschusses mit den Stimmen der Fraktion der SPD und der Fraktion der CDU bei Gegenstimmen der Fraktion DIE LINKE, der Fraktion der FDP und der Fraktion der NPD zugestimmt.

Ich rufe auf in Artikel 1 den Paragraphen 22 in der Fassung der Beschlussempfehlung des Innenausschusses.

Hierzu liegen Ihnen ein Änderungsantrag der Fraktion der FDP auf Drucksache 5/2886, soweit er den Paragraphen 22 betrifft, sowie ein Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 5/2888, soweit er den Paragraphen 22 betrifft, vor.

Wer dem Änderungsantrag der Fraktion der FDP auf Drucksache 5/2886 zuzustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. – Danke schön. Gegenstimmen? – Danke schön. Stimmenthaltungen? – Damit ist der Änderungsantrag der Fraktion der FDP auf Drucksache 5/2886, soweit er den Paragraphen 22 betrifft, bei Zustimmung der Fraktion der FDP und der Fraktion DIE LINKE sowie Gegenstimmen der Fraktion der SPD, der Fraktion der CDU und der Fraktion der NPD abgelehnt.

Wer dem Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 5/2888, soweit er den Paragraphen 22 betrifft, zuzustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. – Danke. Gegenstimmen? – Danke. Damit ist der Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 5/2888, soweit er den Paragraphen 22 betrifft, bei Zustimmung der Fraktion DIE LINKE und der Fraktion der FDP und Gegenstimmen der Fraktion der SPD, der Fraktion der CDU und der Fraktion der NPD abgelehnt.

Wer in Artikel 1 dem Paragraphen 22 zuzustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. – Danke schön. Gegenstimmen? – Danke. Stimmenthaltungen? – Damit ist in Artikel 1 dem Paragraphen 22 in der Fassung der Beschlussempfehlung des Innenausschusses mit den Stimmen der Fraktion der SPD und der Fraktion der CDU bei Gegenstimmen der Fraktion DIE LINKE, der Fraktion der FDP und der Fraktion der NPD zugestimmt worden.

Ich rufe auf in Artikel 1 den Paragraphen 23 in der Fassung der Beschlussempfehlung des Innenausschusses.

Hierzu liegt Ihnen ein Änderungsantrag der Fraktion der FDP auf Drucksache 5/2884 vor, soweit er den Paragraphen 23 betrifft, über den ich jetzt zunächst abstimmen lasse. Wer dem zustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. – Danke. Gegenstimmen? – Danke. Stimmenthaltungen? – Damit ist der Änderungsantrag der Fraktion der FDP auf Drucksache 5/2884, soweit er den Paragraphen 23 betrifft, bei Zustimmung der Fraktion der FDP und der Fraktion DIE LINKE und Gegenstimmen der Fraktion der SPD, der Fraktion der CDU und der Fraktion der NPD abgelehnt.

Wer in Artikel 1 dem Paragraphen 23 zustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. – Danke. Gegenstimmen? – Danke. Stimmenthaltungen? – Damit ist in Artikel 1 dem Paragraphen 23 in der Fassung der Beschlussempfehlung des Innenausschusses mit den Stimmen der Fraktion der SPD und der Fraktion der CDU bei Gegenstimmen der Fraktion DIE LINKE, der Fraktion der FDP und der Fraktion der NPD zugestimmt worden.

Ich rufe auf in Artikel 1 den Paragraphen 24 in der Fassung der Beschlussempfehlung des Innenausschusses.

Hierzu liegt Ihnen ein Änderungsantrag der Fraktion der FDP auf Drucksache 5/2884 vor, soweit er den Paragraphen 24 betrifft, über den ich zunächst abstimmen lasse. Wer diesem zustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. – Danke. Gegenstimmen? – Danke. Stimmenthaltungen? – Damit ist der Änderungsantrag der Fraktion der FDP auf Drucksache 5/2884, soweit er den Paragraphen 24 betrifft, bei Zustimmung der Fraktion der FDP und der Fraktion DIE LINKE und Gegenstimmen der Fraktion der SPD, der Fraktion der CDU und der Fraktion der NPD abgelehnt.

Wer in Artikel 1 dem Paragraphen 24 zustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. – Danke schön. Gegenstimmen? – Danke. Stimmenthaltungen? – Damit ist in Artikel 1 dem Paragraphen 24 in der Fassung der Beschlussempfehlung des Innenausschusses mit den Stimmen der Fraktion der SPD und der Fraktion der CDU bei Gegenstimmen der Fraktion DIE LINKE, der Fraktion der FDP und der Fraktion der NPD zugestimmt worden.

Ich rufe auf in Artikel 1 den Paragraphen 25 in der Fassung der Beschlussempfehlung des Innenausschusses. Wer dem zustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. – Danke schön. Gegenstimmen? – Danke. Stimmenthaltungen? – Damit ist in Artikel 1 dem Paragraphen 25 in der Fassung der Beschlussempfehlung des Innenausschusses mit den Stimmen der Fraktion der SPD und der Fraktion der CDU bei Gegenstimmen der Fraktion DIE LINKE, der Fraktion der FDP und der Fraktion der NPD zugestimmt worden.

Ich rufe auf in Artikel 1 den Paragraphen 26 in der Fassung der Beschlussempfehlung des Innenausschusses.

Hierzu liegen Ihnen ein Änderungsantrag der Fraktion der FDP auf Drucksache 5/2882 sowie ein Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 5/2888 vor, soweit er die Streichung des Paragraphen 26 betrifft.

Wer dem Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 5/2888, soweit er die Streichung des Paragraphen 26 betrifft, zustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. – Danke schön. Gegenstim-

men? – Danke. Stimmenthaltungen? – Damit ist der Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 5/2888, soweit er die Streichung des Paragraphen 26 betrifft, bei Zustimmung der Fraktion DIE LINKE und der Fraktion der FDP und Gegenstimmen der Fraktion der SPD, der Fraktion der CDU und der Fraktion der NPD abgelehnt.

Wer dem Änderungsantrag der Fraktion der FDP auf Drucksache 5/2882 zustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. – Danke schön. Gegenstimmen? – Danke. Stimmenthaltungen? – Damit ist der Änderungsantrag der Fraktion der FDP auf Drucksache 5/2882 bei Zustimmung der Fraktion der FDP und der Fraktion DIE LINKE und Gegenstimmen der Fraktion der SPD, der Fraktion der CDU und der Fraktion der NPD abgelehnt.

Wer in Artikel 1 dem Paragraphen 26 zustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. – Danke schön. Gegenstimmen? – Danke. Stimmenthaltungen? – Damit ist in Artikel 1 dem Paragraphen 26 in der Fassung der Beschlussempfehlung des Innenausschusses mit den Stimmen der Fraktion der SPD und einer Stimmenthaltung der Fraktion der CDU bei Gegenstimmen der Fraktion DIE LINKE, der Fraktion der FDP und der Fraktion der NPD zugestimmt worden.

Ich rufe auf in Artikel 1 den Paragraphen 27 in der Fassung der Beschlussempfehlung des Innenausschusses. Wer dem zustimmen wünscht, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke schön. Gegenstimmen? – Danke. Stimmenthaltungen? – Damit ist in Artikel 1 dem Paragraphen 27 in der Fassung der Beschlussempfehlung des Innenausschusses mit den Stimmen der Fraktion der SPD und der Fraktion der CDU bei Gegenstimmen der Fraktion DIE LINKE, der Fraktion der FDP und der Fraktion der NPD zugestimmt worden.

Ich rufe auf in Artikel 1 den Paragraphen 28 in der Fassung der Beschlussempfehlung des Innenausschusses.

Hierzu liegt Ihnen ein Änderungsantrag der Fraktion der FDP auf Drucksache 5/2884, soweit er den Paragraphen 28 betrifft, vor, über den ich zunächst abstimmen lasse. Wer dem zustimmen wünscht, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke schön. Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Damit ist der Änderungsantrag der Fraktion der FDP auf Drucksache 5/2884, soweit er den Paragraphen 28 betrifft, bei Zustimmung der Fraktion der FDP und der Fraktion DIE LINKE und Gegenstimmen der Fraktion der SPD, der Fraktion der CDU und der Fraktion der NPD abgelehnt.

Wer in Artikel 1 dem Paragraphen 28 in der Fassung der Beschlussempfehlung des Innenausschusses zustimmen wünscht, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke schön. Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Damit ist in Artikel 1 dem Paragraphen 28 in der Fassung der Beschlussempfehlung des Innenausschusses mit den Stimmen der Fraktion der SPD und der Fraktion der CDU bei Gegenstimmen der Fraktion DIE LINKE, der Fraktion der FDP und der Fraktion der NPD zugestimmt worden.

Ich rufe auf in Artikel 1 den Paragraphen 29 in der Fassung der Beschlussempfehlung des Innenausschusses. Wer dem zustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. – Danke schön. Gegenstimmen? – Danke. Stimmenthaltungen? – Damit ist in Artikel 1 dem Paragraphen 29 in der Fassung der Beschlussempfehlung des Innenausschusses mit den Stimmen der Fraktion der

SPD und der Fraktion der CDU bei Gegenstimmen der Fraktion DIE LINKE, der Fraktion der FDP und der Fraktion der NPD zugestimmt worden.

Ich rufe auf in Artikel 1 den Paragraphen 30 in der Fassung der Beschlussempfehlung des Innenausschusses.

Hierzu liegt Ihnen ein Änderungsantrag der Fraktion der FDP auf Drucksache 5/2885 vor, über den ich zunächst abstimmen lasse. Wer dem zustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. – Danke. Gegenstimmen? – Danke. Stimmenthaltungen? – Danke. Damit ist der Änderungsantrag der Fraktion der FDP auf Drucksache 5/2885 bei Zustimmung der Fraktion der FDP, Gegenstimmen der Fraktion der SPD, der CDU und der NPD und Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE abgelehnt.

Wer in Artikel 1 dem Paragraphen 30 zustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. – Danke. Gegenstimmen? – Danke. Stimmenthaltungen? – Danke. Damit ist in Artikel 1 dem Paragraphen 30 in der Fassung der Beschlussempfehlung des Innenausschusses mit den Stimmen der Fraktion der SPD und der Fraktion der CDU, Gegenstimmen der Fraktion der FDP und der Fraktion der NPD und Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE zugestimmt worden.

Ich rufe auf in Artikel 1 den Paragraphen 31 in der Fassung der Beschlussempfehlung des Innenausschusses. Wer dem zustimmen wünscht, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Damit ist in Artikel 1 dem Paragraphen 31 in der Fassung der Beschlussempfehlung des Innenausschusses mit den Stimmen der Fraktion der SPD und der Fraktion der CDU bei Gegenstimmen der Fraktion DIE LINKE, der Fraktion der FDP und der Fraktion der NPD zugestimmt worden.

Ich rufe auf die Artikel 2 bis 10 sowie die Überschrift in der Fassung der Beschlussempfehlung des Innenausschusses. Wer dem zustimmen wünscht, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke schön. Gegenstimmen? – Danke. Stimmenthaltungen? – Damit ist den Artikeln 2 bis 10 sowie der Überschrift in der Fassung der Beschlussempfehlung des Innenausschusses mit den Stimmen der Fraktion der SPD und der Fraktion der CDU, bei einer Enthaltung der Fraktion der CDU, und Gegenstimmen der Fraktion DIE LINKE, der Fraktion der FDP und der Fraktion der NPD zugestimmt worden.

Wir kommen zur Schlussabstimmung.

Die Fraktion DIE LINKE hat gemäß Paragraph 91 Absatz 1 unserer Geschäftsordnung zur Schlussabstimmung eine namentliche Abstimmung beantragt. Ich korrigiere: Die Fraktion hat gemäß Paragraph 91 Absatz 1 unserer Geschäftsordnung für die Schlussabstimmung mit den so beschlossenen Änderungen eine namentliche Abstimmung beantragt.

Meine Damen und Herren, wir beginnen nun mit der Abstimmung. Dazu werden Sie hier vom Präsidium namentlich aufgerufen und gebeten, vom Platz aus Ihre Stimme mit Ja, Nein oder Enthaltung abzugeben. Ich bitte den Schriftführer, die Namen aufzurufen.

(Die namentliche Abstimmung wird durchgeführt.)

Ist noch ein Mitglied des Hauses anwesend, das seine Stimme nicht abgegeben hat? – Das ist nicht der Fall.

Ich schließe die Abstimmung. Ich bitte die Schriftführer, mit der Auszählung zu beginnen, und unterbreche für zwei Minuten.

Unterbrechung: 14.29 Uhr

Wiederbeginn: 14.31 Uhr

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Meine Damen und Herren, ich eröffne die unterbrochene Sitzung und gebe das Abstimmungsergebnis bekannt. An der Abstimmung haben insgesamt 64 Abgeordnete teilgenommen. Mit Ja stimmten 37 Abgeordnete, mit Nein 26 Abgeordnete, es enthielt sich eine Abgeordnete. Damit ist der Gesetzentwurf der Landesregierung in der Fassung der Beschlussempfehlung des Innenausschusses auf Drucksache 5/2873 mit den soeben beschlossenen Änderungen angenommen.

Meine Damen und Herren, wir treten in eine Mittagsbeziehungsweise Kaffeepause ein. Die Sitzung wird um 15.05 Uhr fortgesetzt.

Unterbrechung: 14.32 Uhr

Wiederbeginn: 15.10 Uhr

Vizepräsident Andreas Bluhm: Meine sehr verehrten Damen und Herren, die unterbrochene Sitzung ist wieder eröffnet.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 4:** Zweite Lesung und Schlussabstimmung des Gesetzentwurfes der Landesregierung – Entwurf eines Gesetzes zu dem Staatsvertrag über die Einrichtung eines gemeinsamen Studienganges für den Amtsanwaltdienst und für die Errichtung eines gemeinsamen Prüfungsamtes für die Abnahme der Amtsanwaltsprüfung, Drucksache 5/2680, hierzu die Beschlussempfehlung und den Bericht des Europa- und Rechtsausschusses auf der Drucksache 5/2869.

**Gesetzentwurf der Landesregierung:
Entwurf eines Gesetzes zu dem
Staatsvertrag über die Einrichtung
eines gemeinsamen Studienganges für den
Amtsanwaltdienst und für die Errichtung
eines gemeinsamen Prüfungsamtes für
die Abnahme der Amtsanwaltsprüfung
(Zweite Lesung und Schlussabstimmung)
– Drucksache 5/2680 –**

**Beschlussempfehlung und Bericht
des Europa- und Rechtsausschusses
– Drucksache 5/2869 –**

Das Wort zur Berichterstattung wird nicht gewünscht.

Im Ältestenrat ist verabredet worden, eine Aussprache nicht vorzusehen. Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen.

Wir kommen damit zur Einzelberatung über den von der Landesregierung eingebrachten Entwurf eines Gesetzes über den Staatsvertrag über die Einrichtung eines gemeinsamen Studienganges für den Amtsanwaltdienst und für die Errichtung eines gemeinsamen Prüfungsamtes für die Abnahme der Amtsanwaltsprüfung auf Drucksache 5/2680. Der Europa- und Rechtsausschuss empfiehlt, den Gesetzentwurf der Landesregierung entsprechend seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 5/2869 unverändert anzunehmen.

Wir kommen zur Einzelabstimmung.

Ich rufe auf die Artikel 1 bis 3 sowie die Überschrift in der Fassung des Gesetzentwurfes der Landesregierung. Wer dem zustimmen wünscht, den bitte ich um sein Handzeichen. – Danke schön. Die Gegenprobe. – Stimmenthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Damit sind die Artikel 1 bis 3 sowie die Überschrift in der Fassung des Gesetzentwurfes der Landesregierung einstimmig angenommen.

Wir kommen zur Schlussabstimmung.

Wer dem Gesetzentwurf im Ganzen in der Fassung des Gesetzentwurfes der Landesregierung auf Drucksache 5/2680 zustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um sein Handzeichen. – Danke schön. Die Gegenprobe. – Danke schön. Stimmenthaltungen? – Auch das ist hier nicht der Fall. Damit ist der Gesetzentwurf der Landesregierung auf Drucksache 5/2680 einstimmig angenommen.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 5**: Zweite Lesung und Schlussabstimmung des Gesetzentwurfes der Landesregierung – Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über die Einrichtung der „Stiftung Forschungsinstitut für die Biologie landwirtschaftlicher Nutztiere“, Drucksache 5/2605, hierzu die Beschlussempfehlung und den Bericht des Agrarausschusses auf Drucksache 5/2841.

**Gesetzentwurf der Landesregierung:
Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur
Änderung des Gesetzes über die Einrichtung
der „Stiftung Forschungsinstitut für die
Biologie landwirtschaftlicher Nutztiere“**
(Zweite Lesung und Schlussabstimmung)
– **Drucksache 5/2605** –

**Beschlussempfehlung und Bericht
des Agrarausschusses**
– **Drucksache 5/2841** –

Auch hier wird das Wort zur Berichterstattung nicht gewünscht.

Im Ältestenrat ist vereinbart worden, eine Aussprache nicht vorzusehen. Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen.

Wir kommen damit zur Einzelberatung über den von der Landesregierung eingebrachten Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über die Einrichtung der „Stiftung Forschungsinstitut für die Biologie landwirtschaftlicher Nutztiere“ auf Drucksache 5/2605. Der Agrarausschuss empfiehlt, den Gesetzentwurf der Landesregierung entsprechend seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 5/2841 anzunehmen.

Wir kommen damit zur Einzelberatung.

Ich rufe auf die Artikel 1 und 2 sowie die Überschrift entsprechend der Beschlussempfehlung des Agrarausschusses. Wer dem zustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um sein Handzeichen. – Danke schön. Die Gegenprobe. – Danke. Stimmenthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Damit sind die Artikel 1 und 2 sowie die Überschrift entsprechend der Beschlussempfehlung des Agrarausschusses einstimmig angenommen.

Wir kommen auch hier zur Schlussabstimmung.

Wer dem Gesetzentwurf im Ganzen entsprechend der Beschlussempfehlung des Agrarausschusses auf Drucksache 5/2841 zustimmen wünscht, den bitte

ich um sein Handzeichen. – Danke schön. Die Gegenprobe. – Stimmenthaltungen? – Auch das ist hier nicht der Fall. Damit ist der Gesetzentwurf der Landesregierung entsprechend der Beschlussempfehlung des Agrarausschusses auf Drucksache 5/2841 einstimmig angenommen.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 6**: Zweite Lesung und Schlussabstimmung des Gesetzentwurfes der Landesregierung – Entwurf eines Gesetzes zur Neufassung des Architekten- und Ingenieurrechts des Landes Mecklenburg-Vorpommern, auf der Drucksache 5/2606, hierzu die Beschlussempfehlung und den Bericht des Verkehrsausschusses auf der Drucksache 5/2870.

**Gesetzentwurf der Landesregierung:
Entwurf eines Gesetzes zur Neufassung
des Architekten- und Ingenieurrechts
des Landes Mecklenburg-Vorpommern
(Architekten- und Ingeniurgesetz –
ArchIngG M-V)**
(Zweite Lesung und Schlussabstimmung)
– **Drucksache 5/2606** –

**Beschlussempfehlung und Bericht
des Ausschusses für Verkehr,
Bau und Landesentwicklung**
– **Drucksache 5/2870** –

Das Wort zur Berichterstattung hat der Vorsitzende des Verkehrsausschusses Herr Liskow. Bitte schön, Herr Abgeordneter, Sie haben das Wort.

Egbert Liskow, CDU: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ihnen liegen die Beschlussempfehlung und der Bericht des Verkehrsausschusses auf Drucksache 5/2870 vor. Der Gesetzentwurf der Landesregierung auf Drucksache 5/2606 ist vom Landtag in der 71. Sitzung am 16. Juni 2009 in Erster Lesung beraten und zur federführenden Beratung an den Ausschuss für Verkehr, Bau und Landesentwicklung überwiesen worden. Der Ausschuss für Verkehr, Bau und Landesentwicklung hat eine öffentliche Anhörung von Sachverständigen zum Gesetzentwurf durchgeführt.

Mit dem Gesetzentwurf wird vorrangig die Berufsqualifikationsrichtlinie der EG umgesetzt. Unter anderem wird geregelt, unter welchen Bedingungen Architekten, Innenarchitekten, Landschaftsarchitekten und Stadtplaner sowie Ingenieure ihren Beruf ausüben können mit dem Recht auf Führung der jeweiligen Berufsbezeichnung. Ebenso wird die Bachelorproblematik gelöst, indem man für die Führung der Berufsbezeichnung nicht mehr an den akademischen Grad, sondern an den Abschluss eines Studiums der technischen naturwissenschaftlichen Fachrichtung anknüpft.

Mit dem Gesetzentwurf wird auch ein wichtiger Beitrag zur Deregulierung geleistet.

(Udo Pastörs, NPD: Nivellierung nach unten.)

In der Anhörung hat die Ingenieurkammer Mecklenburg-Vorpommern gebeten zu prüfen, ob die Möglichkeit eines Zusammenschlusses von Kammern an eine Stimmenmehrheit von zwei Dritteln gebunden werden sollte. Die Universität Rostock hat darauf hingewiesen, dass Ursache für die Probleme Berufsbezeichnung/akademischer Grad der Bologna-Prozess sei. Auf die Bezeichnung „Diplom-Ingenieur“ muss nun verzichtet werden.

Der Verein Deutsche Ingenieure und die Hochschule Wismar haben erläutert, dass durch den Wegfall des

akademischen Grades „Diplom-Ingenieur“ auch die Berufsbezeichnung „Diplom-Ingenieur“ entfallen sei. Im Ingenieurgesetz müsse deshalb diese Berufsbezeichnung „Ingenieur“ in Paragraph 6 eindeutig geregelt werden.

Nach Auswertung der Ergebnisse der Anhörung haben die Fraktion der SPD, die Fraktion der CDU und die Fraktion DIE LINKE sechs Änderungsanträge vorgelegt, die die Vorschläge der Sachverständigen berücksichtigen. Diese Änderungsanträge sind zum Großteil einstimmig angenommen worden. Ich bitte Sie im Namen des Ausschusses um Ihre Zustimmung zu der Ihnen vorliegenden Beschlussempfehlung. – Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei Abgeordneten
der Fraktionen der SPD und CDU)

Vizepräsident Andreas Bluhm: Danke schön, Herr Abgeordneter.

Im Ältestenrat ist eine Aussprache mit einer Dauer von bis zu 30 Minuten vereinbart worden. Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Als Erster hat ums Wort gebeten der Minister für Verkehr, Bau und Landesentwicklung Herr Schlotmann. Bitte schön, Herr Minister, Sie haben das Wort.

Minister Volker Schlotmann: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wir haben nun heute die Zweite Lesung und meine parlamentarische Erfahrung sagt mir, die Zweite Lesung ist eigentlich die Stunde des Parlaments. Deswegen will ich mich da doch etwas kürzer fassen, als das vielleicht erwartet worden ist.

Was ich gut finde und was mich freut, ist die Tatsache, dass der Entwurf, über den wir diskutiert haben, auf breite Zustimmung aller Beteiligten gestoßen ist und dass wir einvernehmlich dann letztendlich auch zu einem Ergebnis gekommen sind. Dafür möchte ich mich ganz besonders bedanken, für diese gute und auch konstruktive Zusammenarbeit bei den Abgeordneten der demokratischen Fraktionen in den Ausschussberatungen und den Verbänden, aber auch Vereinen, Kammern und Hochschulen.

Zum Gesetz selber ist aus meiner Sicht noch Folgendes zu sagen: Es fasst zwei Gesetze in einem zusammen und trägt damit, wenn es dann richtig umgesetzt wird – auch das muss man vielleicht so als Fußnote anfügen –, tatsächlich zum Bürokratieabbau bei. Aber hier gilt, kein Gesetz verlässt den Landtag so, wie es hineingekommen ist.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Na, na, na, na, na!)

Ich finde das auch gut so, Kollege Ritter.

In diesem Fall haben wir in den Ausschussberatungen noch verschiedene Interessen zur Berufsbezeichnung „Ingenieur“ zusammengeführt und im Ergebnis eine praktikable Lösung vereinbart. Ob wir alle damit glücklich sind, steht auf einem anderen Blatt Papier, denn darüber kann man wirklich trefflich streiten. Die Bezeichnung des Diplom-Ingenieurs war immer ein Markenzeichen auch im Ausland für die deutschen Ingenieure.

(Ilka Lochner-Borst, CDU:
Das kann auch ein Master sein. –
Zuruf von Dr. Gerd Zielenkiewitz, SPD)

Das kann auch ein Master sein, aber dass das natürlich jetzt ein Gewöhnungsprozess ist und nicht ganz einfach war und ist, denke ich mir, sollte man an der Stelle auch nicht verschweigen in dem Zusammenhang.

Hierbei und bei anderen Neuregelungen ergeben sich ganz praktische Vereinfachungen letztendlich für die Architekten und Ingenieure im Land, die ich aber im Detail nicht aufzählen möchte. Das möchte ich den Parlamentariern überlassen. – Herzlichen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten
der Fraktionen der SPD und CDU)

Vizepräsident Andreas Bluhm: Danke schön, Herr Minister.

Es hat jetzt das Wort für die Fraktion DIE LINKE die Abgeordnete Frau Lück. Bitte schön, Frau Abgeordnete.

Regine Lück, DIE LINKE: Herr Präsident! Kolleginnen und Kollegen! Mit der Neufassung des Architekten- und Ingenieurrechts sollen die Interessen zweier Berufsstände in einem Gesetz zusammengefasst und angemessen gewahrt werden. Schnell zeigte sich, dass dieses Ansinnen bei den Architektinnen und Architekten auf Anhieb gelang, ohne Kritik und ohne Änderungsbedarfe von irgendeiner Seite.

Anders sah das bei den Ingenieurinnen und Ingenieuren aus. Nicht alle sahen sich ausreichend im Gesetzentwurf vertreten. Das liegt mit Sicherheit auch daran, dass es viele einzelne Ingenieurverbände und Ingenieurvereine gibt. Und längst nicht alle sind im Ingenieurrat organisiert, der sich als Vertreter der Ingenieurorganisation in Mecklenburg-Vorpommern sieht.

Der Ingenieurrat wurde vor zehn Jahren gegründet und ihm gehören bisher zehn Organisationen an. Dieses Gesetzgebungsverfahren sollte Anlass sein, um ein Signal an die einzelnen Verbände, Vereine, Bünde und auch an die Ingenieurkammer zu senden. Die Botschaft ist: Organisiert euch gemeinsam im Ingenieurrat und spricht mit einer Stimme!

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE:
Sehr richtig.)

Ich halte dies auch angesichts der Debatte zur Zukunft des Ingenieurwesens im Bologna-Prozess für sehr wichtig.

Die auf Initiative meiner Fraktion gemachten Änderungsvorschläge zum Gesetzentwurf fanden weitestgehend Zustimmung bei den anderen Fraktionen. Das betrifft beispielsweise die Berufsaufgaben. Mit der nun vorgenommenen Formulierung, die sich am Musteringenieurgesetz orientiert, wird den weit gefächerten Tätigkeitsfeldern in den unterschiedlichsten Fachrichtungen von Ingenieurinnen und Ingenieuren besser entsprochen.

Auch die Klarstellungen zu den Voraussetzungen zur Eintragung in die Liste der beratenden Ingenieure untermauern die hohen Qualitätsansprüche, die an einen beratenden Ingenieur oder an eine beratende Ingenieurin zu stellen sind. Konsens besteht auch darin, dass die demokratischen Mitbestimmungsrechte der Kammermitglieder gestärkt werden, indem beabsichtigte Kammerzusammenführungen eine Zweidrittelmehrheit erfordern. Der Minister hat schon darauf aufmerksam gemacht.

Ein gemeinsamer Änderungsbeschluss zum Gesetzentwurf scheiterte letztlich aber an der abweichenden Auffassung der FDP. Dabei ging es um die Forderungen,

die zu erfüllen sind, um die Berufsbezeichnung „Ingenieur“ oder „Ingenieurin“ führen zu können. Aber trotz dieser Differenzen sind wir in der Sache einig: Nur durch hohe Ausbildungsstandards kann das weltweit geachtete hohe Qualitätsniveau von deutschen Ingenieurinnen und Ingenieuren gehalten werden.

Das Markenzeichen „Deutsche Ingenieurkunst“ muss – bei aller Notwendigkeit, unterschiedliche Bildungssysteme kompatibel zu gestalten, um die Beschäftigungsfähigkeit länderübergreifend zu erhöhen – erhalten bleiben. Deshalb tragen wir LINKEN den Vorschlag der Koalition mit, nicht eine bestimmte Semesteranzahl vorzuschreiben, sondern einen berufsqualifizierenden Hochschulabschluss nachweisen zu müssen.

Ein erster berufsqualifizierender Hochschulabschluss wird mit dem Bachelor erreicht. Die gegenwärtige Kritik an dem Bachelor ist durchaus berechtigt und muss berücksichtigt werden. Das kann aber nicht das Ingenieurgesetz leisten. Hier sehe ich zuerst die Kultusminister in der Verantwortung. Uns geht es um Folgendes: erstens Studieninhalte, die eine ingenieurtechnische Ausbildung auf hohem Niveau sicherstellen, und zweitens eine Studiendauer, die für die Vermittlung dieser Inhalte notwendig ist.

Abschließend noch ein Wort zur Dienstleistungsrichtlinie. Die zu deren Umsetzung vorgesehenen Änderungen in der Landesbauordnung und im Ingenieurgesetz lassen völlig außer Acht, dass das Gesetzgebungsverfahren zum Architekten- und Ingenieurgesetz kurz vor dem Abschluss steht. Es kann doch wohl unserer Meinung nach nur ein Schildbürgerstreich sein, nachdem zukünftig in der Landesbauordnung die Berufsbezeichnung „Ingenieur“ und „Ingenieurin“ im Zusammenhang mit der Bauvorlageberechtigung entfallen soll.

Wir stimmen dem geänderten Gesetzentwurf zu. – Danke.

(Beifall bei Abgeordneten
der Fraktion DIE LINKE)

Vizepräsident Andreas Bluhm: Danke schön, Frau Abgeordnete Lück.

Es hat jetzt das Wort für die Fraktion der FDP der Abgeordnete und Vizepräsident Herr Kreher. Bitte schön, Herr Abgeordneter.

Hans Kreher, FDP: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Anhörung zum Architekten- und Ingenieurgesetz hat ergeben, dass der Entwurf noch nachzubessern war. Im Kern waren dies die Fragestellung zur Berufsbezeichnung und die Einordnung der Tätigkeiten eines Ingenieurs. Insbesondere die Vertreter der Hochschulen und des Verbandes Deutscher Ingenieure haben hier auf Schwachpunkte im Entwurf hingewiesen. Im Großen und Ganzen wurde die Kritik der Experten angenommen und die Änderungsanträge der FDP wurden in den Gesetzentwurf eingearbeitet.

Leider fehlt uns noch die Streichung des Aspekts naturwissenschaftlicher Studiengänge zur Erlangung eines Ingenieurtitels. Es ist für uns nicht nachvollziehbar, warum ein Chemiker auch ein Ingenieur sein soll. Das schafft eher Unklarheit und schwächt die Marke „Ingenieur“. Hier wäre eine Korrektur in Paragraph 6 Absatz 1 Ziffer 1 notwendig. Auch unser Änderungsantrag in Paragraph 8 Absatz 1 würde dieses Anliegen nach mehr Klarheit unterstützen.

Ich wiederhole gern, was Michael Rooff, unser Fraktionsvorsitzender, zur Ersten Lesung der Gesetzesnovelle gesagt hat, dass wir uns sicher einig sind, dass wir alle ein modernes, neues Architekten- und Ingenieurgesetz aus einem Guss und in einer Struktur haben wollen, welches auch lange Bestand hat. Ich denke aber, dass unser Änderungsantrag, um es wirklich abzurunden, wichtig ist. Der Zielstellung des gesamten Gesetzes können wir zustimmen. – Danke schön.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der FDP)

Vizepräsident Andreas Bluhm: Danke schön, Herr Kreher.

Es hat jetzt das Wort für die Fraktion der SPD der Abgeordnete Herr Baunach. Bitte schön, Herr Abgeordneter.

Norbert Baunach, SPD: Herr Präsident Bluhm! Meine Damen und Herren! Wie es immer so ist bei solchen Gesetzesvorlagen, die eine Erste Lesung, Anhörungen und weitere Behandlungen im Ausschuss hinter sich gebracht haben, stimmen wir dann häufig in den meisten Punkten überein.

Insofern möchte ich auch nicht das wiederholen, was meine hoch geschätzte Kollegin Lück und der Ausschussvorsitzende in Form des Vortragens der Beschlussempfehlung schon an uns weitergegeben haben. Aber natürlich will ich auch im Namen der SPD-Fraktion stichpunktartig einige Dinge noch einmal benennen. Sie wissen, in der Ersten Lesung haben wir ausführlich über dieses Thema geredet, also in dem Sinne nur stichpunktartig und kurz:

Mit dem nunmehr vorliegenden Gesetzentwurf in der Beschlussempfehlung des Verkehrsausschusses können, so meine ich, die Architekten und Ingenieure in M-V gut leben. Es steht ihnen jetzt ein aktuelles, ein modernes Regelwerk zur Verfügung. Architektenkammer und Ingenieurkammer zeigten sich im Wesentlichen zufrieden mit der Zusammenarbeit mit dem Verkehrs- und Bauministerium und, wie ich weiß, auch mit den Parlamentariern. Das ist nicht immer so gewesen bei Themen mit Architekten und Ingenieuren in den zurückliegenden Zeiten. Das ging nicht immer so überwiegend reibungslos vonstatten. Wer sich an die vorangegangenen Episoden in den vorangegangenen Perioden erinnert, weiß, wie oft wir mit Architekten und Ingenieuren zusammensaßen, um dann auch zwischen diesen beiden, nicht nur den Kammern, einen gewissen Konsens hinzubekommen, der dann auch in vernünftige Beschlussslagen mündete.

Die Neufassung des Architekten- und Ingenieurgesetzes ist aus vielerlei Gründen notwendig geworden und ist auch von allen Beteiligten zügig realisiert worden. Die vielerlei Gründe sind hier aufgezählt, auch in Erster Lesung von mir persönlich benannt. Es galt in erster Linie, die Berufsqualifikationsrichtlinie der EG umzusetzen. Für mich ist wichtig in diesem Zusammenhang – und das ist auch schon in der Beschlussfassung gesagt worden, das will ich aber noch einmal unterstreichen –, nunmehr ist entsprechend der Richtlinie festgelegt, unter welchen Bedingungen Architekten, Innenarchitekten, Landschaftsarchitekten und Stadtplaner sowie Ingenieure ihren Beruf ausüben können und die jeweilige Berufsbezeichnung führen dürfen.

Aus zwei Gesetzen mach eins, der Minister hat es gesagt, ist meistens, wie in diesem Fall, finde ich jedenfalls, nützlich und gut. Die Veränderungen, die sich aus den Anhö-

rungen und dem Ausschuss heraus zum Paragraphen 5 „Berufsaufgaben“ und zum Paragraphen 6 „Berufsbezeichnungen“ ergeben haben, halte ich für sinnvoll und praxisnah.

Frau Lück hat das Thema des Diplom-Ingenieurs angesprochen. Wir waren uns nachher auch einig über die Tische hinweg. Im Zusammenhang sollte man noch mal über Änderungen bei den akademischen Graden im Hochschulgesetz in Bezug auf diese Gesetzeslage bei uns nachdenken. Da, wo „Architekt“ und „Ingenieur“ draufsteht – das sagte ich schon in der Ersten Lesung –, sollte auch „Architekt“ und „Ingenieur“ drinstehen. Das ist hier der Fall, meine ich. Mehr gibt es also aus meiner Sicht dazu nicht zu sagen. Die SPD-Fraktion stimmt dem vorliegenden Gesetzentwurf und der Beschlussvorlage zu. – Danke, meine Damen und Herren.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der SPD)

Vizepräsident Andreas Bluhm: Danke schön, Herr Baunach.

Es hat jetzt das Wort für die Fraktion der NPD der Fraktionsvorsitzende der Fraktion der NPD Herr Pastörs. Bitte, Herr Abgeordneter.

Udo Pastörs, NPD: Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Präsident! Das, was wir hier in diesem Gesetz vorgelegt bekommen und was hier heute verabschiedet werden soll, ist eine Krücke, erwachsen aus der Notwendigkeit der EU. Und dieses Gesetz ist nicht separat zu betrachten, sondern unbedingt in Symbiose mit der EU-Dienstleistungsrichtlinie, die ja auch ähnlicherweise ganze Berufszweige ihres Prädikats beraubt.

Wir haben bei der EU-Dienstleistungsrichtlinie den Meister, den Gesellen, den klassischen Aufbau und die damit verbundene Assoziation des Kunden und der Leistung, die ja auch dahinter vermutet wird, weggenommen zugunsten einer grundsätzlichen Nivellierung nach unten auf der Grundlage europäischen Rechts, das uns aufgezwungen wird. Da können wir gar nicht anders. Und das, was wir heute hier als Gesetz vorliegen haben, wird in demselben Kontext zu verstehen sein. Der deutsche Diplom-Ingenieur war über Jahrzehnte ein Markenzeichen weltweit. Und wenn Sie sich einmal umhören in Fachkreisen, dann sind die Diplom-Ingenieure alles andere als glücklich darüber, dass der Titel verlustig geht.

In Amerika werden Sie, wenn Sie sich bewerben zum Beispiel als Diplom-Ingenieur aus Deutschland, sofort einen ganz anderen Stellenwert erhalten in der Bewertung Ihrer Bewerbung, als wenn Sie daher kommen mit einem Master, wie wir gerade gehört haben. Und wir haben auch von Hochschulprofessoren gehört, dass zum Beispiel hier in Mecklenburg-Vorpommern ein Bachelor im Bereich der Chemie überhaupt gar nicht mehr zu vermitteln ist. Den will schlicht und ergreifend – so haben wir in der Anhörung gehört – gar keiner mehr haben, sondern die nehmen dann gleich einen Chemiefacharbeiter und der Bachelor steht außen vor.

Ein anderer Punkt noch, der mir wichtig erscheint, ist, weil das auch hier so suggeriert wurde, dass der Ingenieur mit einer Stimme die Stimmung innerhalb der Ingenieure wiedergeben würde. Das ist mitnichten der Fall. Sie stellen hier etwas hin, was so nicht ist. Im Ingenieurrat sind eben nur wenige organisiert, im Verhältnis zum gesamten Berufsstand gesehen.

Wir lehnen als Nationalisten – das ist Ihnen bekannt und ich wiederhole das – die Aushöhlung nicht nur der Titel im akademischen Bereich, sondern auch die damit verbundene Nivellierung schlechterer Leistungen und Qualität am Ende grundsätzlich ab. Und deswegen bleiben wir bei unserer Haltung, dieses Gesetz ist ganz einfach dem Diktat indirekt von Brüssel geschuldet. Deswegen beteiligen wir uns an solchen Spielchen nicht, wo man hier nur eine Showveranstaltung macht, hier ein Gesetz vorlegt, dieses Gesetz hinstellt, als würde das das Parlament in freier Wahl selbst beschließen. Ich sage dazu, das ist und kann nicht Sinn einer Sache sein, ...

Vizepräsident Andreas Bluhm: Herr Abgeordneter Pastörs ...

Udo Pastörs, NPD: Ich komme zum Ende.

(Regine Lück, DIE LINKE: Wir haben eine Anhörung dazu gehabt.)

... dass wir europaweit nivellieren und diese Nivellierung dann auf Kosten der deutschen Diplom-Ingenieure geht, nämlich die Nivellierung nach unten darstellt. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der NPD)

Vizepräsident Andreas Bluhm: Danke.

Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe damit die Aussprache.

Wir kommen zur Einzelberatung über den von der Landesregierung eingebrachten Entwurf eines Gesetzes zur Neufassung des Architekten- und Ingenieurrechts des Landes Mecklenburg-Vorpommern auf der Drucksache 5/2606. Der Verkehrsausschuss empfiehlt, den Gesetzentwurf der Landesregierung entsprechend der Beschlussempfehlung auf Drucksache 5/2870 anzunehmen.

Wir kommen zur Einzelberatung.

Ich rufe auf die Paragraphen 1 bis 39 sowie die Überschrift entsprechend der Beschlussempfehlung des Verkehrsausschusses. Wer dem zustimmen wünscht, den bitte ich um sein Handzeichen. – Danke schön. Die Gegenprobe. – Danke schön. Stimmenthaltungen? – Damit sind die Paragraphen 1 bis 39 sowie die Überschrift entsprechend der Beschlussempfehlung des Verkehrsausschusses bei Zustimmung durch die Fraktion der SPD, der CDU, der Fraktion DIE LINKE und der Fraktion der FDP sowie Ablehnung durch die Fraktion der NPD angenommen.

Wir kommen damit zur Schlussabstimmung.

Wer dem Gesetzentwurf der Landesregierung auf Drucksache 5/2606 entsprechend der Beschlussempfehlung des Verkehrsausschusses auf Drucksache 5/2870 zustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um sein Handzeichen. – Danke schön. Die Gegenprobe. – Danke. Stimmenthaltungen? – Damit ist der Gesetzentwurf der Landesregierung entsprechend der Beschlussempfehlung des Verkehrsausschusses auf Drucksache 5/2870 bei Zustimmung durch die Fraktion der SPD, der CDU, der Fraktion DIE LINKE und der Fraktion der FDP und bei Gegenstimmen der Fraktion der NPD angenommen.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 7:** Erste Lesung des Gesetzentwurfes der Landesregierung – Entwurf eines Gesetzes zur Neuorganisation der Landespolizei in Mecklenburg-Vorpommern, Drucksache 5/2837.

**Gesetzentwurf der Landesregierung:
Entwurf eines Gesetzes zur
Neuorganisation der Landespolizei
in Mecklenburg-Vorpommern**
(Erste Lesung)
– Drucksache 5/2837 –

Das Wort zur Einbringung hat der Innenminister des Landes Herr Caffier. Bitte schön, Herr Minister, Sie haben das Wort.

Minister Lorenz Caffier: Herr Präsident! Meine Damen und Herren Abgeordneten! Seit der letzten grundlegenden Änderung der polizeilichen Organisationsstruktur im Jahre 2001 haben sich wesentliche Rahmenbedingungen für die polizeiliche Aufgabenbewältigung auch in Mecklenburg-Vorpommern verändert. Der Anschlag auf das World Trade Center in New York im September 2001 sowie weitere Anschläge und Anschlagsvorbereitungen haben heute zu einer verstärkten Ausrichtung der Polizei des Bundes und der Länder auf die Bekämpfung insbesondere des islamistischen Terrorismus geführt.

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Die jüngst über das Internet verbreiteten Drohbotschaften von El Kaida, die in ihrer propagandistischen Wirkung insbesondere die Bevölkerung verunsichern sollen, zeigen, dass die terroristische Gefahr längst noch nicht gebannt ist.

Im Zuge der EU-Osterweiterung wurden durch die Einbeziehung Polens in das Schengener Abkommen und den Wegfall der stationären Grenzkontrollen sogenannte Ausgleichsmaßnahmen erforderlich.

Durch den Einzug des technologischen Fortschritts in alle Lebensbereiche sind neue Kriminalitätsformen, zum Beispiel im Internet oder im elektronischen Zahlungsverkehr entstanden, auf die sich die Polizei der Länder einstellen muss.

Im Bereich der Kriminalitätsbekämpfung sind die Qualitätsansprüche an die Beweisführung zur Verurteilung von Straftätern erheblich gestiegen.

Die Sicherheitslage hat sich auch im Hinblick auf das Einsatzgeschehen verändert. Die polizeiliche Belastung ist aufgrund von Einsätzen bei Versammlungen, Sportveranstaltungen, Dorf- und Stadtfesten seit Jahren deutlich gestiegen. Auch im täglichen Dienst stellen wir ein deutlich gestiegenes Aggressionspotential gegenüber der Polizei fest.

Ein weiterer Beweggrund für die Reform der Polizeistruktur ist schließlich das Personalentwicklungskonzept für die Polizei vom Jahr 2001. Danach muss die Landespolizei im Rahmen des zur Verfügung gestellten Finanzkorridors die Zahlen der Planstellen und Stellen bis 2010 von 6.708 auf 6.029 abbauen. Das bedeutet eine Reduzierung des Personals um über zehn Prozent. Bis zum 31. Dezember 2008 hat die Landespolizei bereits 511 Planstellen und Stellen abgegeben, 168 Planstellen und Stellen sind noch zu erbringen.

Diese Ausgangslage – die im Übrigen sehr gut zu der Diskussion von vor zwei Stunden passt, zum Thema: Was tut das Land, um sich zu bewegen? –, das will ich noch mal ganz deutlich erwähnen, zwingt uns letztendlich auch zu organisatorischen Anpassungen, um Defizite in der Aufgabenerledigung im Interesse unserer Bürgerinnen und Bürger zu verhindern.

Hinzu kommt nun, dass die Landesregierung die Eckwerte zu Personaleinsparungen bis zum Jahr 2015 im Hinblick auf die demografische Entwicklung in unserem Land und das Auslaufen des Solidarpaktes beschließen musste. In Anbetracht der auch in der Öffentlichkeit diskutierten Personaleinsparungen von circa 700 Stellen in der Landespolizei bin ich froh, dass wir gemeinsam mit meiner Kollegin, der Finanzministerin Frau Polzin, eine bessere Lösung gefunden haben. Wir haben uns darauf verständigt, den Korridor bis zum Jahr 2015 auf 5.800 Stellen zu beschränken und im Jahr 2015 eine Evaluierung zu machen, in welchem Umfang die Polizei zur Aufgabenwahrnehmung mit den vorhandenen Stellen in der Lage ist. Dies ist, glaube ich, ein guter Weg und zeigt, dass die Landespolitik auch auf aktuelle Entwicklungen dementsprechend kurzfristig reagiert.

Ich bin der festen Überzeugung, dass durchgreifende Veränderungen unausweichlich sind und eine effektive und effiziente Aufgabenerledigung in Zukunft nur noch durch die organisatorische Bündelung von Aufgaben und Ressourcen erreicht werden kann. Dabei setzen wir im Wesentlichen auf der Grundstruktur, die sich über viele Jahre bewährt hat, der heutigen Organisationsstruktur, auf und verringern dort besonders den Anteil in den sogenannten Stabs- und Verwaltungsbereichen.

Meine Damen und Herren, wie soll die Organisation der Polizei zukünftig aussehen? Um diese Frage fachlich fundiert beantworten zu können, habe ich eine Projektorganisation in der Polizeiabteilung des Innenministeriums eingesetzt. Die Eckpunkte dieser Untersuchung habe ich Anfang dieses Jahres in den Fraktionen und der Öffentlichkeit bereits vorgestellt. Diese Eckpunkte sind Grundlage des vorliegenden Gesetzentwurfes.

Die Landesregierung hat die Untersuchung der verschiedenen Modelle einer neuen Polizeistruktur geprüft und ist zu dem Ergebnis gekommen, dass die verfolgten Ziele am besten erreicht werden, wenn auf der Ebene der unteren Landesbehörden statt der fünf Polizeidirektionen zwei Polizeipräsidien – nämlich Rostock-Waldeck und Neubrandenburg – eingerichtet werden. Im Vergleich zu anderen Modellen gelingt die Stärkung der operativen Tätigkeit mit zwei Flächenbehörden durch die größtmögliche Straffung der Stabs- und Verwaltungsbereiche am besten. Durch die Verringerung des Personalbedarfs in den Stabs- und Verwaltungsbereichen werden Ressourcen für die Wahrnehmung von polizeilichen Kernaufgaben frei.

Die räumliche Gliederung der neuen Polizeipräsidien orientiert sich an den kommunalen Gebietsstrukturen. Das Polizeipräsidium Rostock-Waldeck wird das Gebiet der heutigen Polizeidirektionen Schwerin und Rostock umfassen, das Polizeipräsidium Neubrandenburg das Gebiet der heutigen Polizeidirektionen Stralsund, Anklam und Neubrandenburg. Sollte es Veränderungen in der Kreisstruktur geben, wird dies durch die Änderung der Verordnung zur Bestimmung der örtlichen Zuständigkeiten der Polizeipräsidien Berücksichtigung finden. Die Einführung der Bezeichnung Polizeipräsidien soll der Erweiterung der Zuständigkeitsbereiche und der gestiegenen Ressourcenverantwortung Rechnung tragen.

Auf der Ebene der oberen polizeilichen Landesbehörden wird die heutige Organisation beibehalten werden. Gleichzeitig sollen zentrale Aufgaben, die neu infolge der Einführung des Digitalfunks für Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben entstehen oder die bisher bestimmten Polizeidirektionen im Rahmen des

Anspruchs- und Anwartschaftsüberführungsgesetzes zugewiesen waren, dem Landesamt für zentrale Aufgaben und Technik der Polizei, Brand- und Katastrophenschutz übertragen werden.

Um diese Behördenstruktur in der Organisation der Polizei abzubilden, ist die Änderung des Polizeiorganisationsgesetzes erforderlich. Folgeänderungen ergeben sich im Landesbesoldungsgesetz, Landesdisziplingesetz, Landeskatastrophenschutzgesetz, der Landesverordnung über die zuständigen Behörden nach dem Anspruchs- und Anwartschaftsüberführungsgesetz und der Landesverordnung zur Bestimmung der zuständigen Behörden auf dem Gebiet des Straßenverkehrswesens.

Aufgrund der Neuorganisation sind Anpassungen in der Besoldungsstruktur insbesondere bei den Behördenleitungen erforderlich. Ein finanzieller Mehrbedarf wird durch Einsparungen in entsprechender Höhe an anderer Stelle ausgeglichen.

Die Neuorganisation hat Auswirkungen auf die Unterbringung der Polizeibehörden. Durch die Erstellung von zwei Polizeipräsidiën wird an drei heutigen Behördenstandorten die Behördenleitung mit ihrem Stabs- und Verwaltungsbereich entfallen. Des Weiteren wird sich die Anzahl der Dienststellen unterhalb der Behörden-ebene verringern. Die für die operative Tätigkeit vor Ort notwendigen Reviere und Kriminaldienststellen bleiben dort aber auch zukünftig erhalten. Noch mal ganz deutlich: Die 37 Reviere, die heutzutage im Land vorhanden sind, bleiben auch nach der Neuorganisation erhalten. Das war ja eine klare Aussage von Anfang an.

Strukturbedingt sind zwei große Einsatzleitstellen unter Einbindung des Digitalfunks neu zu errichten. Hierfür veranschlagt sind 3 Millionen Euro. Neben der Verringerung von Behörden und Dienststellen lässt auch die Verringerung der Leitstellen von fünf auf zwei bei gleichzeitiger Einbindung des Digitalfunks mittel- bis langfristige Einsparungen erwarten.

Weitere Anpassungen im Unterbringungskonzept können im Rahmen des Haushaltsvollzuges erfolgen. Erheblicher Baubedarf besteht bei Polizeiliegenschaften bereits in der jetzigen Organisationsform. Infolge der Neuorganisation können Liegenschaften zukunftsicher baulich entwickelt und an technische Veränderungen angepasst werden. Ein derzeit nicht quantifizierbarer Mehrbedarf ergibt sich durch die einmalige Anpassung insbesondere von Informations- und von Kommunikationstechnik.

Schon aufgrund des insgesamt niedrigen Investitionsbedarfs ist gesichert, dass die dauerhaften Einsparungen für die Unterbringung von weniger Behörden und Dienststellen die einmaligen Umstellungs- und Anpassungskosten schon nach kurzer Zeit bei Weitem übersteigen werden.

Gestatten Sie mir abschließend eine Bemerkung: Eine Entscheidung im Zusammenhang mit der Polizeistrukturreform wurde in den vergangenen Wochen und Monaten von Einzelnen immer wieder in den Mittelpunkt der Diskussion zur Polizeiorganisation geführt

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Wird von vielen immer noch in
den Mittelpunkt der Debatte gestellt.)

und, wenn Sie meinen, Herr Ritter,

(Peter Ritter, DIE LINKE: Ja, ja.)

auch immer noch in den Mittelpunkt geführt,

(Peter Ritter, DIE LINKE: Ja.)

dann ist das ganz richtig.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Ja.)

Ich meine, dem Kollegen Leonhard gestehe ich es da zu, wenn er sich dafür beispielsweise einsetzt. Bei Ihnen bin ich immer ganz erstaunt, weil Sie 2001 bis 2006 oder bis 2008 zumindest ein ganz anderes Verhältnis zur Polizei hatten.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Können Sie das
mal genauer unterlegen, Herr Minister?)

Aber auch das zeigt ja wieder, dass Sie sich offensichtlich auch sehr doll anpassen können.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der CDU –
Peter Ritter, DIE LINKE: Können Sie das
bitte mal genauer unterlegen? Na los, jetzt!)

Ja, das können wir beim Einsparkonzept der Polizei

(Peter Ritter, DIE LINKE: Nein, jetzt!)

von 2001 genau unterlegen, was die Forderung der LINKEN zu dem Thema

(Peter Ritter, DIE LINKE: Ja, ja, ja.)

Einsparung bei der Polizei als Hauptsparschwein aus Ihrer Position gegolten hat.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Ja, sagen Sie mal!)

Also das kann man sehr genau unterlegen.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der CDU –
Peter Ritter, DIE LINKE: Na los! Los!)

Mein Kollege hat sich dafür sehr starkgemacht,

(Peter Ritter, DIE LINKE: Jetzt!)

mein Vorgängerkollege, dass eben Polizei nicht in der Form abgebaut worden ist, wie es Ihr Wunsch zum damaligen Zeitpunkt war.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Ja, dann
sagen Sie mal: Was war mein Wunsch?)

Auch das darf man zumindest heute noch erwähnen.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Erzählen
Sie mal genau, was mein Wunsch war!)

Aber ich habe Ihnen ja gesagt,

(Peter Ritter, DIE LINKE: Sie
erzählen Märchen, Herr Minister!)

ich habe Ihnen ja gesagt, ich möchte auf ein Thema eingehen, was an und für sich nicht Bestandteil des Polizeiorganisationsstrukturgesetzes ist, was aber offensichtlich durch einzelne Gruppierungen wieder in den Mittelpunkt der Diskussion gerückt wird, das ist das Thema der sogenannten EbL oder Einsatzzüge besondere Lagen.

Ehrlich gesagt bin ich über die Aufmerksamkeit, die dieser fachlichen Entscheidung zuteil wird, nach wie vor etwas überrascht. Nach meiner Überzeugung gibt es zu der vorgeschlagenen Integration der Kräfte der Einsatzzüge besondere Lagen in die Reviere, und zwar in die Reviere, wo wir auch viele Einsätze fahren, keine Alternativen. Durch die Integration der Kräfte der Einsatzzüge besondere Lagen und der Verkehrsüberwachungsdienste, die vergessen Sie bei der Aufzählung immer, in die Reviere werden diese in die Lage versetzt, auf wech-

selnde Anforderungen und Einsatzschwerpunkte eigenverantwortlich und flexibel reagieren zu können.

(Udo Pastörs, NPD: Quatsch!)

Die Kritiker dieses Vorschlages haben, abgesehen von der schlichten Forderung nach mehr Personal, bis heute keinen Gegenvorschlag unterbreitet,

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Auch das stimmt nicht.)

wie die dringend notwendige Stärkung der Reviere anderweitig bewirkt werden könnte. Den meisten Kritikern ist dabei offenbar auch nicht bewusst oder sie wollen es nicht eingestehen, dass der höchste Unterstützungsbedarf durch Einsatzanlässe verursacht wird, die in die Zuständigkeit und die jeweilige Verantwortung der Reviere fallen.

Diese Unterstützungskräfte und dieser Bedarf beschränken sich ganz überwiegend auf Einsätze in sogenannten Gruppen- oder Halbgruppenstärke, die gar nicht erst entstehen würden, wenn man vor Ort (in den Revieren) über dieses Mehr an eigenen Kräften mit der auch notwendigen fachlichen Ausbildung verfügen würde. Mit Einsätzen ...

(Udo Pastörs, NPD: Und
Ausrüstung auch, Ausrüstung auch.)

Und Ausrüstungen auch. Auch da bin ich meiner Kollegin Finanzministerin dankbar, dass sie durch zusätzliche Mitteleinstellung noch eine Verbesserung der Ausstattung gewährleisten kann. Das ist das, was eine zentrale Forderung der Polizei ist. Und auch hier finden wir Lösungen.

Mit Einsätzen, die mindestens einen geschlossenen Zug erfordern, sind die Einsatzzüge für besondere Lagen in den zurückliegenden Jahren eben nur in geringem Anteil befasst worden – mit Einsätzen in Zugstärke, ich habe bewusst nicht über Gruppen- oder Halbgruppen gesprochen – und deswegen muss man sich damit auch auseinandersetzen, wenn man durch das Land fährt und den Leuten Sachen erzählt, die in dem Umfang so nicht stimmen.

Vor dem Hintergrund dieser Feststellungen ist es aus meiner Sicht nur konsequent, die Kräfte der Einsatzzüge besondere Lagen auch dorthin zu geben, wo sie in der Regel benötigt werden: ins Revier.

Ich habe mich mit dieser Frage lange und kritisch auseinandergesetzt und mich bis zuletzt mit den für die Polizei verantwortlichen Behördenleitern auseinandergesetzt und beraten. Deren Votum war klar und eindeutig. Ich halte es persönlich für angemessen, den Verantwortungs- und Entscheidungsträgern bei Polizeiarbeit in einer so wichtigen Frage zu vertrauen und dementsprechend zu folgen, und halte es für konsequent, wenn wir über Ressourcenbündelung reden, dass wir diese so umsetzen und nicht nur Sprechblasen machen. Vieles kann man sich in Zeiten, wo man über genügend Ressourcen verfügt, auch gerne vorhalten, aber vorhalten heißt, es muss auch die dringende Notwendigkeit für die dementsprechenden Einsätze gegeben sein. Insofern haben sich auch hier die Bedingungen verändert und wir werden darauf dementsprechend reagieren.

Und auch hier gilt, Herr Ritter, ich drücke mich nicht um diese Frage, aber noch mal: Das ist eine fachliche Entscheidung und nicht Bestandteil des Polizeiorganisationsgesetzes.

(Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

Ich freue mich auf eine spannende Diskussion in den Ausschüssen und bitte um Überweisung des Gesetzes in die entsprechenden Fachausschüsse. – Vielen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der CDU)

Vizepräsident Andreas Bluhm: Danke schön, Herr Minister.

Im Ältestenrat ist eine Aussprache mit einer Dauer von bis zu 60 Minuten vereinbart worden. Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen. Wir eröffnen die Aussprache.

Als Erster hat das Wort für die Fraktion DIE LINKE der Abgeordnete Herr Ritter. Bitte schön, Herr Abgeordneter.

(Zuruf von Minister Lorenz Caffier)

Peter Ritter, DIE LINKE: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Tagesordnungspunkt heißt: „Gesetz zur Neuorganisation der Landespolizei in Mecklenburg-Vorpommern“, und nicht: „Märchenstunde“.

(Heiterkeit bei Abgeordneten
der Fraktion der FDP)

Sie aber, Herr Innenminister, liebe Kolleginnen und Kollegen der CDU, erzählen Märchen. Kostprobe gefällig? Ich zitiere aus einem Flugblatt der CDU-Landtagsfraktion:

(Toralf Schnur, FDP: Ja.)

„Unter der Führung des CDU-Innenministers Lorenz Caffier wird jetzt eine sinnvolle, langfristig tragfähige und den enormen Anforderungen des Tourismuslandes Mecklenburg-Vorpommern Rechnung tragende Polizeireform vorbereitet. ... Mehr Präsenz in den Dörfern und Städten, mehr Streifenfähigkeit und eine hohe Qualität und Schnelligkeit bei der Kriminalitätsbekämpfung stehen für uns im Mittelpunkt.“ Zitatende.

Wie das geschehen soll, erklärt der CDU-Flyer auch. Ich zitiere wieder: „Um die Präsenz der Polizei in der Fläche ... sichtbar zu erhöhen, sollen bestehende Organisationsstrukturen deutlich gestrafft werden. Dies betrifft in erster Linie den Stabs- und Verwaltungsbereich.“ Zitatende.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, gegen eine Straffung des Stabs- und Verwaltungsbereichs ist nichts einzuwenden. Aber erzählen Sie bitte keine Märchen! Nicht ein Beamter oder eine Beamtin, nicht ein Angestellter oder eine Angestellte, die durch diesen Straffungsprozess im Stabs- und Verwaltungsbereich freigesetzt wird, wird künftig in Schwerin, Grimmen oder Rechlin Streife laufen.

(Zuruf von Minister Lorenz Caffier)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, Kern dieses Gesetzentwurfes ist die Errichtung zweier Polizeipräsidien. Diese sollen die bisherigen Direktionen zusammenfassen und ersetzen. Wie gesagt, dagegen ist nichts einzuwenden. Aber auch hier liegt der Teufel im Detail. Zu den Kosten sagt der Gesetzentwurf lediglich, dass 3 Millionen Euro für die Einrichtung der Einsatzleitstellen aufgebracht werden müssen. In welchen Gebäuden diese Leitstellen untergebracht werden sollen und welche Kosten etwa Umbau, Erweiterung oder Instandsetzung dieser präsidialen Gebäude mit sich bringen, darüber schweigt der Gesetzentwurf. Und auch auf Anfrage im Innenausschuss erhält man keine konkrete Antwort.

Um es konkret zu machen: Als ein Präsidiumssitz wird Neubrandenburg vorgeschlagen. Zumindest den Innenpolitikerinnen und Innenpolitikern aller Fraktionen ist der Zustand des Gebäudes der jetzigen Polizeidirektion Neubrandenburg bekannt. Weil das so ist, müssten eigentlich auch alle wissen, dass mit 3 Millionen Euro da nicht viel zu machen ist,

(Zuruf von Toralf Schnur, FDP)

es sei denn, man setzt eine moderne Leitstelle in eine marode Hülle. Auch hier erhielt ich auf meine Nachfrage im Innenausschuss nur eine lapidare Antwort: Das entscheiden wir später. Unbeantwortet bleibt auch deshalb die Frage, welche Kosten die Modernisierung der PD Anklam verursacht hat und welches Kosten-Nutzen-Verhältnis entsteht, wenn man sich für Neubrandenburg als Präsidiumssitz entscheidet.

Diese Frage aber sollte man schon beantworten, Herr Innenminister, denn es geht nicht, dass man den Kommunen permanent erklärt, das Land hätte kein Geld, und gleichzeitig geht man mit Landesgeld – genauer gesagt mit Geld der Steuerzahlerinnen und Steuerzahler – so leichtfertig um.

(Toralf Schnur, FDP: Ja, das stimmt.)

Auch an anderer Stelle hält man sich ziemlich bedeckt.

(Zuruf von Minister Lorenz Caffier)

So heißt es, ich zitiere: „Die Umsetzung der Neuorganisation wird dazu führen, dass in einem noch nicht quantifizierbaren Umfang aufgrund von Personalveränderungen Umzugskostenvergütungen und Trennungsgeldzahlungen anfallen.“ Zitatende. Auch hier darf man gespannt sein, ob die mit der Reform versprochenen Einspareffekte überhaupt eintreten, oder ob es wieder eine Koste-es-was-es-wolle-Reform wird.

Damit, liebe Kolleginnen und Kollegen, könnte man es eigentlich beim Gesetzentwurf belassen und einer Überweisung inklusive Anhörung im Innenausschuss zustimmen. Doch der Minister hat selber darauf verwiesen: Hinter dem Gesetzentwurf steckt viel mehr. So wird in der Gesetzesbegründung – wie ich meine, zu Recht – auf neue Kriminalitätsformen und -möglichkeiten verwiesen. Auf diese, so die Problembeschreibung des Gesetzentwurfes, muss sich die Polizei „einstellen“. Wie macht diese Regierung das? Sie verringert die Anzahl der Kriminalpolizeiinspektionen.

In der Gesetzesbegründung unterstreicht die Regierung die deutliche Zunahme der Inanspruchnahme der Polizei durch Einsatzlagen, unter anderem durch Versammlungen, Gewalt bei Fußballspielen et cetera pp. Wie reagiert das Innenministerium auf diese gestiegene Inanspruchnahme? Die Einsatzzüge besondere Lagen werden aufgelöst.

Und Ihre Argumentation, Herr Innenminister, war auch heute nicht sehr überzeugend. Denn wie und wohin diese Beamtinnen und Beamten aufgeteilt werden, darüber schweigt sich das Innenministerium bis heute eben konkret aus. Auch Ihre schriftliche Antwort auf unsere Nachfrage weist nichts Konkretes aus, trotz mehrfacher Nachfrage und trotz massiver Proteste derer, die Wochenende um Wochenende den Kopf für unsere Sicherheit hinhalten.

(Toralf Schnur, FDP: Auch da hat er recht.)

Stattdessen, liebe Kolleginnen und Kollegen, erhalte ich den Rat, ich sollte mich von diesen Beamtinnen und Beamten und von den Gewerkschaften nicht instrumentalisieren lassen. Na toll!

(Gino Leonhard, FDP: Oh, das ist ja ungerecht. – Minister Lorenz Caffier: Das hab ich auch nicht gesagt.)

Nein, Sie nicht, ich nenne hier auch nicht den Namen, Herr Minister.

Und hinzu kommt, in einem mutigen Vorgriff auf die Kreisgebietsreform wird dann auf eine 6+2-Struktur bei den Polizeiinspektionen verwiesen, ohne sich selber sicher zu sein, ob diese Struktur überhaupt Bestand hat.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich gebe gern zu, auch Rot-Rot hat sich hinsichtlich Reformen auf dem Gebiet der Polizei nicht mit Ruhm bekleckert,

(Toralf Schnur, FDP: Das stimmt.)

aber Ihre Vorwürfe mir gegenüber, Herr Minister, können Sie durch nichts, aber auch gar nichts inhaltlich belegen.

Vielleicht, liebe Kolleginnen und Kollegen, haben auch deshalb viele Beschäftigte bei der Polizei 2006 Hoffnung in einen Regierungswechsel gesetzt. Jedenfalls hatte die CDU in ihrer Wahlkampfhochglanzbroschüre „Oben“ – Sie werden sie noch kennen, Sie haben sie als Generalsekretär zu verantworten gehabt – versprochen, dass im Bereich der Polizei alles ganz anders und vor allem viel besser wird. Aber das, liebe Kolleginnen und Kollegen, ist schon wieder ein ganz anders Märchen!

(Zuruf von Toralf Schnur, FDP)

Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion DIE LINKE –
Zuruf von Minister Lorenz Caffier)

Vizepräsident Andreas Bluhm: Danke schön, Herr Abgeordneter Ritter.

Es hat jetzt das Wort für die Fraktion der SPD der Abgeordnete Herr Timm. Bitte schön, Herr Abgeordneter, Sie haben das Wort.

Dr. Gottfried Timm, SPD: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Aufgaben der Polizei verändern sich, die Personalstruktur der Polizei verändert sich, also muss die Organisation sich diesen Veränderungen anpassen. Das ist sozusagen die Logik, die sich aus dem Gesetzentwurf zur Änderung der Polizeiorganisation ergibt.

Jedes Großunternehmen mit 6.000 Beschäftigten führt, wenn es am Markt bleiben will, regelmäßig eine Organisationsanpassung durch.

(Toralf Schnur, FDP: Aber die Diskussion führen wir doch gar nicht.)

Selbstverständlich.

Und eine Großorganisation wie die Polizei mit 6.000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern muss sich regelmäßig die Frage stellen lassen,

(Toralf Schnur, FDP: Das ist doch kein Konzern.)

ob sie sich im Blick auf die Entwicklung, die überall geschieht, dieser Anpassung fügt oder nicht. Und dazu hat der Innenminister einiges gesagt mit Blick auf die

veränderte Aufgabenstruktur und die Herausforderungen, die vor der Landespolizei in Mecklenburg-Vorpommern stehen. Zwar gibt es keinen Wettbewerber

(Toralf Schnur, FDP:
Das ist auch gut so bei der Polizei.)

und insofern kann man sagen, sie könnte im Grunde genommen auch statisch immer in der Vergangenheit bleiben, aber wir haben die Verantwortung. Wir als Landespolitiker haben mit dem Minister gemeinsam die Verantwortung

(Udo Pastörs, NPD: Wir
haben eine große Verantwortung.)

für diese Entwicklung in der Polizeiorganisation, die rechtlichen Voraussetzungen zu schaffen.

Meine Damen und Herren, wenn man so will, geht es bei der Polizei um zwei zentrale Aufgaben, nämlich um die Abwehr von Gefahren und die Verhinderung von Straftaten einerseits und zum anderen um die Aufklärung von Straftaten, wenn sie denn begangen worden sind. Und genau diese Kennziffern, mit denen man diese Aufgabenerledigung misst, nämlich Kriminalitätsbelastung und Aufklärungsquote, sind ja letztlich dann doch wieder eine Möglichkeit, den Wettbewerb der Polizeien im Vergleich zu anderen Bundesländern herzustellen.

(Toralf Schnur, FDP: Aber wenn man
keine Polizei hätte, hätte man dann keine
Kriminalität? – Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Und da, meine Damen und Herren, kann unsere Polizei in diesem Wettbewerb durchaus bestehen. Da sehen Sie, dass wir nicht nur mit Blick auf die neuen Bundesländer, sondern auch im Vergleich zu den alten Bundesländern inzwischen sehr gut geworden sind.

(Udo Pastörs, NPD: Sie gehen davon aus,
dass es eine gleiche Erfassungsmethode
gibt, und die gibt's nicht.)

Und um das zu erhalten, müssen wir uns anpassen. Da gibt es gar keine Alternative dazu.

(Zurufe von Barbara Borchardt, DIE LINKE,
und Udo Pastörs, NPD)

Aber es geht natürlich nicht nur um die objektiven Anpassungsmaßnahmen, sondern es geht immer auch um die Menschen,

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

um die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter einerseits, um die Polizeibeamten also, und auf der anderen Seite natürlich um die Bürgerinnen und Bürger, die in ihrem subjektiven Sicherheitsempfinden ernst genommen werden sollen, und das heißt, ...

(Toralf Schnur, FDP:
Wollen auch, nicht nur sollen. –
Vizepräsident Hans Kreher
übernimmt den Vorsitz.)

Auch durch Sie natürlich, durch die FDP.

... und das heißt, die Polizei muss in der Fläche präsent sein. Die Polizei muss flexibel und mobil einsatzfähig sein und sie muss bei besonderen Lagen schnell aufwachen können, um solche besonderen Lagen auch zu bewältigen.

Die Änderung der Personalstruktur ist von dem Innenminister Herrn Caffier angesprochen worden. Im Gesetzentwurf, in der Begründung des Gesetzentwurfes selber, Herr Caffier, ist leider nur eine Darstellung der Personalentwicklung bis zum Jahre 2010 enthalten. Sie haben eben in der Rede darauf hingewiesen, dass wir bis 2015 eine Personalstruktur von 5.800 Beschäftigten haben werden. Die Organisationsveränderung wird vermutlich 2011 in Kraft treten und dann wird auf die neue Personalstruktur, und zwar auf die zukünftige, einzugehen seien.

Wir müssen im Innenausschuss die Frage beantworten, ob die Organisation so geplant wird, dass sie natürlich auch weit über das Jahr 2015 hinausreicht. Wir können nicht alle fünf Jahre eine Organisationsveränderung durchführen,

(Udo Pastörs, NPD: Dann müssen
Sie mal vernünftige Arbeit im
Ausschuss als Vorsitzender leisten.)

sondern werden uns anzusehen haben,

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

welche Personalerfordernisse sozusagen innerhalb dieser Organisation unverzichtbar sind, um die Organisationsentwicklung zu betreiben.

Der Innenminister hat eine Reihe von Einzelmaßnahmen vorgetragen. Die Oberbehörden bleiben, die Flächendirektionen sollen von fünf weiterentwickelt werden zu zwei Präsidien, die Polizeiinspektionen bleiben sozusagen deckungsgleich mit den kommunalen Gebietskörperschaften in Landkreisen und kreisfreien Städten,

(Zuruf von Toralf Schnur, FDP)

das heißt auf Deutsch, ein PI-Leiter agiert in gleicher Augenhöhe zum Landrat oder zum Oberbürgermeister, was auch bei bestimmten Einsätzen erforderlich ist.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Das wussten wir
ja noch nicht. Das verschweigt der Minister.)

Ich denke nur mal an das Demonstrationsgeschehen in Mecklenburg-Vorpommern, wo auch Ordnungsbehörden erforderlich sind. Und wenn diese, ich sage mal, Augenhöhe erreicht ist oder auch zukünftig gewährleistet bleibt,

(Zuruf von Toralf Schnur, FDP)

dann, glaube ich, ist es schon in Ordnung für die Polizeiorganisation.

Wir haben im Innenausschuss sicherlich eine Reihe von Fragen und Diskussionen zu führen. Die Einsatzzüge für besondere Lagen sind schon angesprochen worden. Herr Minister, ich habe mir mal angesehen,

(Toralf Schnur, FDP: Das
will er aber nicht diskutieren.)

wie die Bereitschaftspolizei im Jahre 2008 eingesetzt wurde. Da gibt es in den Haushaltsunterlagen interessante Auskünfte. Im Jahre 2008 gab es 57.918 Einsatzstunden unserer Bereitschaftspolizei außerhalb der Grenzen des Landes Mecklenburg-Vorpommern.

(Toralf Schnur, FDP: Das
muss man sich mal vorstellen!)

Bereitschaftspolizeien anderer Länder und des Bundes haben innerhalb unseres Landes 23.877 Einsatzstunden geleistet. Da bleibt ein Überschuss von 34.000 Einsatz-

stunden, worüber sich möglicherweise unsere Nachbarn freuen. Aber die Frage ist: Was haben unsere Bürgerinnen und Bürger davon? Das heißt, wir müssen auch gerade bei der Organisation die Frage beantworten,

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

wie wir die Menschen in Mecklenburg-Vorpommern objektiv und subjektiv durch die Arbeit unserer Landespolizei schützen.

Die nächste Diskussion, die wir sicherlich zu führen haben, bezieht sich auf das, was der Abgeordnete Ritter auch schon angesprochen hat, der jetzt, glaube ich, gar nicht mehr ... Da ist er.

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Herr Timm, was denken Sie von mir?)

Herr Ritter, Ihre Fragen, die Sie stellen, die mögen alle berechtigt sein. Aber ich erwarte dann von Ihnen, von Ihnen auch, Herr Ritter, Antworten – möglicherweise geben Sie die hier nicht am Pult, sondern im Ausschuss –, aber Antworten auf Ihre Frage, zum Beispiel nach der Flexibilität in den Revieren bei besonderen Lagen, die erwarte ich von Ihnen, wenn Sie sagen, dass diese Vorschläge abzulehnen sind. Dann erwarte ich von Ihnen Gegenvorschläge,

(Peter Ritter, DIE LINKE: Richtig.)

die ich bisher nicht gehört habe.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Genau.)

Und diese Diskussion, Herr Ritter, werden wir sicherlich dann führen.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Darauf
können Sie sich verlassen.)

Wir werden, davon gehe ich auch aus, eine Anhörung machen und dann die entsprechenden Fragen und die entsprechenden Sorgen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ernst nehmen

(Toralf Schnur, FDP: Öffentliche Anhörung.)

und sicherlich,

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

und sicherlich,

(Barbara Borchardt, DIE LINKE: Wie immer,
ne? – Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

und sicherlich dann auch zügig diesen Gesetzentwurf entscheiden. – Vielen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten
der Fraktionen der SPD und CDU)

Vizepräsident Hans Kreher: Danke, Herr Timm.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Leonhard von der Fraktion der FDP.

Gino Leonhard, FDP: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren Kolleginnen und Kollegen! Mit der hier vorgelegten Neuorganisation der Landespolizei in Mecklenburg-Vorpommern ist die große Erwartung verbunden – und das will ich zitieren aus der Gesetzesbegründung –, „die objektive Sicherheit zu erhöhen und das subjektive Sicherheitsgefühl zu steigern“. Und ich erlaube mir an dieser Stelle: Meiner Fraktion und mir fehlt der Glaube daran.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der FDP)

Anfang dieser Woche wurde in der Presse darüber berichtet, dass bei einem Angriff auf ein Burschenschaftshaus in Greifswald durch Linksextremisten die Polizei eine halbe Stunde gebraucht habe, um die erforderliche Zahl von Polizisten zusammenzubekommen. Hintergrund war, dass man Einsatzkräfte aus Anklam und Neubrandenburg hinzuziehen musste. Das hat eindeutig zu lange gedauert und man könnte das eine oder andere Beispiel auch noch anführen.

Wenn wir über notwendige Einsparungen im Landeshaushalt und effiziente Strukturen im öffentlichen Dienst sprechen,

(Toralf Schnur, FDP: Wird
an der falschen Stelle gespart.)

dann wird man nicht an der Landespolizei vorbeikommen. Man kann es nicht aussparen. Das ist sicher unstrittig, auch bei uns in der Fraktion. Streitet sich aber sicher dann, wenn es um die Frage geht, inwieweit das Personalentwicklungskonzept die Grenze der Belastungsfähigkeit bei der Polizei bereits erreicht oder nach Auffassung meiner Fraktion sogar deutlich überschritten hat.

Und nun kommt quasi obendrein noch eine Strukturreform. Eine Strukturreform kann dann offenkundig vorhandenen Personalmangel bei der Polizei eben nicht kompensieren, meine Damen und Herren. Im Grunde sind nicht die Strukturen der Polizei das Problem, sondern die Mangelverwaltung an Personal bei der Landespolizei.

Des Weiteren wird nur mit dem demografischen Faktor argumentiert, eben nicht mit dem Flächenstatus, den auch zukünftig dieses Land Mecklenburg-Vorpommern haben wird.

Ein weiterer wichtiger Punkt ist aus unserer Sicht die steigende Anzahl in unserem Land, der wir ständig auch Rechnung tragen müssen. Auch die Gewalt gegenüber Polizisten, die Anzahl und die Schwere von Polizeieinsätzen nimmt seit Jahren zu, und das stellen Sie, sehr geehrter Herr Minister Caffier, in dem Gesetzesentwurf ja auch durchaus nicht infrage.

Und ich will wiederum zitieren: „Bereits in alltäglichen Einsatzsituationen ist aufgrund eines gestiegenen Aggressionspotentials ... und einer gesunkenen Akzeptanz des staatlichen Gewaltmonopols, ein erhöhter Kräftebedarf zu verzeichnen.“

(Udo Pastörs, NPD: Woran liegt denn das?)

Und weiter heißt es: „Die Aufgaben der Polizei erfordern hinsichtlich der Erledigung zum Teil auch einen deutlich erhöhten Aufwand. Der Ermittlungsaufwand bei der Durchführung verdeckter bzw. technischer Maßnahmen sowie durch die neuen Kriminalitätsformen der Internetkriminalität hat sich signifikant erhöht.“

Meine Damen und Herren, diesen Entwicklungen stehen die außerordentlich dünne Personaldecke, der steigende Altersdurchschnitt bei den Beamten und eine teilweise nicht zufriedenstellende Ausrüstungssituation gegenüber. Dass die Mehrbelastungen nicht gerade förderlich für die Motivation der Beamtinnen und Beamten und gegen einen hohen Krankenstand sind, liegt quasi auf der Hand. Dass wir trotz alledem eine überwiegend gute Aufklärungsquote und Präsenz vor Ort haben, ist dem überdurchschnittlichen Einsatz der Beamtinnen und Beamten vor Ort zu verdanken.

Meine Damen und Herren, der uns vorliegende Gesetzesentwurf der Landesregierung muss sich auch daran messen lassen, dass die darin formulierten Ziele erreichbar erscheinen. So heißt es beispielsweise in der Begründung auf Seite 5, dass bestimmte Qualitätssteigerungen anzustreben seien, zum Beispiel durch „die Reduzierung der Aufgabenwahrnehmung auf polizeiliche Kernaufgaben“ oder durch „den optimierten Einsatz von Informations- und Kommunikationstechnik“. Derartige Formulierungen sind schnell aufgeschrieben. Ob und, wenn ja, was sich dahinter verbirgt, wird man erst noch sehen müssen. Auf die digitale Funktechnik, meine Damen und Herren, die ja auch in dem Gesetzesentwurf begründet wird, warten wir seit Langem und bis heute.

(Zurufe von Minister Lorenz Caffier und Toralf Schnur, FDP)

Meine Damen und Herren, die Gewährleistung der Präsenz in der Fläche und die schnelle Reaktion zu allen Einsatzorten muss oberste Priorität besitzen. Daran wird sich dieser Gesetzesentwurf messen lassen müssen. Nach unserem derzeitigen Stand der Dinge ist dieser Gesetzesentwurf dafür aber untauglich. Wir wollen als Liberale vermeiden, dass es demnächst heißt: Sehr geehrter Anrufer, willkommen bei der Polizei, unsere Geschäftszeiten sind Montag bis Donnerstag von 10.30 Uhr bis 12.30 Uhr. Bitte rufen Sie morgen noch einmal an!

(Toralf Schnur, FDP: Ja.)

Sehr geehrte Damen und Herren, es gibt genügend Diskussionsbedarf, zum Beispiel eben zu den wahren Kosten dieser Strukturreform und zu den wirklichen Einsparungen. Einsparungen bei der Sicherheit wird es mit uns Liberalen nicht geben. Wir werden der Ausschussdrucksache trotzdem unsere Zustimmung zur Überweisung geben und werden uns aktiv bei den Beratungen ins Benehmen setzen. – Vielen Dank.

Vizepräsident Hans Kreher: Danke, Herr Leonhard.

Das Wort hat jetzt der Fraktionsvorsitzende und Abgeordnete Herr Pastörs von der NPD.

Udo Pastörs, NPD: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Name „Caffier“ wird sich am Ende der Legislaturperiode zu einem Markenartikel der besonderen Art entwickelt haben. Überall, wo dieser Mann seine Finger im Spiel hat, geht es bergab. Unter „Neuorganisation“ versteht man allgemein im wörtlichen Sinne eine Erneuerung, also eine Verbesserung eines Zustandes oder einer Sache. Bei Caffier bedeutet dies nicht nur bei der Neugestaltung des FAG, wie wir vorhin ja gehört haben, genau das Gegenteil.

Erste Lesung „Neuorganisation der Landespolizei Mecklenburg-Vorpommern“ – da spitzen nicht nur die Polizeibeamten die Ohren. Alle, die irgendwie mit dieser Neuorganisation zu tun haben, riechen den Braten. Hier soll nämlich zum Nachteil der Polizeibeamten, besonders des mittleren Dienstes, neues Recht gesetzt werden. Das Gesetz sieht vor, die Anzahl der Polizeibehörden im Land massiv zu reduzieren. Alle bisherigen fünf Polizeidirektionen werden aufgelöst, an deren Stelle treten zwei Leitstellen. Und auch die Einsatzzüge, wie Sie uns berichtet haben, werden ja aufgelöst und werden dann bei Bedarf kunterbunt in den Revieren zusammengesammelt, obwohl noch nicht mal eine einheitliche Ausbildung da ist, obwohl noch nicht mal bis heute und auch bis morgen nicht eine klare, einheitliche Strategie dieser

Züge als eingespielte Polizeigruppen vorhanden ist. Das sagt die Polizei.

(Zuruf von Minister Lorenz Caffier)

Und Sie sagen, das funktioniert, das ist alles gar kein Problem.

Darüber hinaus verschärft der anhaltende Personalabbau im Zuge des noch bestehenden Personalentwicklungskonzeptes die anvisierte Ausdünnung von Polizeikräften im Land. Ab 2001 haben Sie, meine Damen und Herren der Landesregierung, zum Nachteil der Polizei und damit der inneren Sicherheit bereits 551 Polizisten entsorgt, und die SPD war immer dabei. Bis Ende 2010 fallen nochmals weitere 180 Planstellen weg.

Herr Caffier, weniger Polizeibehörden sorgen nicht nur für eine geringere Straftaterfassung und damit für eine scheinbar positive Entwicklung der Kriminalstatistik, sondern auch ganz bestimmt nicht für eine wirksamere Kriminalitätsbekämpfung in der Fläche vor Ort. Und der Beweis, dass Sie Statistiken schönen lassen könnten, fand auch Ausdruck darin, dass Sie, Herr Caffier, hierauf angesprochen, primitiv, wie Minister nun auch einmal sein können, meinen Kameraden Tino Müller in einer vorangegangenen Landtagssitzung von der Regierungsbank aus daraufhin als Arschloch beschimpften. Ja, das ist Ihr Niveau, Herr Caffier. Sicherlich tut die Wahrheit manchmal weh.

(Angelika Peters, SPD: Die Wahrheit tut weh?)

Aber es ist eine Binsenweisheit, dass mit Vergrößerung der Aktionsradien der Polizeibeamten die Sicherheit unserer Bürger zwangsläufig auf der Strecke bleibt. Das gilt natürlich nicht für die Mitglieder der Regierung, die ja bekanntlich sehr gut vom Volke abgeschirmt und von Polizeibeamten bevorzugt bewacht werden, und Mitglieder meiner Fraktion, der NPD also, die durch das Innenministerium überwacht werden. Stasi-West, fällt mir da nur ein.

Aber abgesehen von der Frechheit, das Abdrehen des Geldhahnes für die Polizeiarbeit hinter einer sogenannten Neuorganisation der Landespolizei zu verstecken, gibt es auch massive handwerkliche Fehler bei dem beabsichtigten Vorhaben.

(Dr. Armin Jäger, CDU:
Die haben Sie gemerkt?!)

So steht noch nicht einmal fest, ob die Einzugsgebiete der noch nicht wegrationalisierten Inspektionen deckungsgleich mit den künftigen Landkreisen sein werden. Lediglich Nachbesserungen, je nachdem wie die Kreisgebietsreform ausfällt, sind hier angekündigt. Wir haben es eben gehört.

Apropos Kreisgebietsreform. Auch hierbei bürgt der Name „Caffier“ für Qualität. Reform gleich Verschlechterung, gleich Reduzierung. Begriffsdegeneration nenne ich so was, und nicht mehr. Ich weiß ja auch aus den Ausschüssen, dass in Ihrem Ministerium nicht alles zum Besten steht, und ich weiß auch, dass Ihre Hintermänner einer Irrlehre anhängen,

(Barbara Borchardt, DIE LINKE:
Wer sind denn die Hintermänner?)

unsere Landespolizei könne wie ein Privatunternehmen geführt werden, sozusagen als standardisierte Sicherheitsfabrik, wo der Polizeibeamte reduziert wird auf eine Marionette an den Fäden der Struktur oder des Systems.

Das wollen wir von der NPD nicht. Die innere Sicherheit taugt nicht als Sparschwein des Landeshaushaltes. Die innere Sicherheit entzieht sich grundsätzlich einer betriebswirtschaftlichen Betrachtungsweise nach Aufwand und Profit, Herr Minister. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der NPD)

Vizepräsident Hans Kreher: Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Renz von der Fraktion der CDU.

Torsten Renz, CDU: Sehr geehrter Herr Vizepräsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Polizeistrukturreform ist ein wichtiger Baustein, um die Landespolizei organisatorisch auf die aktuellen und zukünftigen Herausforderungen einzustellen und so die Sicherheit in unserem Land zu gewährleisten. In Mecklenburg-Vorpommern leben viele Senioren, viele Touristen, Entschuldigung, viele Touristen ...

(Udo Pastörs, NPD: Viele Touristen leben auch hier im Sommer. Gott sei Dank!)

Ich wiederhole den Satz gern noch mal:

(Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

In Mecklenburg-Vorpommern leben viele Senioren und viele Touristen besuchen unser Land.

(Heiterkeit bei Abgeordneten der Fraktion der CDU – Zurufe von Norbert Baunach, SPD, und Toralf Schnur, FDP)

Für unsere Bürger und Gäste gilt es, die erforderliche Sicherheit zu gewährleisten, und deswegen ist innere Sicherheit eine der Kernaufgaben der Landespolitik und ein wichtiger Standortfaktor.

Der Innenminister hat dem Landtag den Gesetzentwurf zur Neuorganisation der Landespolizei in Mecklenburg-Vorpommern vorgelegt. Als lobenswert an dieser Stelle möchte ich erwähnen, dass die Polizei in die Erarbeitung des Gesetzentwurfes mit einbezogen wurde.

(Barbara Borchardt, DIE LINKE: Oh! – Udo Pastörs, NPD: Das ist ja toll.)

Dieser Gesetzentwurf muss das Spannungsfeld

(Zuruf von Barbara Borchardt, DIE LINKE)

zwischen erhöhtem Sicherheitsbedürfnis auf der einen und immer dünner werdender Besiedlung auf der anderen Seite lösen.

(Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

Ziel ist es dabei, Bewährtes zu erhalten und die Aufgabenerledigung entsprechend den veränderten Rahmenbedingungen bedarfsgerecht neu zu organisieren. Durch die größtmögliche Straffung der Organisationsstrukturen, vor allem im Stabs- und Verwaltungsbereich, wird es gelingen, die Struktur zugunsten der Polizeireviere zu verschieben.

(Torsten Schnur, FDP: Zugunsten.)

In Vorbereitung des Gesetzentwurfes wurden insgesamt sechs Modelle geprüft. Im Ergebnis soll es in der neuen Polizeistruktur zwei Polizeipräsidien geben. Landeskriminalamt, Wasserschutzpolizeidirektion, Bereitschaftspolizei und das Landesamt für zentrale Aufgaben und Technik der Polizei, Brand- und Katastrophenschutz bleiben bestehen. Vor allem durch die Auflösung der fünf Polizeidirektionen und die Errichtung zweier Polizeipräsidien

sowie die Reduzierung der Anzahl der Polizeiinspektionen von derzeit 17 auf 8 werden 270 Stabsmitarbeiter freigesetzt und in die Polizeireviere integriert.

An dieser Stelle muss man noch mal deutlich sagen – bevor hier immer wieder so getan wird, als wenn diese 270 Mitarbeiter sofort in den Streifendienst morgen überführt werden –, an dieser Stelle muss man sagen, dass das kein Mensch sagt, sondern es geht um eine Umstrukturierung.

(Zuruf von Toralf Schnur, FDP)

Und keiner von denen, die Anzahl der Stellen, die wir eben benannt haben, wird wie gesagt ab morgen dann in den Streifendienst verfrachtet.

(Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, damit sind die Kernaufgaben der Polizei angesprochen.

(Gino Leonhard, FDP: Das haben wir jetzt wortwörtlich.)

Eines ist wichtig, es wurde vom Innenminister gesagt, und trotzdem muss es hier noch mal wiederholt werden: Die bisher 37 Polizeireviere bleiben erhalten, sodass die Gewährleistung der Reaktionszeiten und der Präsenz in der Fläche auch in Zukunft garantiert bleibt.

(Zuruf von Toralf Schnur, FDP)

Ihnen sollen bei entsprechender Personalverstärkung Aufgaben der Verkehrsüberwachung und der Einsätze für besondere Lagen übertragen werden.

(Zuruf von Toralf Schnur, FDP)

Dabei ist vorgesehen, die Einsätze für besondere Lagen aufzulösen. Der Eindruck von dem Kollegen der FDP, dass es EbL heißt, ist richtig.

(Toralf Schnur, FDP: Einwurf, nicht Eindruck.)

Ich kann Ihnen an dieser Stelle mal sagen, dass ich im Vorfeld meiner Tätigkeit wieder im Landtag von Bürgern darauf aufmerksam gemacht wurde, dass die Sprache, die wir hier an den Tag legen, manchmal gewöhnungsbedürftig ist,

(Barbara Borchardt, DIE LINKE: Das stimmt, Ihr Kauderwelsch versteht keiner.)

weil mit Abkürzungen insofern nicht allzu viel anzufangen ist. Deswegen nehme ich mir die Zeit,

(Barbara Borchardt, DIE LINKE: Oh!)

hier von den Einsätzen für besondere Lagen zu sprechen.

(Heinz Müller, SPD: Das ist sehr vorbildlich. – Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

Sie dienen neben der Bereitschaftspolizei als Unterstützungskräfte der örtlich zuständigen Polizeidienststellen.

(Toralf Schnur, FDP: Ja, ja. – Zuruf von Heinz Müller, SPD)

Und keiner – keiner, auch ich nicht! – freut sich, dass die EbL aufgelöst werden sollen.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Ja, dann machen wir es doch nicht!)

Es stellt sich aber die Frage, Herr Ritter, ob es ernsthafte Alternativen gibt.

(Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

Und diese Frage werden Sie ja dann sicherlich

(Zuruf von Raimund Frank Borrmann, NPD)

in den Ausschussberatungen beantworten.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Dann können Sie es lassen, Herr Renz!)

In diesem Zusammenhang ist es notwendig, einige Ausführungen zur Personalentwicklung bei der Polizei zu tätigen. Der Innenminister hat bereits ausgeführt, dass dieser schmerzliche Prozess bis 2010 ganz konkret bedeutet 679 Stellen, von denen noch 168 jetzt realisiert werden müssen. Der eine oder andere tut sehr überrascht, dass wir plötzlich von einer Stellenzahl von 5.800 bis zum Jahre 2015 ausgehen. An dieser Stelle will ich noch mal deutlich sagen, dass die Mittelfristige Finanzplanung ursprünglich von diesen 6.200 weitere minus 450 vorgesehen hat, und ich denke, es ist dann als Erfolg der jetzigen Landesregierung zu werten, dass man sich geeinigt hat, dass es nur zu einem Abbau von weiteren 250 Stellen bis zum Jahre 2015 kommen wird.

An dieser Stelle sollte man auch erwähnen, dass es gelungen ist, jährlich 100 Anwärter im mittleren und im gehobenen Dienst einzustellen. Allein die Herleitung dieser Thematik zeigt, wie schwierig der Prozess ist, aber er zeigt auch, dass es ohne durchgreifende Veränderungen bei der Aufbauorganisation der Polizei nicht gehen wird, denn nur so können die objektive Sicherheit erhöht und das subjektive Sicherheitsbedürfnis gesteigert werden.

(Toralf Schnur, FDP: Ja, ja, ja, objektive Sicherheit erhöhen!)

Und an dieser Stelle auch noch mal deutlich für die Vertreter der FDP:

(Peter Ritter, DIE LINKE: Das ist Ihre persönliche Sicherheit!)

Der Innenminister und die Koalitionsfraktionen tun alles in ihrer Macht Stehende,

(Zurufe von der Fraktion DIE LINKE und Toralf Schnur, FDP: Oh!)

um eine hervorragende Polizeistruktur hier in diesem Lande zu gewährleisten.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Sollen wir jetzt dreimal „Hurra!“ rufen?)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, der vorliegende Gesetzentwurf regelt ausschließlich die Neugründung der Polizeipräsidien. Diese Änderung kann aber, wie ich ausgeführt habe, nicht losgelöst von der übrigen Polizeistrukturreform betrachtet werden. Deshalb werden wir alle im Innenausschuss ausreichend Gelegenheit haben, diese Probleme vernünftig miteinander zu diskutieren.

(Toralf Schnur, FDP: Wir warten auf Ihre Vorschläge.)

Die CDU-Fraktion wird der Überweisung des Gesetzentwurfes zustimmen. – Danke schön.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der CDU – Gino Leonhard, FDP: Selbstverständlich. – Toralf Schnur, FDP: Was anderes hätte uns auch gewundert.)

Vizepräsident Hans Kreher: Danke, Herr Renz.

Meine Damen und Herren, es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Ich schließe die Aussprache.

Der Ältestenrat schlägt vor, den Gesetzentwurf der Landesregierung auf Drucksache 5/2837 zur federführenden Beratung an den Innenausschuss und zur Mitberatung an den Finanzausschuss zu überweisen. Wer stimmt für diesen Überweisungsvorschlag? – Danke. Die Gegenprobe. – Danke. Enthaltungen? – Damit ist der Überweisungsvorschlag bei Zustimmung aller Fraktionen angenommen.

Bevor wir in der Tagesordnung fortfahren, ist eine Verständigung erforderlich, die Beschlussfassung über einen Einspruch des Abgeordneten Birger Lüssow, Fraktion der NPD, gegen eine Zurückweisung von Fragen zur Fragestunde des Landtages in die heutige Tagesordnung als Zusatztagesordnungspunkt aufzunehmen.

Gemäß Paragraph 62 Absatz 4 ist über einen Einspruch gegen die Zurückweisung von Fragen zur Fragestunde des Landtages in der nächsten Sitzung nach Eingang des Einspruches ohne Aussprache eine Entscheidung des Landtages herbeizuführen. Hierzu ist die Aufnahme eines entsprechenden Zusatztagesordnungspunktes in die Tagesordnung erforderlich, der am Ende der heutigen Sitzung aufgerufen werden soll. – Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 8:** Erste Lesung des Gesetzentwurfes der Landesregierung – Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes zur Durchführung der Kriegsofferfürsorge und zur Änderung anderer Gesetze, Drucksache 5/2842.

**Gesetzentwurf der Landesregierung:
Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des
Gesetzes zur Durchführung der Kriegsoffer-
fürsorge und zur Änderung anderer Gesetze
(Erste Lesung)
– Drucksache 5/2842 –**

Das Wort zur Einbringung hat die Ministerin für Soziales und Gesundheit Frau Schwesig. Frau Schwesig, Sie haben das Wort.

Ministerin Manuela Schwesig: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordnete! Mit dem heutigen Entwurf wollen wir das „Gesetz zur Durchführung der Kriegsofferfürsorge“ ändern und im Schlepptau weitere Gesetze wie zum Beispiel das Landespflegegesetz und das Landesbehindertengleichstellungsgesetz. Mit dem Gesetz reagieren wir auf die Änderung von Rechtsvorschriften durch den Bund und forcieren den Abbau von Bürokratie im Land.

Ich möchte Ihnen einige wenige Änderungen nennen. Zum Artikel 1 zur Änderung des Gesetzes zur Durchführung der Kriegsofferfürsorge: Artikel 1 befasst sich damit, dass die bundesgesetzlichen Vorschriften zu den Beiräten aufgehoben wurden. Sie entscheiden unter anderem in Zuständigkeit des überörtlichen Trägers der Kriegsofferfürsorge über Widersprüche.

Mit der Regelung in Nummer 3 stellen wir sicher, dass die Entscheidung über Widersprüche auf jeden Fall den überörtlichen Trägern vorbehalten bleibt, selbst wenn örtliche Träger deren Aufgaben übernehmen. Gegenüber den kommunalen Gebietskörperschaften übt das Sozialministerium weiterhin die Fachaufsicht aus. Darüber hinaus soll die Regelung zur Beteiligung sozial erfahrener Personen aufgehoben werden. Diese hatte in der Praxis ohnehin keine Anwendung gefunden, weil mein

Haus in der Regel Rundschreiben des Bundesministeriums umsetzt, das wiederum vorher den Bundesausschuss für Kriegsbeschädigten- und Kriegshinterbliebenenfürsorge und somit die Praxis beteiligt.

Zu Artikel 3 zur Änderung des Landespflegegesetzes: Die Änderungen in Artikel 3 des Landespflegegesetzes betreffen im Wesentlichen die Erstellung des Pflegerahmenplanes und die Landespflegekonferenzen.

So sollen die Konferenzen künftig alle zwei Jahre statt bisher jährlich durchgeführt werden. So reagieren wir auf den Personalabbau in der Verwaltung, ohne dass die Qualität der Arbeit leidet. Die Praxis hat nämlich gezeigt, dass Entwicklungen in der Pflege besser im Zweijahresrhythmus abgebildet und dann fundiert beraten werden. Im Übrigen finden natürlich unterjährig andere Beratungen zur Pflege in Gremien statt wie zum Beispiel im Landespflegeausschuss, dem ich vorsitze, zweimal im Jahr.

Der Pflegerahmenplan des Landes soll künftig in einem Abstand von fünf Jahren erstellt werden. Diese Veränderung trägt außerdem den bisherigen Erfahrungen Rechnung, indem er die kommunale Verantwortung für den regionalen Pflegemarkt stärkt. Genaue Analysen der regionalen Gegebenheiten sind schließlich auch für die Planung des Landes wichtig.

Mit der Änderung des Landesbehindertengleichstellungsgesetzes in Artikel 6 soll im Wesentlichen die Berichtspflicht des Integrationsförderrates auf grundsätzlich einmal pro Berufsperiode festgelegt werden. Der Integrationsförrat hat in seiner Stellungnahme keine Bedenken gegen diese Regelung geäußert.

Die Änderung des Landesblindengeldgesetzes in Artikel 7 ist aus Gründen der Rechtssicherheit für die Betroffenen erforderlich. Die Regelung legt die Höhe des Anspruches auf Landesblindengeld für hochgradig sehbehinderte Menschen fest, die in Einrichtungen leben. Dies dient vor allem der Gleichbehandlung von blinden und hochgradig sehbehinderten Menschen. Der Blinden- und Sehbehindertenverein hat diese Änderung ausdrücklich begrüßt.

Und an dieser Stelle, Herr Grabow, möchte ich Ihre öffentliche Äußerung, dass es sich hierbei um eine Kürzung oder Schlechterstellung handele, zurückweisen. Das Gegenteil ist der Fall. Und wenn Sie der Sozialministerin nicht glauben, dann glauben Sie vielleicht der Vorsitzenden des Blinden- und Sehbehindertenvereins Mecklenburg-Vorpommern, Frau Gudrun Buse. Sie hat in der Anhörung gesagt: „Der Blinden- und Sehbehindertenverein Mecklenburg-Vorpommern begrüßt den vorliegenden Gesetzentwurf zur Änderung des Landesblindengeldgesetzes. Die Änderungen schaffen für die genannte Gruppe der hochgradig Sehbehinderten Rechtsicherheit und enthalten keine Leistungsver schlechterungen.“ – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der SPD)

Vizepräsident Hans Kreher: Danke, Frau Ministerin.

Meine Damen und Herren, im Ältestenrat ist vereinbart worden, eine Aussprache ...

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Nicht vorzusehen.)

Ich sehe eben doch, dass da eine Aussprache gewünscht wird.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Dann muss er das doch anmelden. Ist das angemeldet bei Ihnen? Ist das bei Ihnen angemeldet, Herr Vorsitzender? –

Zuruf von Dr. Fritz Tack, DIE LINKE –

Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Herr Präsident, Entschuldigung!)

Es wurde eben gemeldet, dass Herr Grabow um das Wort gebeten hat. Herr Grabow, Sie haben das Wort.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Jetzt kommen die sozialpolitischen Geisterfahrer. Dann mal los!)

Ralf Grabow, FDP: Wenn ich denn ein Geisterfahrer bin, dann bin ich zumindest ein netter Geisterfahrer.

Aber, Frau Ministerin, nur eine Sache: Es gibt eine Stellungnahme ...

Vizepräsident Hans Kreher: Herr Abgeordneter Grabow, auch wenn Sie dran sind, ist eine ordnungsgemäße Anrede erforderlich.

Ralf Grabow, FDP: Entschuldigen Sie bitte, Herr Präsident!

Herr Präsident! Liebe Kollegen! Es gibt auch eine Stellungnahme, die dem Hause des Sozialministeriums vorliegt, von der AWO, von der Caritas, vom Deutschen Roten Kreuz, von der Diakonie und von den Paritätären. Aus der lese ich jetzt einfach den einen Absatz vor, insofern kann man nachher im Ausschuss darüber diskutieren:

„Nach dem Gesetzesentwurf soll, Satz 1, ein weiterer Satz eingefügt werden, nach dem das Landesblindengeld des hochgradig sehbehinderten Menschen auf circa 50 Prozent gekürzt werden soll, er Leistungen der sozialen Pflegeversicherung erhält, die übrigen Kosten seiner Betreuung jedoch mit seinem eigenen Einkommen deckt. Der Inhalt dieser Regelung erschließt sich uns nicht. Nach unserem Dafürhalten enthält Paragraph 4 eine ausführliche Regelung zur Anrechnung von Leistungen der sozialen Pflegeversicherung. In diesem Zusammenhang möchten wir nochmals deutlich zum Ausdruck bringen, dass wir die Anrechnung und damit die Kürzung des Landesblindengeldes bei einem Bezug von Leistungen der sozialen Pflegeversicherung grundsätzlich als systemwidrig bewerten, da die jeweiligen Leistungen verschiedenen Bedarfen bei ganz unterschiedlichen Voraussetzungen dienen. Aufgrund ...“ und da geht das weiter.

Ich glaube, darüber können wir im Ausschuss gut diskutieren. – Danke.

(Vincent Kokert, CDU: Was war das?
Das versteht kein Mensch hier.)

Vizepräsident Hans Kreher: Danke, Herr Grabow.

Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor.

Der Ältestenrat schlägt vor, den Gesetzentwurf der Landesregierung auf Drucksache 5/2842 zur Beratung an den Sozialausschuss zu überweisen. Wer stimmt für diesen Überweisungsvorschlag? – Danke. Die Gegenprobe. – Danke. Enthaltungen? – Damit ist dem Überweisungsvorschlag einstimmig zugestimmt worden.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 9:** Erste Lesung des Gesetzentwurfes der Landesregierung – Entwurf eines Gesetzes zur Förderung der Qualität in Einrichtungen für Pflegebedürftige und Menschen mit Behinderungen sowie zur Stärkung ihrer Selbstbestimmung

und Teilhabe (Einrichtungenqualitätsgesetz – EQG M-V), Drucksache 5/2843.

**Gesetzentwurf der Landesregierung:
Entwurf eines Gesetzes zur Förderung
der Qualität in Einrichtungen für
Pflegebedürftige und Menschen mit
Behinderungen sowie zur Stärkung
ihrer Selbstbestimmung und Teilhabe
(Einrichtungenqualitätsgesetz – EQG M-V)**
(Erste Lesung)
– Drucksache 5/2843 –

Das Wort zur Einbringung hat die Ministerin für Soziales und Gesundheit Frau Schwesig. Frau Schwesig, Sie haben das Wort.

Ministerin Manuela Schwesig: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordnete! Vor gut zwei Jahren hat der Bundesrat die Föderalismusreform I verabschiedet. Und wie Sie wissen, votierte Mecklenburg-Vorpommern seinerzeit gegen das Gesetzespaket.

Einer der Gründe: Die Reform hatte zur Folge, dass jedes Bundesland für jene pflege- und betreuungsbedürftigen Menschen, die in Einrichtungen leben, ein eigenes Gesetz schreibt. Ein solches Gesetz garantiert einerseits Schutz, andererseits Selbstbestimmung. Gleichzeitig hilft es, den Grundsatz „ambulant vor stationär“ durchzusetzen. Inhaltlich ist dagegen natürlich nichts zu sagen. Allerdings bedingt die Reform, dass in 16 Ländern 16 unterschiedliche Gesetze entstehen. Eine der Folgen: Diejenigen Träger, die in mehreren Bundesländern tätig sind, müssen sehr unterschiedliche Regeln beachten.

Die Landesregierung kann sich aber natürlich nicht aus der Föderalismusreform I ausklinken, also haben wir ein Einrichtungenqualitätsgesetz erarbeitet. Dafür haben die Fachleute aktuelle betreuungs- und pflegewissenschaftliche Erkenntnisse berücksichtigt. Gleichzeitig setzen wir damit Ziffer 238 der Koalitionsvereinbarung um, die da heißt: „Festlegung von Anforderungen an neue Wohnformen für ältere, pflege- und betreuungsbedürftige Menschen“. Zweck des Gesetzes ist es, Selbstbestimmung und Teilhabe jener Menschen zu stärken, die in Einrichtungen leben. Sie sollen an der Gestaltung ihres Alltags mitwirken und sich beschweren können, wenn dies ihrer Meinung nach nicht klappt.

Ein Beispiel: Bisher sah das Gesetz lediglich ein zweistufiges System zur Mitsprache vor, unser Landesrecht macht daraus jetzt drei Stufen. Erste Stufe – die Bewohnerschaft wählt eine Vertretung. Wenn die nicht zustande kommt, wählt die Bewohnerschaft einen externen Beirat. Wenn auch dieser scheitert, bestellt die Heimaufsicht einen sogenannten Fürsprecher. Man kann den Trend vielleicht so zusammenfassen: Die Einrichtungen öffnen sich. Und Transparenz kann nie schlecht sein.

Gleichzeitig grenzt das Gesetz erstmals die verschiedenen Wohn- und Betreuungsformen klar voneinander ab. Einige neue Angebote genießen künftig einen Mindestschutz, weil sie bei der zuständigen Behörde angezeigt werden müssen, die so ein „Noteingriffsrecht“ bekommt.

Zudem wird Bürokratie abgebaut, insbesondere bei den Anzeigepflichten. Die Bürokratiekosten wurden erstmals nach dem Standardkostenmodell ermittelt und konnten deshalb nachhaltig gesenkt werden.

Besonders erfreulich finde ich, dass gesetzlich festgeschrieben wird, dass mindestens die Hälfte des Perso-

nals aus Fachkräften besteht. Kein Bundesland hat eine höhere Quote. Erstmals werden die besonderen Bedürfnisse von geistig Behinderten, psychisch Kranken und Suchtkranken berücksichtigt. Im bisherigen Heimgesetz des Bundes hatte sich diese Fachkraftquote nur in der Personalverordnung gefunden. Moderner als bei uns in Mecklenburg-Vorpommern ist so ein Gesetz also nicht zu machen, Herr Koplin.

Wo wir gerade beim Personal sind, lassen Sie mich noch ein paar Worte zur Bezahlung der Pflegerinnen und Pfleger sagen. Vorweg: Ich kann mir nicht vorstellen, dass sich in diesem Hohen Haus irgendjemand findet, der deren Löhne und Gehälter nicht angehoben sehen möchte. Diese Frauen und Männer leisten eine Arbeit, die den Körper belastet und die Seele beschwert. Es ist eine Arbeit im Dienst an den Menschen und wird natürlich bisher viel zu wenig honoriert. Weil das so ist, habe ich mich an einer Unterschriftenaktion des Diakonischen Werkes mit dem Titel „Pflege ist mehr wert“ beteiligt, aber in erster Linie ist dies natürlich ein Problem, das die Tarifpartner lösen müssen.

In diesem Zusammenhang ist zu bedenken, dass höhere Bezahlung und bessere Personalausstattung vor allem zulasten des überörtlichen Trägers der Sozialhilfe gehen, dessen Gesamtbudget derzeit im Rahmen des Sozialhilfefinanzierungsgesetzes verhandelt wird. Und natürlich ist es auch wichtig, dass, wenn man die Fachkräfte besser bezahlen will, auch höhere Pflegesätze durch die Pflegekassen gelten müssen. Das setzt natürlich voraus, dass mehr Geld in dieses Gesamtsystem kommt. Und das wäre nach meiner Auffassung nur möglich, wenn wir uns wirklich für eine solidarische Pflegeversicherung entscheiden, um mehr Geld ins System zu bekommen. Wir haben es in Mecklenburg-Vorpommern bitter nötig, denn die Fachkräfte, die ich während der Gesundheitstouren und vielen anderen Besuchen in Pflegeeinrichtungen, ob ambulant oder stationär, besucht habe, werden eben noch nicht ausreichend bezahlt.

Und an der Stelle bin ich bei Ihnen, Herr Koplin, bei Ihrer Kritik. Aber Sie wissen, das kann man nicht in diesem Gesetz regeln. Es ist eine Frage, wie man die Pflegeversicherung aufstellt.

An der Stelle muss ich auch sagen, dass ich Sorge habe vor dem, was die neue Bundesregierung vorhat, dass ein Teil der Pflegeversicherung auch noch mehr privatisiert werden soll. Das würde dazu führen, dass sich viele Menschen in unserem Land eine gute Pflege nicht leisten können.

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE:
Das ist der Beitrag der FDP, Herr Grabow.)

Und das geht natürlich nicht, denn die Pflege, insbesondere im hohen Alter, gehört dazu, dass Menschen selbstbestimmt und würdig altern können. Das ist eine Frage der Menschenwürde und die Menschenwürde darf nicht vom Geldbeutel abhängen.

Ein Punkt ist mir im Zusammenhang mit dem Heimgesetz besonders wichtig. Es wurde eben gerade nicht von „oben“ diktiert, sondern gemeinsam mit den Praktikern erarbeitet. Auch das ist ein sinnvoller Unterschied zu den Gesetzen anderer Bundesländer und steht für meinen Politikstil, dass wir die Dinge nicht am grünen Ministertisch erarbeiten, sondern mit den Praktikern, die es betrifft.

Vor mehr als zwei Jahren hat der Landespflegeausschuss zu diesem komplizierten Thema eine Arbeitsgruppe ins Leben gerufen. Sie setzte sich aus Vertretern der Heimaufsicht, des Städte- und Gemeindetages, des Landkreistages, des Integrationsförderrates, der Pflegekassen und des Kommunalen Sozialverbandes zusammen. Dazu kamen natürlich auch die Träger der Einrichtungen. Auf dieser breiten Basis konnte es gelingen, das bis dato Altenpflegelastige Heimgesetz des Bundes sinnvoll zu novellieren, so, wie es Ihnen heute vorliegt.

Deswegen, Herr Koplin, kann ich Ihre Kritik, die Erarbeitung des Gesetzes habe zu lange gedauert, nicht verstehen. Im Gegenteil, ich finde es richtig, dass man sich Zeit für Gespräche mit den Betroffenen nimmt, um so ein praxisnahes Gesetz vorzulegen.

Hervorheben möchte ich außerdem, dass nicht nur das Gesetz neu ist. Nein, dies gilt auch für die dazugehörigen Verordnungen zum Personal, zum Bau und zur Mitwirkung, die gleichzeitig in Kraft treten sollen. Prüfbehörden und Einrichtungen bekommen damit gleichzeitig die Werkzeuge an die Hand, mit deren Hilfe sie das Gesetz umsetzen können. Auch diesem Prozedere, sehr geehrter Herr Koplin, sind andere Bundesländer nicht nachgekommen und finden es ziemlich gut, was wir hier machen.

Wie Sie wissen, diskutieren die Fachleute derzeit über den Begriff der „Pflegebedürftigkeit“. Er soll den aktuellen Entwicklungen angepasst werden. Dieses Thema wird auf der Arbeits- und Sozialministerkonferenz im November eine Rolle spielen. Die Amtschefkonferenz behandelt in diesen Tagen einen Beschlussvorschlag der Länder, darunter ist auch Mecklenburg-Vorpommern. Darin wird die Vorarbeit des „Beirats zur Überprüfung des Pflegebedürftigkeitsbegriffs“ begrüßt. Sie wissen, ein neuer Pflegebedürftigkeitsbegriff ist notwendig, um die Pflege an aktuelle Entwicklungen anzupassen.

Eine Reihe von Fragen ist allerdings noch offen. Ich will nur eine nennen: Wie wollen wir das Leistungsrecht der Pflegeversicherung an den neuen Begriff von Pflegebedürftigkeit anpassen? Diese und andere Fragen müssen bundesrechtlich geregelt werden. Mit unserem Heimgesetz haben diese nichts zu tun.

Lassen Sie mich zum Schluss betonen, dass ich trotz der eingangs formulierten grundsätzlichen Bedenken das neue Gesetz für bedeutsam halte. Wenn wir einen Blick auf die demografische Entwicklung unserer Bevölkerung werfen, können wir nur zu dem Schluss kommen, dass der Bereich Pflege in den kommenden Jahren und Jahrzehnten an Bedeutung gewinnen wird.

Uns stellen sich also zwei Aufgaben: Zum einen müssen wir Pflege auch künftig finanziert bekommen, ich habe es angesprochen.

(Raimund Frank Borrmann, NPD:
Das könnt ihr vergessen.)

Zum anderen müssen Menschen, die in Einrichtungen leben, dies unter bestmöglichen Bedingungen tun.

Das neue Heimgesetz verbessert die Qualität in den Einrichtungen, stärkt die Mitbestimmung. Natürlich wird es nicht immer einfach sein, den Spagat zwischen Selbstbestimmung und staatlichem Schutz hinzubekommen. Das Motto muss lauten: „So viel Selbstbestimmung wie möglich, so viel Schutz wie nötig.“ – Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der SPD)

Vizepräsident Hans Kreher: Danke, Frau Ministerin.

Im Ältestenrat wurde eine Aussprache mit einer Dauer von 45 Minuten vereinbart. Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Das Wort hat zunächst der Abgeordnete Herr Koplin von der Fraktion DIE LINKE.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Macht er jetzt doch wieder Sozialpolitik, der Herr Koplin? Das freut mich ja.)

Torsten Koplin, DIE LINKE: Herr Präsident! Frau Ministerin! Sehr geehrte Damen und Herren! Sie haben gegen Ende Ihrer Rede gesagt, dass es sich um ein bedeutsames Gesetz handelt. Das sehen wir seitens der LINKEN genauso. Wir übernehmen als Parlament in diesem Fall, indem wir uns damit beschäftigen, aber auch als Land Mecklenburg-Vorpommern eine große Verantwortung, wenn das, was vormals bundeseinheitlich galt, nunmehr, was die Qualität in den Einrichtungen betrifft, landesrechtlich geregelt wird, eine große Verantwortung gegenüber den Heimbewohnerinnen und Heimbewohnern, gegenüber den Beschäftigten, das ist gesagt worden, gegenüber den Angehörigen, weil es um Fragen der Selbstbestimmung geht, weil es um Fragen der Teilhabe geht.

Nun wollte ich natürlich mit der Kritik groß auftrumpfen und Sie haben – das ist psychologisch sehr geschickt, Frau Ministerin – bestimmte Sachen schon vorweggenommen. Damit laufe ich Gefahr, dass unseren Kritikpunkten, die wir haben, schon die Spitze weggebrochen ist. Ich will mich also nicht so sehr daran aufhalten, wie lange es seit der Entscheidung der Föderalismusreform bis zur heutigen Vorlage des Gesetzentwurfes gebraucht hat und dass elf Länder schon vorgelegt haben, sondern will mal damit beginnen, was ich in den Gesprächen in den letzten Tagen erfahren habe, was ich Gutes gehört habe über diesen Gesetzentwurf.

Gelobt wird, zumindest von Vereinen und Verbänden, von Trägern, dass sie sagen, wir sind frühzeitig einbezogen worden, wir konnten uns einbringen und wir finden uns in vielen Teilen dieses Gesetzentwurfs wieder. Gesagt wurde auch, dass sie es gut finden, dass die Rechtsverordnungen – wir können das nicht einschätzen, weil sie uns ja nicht vorliegen – gleich mit dem Gesetzentwurf mitgeliefert wurden. Das ist, denke ich mal, eine gute Sache, die Schule machen sollte. Und wenn diese Dinge vorliegen, ist es günstig, auch für eine qualifizierte Beratung in den Ausschüssen, dass wir das mit an die Hand bekommen.

Als gut und richtig wurden diese Fragen empfunden, die Sie angesprochen haben, zu den Bewohnerbeiräten beziehungsweise den Möglichkeiten der Mitbestimmung in den Heimen und auch, dass es, was die Veröffentlichung von Prüfungen der Heimaufsicht betrifft, hierzu Veröffentlichungen im Internet geben soll. Somit ist Transparenz gewährleistet. So, wie wir es im Krankenhausbereich schon seit einigen Jahren erleben und es dort gute Praxis ist, wird es auf dieses Gebiet mit übertragen.

Gleichwohl, unter dem Strich und bei einer Gesamtchau sind wir doch in gerütteltem Maße enttäuscht über den Gesetzentwurf – nicht allein deshalb, weil so vieles aus dem ehemaligen Bundesheimgesetz abgeschrie-

ben wurde. Das mit dem Abschreiben liegt ja auch in der Natur der Sache. Das ist insofern nicht so problematisch. Problematischer ist aus unserer Sicht, dass es zum Beispiel an Stellen, wo es Ihnen erkennbar um Bürokratieabbau ging, sich diese Absicht letztendlich in der Praxis ins Gegenteil verkehren kann. Einrichtungen brauchen beispielsweise nach dem Gesetzentwurf der Heimaufsicht nicht mehr mitzuteilen, wie viele Mitarbeiter sie beschäftigen. Sie brauchen keine Leistungsbeschreibung, keine Heimverträge mehr einzureichen.

Ich bleibe mal bei den Mitarbeitern. Hier wollen wir die Fachkraftquote. Sie haben bisher erwähnt, es ist im Übrigen im Paragraphen 1 des Gesetzentwurfs enthalten, wie die Fachkraftquote kontrolliert werden soll, wenn nicht klar ist, wie viel Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Einrichtung überhaupt beschäftigt sind. Es ist insofern also dann eine Sache, die nach hinten losgehen kann.

Ein weiteres Beispiel: Die Heimaufsicht soll jetzt immer erst zum Quartalsende Änderungen über die Leitung der Einrichtungen erfahren.

(Zurufe von Dr. Norbert Nieszery, SPD,
und Harry Glawe, CDU)

Das kommt erst einmal als ein Abbau von Bürokratie daher, weil die Anzeigepflichten gelockert sind. Es muss nicht so viel dargelegt und eingereicht werden. Stellt sich aber im Nachgang heraus, eben nach Ablauf des Quartals, dass die Eignung der Leitung der Einrichtung nicht gegeben ist, dann ist sozusagen das Kind schon mit dem Bade ausgeschüttet. Dann ist es schon zu spät, denn dann geht es so los, dass die Behörde die Heimaufsicht erst einmal anhören muss. Dann kommt ein Bescheid, der im Falle des Nichtgeeignetseins ergehen muss, dann der Widerspruch, Klage, Klageerwiderung, Prozess, erste Instanz, womöglich zweite Instanz. Das führt dann zu Bürokratie. Insofern halten wir es nicht für günstig, dass an dieser Stelle ein solcher Weg gewählt werden soll.

Nach dem Gesetzentwurf verschlechtern sich aus unserer Sicht auch die Standards. Während kommissarisch eingesetzte Leitungen bisher auf vier Jahre befristet waren, sollen sie nach dem Gesetzentwurf fünf Jahre lang tätig sein können, optional mit weiteren fünf Jahren Verlängerung. Das fördert aus unserer Sicht nicht unbedingt die Suche nach der geeigneten Kandidatin oder dem geeigneten Kandidaten oder dessen Einstellung.

Insgesamt zeichnet sich der Gesetzentwurf bei allem, was ich vorhin hier positiv vermerkt habe, durch eine passive Zwecksetzung und ungenaue Formulierung aus. Was ist, wenn es um ungenaue Formulierungen geht? Was ist eine angemessene Qualität des Wohnens in einem Pflege- oder Behindertenheim? Ich habe mich mal umgefragt, was überhaupt Qualität in Einrichtungen ist. So richtige Antworten konnte ich nicht bekommen, außer einem Verweis auf Fachliteratur aus dem Jahr 1968. Was ist Qualität in Einrichtungen oder was ist unter einer angemessenen Lebensgestaltung zu verstehen? Das sind alles Vokabeln, die wir im Gesetzestext wiederfinden. Und was heißt es für die Verantwortlichen wörtlich, Aspekte der kulturellen, religiösen und sprachlichen Herkunft der Bewohner im Rahmen des Möglichen zu berücksichtigen? Das ist so wenig nachprüfbar, das ist auch so wenig praktikabel aus meiner Sicht,

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Das wird im Einzelfall überprüft. Da müssen Sie schon etwas Fantasie walten lassen.)

dass wir sagen, darüber müssen wir auf alle Fälle im Ausschuss reden und darum ringen, dass wir Konkretisierungen erreichen.

Der Gesetzentwurf trägt das Wort „Qualität“ bereits im Namen. Wie die Landesregierung jedoch Qualität in den Einrichtungen definiert, das bleibt unklar. Will man wirklich Qualitätsverbesserungen, müssen exakte Qualitätskriterien vorgegeben werden – in der Struktur, in den Prozessen und vor allem in der Ergebnisqualität. Genau genommen zählen auch in der Pflege nur die Verbesserungen in der Ergebnisqualität. Diese müssen aus unserer Sicht messbar sein. Davon ist der Gesetzentwurf noch weit entfernt. Wir hoffen sehr auf eine intensive Beratung im Ausschuss.

Und dann gibt es im Gesetzentwurf allerlei Widersprüchliches. So dürfen Einrichtungen eigentlich keine Gelder, Paragraph 6, oder geldwerten Leistungen von den Bewohnern oder den Bewerbern um einen Heimplatz annehmen. So bestimmt es auch weiterhin das neue, ab dem 1. September dieses Jahres geltende bundeseinheitliche Heimvertragsrecht. Am 29.07.2009 ist es beschlossen worden und gilt seit dem 1. September 2009. In dem uns vorliegenden Gesetzentwurf gibt es jedoch hiermit kollidierende Ausnahmetatbestände, Paragraph 6 Absatz 2. Es hat mich sehr verwundert. Also zum einen steht, es darf kein Geld angenommen werden, das ist auch sehr nachvollziehbar, im Sinne von Schmiergeld und so weiter, und dann kommen die ganzen Tatbestände. 100 Euro monatlich, 600 Euro hierfür, dann darf Geld angelegt werden und, und, und. Also wir sehen hier einen Konflikt mit anderem bestehendem Recht und würden das ganz gern auch noch mal beleuchtet sehen im Ausschuss.

Im Widerspruch stehen aus unserer Sicht, um ein zweites Beispiel zu nennen, auch die Aufzeichnungs- und Aufbewahrungsfristen dieses sozialen Gesetzentwurfs – fünf Jahre – mit den Pflichten, die sich aus dem Handels- und dem Steuerrecht ergeben, zehn Jahre. Warum ist das so? Viele Einrichtungen sind Unternehmungen und sind somit dem bundesweit geltenden Steuer- und Handelsrecht unterworfen.

Ich komme zum Schluss.

Sehr geehrte Damen und Herren, wir werden Änderungsvorschläge einbringen, die darf ich ankündigen. Aus Zeitgründen kann ich die jetzt hier nicht mehr im Detail darlegen. Ich will nur eines ganz kurz noch erwähnen: Die CDU hat im Juli 2007 in einer Pressemeldung hohe Erwartungen an diesen Gesetzentwurf geknüpft und gesagt, Standardverschlechterungen und so weiter wird es für uns nicht geben. Wir werden in der Ausschussarbeit, aber auch in der Zweiten Lesung dann noch mal dezidiert zur sozialen Situation der Pflegekräfte Stellung nehmen, denn was sich da zurzeit entwickelt, ist unter aller Kanone. – Schönen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei Abgeordneten
der Fraktion DIE LINKE –

Regine Lück, DIE LINKE: Völlig richtig.)

Vizepräsident Hans Kreher: Danke, Herr Koplin.

Das Wort hat jetzt die Abgeordnete Frau Lochner-Borst von der Fraktion der CDU.

Ilka Lochner-Borst, CDU: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir befinden uns in der Ersten Lesung dieses Gesetzentwurfes. Deshalb werde ich es kurz machen und die für meine Fraktion wichtigen Punkte an dieser Stelle zu diesem Gesetzentwurf noch einmal zusammenfassen.

Die Notwendigkeit eines eigenen Gesetzentwurfes in Mecklenburg-Vorpommern wurde durch die Ministerin bereits erläutert. Es ist eine Folge der Föderalismusreform I.

Ich möchte an der Stelle vielleicht als Erstes mal auf eine Sache hinweisen, die bis jetzt noch nicht so benannt wurde. Wir haben früher immer von einem Heimgesetz des Bundes gesprochen und wir reden jetzt von einem Einrichtungenqualitätsgesetz. In meinen Augen ist allein die Wahl des Namens schon sehr positiv zu beurteilen,

(Zuruf von Regine Lück, DIE LINKE)

denn zum einen ist der Begriff „Heim“ in der Vergangenheit immer relativ negativ belegt gewesen und zum Zweiten wird damit deutlich, worum es uns eigentlich geht, nämlich um Qualität. Und das ist für Bewohnerinnen und Bewohner, meist, wie wir wissen, ältere und oftmals auch pflege- und hilfsbedürftige beziehungsweise betreuungsbedürftige Menschen, und deren Angehörige das Wichtigste.

Entsprechend bezweckt dieser Gesetzentwurf dann auch, die Mitwirkung der Bewohnerinnen und Bewohner in ihrer Einrichtung weiterzuentwickeln, die Qualität der Betreuung und Pflege dauerhaft und bei angemessener Bezahlung, auch darauf hat die Ministerin bereits verwiesen, zu gewährleisten. Das Leistungsangebot und die Qualität der in Betreuung und Pflege erbrachten Leistungen sind transparent zu machen. Damit wird natürlich auch der Verbraucherschutz verbessert. Darüber hinaus werden sowohl die Anforderungen an die Träger von Einrichtungen als auch die ordnungsrechtlichen Bestimmungen geregelt. Unnötige bürokratische Belastungen für die Träger werden künftig abgebaut.

In diesem Zusammenhang, zum Beispiel, Herr Koplin, was die Fachkräftequote betrifft, kann ich an der Stelle auf die Pflegesatzverhandlungen verweisen, denn hier müssen die Träger ihre Karten auf den Tisch packen. Also ich sehe nicht unbedingt die Gefahr, die Sie an dieser Stelle sehen.

Ein weiterer wesentlicher Punkt sind die Anforderungen an die Wohnformen wie Wohngemeinschaften und Wohngruppen, die neu entstehen und die wir sehr begrüßen, die hier in diesem Gesetzentwurf festgelegt werden.

(Harry Glawe, CDU: Sehr richtig, sehr richtig. –
Zuruf von Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE)

Es ist sehr wichtig, dass eine Ausgewogenheit zwischen Selbstständigkeit der Bewohnerinnen und Bewohner und ihrem Schutzbedürfnis in diesem Zusammenhang gefunden wird.

Meine Damen und Herren, wir haben es eben bereits gehört, zeitgleich mit der Verabschiedung des Einrichtungenqualitätsgesetzes beabsichtigt das Ministerium, auch die Verordnungen zu erlassen. Wir werden also auch diese rechtzeitig bekommen und das gemeinsam im Ausschuss diskutieren können. In diesem Sinne bitte ich um Zustimmung und Überweisung in den zuständigen Sozialausschuss. – Vielen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten
der Fraktionen der SPD und CDU)

Vizepräsident Hans Kreher: Danke, Frau Lochner-Borst.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Grabow von der Fraktion der FDP.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Hoffentlich kommt jetzt ein substanzieller Beitrag.)

Ralf Grabow, FDP: Herr Präsident!

Herr Nieszery, ich muss an dieser Stelle Ihre Ministerin loben, denn die Entwürfe, die uns vorliegen, sind deutlich mit der Masse, so, wie Herr Koplin gesagt hat, diskutiert worden.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Das sollten Sie öfter tun, Herr Grabow, loben.)

Die Verbände haben mitwirken dürfen. Zwei Mitarbeiterinnen sehe ich hinten im Raum, die maßgeblich, glaube ich, viel Fleiß auch in dieses Projekt gesteckt haben, und an dieser Stelle ausnahmsweise ein richtig gutes Lob. Nicht, dass Sie denken, dass ich immer nur kritisiere. Also hier noch einmal: Ich finde, es ist sehr fleißig gearbeitet worden.

(Zuruf von Barbara Borchardt, DIE LINKE)

Sicherlich gibt es nach wie vor unterschiedliche Auffassungen zu einigen Punkten. Diese werden wir im Ausschuss diskutieren, das wird so sein.

Aber weil Frau Ministerin die Pflegeversicherung angesprochen hat, mir bereitet etwas anderes Sorge, die Ausstattung des Sozialhilfefinanzierungsgesetzes,

(Barbara Borchardt, DIE LINKE: Koalitionsverhandlungen in Berlin, die machen mir Sorgen.)

denn das ist auch ein Punkt, wo wir über Mindestlohn reden, wenn dieses Sozialhilfefinanzierungsgesetz nicht ausreichend ausgestattet ist, da bin ich ganz ehrlich.

(Helmut Holter, DIE LINKE:
Das wollen wir erst mal sehen.)

Und, Herr Nieszery, darüber haben wir häufigerweise gestritten: Seit mehreren Jahren sind im Behindertenbereich Nullnummern gefahren worden, weil das KSV so verhandelt hat. Klar, es war nicht mehr Geld im Topf. Und wenn wir auf der einen Seite über Mindestlohn reden, will ich gern auch da anpacken wollen, denn das können wir allein tun. Sicherlich gibt es schwarze Schafe, aber es gibt auch genug Vereine, Verbände, die Einrichtungen betreiben, die gern nach Tarif zahlen würden, aber die Verhandlungen in den Pflegekassen oder KSV sind ganz schön happig. Herr Nieszery, ich lade Sie gern ein, wir führen gerade wieder eine Verhandlung. Sie können gern da mitmachen, dann werden Sie sehen, wie haarig das ist.

Herr Koplin, an Sie eine Sache, da es bekannt ist, dass ich auf der anderen Seite auch Träger mit meinem Verein bin: Es ist schon gut, wenn wir nicht jeden Personalwechsel bei der Heimaufsicht anzeigen müssen. Das hat nämlich dazu geführt, dass wir immer nur noch bei der Heimaufsicht saßen, um neue Personalakten zu bringen. Und ein Tipp am Rande: Jeder Träger, der irgendwann seine Heimleitung ändert, wird vorher zur Heimaufsicht gehen und fragen: Kann ich die so einstellen?

Insofern freue ich mich auf die Diskussion. Wir als Liberale haben im letzten Jahr vier Regionalkonferenzen dazu gemacht, in den Städten und auch mit den Trägern. Ich freue mich jetzt schon auf die Diskussion in dem Ausschuss. – Danke schön.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der FDP)

Vizepräsident Hans Kreher: Danke, Herr Grabow.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Köster von der Fraktion der NPD.

Stefan Köster, NPD: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! „Gute Noten für schlechte Pflege“ – „Zwei Drittel der Heime freuen sich über gute Bewertungen, doch nur die Hälfte arbeitet medizinisch korrekt“, so lautete die Überschrift eines Artikels in der „Frankfurter Rundschau“ am 9. Oktober 2009.

Bereits im Juni 2007 hat die NPD-Fraktion mit dem Antrag „Humane Pflegebedingungen in Alters- und Pflegeheimen durch Standards garantieren – Die Qualität von Heimen durch ausschließlich unangemeldete Kontrollen begutachten“ die Landesregierung aufgefordert, das Heimgesetz auf Landesebene zu verbessern. Insbesondere sollte eine Änderung dahin gehend erfolgen, dass zukünftig die Überwachung der Einrichtungen durch die zuständigen Behörden ausschließlich in unangemeldeten Kontrollen erfolgt.

Warum sahen und sehen wir dieses weiterhin als wichtig an? In Mecklenburg-Vorpommern gibt es gegenwärtig 235 Pflegeeinrichtungen mit insgesamt 17.859 Plätzen, Stand 31. Mai 2009. Im Dezember 2007 lebten nach der Pflegestatistik 2007 15.851 Bewohner unseres Bundeslandes in Pflegeheimen. Auf eine Kleine Anfrage meinerseits teilte die Landesregierung am 11. Mai 2009 zudem Folgendes mit, Zitat: „Ab dem Jahr 2011 ist jede Pflegeeinrichtung einmal jährlich und grundsätzlich unangemeldet durch den MDK zu prüfen. Schwerpunkt der Prüfungen ist die Ergebnisqualität, also das körperliche Befinden und die Zufriedenheit der Pflegebedürftigen sowie die Wirksamkeit der Pflege- und Betreuungsmaßnahmen.“

Mehr als zwei Jahre hat es also gedauert, bis der Wille der NPD-Fraktion endlich in die Tat umgesetzt wurde, und dies, obwohl der SPD-Abgeordnete Heydorn dieses Vorhaben damals als hohle Blase bezeichnete. Einfach nur peinlich dieser Mann!

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Doch die Schwierigkeiten im Pflegebereich werden dadurch noch nicht sofort geringer. Im Jahr 2007 hatte ich in meinem Redebeitrag bereits hervorgehoben, dass sich die Situation in Alten- und Pflegeheimen folgendermaßen beschreiben lässt: zu wenig Personal, zu wenig Zeit, zu wenig Aufmerksamkeit. An dieser Situation hat sich weitestgehend nichts geändert. Nach Herrn Thomas Greiner, dem Vorsitzenden des neuen Arbeitgeberverbandes Pflege, sollen derzeit 15 Prozent aller stationären Einrichtungen insolvenzgefährdet sein. Vergessen Sie zudem nicht, dass die Anforderungen an die Pflegefachkräfte stetig steigen.

Aber auch eine andere Zahl sollte uns aufhorchen lassen. Nach einer aktuellen Umfrage des Instituts für Demoskopie Allensbach im Auftrag eines privaten Krankenhausbetreibers fürchten fast zwei Drittel der Befragten über 60 Jahre, dass sie wegen gesundheitlicher Einschränkungen vielleicht ins Heim müssen. Bei Alleinstehenden liegt die Quote gar bei etwa drei Vierteln. Um die Qualität in den Heimen zu sichern, sind mehr als 60 Prozent der Befragten für verstärkte Kontrollen. Es gibt also noch sehr viele Probleme im Zusammenhang mit Alten- und Pflegeheimen.

Zu guter Letzt will ich noch auf einen Sachverhalt eingehen. Am 14. Juni 2007 hörten wir vom SPD-Abgeord-

neten Heydorn unter anderem, dass die Qualität der Pflege überhaupt nicht Gegenstand des Heimgesetzes sei. In der Problem- und Zielbeschreibung des Gesetzesentwurfes können wir jedoch Folgendes lesen, jetzt ist das im Grunde eine Erweiterung des Heimgesetzes: „Mit diesem Entwurf werden die Ziele des bisherigen Heimgesetzes und Ziffer 238 der Koalitionsvereinbarung, die Qualität der Betreuung und Pflege in den Einrichtungen ... zu stärken ..., weiterhin verfolgt.“ Herr Heydorn ist leider nicht da, aber ich kann ihm nur zurufen: Schlafen Sie bitte weiter auf Kosten der Steuerzahler!

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der NPD – Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Da ist aber einer mutig, was?!
Ganz mutig, Herr Köster!)

Vizepräsident Hans Kreher: Das Wort hat jetzt die Abgeordnete Frau Tegtmeier von der Fraktion der SPD.

Martina Tegtmeier, SPD: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Hier wurden einige Dinge zitiert, auch gerade Pressemitteilungen. Es hat mich ein bisschen gewundert, dass eine Pressemitteilung, die wir gerade im gestrigen „Medienspiegel“ zur Kenntnis nehmen konnten, aber nicht zitiert wurde. In der OZ vom 20.10.2009 stand nämlich drin: „Gute Noten für neun von zehn Pflegeheimen“. Hier in Mecklenburg-Vorpommern insgesamt also gute Noten für unsere Pflegeheime.

Sehr geehrte Damen und Herren, mich wundert das gar nicht so wie andere anscheinend, sondern Sie haben diese Pressemitteilung offensichtlich nicht einmal ernst genommen. Ich habe mir im letzten Jahr, gerade nachdem auch bei uns einige sehr kritikbeladene Artikel in Hinsicht auf unsere Pflegeheime durch die Presse veröffentlicht wurden, tatsächlich einmal die Mühe gemacht und habe Pflegeheime aufgesucht, habe mich mit Pflegepersonal unterhalten, habe mich mit Bewohnerinnen und Bewohnern unterhalten und habe mir das Ganze vor Ort angeschaut. Ich kann Ihnen sagen, ich war wirklich platt, aber voll positiver Überraschungen. Die Pflegeheime, die ich mir angeschaut habe, waren sehr gut ausgestattet. Die Menschen fühlten sich sehr gut aufgehoben. Ich denke, da kann man nur dem Personal einen großen Dank aussprechen, weil darin ein unglaubliches Engagement steckt und eine unglaubliche Menschenliebe, die diesen Menschen ein Aufgehobenseingefühl vermittelt.

Um noch einmal kurz zu dem, was Herr Köster eben gesagt hat, zu kommen: Das Bundesgesundheitsministerium hat am 30. Juni 2009 – es ist noch gar nicht lange her, unmittelbar vor der Sommerpause – die Qualitätsprüfungsrichtlinien des GKV Spitzenverbandes genehmigt. Danach finden Prüfungen grundsätzlich unangemeldet statt, ab dem Jahr 2011 jährlich, und bis dahin muss jedes einzelne Pflegeheim, also jede einzelne Einrichtung, einmal geprüft werden.

(Udo Pastörs, NPD: Das haben wir doch schon vor zwei Jahren gefordert, dass das gemacht wird.)

Trotzdem Sie das gefordert haben, ist das gemacht worden, würde ich sagen.

Damit soll die Pflegequalität bundesweit nach einheitlichen Grundsätzen verglichen werden können.

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Der Kriterienkatalog umfasst insgesamt 64 Fragen, Fragen an Heimbewohner, an Pflegepersonal, an Angehörige. Über 70 Prozent der Fragen beziehen sich auf die Pflege und die medizinische Versorgung, aber es gibt auch Fragen zur Bewertung des Umgangs mit den demenzkranken Bewohnern. Fragen zur sozialen Betreuung und Alltagsgestaltung finde ich auch sehr wichtig. Weitere Fragen betreffen natürlich auch die Bereiche Wohnen, Verpflegung, Hauswirtschaft und Hygiene.

Sehr geehrte Damen und Herren, der Gesetzentwurf, der uns vorliegt, ist, finde ich, eine sehr gute Grundlage, ein guter Gesetzentwurf. Wenn Herr Koplin vorhin bemängelte, dass viel abgeschrieben ist von dem, was Bundesgesetzgebung war, kann ich nur aufgrund dessen, was ich eben berichtet habe über die gute Bewertung unserer Pflegeheime, sagen, wenn sich Gutes bewährt hat, kann das ruhig abgeschrieben werden und braucht nicht neu erfunden zu werden.

(Barbara Borchardt, DIE LINKE:
Das gilt aber nicht für alles.)

Und der Entwurf eines Einrichtungenqualitätsgesetzes Mecklenburg-Vorpommern hat, wie der Name schon sagt, das Ziel, die Qualität in Einrichtungen für Pflegebedürftige und Menschen mit Behinderungen zu fördern sowie die Selbstbestimmung und die Teilhabe der Betroffenen zu stärken.

Kernanliegen des EQG M-V, wie man es so schön abgekürzt sagen kann, muss also daher der Schutz der Interessen und Bedürfnisse der Bewohnerinnen und Bewohner in allen infrage kommenden Wohnformen sein. Daher sind für mich neben den Regelungen in Paragraph 2, das betrifft die unterschiedlichen Wohnformen, das wurde hier auch schon mit Koalitionsvertragsziffer benannt, ganz besonders die Regelungen in Paragraph 3 des Gesetzes, nämlich über die Qualitätsanforderungen, wichtig. Da kann man selbstverständlich vielleicht noch zu der einen oder anderen treffenderen Aussage kommen, obgleich aufgrund des Kriteriumskatalogs, den ich erwähnt habe, sicherlich so viel Spielraum mit den Aussagen, die sich darin befinden, möglich ist. Aber auf der anderen Seite gehören für mich ebenso zu den Kernstücken dieses Gesetzentwurfs die Paragraphen 7 und 8, also die Mitbestimmung und die Qualitätsüberprüfung.

Unser Ziel im Land kann also nur die Schlagzeile sein: „Gute Noten für zehn von zehn Pflegeheimen“. Ob der Gesetzentwurf seinem Anspruch gerecht wird, sollten wir ausführlich in den Gremien beraten. Daher werden natürlich auch wir für die Überweisung des Gesetzentwurfes in den Sozialausschuss stimmen. – Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei Abgeordneten
der Fraktionen der SPD und CDU –
Harry Glawe, CDU: Sehr gut.)

Vizepräsident Hans Kreher: Danke, Frau Tegtmeier.

Meine Damen und Herren, es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Ich schließe die Aussprache.

Der Ältestenrat schlägt vor, den Gesetzentwurf der Landesregierung auf Drucksache 5/2843 zur Beratung an den Sozialausschuss zu überweisen. Wer stimmt für diesen Überweisungsvorschlag? – Danke.

(Harry Glawe, CDU: Wir sind für Arbeit.)

Die Gegenprobe. – Danke. Enthaltungen? – Damit ist der Überweisungsvorschlag bei Zustimmung aller Fraktionen angenommen.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 10:** Erste Lesung des Gesetzentwurfes der Fraktion DIE LINKE – Entwurf eines Gesetzes über das Nachbarrecht Mecklenburg-Vorpommern (Nachbarrechtsgesetz Mecklenburg-Vorpommern – NRG M-V), Drucksache 5/2863.

Gesetzentwurf der Fraktion DIE LINKE:
Entwurf eines Gesetzes über
das Nachbarrecht Mecklenburg-
Vorpommern (Nachbarrechtsgesetz
Mecklenburg-Vorpommern – NRG M-V)
(Erste Lesung)
– **Drucksache 5/2863** –

Das Wort zur Einbringung hat die Abgeordnete Frau Borchardt von der Fraktion DIE LINKE.

(Michael Rooff, FDP: Lassen
Sie sich nicht nervös machen!)

Barbara Borchardt, DIE LINKE: Ich doch nicht, das wissen Sie doch.

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Sicherlich gehen Sie gern in der Ostsee baden, sicherlich bauen Sie auch gern mit Ihren Kindern oder Enkelkindern an der Ostsee Sandburgen, und wenn Sie zu den Sandburgenbauern gehören, dann sollten Sie Folgendes beachten:

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

„Strandburgen oder -hütten aus Strandgut oder anderen Stoffen dürfen nicht errichtet werden (ausgenommen aus Sand und am Strand liegenden Steinen) ... Sandburgen und/oder tiefe Löcher dürfen nur in einem Abstand von mindestens 2 m vom seeseitigen Dünenfuß gebaut bzw. gegraben werden.“ So steht es jedenfalls in der Satzung der Gemeinde Ostseeheilbad Graal-Müritz über die Ordnung im Strandbereich, der sogenannten Strandsatzung.

(Zuruf von Reinhard Dankert, SPD)

Andere Ostseebäder legen noch einen drauf: Insbesondere sind gemäß Paragraph 5 Absatz 2 verboten „a) der Bau von Strandburgen mit mehr als 4 m Außendurchmesser oder 50 cm Tiefe in weniger als 3 m Entfernung von der Steilküste und den Dünenschutzanlagen oder so nahe an der Wasserlinie, dass das Wandern hier behindert wird. Der Abstand zwischen den Strandburgen ist so zu bemessen, dass diese von Fußgängern ohne Schwierigkeiten passiert werden können.“ Diese Regelung stammt aus der Verordnung eines anderen Ostseebades über den Bau – und das betone ich – und das Betreiben einer Sandburg am Strand.

Meine Damen und Herren, ich weiß nicht, ob man für das Betreiben einer Sandburg auch noch einen Gewerbeschein benötigt. Warum, wieso und weshalb die oben genannten Satzungen entstanden sind, kann und will ich an dieser Stelle nicht begründen.

(Udo Pastörs, NPD: Eine politische
Unbedenklichkeitsbescheinigung.)

Ich denke, Sie stimmen mit mir mit einem gewissen Schmunzeln überein, wenn ich die Sinnhaftigkeit so mancher in Deutschland existierenden Ordnung infrage stelle. Grund genug, könnten Sie sagen, aus diesem Grund unseren Entwurf eines Nachbarrechtsgesetzes abzulehnen. Dass wir das anders sehen, wird Sie kaum überraschen. Und da überzeugen auch die immer wieder stereotyp vorgebrachten Argumente gegen ein Nach-

barrechtsgesetz in keiner Weise, sie sind zum Teil auch widerlegt.

(Zuruf von Angelika Peters, SPD)

Wie Sie sicherlich wissen, wird mit dem von meiner Fraktion vorliegenden Gesetzentwurf zum zweiten Mal der Versuch unternommen, einheitliche Regelungen für ein privates Landesnachbarrecht zu erlassen. Der eine oder andere Abgeordnete wird sich vielleicht noch genau daran erinnern, dass die schwarz-rote Landesregierung am Ende der 2. Legislaturperiode versuchte, ein Nachbarrechtsgesetz in Mecklenburg-Vorpommern in Kraft zu setzen.

(Zuruf von Angelika Peters, SPD)

Der Versuch scheiterte bekanntlich. Der Gesetzentwurf schaffte es nur bis zur Ausschussüberweisung. Über zehn Jahre ist dies nun her.

Warum unternimmt die Fraktion DIE LINKE einen neuen Versuch? Ganz einfach, weil uns die Argumente dagegen nicht überzeugen. Gegen ein solches Gesetz wird immer wieder argumentiert, dass der Streit zwischen den Nachbarn nicht durch detaillierte Regelungen verhindert werde. Auch würde der Verzicht auf ein Gesetz ja kaum Raum für vernünftige Lösungen unter den Nachbarn schaffen. Wir befänden uns auch ohne ein Gesetz nicht in einem rechtsfreien Raum, schließlich gäbe es die Rechtsprechung und diverse einfachgesetzliche Regelungen im Zivilrecht und im öffentlichen Recht. Wir hören auch immer wieder, dass die Landesregierung bereits im Frühjahr 2007 eine Broschüre herausgegeben habe, welche wichtige Hinweise enthalte. Auch sei die Anzahl nachbarrechtlicher Streitigkeiten vor Gerichten im Land verhältnismäßig gering und, so das letzte Argument, im Ergebnis sei auch aus Gründen der Deregulierung kein Gesetz erforderlich.

Da ist es wieder, das schöne Wort „Deregulierung“.

Nun, DIE LINKE hat sich mit den Argumenten natürlich auseinandergesetzt, hat Für und Wider abgewogen. Unterstützt wurde dieser Prozess durch zahlreiche Gespräche mit Bürgerinnen und Bürgern, aber auch mit Entscheidungsträgern auf den unterschiedlichsten Ebenen. Bei dem von uns organisierten Parlamentarischen Abend zu der Frage: „Benötigt Mecklenburg-Vorpommern ein Nachbarrechtsgesetz?“, in dem wir mit Vertretern des Bundes Deutscher Schiedsmänner und Schiedsfrauen, der unteren Bauaufsichtsbehörden und des Landkreistages gemeinsam diskutierten, gelangten wir zu der Auffassung, dass wir ein Gesetz brauchen.

Denn, meine Damen und Herren, praktische Erfahrungen und Probleme erfordern ein Gesetz. Dies wurde insbesondere auch aus Sicht der Bauämter verdeutlicht. Zumindest in den Bereichen Einfriedungen, Hammer-schlags- und Leiterrecht sowie Grenzabstände bei Anpflanzungen besteht dringender Handlungsbedarf. Und genau diese Fragen werden in unserem Gesetz angesprochen – nicht mehr, aber auch nicht weniger. Dies ist übrigens auch eine langjährige Auffassung des Bürgerbeauftragten. Die einschlägigen Berichte sind im Gesetzentwurf aufgeführt.

Wir sind der Überzeugung, dass der Nachbar durch ein Gesetz einen unmittelbaren zivilrechtlichen Anspruch durchsetzen sollte. Dies ist nach der bisherigen Rechtslage nicht möglich. Wir brauchen eine möglichst klare und überschaubare Zusammenstellung der nachbarrechtlichen Rechte und Pflichten in einem schlanken

Gesetz. Dies trägt dazu bei, den Bürgern Inhalt und Grenzen der Eigentumsbefugnisse zu verdeutlichen, Konflikte zu vermeiden und eine gütliche Einigung der Nachbarn zu erleichtern.

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Frau Justizministerin Kuder, Ihre Broschüre halten wir für unzureichend, da sie den Bürgern keine konkreten Anleitungen in die Hand gibt. Als begleitende Information und Aufklärung begrüßen wir sie ausdrücklich, und das nicht nur, weil die Idee zur Erarbeitung der Broschüre unter Rot-Rot entstanden ist und vom jetzigen Ministerpräsidenten damals in Auftrag gegeben wurde.

Meine Damen und Herren, ich möchte auch auf die Sonderstellung Mecklenburg-Vorpommerns hinweisen. Als einziges Flächenland verzichten wir auf ein entsprechendes Gesetz. Und selbstverständlich wird Frau Kuder sagen, dass wir ganz bewusst verzichten. Meinen Sie wirklich, dass in den anderen Bundesländern entsprechende Gesetze aus Jux und Tollerei auf den Weg gebracht worden sind

(Jochen Schulte, SPD, und
Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE: Ja, ja.)

oder die Regierungen dieser Länder eher zur Bürokratisierung neigen? Vielleicht sollten Sie dann mal mit Ihren Amtsbrüdern und -schwestern sprechen.

Und schließlich gibt es ja noch die Deregulierung. Ich habe darauf hingewiesen.

Hierzu möchte ich auf den noch im Verfahren befindlichen Gesetzentwurf der Landesregierung zur Umsetzung der EG-Dienstleistungsrichtlinie im Binnenmarkt hinweisen. Dort wird in Artikel 8 beabsichtigt, das Restauratoren-gesetz aufzuheben. Begründung: „Mecklenburg-Vorpommern ist das einzige Bundesland, das eine Regelung zum Schutz der Berufsbezeichnung ‚Restaurator‘ getroffen hat. Schon aus diesem Grund ist das Gesetz seit längerem im Zuge der Deregulierungsbemühungen der Landesregierung im Fokus.“ Zitatende.

Mal abgesehen davon, dass wir es für falsch hielten, dieses Gesetz aufzuheben, frage ich Sie: Ist es nicht an der Zeit, die Sonderstellung Mecklenburg-Vorpommerns nicht nur im Zusammenhang mit Deregulierungsbemühungen zu hinterfragen, sondern auch dann, wenn es darum geht, neue Gesetze zu schaffen und mit anderen Bundesländern gleichzuziehen? Harmonisierung vor Deregulierung!

Meine Damen und Herren, ich meine, dass wir zumindest im Europa- und Rechtsausschuss die Erforderlichkeit eines Nachbarrechtsgesetzes ergebnisoffen hinterfragen sollten. Wir sind dazu jedenfalls bereit. Geben wir dem Gesetzentwurf eine Chance! Führen wir zum ersten Mal überhaupt ein Beratungsverfahren durch.

Dass auch in den Koalitionsfraktionen nach wie vor kein klares Nein zu einem entsprechenden Gesetz vorhanden ist, zeigte nach unserer Auffassung deutlich die Debatte im Zusammenhang mit dem Bericht des Bürgerbeauftragten. Ich kann mich sehr gut daran erinnern, dass seinerzeit die CDU, allen voran Herr Dr. Jäger, Sympathien für ein Nachbarrechtsgesetz bekundete. Ich hoffe, daran hat sich auch nichts geändert, nur weil DIE LINKE den vorliegenden Gesetzentwurf in das parlamentarische Verfahren eingebracht hat. Ich beantrage die Überweisung in den federführenden Europa- und Rechtsausschuss und zur Mitberatung an den Verkehrsausschuss. – Danke schön.

(Beifall bei Abgeordneten
der Fraktion DIE LINKE)

Vizepräsident Hans Kreher: Danke.

Meine Damen und Herren, im Ältestenrat wurde eine Aussprache mit einer Dauer von 45 Minuten vereinbart. Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen.

Um das Wort hat zunächst gebeten die Justizministerin des Landes Mecklenburg-Vorpommern Frau Kuder. Frau Kuder, Sie haben das Wort.

Ministerin Uta-Maria Kuder: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Frau Borchardt, die Frage, brauchen wir in Mecklenburg-Vorpommern ein Landesnachbarrechtsgesetz, ist zu Recht gestellt. Und die Forderung, das haben Sie auch schon gesagt, ist in der Vergangenheit immer wieder erhoben worden.

Die Landesregierung hat sich bisher gegen ein entsprechendes Gesetzvorhaben entschieden. Heute liegt uns der Gesetzentwurf der Fraktion DIE LINKE vor, sodass wir uns ein weiteres Mal mit diesem Thema befassen müssen. Auch auf die Gefahr hin, Altbekanntes zu wiederholen, möchte ich der Diskussion zwei Tatsachen voranstellen:

Erstens. Entgegen einer weitverbreiteten Meinung ist das private Nachbarrecht in Mecklenburg-Vorpommern durchaus und auch hinreichend geregelt.

(Angelika Peters, SPD: Richtig.)

Der Bundesgesetzgeber hat im Bürgerlichen Gesetzbuch ganz wesentliche Regelungen getroffen, zum Beispiel zum Überwuchs, zur Beeinträchtigung durch Lärm und Gestank oder zum Notwegerecht. Rechte wie etwa das Hammerschlags- und Leiterrecht können darüber hinaus, ohne dass es dafür einer spezifischen Regelung im Landesrecht bedürfte, aus dem Gebot der gegenseitigen Rücksichtnahme begründet werden.

Zweitens. Der Landesgesetzgeber darf zwar weitere privatrechtliche Regelungen im Nachbarrecht treffen, hierfür gelten aber enge Grenzen. Viele Streitfälle, wie zum Beispiel die Hühnerhaltung in der Nachbarschaft, das Aufstellen von Gartenzwerge oder das Nacktbaden in Nachbarns Swimmingpool, sind einer Regelung im Landesrecht überhaupt nicht zugänglich.

Was ließe sich nun aber mit dem wiederholt eingeforderten Gesetz erreichen? Die Verfechter eines Nachbarrechtsgesetzes erwarten erklärtermaßen mehr Rechtsklarheit und weniger Nachbarkonflikte. Ich befürchte jedoch, dass sie eine Enttäuschung erleben würden. Auch ein spezielleres Gesetz wird häufig nicht helfen, einen Streit zwischen Nachbarn zu vermeiden oder beizulegen, sondern das Gegenteil könnte bewirkt werden.

Unsere Erfahrungen zeigen hier, Nachbarstreitigkeiten haben häufig eine lange Vorgeschichte und die Ursachen sind mehr menschlicher und weniger juristischer Natur. Der vermeintliche Rechtsverstoß ist dann nur noch willkommener Anlass, den Nachbarn vor Gericht zu ziehen. Regeln wir beispielsweise detailliert die Heckenhöhe, so ist zu befürchten – und hier möchte ich den Ministerpräsidenten und damaligen Justizminister zitieren –, „dass wir in erster Linie den Umsatz der Baumärkte an Zollstöcken fördern, aber nicht den Frieden unter Nach-

barn“. Die Nachteile einer kleinteiligen Regelung würden die Vorteile nach Einschätzung der Landesregierung bei Weitem überwiegen. Ich darf Sie, meine Damen und Herren von der Fraktion DIE LINKE, daran erinnern, dass auch Sie als Koalitionspartner einer früheren Landesregierung diese Bedenken geteilt haben.

Lassen Sie mich meine Kritik an einem Beispiel, nämlich der vorgeschlagenen Regelung zu Pflanzabständen, veranschaulichen. Paragraph 11 des Gesetzentwurfes schreibt Mindestabstände für Bäume, Sträucher und Hecken vor. Eine bemerkenswerte Frage bleibt offen: Fällt der Bambus oder das Elefantengras, beides gehört zur Familie der Gräser, unter die Regelung? Ein Gericht sagt Ja, das andere sagt Nein. Detaillierte Regelungen würden einige Streitfragen beantworten, aber auch viele neue Fragen aufwerfen. Gerade deshalb ist zur Konfliktlösung nicht auf ein Zentimetermaß, sondern auf Augenmaß zu setzen.

Die Landesregierung setzt deshalb im Bereich des Nachbarrechts auf die einvernehmliche Konfliktlösung und nicht auf Klein-Klein-Regelungen. Diese fördern eher die Neigung zur Rechthaberei. Die Vorteile dieser Lösung sind, es kann eine schnellere und kostengünstigere Streitbeilegung erzielt werden und die Chancen für einen dauerhaften Rechtsfrieden zwischen den Nachbarn werden verbessert.

Meine Damen und Herren, Mecklenburg-Vorpommern hat aus guten Gründen bislang bewusst auf ein Nachbarrechtsgesetz verzichtet.

(Beifall bei Abgeordneten
der Fraktionen der SPD und CDU)

Hieran ist festzuhalten, denn der beste Weg, Streit zwischen Nachbarn beizulegen, bleibt das Gespräch miteinander. – Herzlichen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten
der Fraktionen der SPD und CDU)

Vizepräsident Hans Kreher: Danke, Frau Ministerin.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Dankert von der Fraktion der SPD.

Reinhard Dankert, SPD: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren!

Frau Borchardt, Sie fingen an mit dem Badengehen und nannten komplizierte Verordnungen für Sandburgen und so weiter. Wenn Sie heute mit Ihrem Antrag baden gehen, liegt das am einfachen Mehrheitsprinzip.

Die Forderung nach dem Erlass eines Nachbarrechtsgesetzes ist nicht neu, sondern, wie wir gehört haben, ein immer wiederkehrendes Thema. Es ist zuletzt im Rechtsausschuss erörtert worden. Und es ist richtig, wir sind das einzige Flächenland. Aber wir wollen daran festhalten, dass wir es nicht brauchen. Und die sogenannten Zentimeterentscheidungen, die wollen wir auch nicht.

Und, Frau Borchardt, wenn Sie mit den Kolleginnen und Kollegen jedenfalls aus meinen Fraktionen im Bundesmaßstab reden, und es wird abends etwas gesprächiger, dann sagen viele von denen, die so ein Gesetz haben, das braucht ihr nicht, macht das bloß nicht.

(Jörg Vierkant, CDU: Richtig.)

Offiziell sagen sie es natürlich nie. Aber auch diese Erfahrung muss man, glaube ich, mit einfließen lassen.

(Udo Pastörs, NPD: Typisch!)

Sie suggerieren, und deswegen hier die klare Kante von uns, mit einem Nachbarrechtsgesetz würde die Anzahl der Klagen zurückgehen, es würde die Probleme lösen. Es ist hier schon gesagt worden und auch ich befürchte das Gegenteil. So viel, wie verfeindeten Nachbarn einfällt, können Sie gar nicht regeln. Und der Vergleich zum Beispiel mit Rheinland-Pfalz sagt eindeutig aus, dass die Pro-Kopf-Anzahl von Klagen dort wesentlich höher ist, und die haben ein Nachbarrechtsgesetz. Es trägt also nicht zur Förderung des Rechtsfriedens bei. Wenn ich mir überhaupt einen weiteren Schwerpunkt bei Gerichten vorstellen kann, sehr geehrte Kollegen von der Fraktion DIE LINKE, dann mit Sicherheit nicht beim Nachbarrecht, sondern eher beim Thema Zahlungsmoral.

(Angelika Peters, SPD: Das ist richtig. –
Egbert Liskow, CDU: Das stimmt.)

Die Landesregierung wird in Kürze einen Gesetzentwurf zur obligatorischen Streitschlichtung beibringen, welcher auch Nachbarrechtsangelegenheiten erfasst. Das ist ein Argument, das haben Sie bisher nicht erläutert, Frau Borchardt, auf das werden wir warten. Dort wird auf alle Fälle die konsensuale Streitschlichtung im Vordergrund stehen und kein neues materielles Recht begründet. Insofern, Sie haben vorhin das klare Nein vermisst, hier ist es: Den vorliegenden Gesetzentwurf lehnen wir ab und ebenso die Überweisung.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der SPD)

Vizepräsident Hans Kreher: Danke, Herr Dankert.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Leonhard von der Fraktion der FDP.

Gino Leonhard, FDP: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Werte Kolleginnen und Kollegen! „Früher, als die Parteien noch befreundet waren“ – wenn eine Klageschrift so anfängt, dann weiß jeder Richter, was ihn erwartet. Und es gibt hier genügend Juristen, die sich tagtäglich mit diesen Klageschriften auseinandersetzen müssen. Mit verstrittenen Nachbarn, denen es ums Prinzip, ums Recht oder oft einfach nur ums Streiten geht, ist oft kein Blumentopf mehr zu gewinnen, denn egal wie ein Urteil ausfällt, niemand kann und wird ausreichend zufriedengestellt werden können. Die gerichtliche Auseinandersetzung ist meist der letzte Schritt in einer langen Streitkette und für das weitere Zusammenleben alles andere als förderlich. Ist das Klima zwischen den Nachbarn erst einmal vergiftet, bleibt unabhängig vom Ausgang der konkreten Auseinandersetzung die Lebensqualität völlig auf der Strecke.

Insoweit ist das Anliegen nachvollziehbar, Nachbarn eine Hilfestellung an die Hand zu geben. Ob ein weiteres Gesetz Nachbarschaftsstreitigkeiten reduzieren kann, ist allerdings auch aus Sicht meiner Fraktion mehr als fraglich. Aber wir sollten das in den Ausschussberatungen näher erörtern. Insbesondere von Interesse sind hier sicherlich die Erfahrungen in den anderen Ländern.

Dem Anspruch aber, den Menschen konkrete Anleitungen an die Hand zu geben, muss der Gesetzentwurf erst einmal nachkommen. Mehr gesetzliche Regelungen sind nicht zwingend die Lösung des Problems. Fraglich ist sogar, ob nicht auf der Basis neuer gesetzlicher Grundlagen die Bereitschaft, vor Gericht zu klagen, in dem einen oder anderen Fall eher noch zunehmen wird.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Das sehe ich so.)

Zu einer Diskussion im Ausschuss gehört natürlich auch zu hinterfragen, ob die vom Justizministerium herausgegebene Broschüre im Jahre 2008 mit der schriftlichen Zusammenfassung des Nachbarrechts hilfreich sein konnte, Nachbarrechtsstreitigkeiten zu verhindern. Wir werden einer Ausschussüberweisung zustimmen, dann werden wir uns im Zweifel eine Meinung zu den Aussagen der Justizministerin Frau Kuder bilden können. Sie hat im Zusammenhang mit der Broschüre damals gemeint: „Vielleicht hat gerade das Fehlen einer Vielzahl detaillierter Regelungen eine positive Wirkung. Das schafft Platz für vernünftige Lösungen unter Nachbarn.“ Meine Fraktion stimmt der Ausschussüberweisung zu.

Vizepräsident Hans Kreher: Danke, Herr Leonhard.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Dr. Jäger von der Fraktion der CDU.

Dr. Armin Jäger, CDU: Herr Präsident! Meine Damen und Herren Kollegen!

Frau Borchardt, Sie haben mich richtig zitiert. Wir haben im Rechtsausschuss anhand des Berichtes des Bürgerbeauftragten das Für und Wider eines Nachbarrechtsgesetzes diskutiert. Und ich sage hier, der Gesetzentwurf, den Sie vorgelegt haben, der ist handwerklich gut formuliert, das will ich gar nicht abstreiten, aber ich habe damit ein anderes Problem. Ich sehe nämlich, dass wir möglicherweise Rechtsstreitigkeiten herausfordern, wenn wir Regelungen treffen, auf die Nachbarn eigentlich gar nicht kommen.

(Angelika Peters, SPD: Sehr richtig, Herr Jäger.)

Wenn sie nämlich vernünftig miteinander umgehen, sie miteinander reden – Frau Ministerin hat das gesagt –, dann ist es das, was wir eigentlich wollen. Aber das wollen wir nicht ohne Unterstützung. Wie Sie wissen, und das ist den Fraktionen dieses Hauses bekannt, ist derzeit ein Gesetzentwurf im Umlauf, mit dem ein obligatorisches Schlichtungsverfahren gerade in diesen Bereichen vorgesehen ist, um die Gerichte zu entlasten.

Meine Damen und Herren, ich glaube, dass eine obligatorische Streitschlichtung bei der Qualität unserer Schiedsstellen der bessere Weg ist, und zwar deshalb, weil zivilrechtliche Streitigkeiten, wenn sie erst bei Gericht sind, wenn sie – ich sage das für einen Berufsstand, dem ich bis vor Kurzem angehört habe – erst in der Hand der Rechtsanwender sind, dann geht es ums Rechthaben, und das ist ...

(Udo Pastörs, NPD: Das sind Rechtsverdrehler!)

Lassen Sie die Beleidigungen, das sind ehrenwerte Kollegen! Sie haben auch jemanden, der eine Zulassung hat. Den würde ich allerdings nicht gern als Kollegen bei Gericht sehen.

(Heiterkeit bei Abgeordneten
der Fraktion der NPD)

Ja, das glaube ich, da würden Sie immer den Kürzeren ziehen, wie wir gesehen haben. Selbst das können Sie nicht.

Aber zurück zu dem durchaus sinnvollen Antrag, den Frau Borchardt hier vorgelegt hat, den Ihre Fraktion, Herr Holter, vorgelegt hat. Ich bin der Auffassung, wir sollten den Weg gehen, den wir, seit wir in diesem Landtag miteinander debattieren, gehen. Wir sollten die Streitparteien dazu bringen, sich miteinander zusammenzusetzen.

Und jetzt sage ich Ihnen etwas aus eigener Erfahrung, und deswegen habe ich die Diskussion im Rechtsausschuss sehr interessiert mitgeführt: Ich komme aus einem Land, das sehr umfängliche Regelungen des Nachbarrechts hat, sogar sehr viel weiter ausgeformt als Ihr Gesetzentwurf, das ist Rheinland-Pfalz. Ich habe in meiner Zeit als Richter an einem Landgericht das Pech oder das Glück gehabt, einige solcher Nachbarrechtsstreitigkeiten in der zweiten Instanz zu haben. Ich kann Ihnen nur eines sagen: Es war eine hohe Kunst, wenn wir es geschafft haben, die Nachbarn miteinander zu vergleichen, denn sie können in einem Nachbarrechtsgesetz eines nicht verordnen, nämlich dass die Leute von sich aus aufeinander Rücksicht nehmen.

(Helmut Holter, DIE LINKE:
Das stimmt allerdings.)

Und wenn das erst einer zweiten Instanz bedarf und eines dunkel gewandeten Richters als Einzelrichter oben auf den Hunsrückhöhen, ich will das jetzt gar nicht dramatisieren, wo es manchmal im Winter sehr, sehr kalt ist, und sie dann anschließend in der Gaststätte einen Vergleich protokollieren, das habe ich ein paar Mal gemacht, wo das Gleiche hineingeschrieben ist, was die bei vernünftiger Beratung vor einer Schiedsstelle vor zwei Jahren und ohne viel Kosten hätten machen können, dann zeigt sich, dass auch in Ländern mit Nachbarrechtsgesetzen der Rechtsfrieden nicht besser gewahrt ist. Deswegen setzen wir auf eine verringerte Belastung der Gerichte durch ein obligatorisches Schlichtungsverfahren und nicht auf eine neue gesetzliche Regelung.

Die Lücken, die bleiben, sind, das wissen wir auch, durch die Rechtsprechung gefüllt. Insbesondere das Gebot der nachbarschaftlichen Rücksichtnahme füllt eine ganze Menge von Schriften der Kommentarliteratur zu Paragraph 242 BGB und zu den sachenrechtlichen Bestimmungen. Das wissen wir alle. Ich glaube, es wird auch nicht besser, wenn man das noch durch ein paar Ergänzungen vermehrt.

Es wäre, wenn ich das so sagen darf, unehrlich und unanständig, wenn wir jetzt sagen würden, na gut, weil Sie sich so viel Mühe gemacht haben, verweisen wir Ihren Entwurf in die Ausschüsse und lassen uns das sagen, was wir jetzt schon wissen. Das wäre meines Erachtens nicht fair. Ich kann nur sagen, wir tragen Ihren Entwurf nicht mit. So offen, wie ich hier geredet habe, werde ich auch reden, wenn sich in zwei oder drei Jahren beweisen sollte, dass das Schlichtungsverfahren die Erwartungen nicht in vollem Umfang erfüllt, die ich heute indes habe. Ich hoffe, dass ich richtig liege, wenn ich sage, wir brauchen diesen Gesetzentwurf in unserem Lande nicht. Deswegen werden wir auch nicht herummogeln, sondern den Entwurf, obwohl er gut gemacht ist, aber wie gesagt, im Augenblick nicht passt in unseren Bemühungen, unser Recht zur Deregulierung, nicht weiter aufzuplustern, wir werden ihn ablehnen. – Vielen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten
der Fraktionen der SPD und CDU)

Vizepräsident Hans Kreher: Danke, Herr Dr. Jäger.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Andrejewski von der Fraktion der NPD.

Michael Andrejewski, NPD: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Seit es privaten Grundbesitz gibt, finden auch Nachbarschaftsstreitigkeiten statt. Die Verfasser des Bürgerlichen Gesetzbuches hatten also

schon jede Menge Erfahrungswerte, auf die sie zurückgreifen konnten. Seitdem sind noch einmal 109 Jahre ins Land gegangen.

Es ist zwar richtig, dass die Paragraphen 903 folgende im BGB das Nachbarrecht nicht abschließend regeln und das Einführungsgesetz im BGB eine weitere Ausgestaltung durch den Landesgesetzgeber zulässt, aber auf der Basis der bestehenden Vorschriften sind in den verflossenen 109 Jahren durch die Gerichte alle nur denkbaren Nachbarstreitigkeiten entschieden worden. Es gibt bald mehr Urteile als überhängende Zweige in den Gärten. Zu allem gibt es Rechtsprechungen, und zwar höchst richterlich, mehr als bei fast allen anderen Rechtsgebieten, weil Streitigkeiten zwischen Nachbarn eben zu den absoluten Klassikern gehören und sehr häufig vorkommen. Jede nur denkbare Konstellation, und die sind ja endlich, hat sich bereits ereignet und ist bereits in irgendeiner Weise entschieden worden.

Deshalb ist, so leid es mir tut, Herrn Dr. Jäger Recht geben zu müssen in dieser Hinsicht, ein Nachbarschaftsgesetz schlicht überflüssig, wenn nicht sogar schädlich. Es ist eine Neuerung, die keiner braucht, die eher geeignet ist, Verwirrung zu stiften, wo im Augenblick einigermaßen akzeptable und berechenbare Verhältnisse herrschen.

Im Kern handelt es sich um ein Angeberunternehmen der LINKEN. Sie will vorführen, dass sie sich ein paar Juristen leisten kann, die ein Gesetz zusammenbasteln können, die Formalien stimmen alle, Problemstellung, Lösung, Kosten, es gibt 20 Einzelparagrafen, einige sogar mit drei Absätzen.

(Barbara Borchardt, DIE LINKE: Was ich selber denk und tu, Herr Andrejewski, traue ich auch anderen Menschen zu.)

Toll!

Das ist super für die Statistik der LINKEN, die sie sicherlich im Landtagswahlkampf stolz präsentieren wird. Aber Quantität heißt noch lange nicht Qualität. Es ist vielleicht ein Nachweis für Fleiß, wenn heutzutage etwa 5.000 Bundesgesetze und Bundesverordnungen in Kraft sind und ständig neue ausgespuckt werden, aber ob das so sinnvoll ist, ist eine andere Frage.

(Barbara Borchardt, DIE LINKE:
Deshalb schreiben Sie so viele
Kleine Anfragen, nicht wahr?)

Mit einem Minimum an Gesetzen auszukommen und diese kurz und klar zu halten, wäre vielleicht die größere geistige Herausforderung. DIE LINKE schließt sich hier einem Trend an, den man nur als Unsitte bezeichnen kann. Ständig werden neue Textmassen produziert. Das Grundgesetz wird jetzt vollgeschmiert mit langatmigen Ausführungen zur Schuldenbremse. Das war früher einmal kurz und knapp, das wird jetzt zum Müllabladepplatz, weil jeder etwas hineinschreiben will. Die Europäische Union übertrifft natürlich alles – wie immer – mit einer Flut immer neuer Richtlinien und Verordnungen. Des Gesetzemachens ist kein Ende, wenn man die Bibel leicht verfremdet zitieren will. Dem muss man entgegenwirken, anstatt da auch noch mitzumischen. Deshalb lehnt die NPD-Fraktion dieses Renommierprojekt der LINKEN ab, denn das braucht keiner. – Danke.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der NPD)

Vizepräsident Hans Kreher: Danke, Herr Andrejewski.

Das Wort hat jetzt die Abgeordnete Frau Borchardt von der Fraktion DIE LINKE.

Barbara Borchardt, DIE LINKE: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Es wird Sie sicherlich nicht wundern, dass wir über die Art und Weise des Umgangs mit unserem Antrag, dem Gesetzentwurf, nicht sonderlich überrascht sind.

(Zuruf von Reinhard Dankert, SPD)

Ich will mich aber trotzdem an dieser Stelle zu einigen Argumenten, die Sie hier genannt haben, noch einmal zu Wort melden. Ich will absichtlich, Herr Dankert, nicht mit Ihnen herumphilosophieren, warum, wieso, weshalb wer irgendwann einmal baden geht oder nicht baden gegangen ist.

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Das könnten wir sicherlich einmal machen, nur da werden komische Ergebnisse herauskommen. Mir fällt dazu auch sehr viel ein.

Frau Kuder hat darauf hingewiesen, dass wir sozusagen nicht alles mit Zollstock nachberechnen und abmessen lassen wollen und so weiter und so fort. Wenn man sich unseren Gesetzentwurf anguckt, dann werden Sie feststellen, dass er sehr, sehr minimale Aussagen trifft und wir genau das nicht machen, dass wir genau davon nicht entfernt sind, dass wir nicht überregulieren wollen.

Und wenn ich einmal ein Beispiel geben darf, ich will Ihnen einmal aufzeigen, in Thüringen, CDU-Regierung, ist das alles überreguliert worden. Da spricht man zum Beispiel über Grenzabstände für Bäume und Sträucher mit ein bis zwei Metern und was nicht alles, welche Sträucher es sein dürfen und so. Das findet bei uns nicht statt.

(Udo Pastörs, NPD: Dann machen Sie den Anfang, dass es weniger wird!)

Was wir gesagt haben, ist Folgendes:

An der Stelle will ich einmal zitieren aus einer Stellungnahme eines Leiters einer Bauaufsichtsbehörde: „Als Leiter der Bauaufsichtsbehörde muss ich immer wieder feststellen, dass die Probleme des Nachbarrechts einen breiten Raum in der Tätigkeit meiner Mitarbeiter in Anspruch nehmen. Das betrifft einmal die häufigen Nachfragen zu diesen Problemen als auch die ständigen Beschwerden betroffener Nachbarn. Dabei unterscheidet der Bürger erst einmal nicht zwischen öffentlichem und privatem Nachbarrecht. Während die öffentlich-rechtlichen Belange aus den Vorschriften zum Beispiel der Landesbauordnung klar abgeleitet und dargelegt werden können, muss im privatrechtlichen Bereich stets auf das Fehlen einer konkreten Landesregelung verwiesen werden. Soweit das bei Nachbarschaftsproblemen, die aus dem Verstoß des öffentlichen Baurechts resultieren, den Betroffenen die Regelung zum Beispiel aus der Landesbauordnung und damit sein Verhalten gegenüber Dritten recht eindeutig dargelegt und erforderlichenfalls repressiv umgesetzt werden kann, bekundet der betroffene Nachbar bei uns immer wieder seinen Unmut über das Fehlen derartiger Regelungen im privaten Bereich.“

Verstärkt stellen wir aber auch das Unvermögen unserer Mitbürger bei Problemen fest. Hier reißen sich Nachbarschaftskonflikte wunderbar mit ein. Aufeinander zuzugehen und die aufgestaunten Konflikte selbst zu lösen, das ist auf der einen Seite richtig. Wir stellen fest, dass es einigen Bürgerinnen und Bürgern wirklich sehr

schwerfällt, wieder aufeinander zuzugehen, wenn erst einmal sozusagen das Kind in den Brunnen gefallen ist. Wir sagen aber, bevor das Kind in den Brunnen gefallen ist, wäre es doch ganz gut, dass der Nachbar oder beide Nachbarn ganz konkret wissen, welche Rechte und Pflichten sie gegenüber ihren Nachbarn haben oder nicht haben.

(Reinhard Dankert, SPD: Das würde ja voraussetzen, dass die vernünftig sind.)

Ich vergleiche das einmal mit der Straßenverkehrsordnung.

(Zuruf von Reinhard Dankert, SPD)

Wir alle gehen doch davon aus, dass es gegenseitige Vorsicht und Rücksichtnahme immer gibt, dass es das erste Gebot ist und es auch so sein sollte. Trotzdem gibt es auch einzelne Regelungen in der Straßenverkehrsordnung, die das noch einmal untersetzen. Genau das ist unser Ansatz, dass wir sagen: Ja, gegenseitige Vorsicht und Rücksichtnahme.

(Udo Pastörs, NPD: Das ist gar nicht vergleichbar.)

Erst einmal vernünftig regeln, aber bitte schön auch unter dem Gesichtspunkt, das darf ich, das darf ich nicht. Das stärkt auch den Umgang mit den Nachbarn an sich. Unter dem Gesichtspunkt wäre es aus meiner Sicht vielleicht doch sehr sinnvoll.

Ich glaube nicht, Herr Dr. Jäger, dass man das mit Zahlen wirklich untersetzen kann, weder Sie noch ich, ob es denn wirklich dazu beiträgt, dass weniger Klagen eingereicht werden oder weniger Streitigkeiten kommen. Ich glaube, das werden wir auch aus den anderen Ländern vielleicht kaum zu hören bekommen.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Nee, das ist richtig.)

Ich denke, da tappen wir alle im Nebel. Das sollten wir, denke ich, auch zur Kenntnis nehmen. Aber wir sollten uns auch ernsthaft die Bedenken von Baubehörden, Landes- oder kreislichen Behörden durch den Kopf gehen lassen, die permanent mit diesen Fragen konfrontiert werden, die damit zu tun haben, wo die Aufsichtsbehörden hinausfahren und mit den Nachbarn sprechen müssen, weil es eben keine Regelung gibt und durch die neue Landesbauordnung diese Fragen erneut auf den Tisch gekommen sind. Viele Bürgerinnen und Bürger gehen nämlich davon aus, dass sie kaum etwas zu regulieren haben.

Das ist, glaube ich, auch von unserer Warte aus der erste Ansatz, wo wir sagen, lassen Sie uns in einer Landesbauordnung, die sprichwörtlich über den Gartenzaun erläutert, erklärbar und auch einleuchtend ist – und ich denke, das macht unser Gesetzentwurf –, dahin kommen, dass man auf dieser Basis das Nachbarrecht in Mecklenburg-Vorpommern besser ausgestaltet, ihm auf eine andere Ebene hilft. Wir werden dann sehen, von mir aus auch in der Beratung, beziehungsweise in zwei, drei Jahren gucken, was uns vom Prinzip her über dieses Nachbarrecht gelungen ist beziehungsweise was nicht gelungen ist.

Dass wir es überhaupt nicht versuchen, erst einmal in einem parlamentarischen Verfahren, in Anhörungen auch mit unterschiedlich Betroffenen beziehungsweise denjenigen, die täglich mit Nachbarstreitigkeiten zu tun haben, zu diskutieren, das halte ich allerdings für sehr, sehr fraglich. Und bedauerndswert ist auch, dass wir uns nicht einmal auf diese Fragen einlassen.

Ich will zuletzt noch sagen, DIE LINKE beziehungsweise damals die PDS hat nie Nein gesagt zu einem Nachbarhaftungsgesetz. Das, was wir mit der SPD getan haben, nämlich die Broschüre zu erarbeiten, war ein Kompromiss zwischen SPD und PDS. Damals hat die SPD-Fraktion gesagt, wir wollen so ein Gesetz nicht, aber wir haben gesagt, wir wollen so ein Gesetz. Dann haben wir gesagt: Okay, wir versuchen es einmal mit dieser Broschüre. Vielleicht wird es dadurch deutlicher, vielleicht hilft es den Bürgerinnen und Bürgern, mit ihren Problemen besser klarzukommen.

Wie sich zeigt, und das werden wir auch im Bericht des Bürgerbeauftragten wieder zur Kenntnis nehmen, ist es nicht ruhiger geworden. Das Bedürfnis der Bürgerinnen und Bürger beziehungsweise die Forderung ist nach wie vor da. Aus dieser Sicht wäre es, glaube ich, richtig gewesen, uns im Europa- und Rechtsausschuss damit zu befassen und intensiv auf die Argumente einzugehen. Vielleicht wären wir dann auch zu der Erkenntnis gekommen, dass ein Nachbarrechtsgesetz in Mecklenburg-Vorpommern nicht unbedingt notwendig ist. Aber Sie lassen uns ja nicht einmal die Chance dazu. – Danke schön.

(Beifall bei Abgeordneten
der Fraktion DIE LINKE)

Vizepräsident Hans Kreher: Danke, Frau Borchardt.

Meine Damen und Herren, es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Ich schließe die Aussprache.

Der Ältestenrat schlägt vor, den Gesetzentwurf der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 5/2863 zur federführenden Beratung an den Europa- und Rechtsausschuss sowie zur Mitberatung an den Verkehrsausschuss zu überweisen. Wer stimmt für diesen Überweisungsvorschlag? – Danke. Die Gegenprobe. – Danke. Enthaltungen? – Danke. Damit ist der Überweisungsvorschlag bei Zustimmung der Fraktionen DIE LINKE und FDP, aber Ablehnung der Fraktionen der SPD, CDU und NPD abgelehnt.

Meine Damen und Herren, gemäß Paragraph 48 Absatz 3 unserer Geschäftsordnung wird der Gesetzentwurf spätestens nach drei Monaten zur Zweiten Lesung auf die Tagesordnung gesetzt.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 11:** Beratung der Unterrichtung durch den Bürgerbeauftragten des Landes Mecklenburg-Vorpommern – 14. Bericht des Bürgerbeauftragten gemäß § 8 Absatz 7 des Petitions- und Bürgerbeauftragtengesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern (Petitions- und Bürgerbeauftragtengesetz – PetBüG M-V) für das Jahr 2008, Drucksache 5/2413(neu), und hierzu Beschlussempfehlung und Bericht des Petitionsausschusses auf Drucksache 5/2871.

Unterrichtung durch den Bürgerbeauftragten des Landes Mecklenburg-Vorpommern:
14. Bericht des Bürgerbeauftragten gemäß § 8 Absatz 7 des Petitions- und Bürgerbeauftragtengesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern (Petitions- und Bürgerbeauftragtengesetz – PetBüG M-V) für das Jahr 2008
– Drucksache 5/2413(neu) –

Beschlussempfehlung und Bericht des Petitionsausschusses
– Drucksache 5/2871 –

Das Wort zur Berichterstattung hat die Vorsitzende des Petitionsausschusses Frau Barbara Borchardt. Frau Borchardt, Sie haben das Wort.

Barbara Borchardt, DIE LINKE: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Petitionsausschuss ist gemäß Artikel 35 der Verfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern für die Erörterung der Berichte der Beauftragten des Landtages zuständig.

Diesem Verfassungsauftrag nachkommend legt der Petitionsausschuss Ihnen nunmehr auf der Landtagsdrucksache 5/2871 seine Beschlussempfehlung zum 14. Bericht des Bürgerbeauftragten für das Jahr 2008 vor. Dem Landtag wurde durch den Bürgerbeauftragten am 31. März 2009 der 14. Bericht gemäß Paragraph 8 Absatz 7 des Petitions- und Bürgerbeauftragtengesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern zugeleitet. Mit Amtlicher Mitteilung Nummer 5/92 wurde dieser von der Landtagspräsidentin im Benehmen mit dem Ältestenrat an den Petitionsausschuss zur federführenden Beratung überwiesen. Die Stellungnahmen der verschiedenen mitberatenden Ausschüsse können Sie der Ihnen vorliegenden Landtagsdrucksache 5/2871 entnehmen.

Auf einige wesentliche Schwerpunkte möchte ich an dieser Stelle hinweisen: Der Bürgerbeauftragte übermittelt in diesem Bericht wie schon in seinem Tätigkeitsbericht für das Jahr 2007 den Wunsch nach dem Erlass eines Nachbarrechtsgesetzes. Dieses Begehren ist bei einigen Bürgern des Landes nach wie vor aktuell. Ein entsprechendes Gesetz, wie es etwa einige andere Nachbarländer besitzen, wurde im Landtag in der Vergangenheit zwar mehrfach diskutiert und beraten, zu einer Verabschiedung kam es jedoch bisher nicht. Allerdings hat der Europa- und Rechtsausschuss die diesbezüglichen Anregungen des Bürgerbeauftragten aufgegriffen. So wurde die Landesregierung aufgefordert, zu prüfen, ob und wieweit der Themenkomplex der Nachbarstreitigkeiten über Regelungen zu einer konsensualen Streitbeilegung einer Lösung zugeführt werden kann.

Insofern bleibt festzustellen, dass dieses Anliegen einiger Bürger nach wie vor Teil der politischen Diskussion bleibt, weshalb es letztendlich auch dem Engagement des Bürgerbeauftragten sowie der Petenten zu verdanken wäre, wenn wir in der Zukunft ein Nachbarrechtsgesetz verabschieden sollten.

Der Petitionsausschuss führte insgesamt zwei Ausschussberatungen zum Bericht des Bürgerbeauftragten durch.

(Heinz Müller, SPD: Welchen Tagesordnungspunkt haben wir jetzt? Fließender Übergang. –
Zuruf von Jörg Vierkant, CDU)

Im Rahmen der Beratungen des überwiesenen Berichtes am 10. September 2009 wies der Bürgerbeauftragte abermals darauf hin, dass die Bürger im vergangenen Jahr wiederum mehrfach eine bürgerfreundliche Verwaltung eingefordert hatten. Aus diesem Grunde hält er nach wie vor an seinem Ansinnen, den europäischen Kodex zu übernehmen, fest.

Lassen Sie mich in diesem Zusammenhang erwähnen, dass wir auch im Petitionsausschuss nicht selten eine bürgerfreundlichere Verwaltung anmahnen.

(Angelika Peters, SPD: Das ist wohl wahr. Das ist wohl wahr.)

Hierzu zählt nicht nur, dass die Verwaltung dem Bürger ihre Position nachvollziehbar erklärt, sondern auch die Bereitschaft, sich für Fehler, die grundsätzlich passieren können, zu entschuldigen.

Nach den Ausführungen des Bürgerbeauftragten beinhalteten eine Vielzahl der Eingaben im Jahre 2008 erneut die Forderung nach einer frühzeitigen und umfassenden Information durch die Kommunen von der Durchführung von beitragspflichtigen Baumaßnahmen an Straßen und Trink- beziehungsweise Abwasserleitungen. In diesem Zusammenhang ließ er auch nicht unerwähnt, dass in einigen Gemeinden mittels Anliegerversammlungen eine umfassende Information der betroffenen Bürger ermöglicht wird. Einige Zweckverbände würden jedoch die Ansicht vertreten, dass sie nicht zur Information der Bürgerinnen und Bürger verpflichtet seien, vielmehr bestehe lediglich eine sogenannte Sollvorschrift.

Die Mitglieder der demokratischen Fraktionen waren sich jedoch dahin gehend einig, dass eine Änderung des Kommunalabgabengesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern in diesem Zusammenhang, insbesondere in Anbetracht der bestehenden Sollvorschrift, nicht erforderlich ist. Wie Ihnen bekannt ist, impliziert eine solche Gesetzesformulierung, dass die Bürger grundsätzlich rechtzeitig zu informieren sind und lediglich in begründeten Ausnahmefällen davon abgewichen werden darf. Insofern ist die bestehende gesetzliche Regelung ausreichend. Eventuell sollte dies den Kommunen und Zweckverbänden jedoch nochmals dargelegt werden.

Vor dem Hintergrund der Beratungen im Petitionsausschuss wurde seitens der Fraktion DIE LINKE beantragt, den Bericht des Bürgerbeauftragten verfahrensmäßig für erledigt zu erklären. Dieser Antrag wurde bei Abwesenheit der Fraktion der NPD einstimmig angenommen. Insofern bitte ich Sie um Zustimmung zu der Ihnen vorliegenden Beschlussempfehlung. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei Abgeordneten
der Fraktion DIE LINKE)

Vizepräsident Hans Kreher: Danke, Frau Borchardt.

Meine Damen und Herren, im Ältestenrat wurde eine Aussprache mit einer Dauer von 30 Minuten vereinbart. Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann ist es so beschlossen.

Um das Wort hat zunächst gebeten der Bürgerbeauftragte des Landes Mecklenburg-Vorpommern Herr Schubert. Herr Schubert, Sie haben das Wort.

Bürgerbeauftragter Bernd Schubert: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordnete! Ich danke für die Möglichkeit, heute hier zu den Petitionen und deren Bearbeitung im Jahr 2008 sprechen zu dürfen. Ihnen liegt der 14. Jahresbericht des Bürgerbeauftragten des Landes vor. Für mich ist es der zweite Bericht, den ich hier vorstellen darf.

Da Ihnen der Bericht als Drucksache vorliegt, möchte ich an dieser Stelle nur einige Eckpunkte nennen und dann zu inhaltlichen Fragen kommen. Im Jahr 2008 wurden 1.768 Petitionen vorgetragen. 72 Prozent aller Petitionen wurden mündlich vorgetragen. In allen Landkreisen und kreisfreien Städten führte ich mindestens zwei Sprechtag durch, insgesamt waren es 39 Sprechtag.

An dieser Stelle möchte ich auf eine Petition eingehen, die im Jahresbericht dargestellt wurde und mir beson-

ders am Herzen liegt: Ein junger Mann wurde zum ersten Mal Vater und hatte sich vom Versorgungsamt das voraussichtliche Elterngeld berechnen lassen. Danach sollte das Elterngeld deutlich unter dem Bedarf der jungen Familie liegen. Damit war die Familienplanung infrage gestellt. Es wäre dem Petenten nicht wie geplant möglich gewesen, die Kinderbetreuung für zwölf Monate zu übernehmen. Was war die Ursache für das niedrige Elterngeld? Für die Berechnung des Elterngeldes war das Einkommen der letzten zwölf Monate zugrunde zu legen. Der Petent hatte in diesem Zeitraum an einer langen Reservistenübung – zweieinhalb Monate – teilgenommen. Es stellte sich heraus, dass für die Zeit der Reservistenübung als Einkommen null Euro angesetzt worden waren. Die während dieser Zeit gezahlte Verdienstausschüttung wurde nicht als anrechenbares Einkommen anerkannt.

Der Petent hatte sich dann selbst an das Bundesfamilienministerium gewandt und von dort eine abschlägige Antwort erhalten, es sei der Einkommensbegriff aus dem Einkommenssteuergesetz zugrunde zu legen. Die in der Reservistenzeit gezahlte Verdienstausschüttung sei nicht steuerpflichtig und könne deshalb auch nicht angerechnet werden. Außerdem solle die Verdienstausschüttung nur den Unterhalt sichern und kein Einkommen ersetzen. Auch deshalb bestehe kein Anlass, die Verdienstausschüttung als Berechnungsgrundlage für das Elterngeld heranzuziehen. Hier sollte jemand wegen seines Dienstes an der Allgemeinheit einen Nachteil bei einer staatlichen Leistung im Bereich der Familienförderung hinnehmen müssen und das sollte auch noch rechtens sein.

In Abstimmung mit dem Petenten trug ich die Angelegenheit dem Petitionsausschuss des Deutschen Bundestages vor. In einer ersten Stellungnahme erhielt ich unter Bezugnahme auf die Stellungnahme des Bundesfamilienministeriums eine abschlägige Antwort. Hier wäre eigentlich mein Auftrag abgeschlossen gewesen. Der Petent hätte eine ablehnende Antwort erhalten. Ich wollte das aber nicht auf sich beruhen lassen und wandte mich an das Bundesministerium der Verteidigung. In seiner Antwort bedauerte das Verteidigungsministerium ausdrücklich, dass die Wehrübung bei dem Petenten zu einem finanziellen Nachteil bei der Berechnung des Elterngeldes geführt hat. Es wurde der Hinweis auf die Möglichkeit der Beantragung eines Härtefallausgleichs gegeben. Im Ergebnis wurde auch tatsächlich die individuelle Schlechterstellung des Petenten durch die Zahlung eines Härtefallausgleichs korrigiert.

Ich hielt aber darüber hinaus eine rechtlich abgesicherte gerechte Lösung für alle zukünftigen Teilnehmer an Reservistenlehrgängen für wichtig. Wenig später erhielt ich vom Petitionsausschuss des Deutschen Bundestages ein weiteres Schreiben. Der Petitionsausschuss hatte sich darin erfreulicherweise der von mir übermittelten Argumentation des Petenten angeschlossen. Anfang 2009 wurde im Bundeserziehungsgeldgesetz eine entsprechende Änderung vorgenommen. Bei Personen, die Wehrdienst, also auch Reservistendienst leisten, wird dieser Zeitraum bei der Berechnung des Elterngeldes ausgespart. Es sind dann die letzten zwölf Monate, in denen steuerpflichtiges Einkommen erzielt wurde, zugrunde zu legen. Diese Verbesserung gilt auch für alle, die Zivildienst leisten.

Damit hat bundesweit seit dieser Gesetzesänderung ein großer Personenkreis junger Menschen Anspruch auf ein höheres Erziehungsgeld. Dieser Erfolg zeigt, dass der

Bürgerbeauftragte des Landes Mecklenburg-Vorpommern auch vor dem Bundesgesetzgeber Gehör findet und auch Gesetzesänderungen bewirken kann.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der CDU)

Da während der Ausschussberatung konkret die Frage zum Rückgang der Petitionen im Bereich Gebühreneinzugszentrale gestellt wurde, will ich an dieser Stelle kurz darauf eingehen:

Im Jahre 2007 wurden 150 Petitionen zum Bereich GEZ, also Rundfunkgebühren, vorgetragen, im Jahr 2008 waren es nur noch 70. Hierfür sehe ich zwei Ursachen:

Erstens. Bei meinen Sprechtagen im ländlichen Bereich im Jahr 2007 hat die Forderung nach einer Rückkehr zur Praxis saisonaler Anmeldung für Ferienwohnungen eine große Rolle gespielt und damit zu einem Anstieg der Anfragen in diesem Bereich geführt. Außerdem hat die Verbraucherzentrale in diesem Bereich ihre Tätigkeiten verstärkt. Insgesamt ist die Zahl der Petitionen im Bereich der Gebühren und Abgaben jedoch trotzdem leicht gestiegen. Straßenbau, Wasser und Abwasser und Anschleißbeiträge sollten als Stichwort an dieser Stelle genügen.

Ich möchte Ihnen noch einen weiteren Fall aus meinem Jahresbericht vorstellen: Eine Bürgerin bat mich um Unterstützung hinsichtlich der Einschulung ihrer siebenjährigen behinderten Tochter an einer anderen als der örtlich zuständigen Schule zur individuellen Lebensbewältigung. Ihren Wunsch begründete die Mutter damit, dass ihre Tochter beim Besuch der örtlich zuständigen Schule eine jahrgangsübergreifende Klasse besuchen müsste. Sie wäre die einzige Erstklässlerin in einer fremden Umgebung. Ihre Mitschüler wären nicht nur älter, sondern ihr auch körperlich weit überlegen. Dieses stellte eine enorme Belastung für ihre Tochter dar. Bei einem Besuch dieser Schule habe die Tochter sehr verängstigt reagiert. Dazu muss man wissen, dass sie sehr, sehr krank war.

Der Antrag der Mutter auf Einschulung an dem örtlich nicht zuständigen Förderzentrum wurde durch das Schulverwaltungsamt des Landkreises abgelehnt. Begründet wurde die Entscheidung damit, dass kein wichtiger Grund im Sinne von Paragraph 46 Absatz 3 Schulgesetz Mecklenburg-Vorpommern vorliege, sodass kein Anspruch auf eine Beschulung am gewünschten Förderzentrum bestehe. Das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur bestätigte die Ablehnung mit Widerspruchsbescheid im August 2008.

Aufgrund des Vortrages der Petentin vereinbarte der Bürgerbeauftragte ein Gespräch mit der Vorsitzenden des Bildungsausschusses des Landtages und dem Staatssekretär des Bildungsministeriums und stellte die Besonderheiten dieses Einzelfalles dar. Beim Besuch der örtlich zuständigen Förderschule wäre eine Beförderung im Sammeltransport erfolgt, bei dem die Tochter der Petentin das erste abzuholende Kind gewesen wäre. Ärztlicherseits war sogar eine Einzelbeförderung wegen der gravierenden Atembeschwerden als erforderlich eingeschätzt worden. Aus meiner Sicht liegen damit – aus Sicht des Bürgerbeauftragten – besondere soziale Umstände des Paragraphen 46 Absatz 3 Ziffer 3 Schulgesetz vor.

Im Ergebnis dieses Gesprächs wurde eine nochmalige Überprüfung der bereits getroffenen Entscheidung vereinbart. Bereits am 2. Oktober 2008 teilte die Petentin

erfreut und erleichtert mit, dass ihrem Antrag auf Besuch des Förderzentrums entsprochen worden sei. Die Richtigkeit dieser Maßnahme zeigt sich auch darin, dass die Tochter der Petentin an der örtlich zuständigen Schule durch Krankheit gefehlt hatte und jetzt einen einfacheren Zugang zum Schulbesuch bekommt. Das ist nicht üblich, dass ein Widerspruchsbescheid von einer Behörde aufgehoben worden ist. In so einem Falle danke ich dem Bildungsministerium.

(Zuruf von Minister Henry Tesch)

Der soziale Bereich war auch im Jahr 2008 ein Hauptschwerpunkt. 35 Prozent, also jede dritte Petition, bezog sich auf Fragen zur Grundsicherung, zum Wohngeld, zur Arbeitslosenversicherung, zur Krankenversicherung und zur Pflege- und Rentenversicherung sowie zu Fragen der Kinder- und Jugendhilfe. In meiner Beratungstätigkeit, gerade bei den Sprechtagen im ländlichen Raum, sprechen viele Bürgerinnen und Bürger ihr Anliegen vor, die sie als Bezieher von Arbeitslosengeld II haben. Die Probleme sind vielschichtig.

Ich schildere einige: Von langjährigen Mietern wird der Umzug in eine kleinere Wohnung verlangt, obwohl es am Ort keine entsprechende Wohnung gibt, Bitte um Erläuterung zu den kommunalen Richtlinien für die Kosten für die Heizung und Unterkunft, weil ein Verwandter oder Bekannter in einem anderen Kreis oder einer anderen Stadt andere Leistungen erhält. Seit mehreren Jahren arbeitslose junge Menschen bekommen nicht die gewünschte Umschulung. Leistungen für Schwangere werden nicht gewährt, weil eine Bedarfsgemeinschaft mit der Mutter unterstellt wird, obwohl die junge Frau aus der kleinen Wohnung der Mutter ausgezogen ist und mit dem Freund eigenen Wohnraum bewohnt. Kinder werden in der Bedarfsermittlung nicht richtig berücksichtigt, Fahrkosten oder der Einsatz bei Maßnahmen und so weiter und so weiter.

Die Hartz-IV-Regelungen werden als erhebliche Einschnitte in die persönlichen Lebensverhältnisse durch die Vortragenden empfunden. Die Art und Weise des Vollzugs der Vorschriften verschlimmert die Situation aber erheblich. Die Bescheide sind viel zu oft falsch. Mehr als 30 Prozent der Bescheide müssen im Widerspruchsverfahren korrigiert werden und mehr als die Hälfte aller Gerichtsverfahren in diesem Bereich gehen für die Bürger positiv aus. Die Bescheide sind oft formell und gehen auf den Einzelfall nicht ein. Für den Bürger ist es ohne verständliche Begründung aber schwer einzuschätzen, ob der Bescheid rechtens oder ein Widerspruch begründet wäre.

Eine Beratung, auf die die Bürger eigentlich einen Rechtsanspruch haben, wird in den mir berichteten Fällen praktisch von den Agenturen für Arbeit zumeist nicht geleistet. Termine sind schwer zu bekommen, Telefonanrufe landen in Warteschleifen oder bei Mitarbeitern in Hotlines, die zum Fall nichts sagen oder nur zusagen können, das Vorgetragene zu übermitteln.

(Präsidentin Sylvia Bretschneider
übernimmt den Vorsitz.)

Aus den Gesprächen mit Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen der Argen weiß ich auch um die dortigen Probleme: hohe personelle Fluktuationen, Mängel in Computerprogrammen, Ausbildungsdefizite. Meine Aufgabe ist es aber, die Bürger zu unterstützen, damit sie nicht benachteiligt werden und Gefahr laufen, nicht das zu erhalten, was ihnen vom Gesetz her zusteht. Der Verweis

auf Widerspruchs- und Klagemöglichkeiten wird von den Betroffenen als nochmaliges Abschieben empfunden, denn Beratungen, Aufklärungen und Gespräche wären dazu notwendig.

Insofern bedanke ich mich für die Aufmerksamkeit. Ich hoffe, ich habe Ihnen einige Anregungen gegeben. Der Jahresbericht, wie gesagt, hat Ihnen ja als Drucksache vorgelegen und insofern, glaube ich, habe ich die Schwerpunkte da schon benannt. Ich habe jetzt versucht, noch einige ergänzende Ausführungen zu geben. – Vielen Dank noch mal.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktionen
der SPD, CDU und DIE LINKE –
Vincent Kokert, CDU: Sehr gut.)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Herr Schubert.

Das Wort hat jetzt die Abgeordnete Frau Peters für die Fraktion der SPD.

Angelika Peters, SPD: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Die Ausschussvorsitzende und auch der Bürgerbeauftragte haben uns anschaulich und ausführlich zu den Inhalten des 14. Berichtes etwas dargestellt. Ich schicke voraus, ich achte sehr die Arbeit des Bürgerbeauftragten und sein Engagement in der Fläche.

Ich muss und ich will hier nicht alles wiederholen, denn ich gehe davon aus, Sie alle, wir alle haben den Bericht gelesen, denn jeder von uns möchte ja auch wissen in unseren Bereichen, was da los ist, welche Nöte die Bürger haben und wie wir uns einbringen können. Aber auf einen Punkt möchte ich eingehen. Eigentlich wollte ich auf zwei Punkte eingehen, aber das Nachbarrecht ist ja nun hinreichend diskutiert worden. Ich danke der Justizministerin, die ja eigentlich eine Klarstellung vorgenommen hat. Ich nehme an, das wird auch das Ergebnis der Prüfung sein, das sie dem Rechtsausschuss dann übermittelt: Wir brauchen das Gesetz nicht. Also diesen Punkt lasse ich jetzt erst mal aus.

Aber auf einen Eckpunkt möchte ich doch intensiver eingehen, den hat der Bürgerbeauftragte, glaube ich, vergessen.

(Michael Roolf, FDP:
Nee, nee! Das glaube ich nicht.)

Den hat er vergessen, uns vorzustellen, weil es nicht nur ein Einzelbeispiel ist, das ist ein bisschen allgemeingültig.

(Zuruf von Vincent Kokert, CDU)

Ich will nicht fragen, ob es dafür einen Grund gibt. Ich komme gleich darauf. Sie werden, wenn ich ihn benenne, auch unschwer erkennen können, dass es einer derer ist, die ich im Namen meiner Fraktion bereits während der 53. Sitzung am 22.10.2008, 22.10, das heißt also fast auf den Tag genau vor einem Jahr, zum 13. Bericht des Bürgerbeauftragten vortrug. Ich darf erinnern: Es ging um nicht mehr und um nicht weniger als um die Schaffung einer unabhängigen Prüfstelle für Arbeitslosengeld-II-Bescheide. Und auch in diesem aktuellen Bericht, dem 14., geht es wieder darum.

Lassen Sie mich aus dem Vorwort zitieren, aus dem Vorwort des Berichtes. Da steht: „Auch die Diskussion um die Einrichtung einer Vorprüfstelle ...“ Jetzt höre man den Unterschied: Vorher war es eine Prüfstelle, jetzt ist es eine Vorprüfstelle. Ich hoffe nicht, dass nach

der Vorprüfstelle noch eine Prüfstelle kommt, bevor die Gerichte letztendlich dann doch entscheiden. Also: „Auch die Diskussion um die Einrichtung einer Vorprüfstelle in meiner Dienststelle für Bescheide im Zusammenhang mit den ALG II-Leistungen ist vorangekommen. Jedoch steht die konkrete Umsetzung noch aus.“

Ich gebe zu, bei so viel Zuversicht waren ich, und nicht nur ich, auch manch anderer, der das gelesen hat, ziemlich erstaunt. Aus der Diskussion im vergangenen Jahr, meine Damen und Herren, kann diese Zuversicht nicht resultieren. Mein Zweifel an der Effizienz und der Sinnhaftigkeit dieser zusätzlichen Beratungsstelle – und da steht die Fraktion voll hinter mir, das darf ich hier betonen –

(Zuruf von Egbert Liskow, CDU)

ist nicht meine Einzelmeinung. Das darf ich hier betonen, Herr Liskow.

(Udo Pastörs, NPD: Tolle Sache!)

Da steht die Fraktion, wie gesagt, voll hinter mir. Das ist bis heute nicht ausgeräumt.

Der Kollege Timm aus der Koalitionsfraktion hat auch beim letzten Bericht nicht widersprochen. Im Gegenteil, er hat in seiner Rede deutlich gemacht, dass wir diese Stelle nicht brauchen. Sie können es gerne nachlesen. Es gab also keinerlei Hinweise aus dem Parlament, aus der Mehrheit des Parlamentes, dem Anliegen des Bürgerbeauftragten zu folgen. Das war voriges Jahr. Und einzig und allein die Schreiben und die Gespräche von und mit der Justizministerin, auch das können Sie erlesen aus dem Bericht, können doch kein Beleg dafür sein, dass das Anliegen des Bürgerbeauftragten dann auch Realität werden muss, denn auch Sie, Herr Schubert, haben genügend Erfahrung als ehemaliger Parlamentarier, dass Sie wissen, Haushalte und damit auch Stellenplanungen liegen in der Hand des Parlamentes, nicht in der Hand der Regierung, meine Damen und Herren.

Übrigens, Herr Schubert, wo bleibt das von Ihnen zugesagte Konzept? Sie hatten es auch im vorigen Jahr avisiert. Nicht für das Nachbarrecht, sondern auch für diese Stelle. Das ist bis jetzt sicher nicht erarbeitet und nicht vorgelegt worden. Ich habe davon bisher noch nichts gehört. Es bleibt also der Nachweis schuldig, wie effektiv kann eine Einpersonenprüfstelle arbeiten – eine unabhängige, das betone ich, unabhängige Prüfstelle, ohne Hilfe, ohne Schreibkraft, ohne alles. Wie ist das Ergebnis der Prüfung für den Betroffenen zu werten? Welche Rechtsverbindlichkeit gibt es dafür? Ich meine, es gibt keine Rechtsverbindlichkeit. Es ist eine weitere Beratung, eine weitere Vorprüfung. Letztendlich wird jeder Betroffene, der sein gefühltes Recht nicht bekommt, dennoch zum Sozialgericht gehen und wir haben wieder mal eine weitere Beratungsstelle, aber nichts weiter gekonnt, neben den, wie gesagt, bereits vielen bestehenden, die da sind: der Petitionsausschuss des Landtages, der Bürgerbeauftragte mit telefonischen und Sprechstunden vor Ort, die kostenfreien anwaltlichen Beratungsstellen an den Amtsgerichten – auf Initiative der Justizministerin eingerichtet.

(Raimund Frank Borrmann, NPD:
Initiative der NPD.)

Die Infos können über das Regierungsportal oder durch die gut verständlichen und strukturiert gut aufgebauten Flyer abgerufen werden und sind auch jedem zugänglich. Wir haben das Sorgentelefon der CDU.

(allgemeine Unruhe –
Andreas Bluhm, DIE LINKE:
Gibt es das denn noch?)

Ich hoffe, das Sorgentelefon der CDU bekommt dann auch ein neues Gesicht und wird weitergeführt.

Also auch hier gibt es noch ...

(allgemeine Unruhe)

Meine Damen und Herren, ich denke, auch hier gibt es noch eine weitere Beratungsmöglichkeit, die darf weiter genutzt werden. Und nicht zuletzt gibt es all unsere Wahlkreisbüros und wir stehen den Betroffenen auch zur Verfügung.

Wie gesagt: Was heißt „unabhängige Prüfstelle“? Ein Jurist, keine weitere Unterstützung, keine Schreibkraft, kein weiteres Personal, und das alles, obwohl wir wissen, dass Fristen im Widerspruchsrecht und Klageverfahren eingehalten werden müssen und aufschiebende Wirkung nicht gegeben ist.

Und in dem Zusammenhang, wenn das denn so ist und wir das nicht wollen, meine Damen und Herren, spreche ich gleichzeitig den aktuellen Haushaltsplanentwurf 0103, Haushaltstitel 428.01, Seite 53 an. Da geht es um eine neue Stelle E 11 für die unabhängige Prüfstelle über Entscheidungen der Arge. Ich lese schon gerne Haushalte, obwohl ich nicht im Finanzausschuss bin, aber Haushalt, wie sagte die ehemalige Finanzministerin, ist in Zahlen gegossene Politik. Und das interessiert natürlich, denke ich mal, jeden von uns. Aus diesem Grunde lese ich gerne Haushalte, auch Haushalte, die nicht unbedingt zu meinem Fachbereich gehören.

Es bleibt jetzt wirklich die Frage: Was machen wir mit dieser Stelle, wenn eigentlich das Anliegen niemand im Parlament aufgegriffen hat, es dafür keine Mehrheit im Parlament gibt? Ich sage Ihnen, ich bin froh darüber, dass die Haushaltsberatungen über den 01er nicht abgeschlossen sind. Es gibt ja auch bei den Haushaltsberatungen allgemeine Listen der offenen Punkte, in denen man dann sicher noch über einiges reden darf und muss. Ich denke, auch hier in diesem Punkt wird das letzte Wort noch nicht gesprochen sein.

(Andreas Bluhm, DIE LINKE:
Neuer Plenarsaal fällt mir da ein. –
Marc Reinhardt, CDU: Mir auch.)

Noch etwas möchte ich dazu sagen, warum wir meinen, dass es so nicht beibehalten werden kann und man erneut über diese Stelle reden muss. Wie gesagt, ich fasse zusammen: Das versprochene Konzept liegt nicht vor, begründet ist die Stelle nicht. Die Notwendigkeit konnte also bisher nicht begründet werden. Eine neue Stelle soll geschaffen werden, im Gegenzug fällt aber keine andere Stelle weg. Wir wollen gemeinsam Aufgaben bündeln.

(allgemeine Unruhe)

Ich meine, wenn es Sie nicht interessiert, kann ich ja ...

(Udo Pastörs, NPD: Sie müssen es nur
spannender formulieren, dann hören wir zu.)

Wir wollen gemeinsam Aufgaben bündeln und wir wollen Behörden zusammenführen. Wir reden über eine Personalplanung, die mit einem Abbau von Personal einhergeht, Personalbewirtschaftung. Wir reden nicht nur darüber, sondern wir erwarten und verlangen das geradezu von allen anderen Häusern, von allen Ministerien, von

den nachgeordneten Behörden und Ämtern und auch von Kommunen. Gelten diese Forderungen, über Effizienz von neuen Stellen zu reden, nicht auch für uns? Ich denke mal, die sollten für uns gelten, denn wir werden nur glaubwürdig, wenn wir das vorleben, was wir von anderen erwarten. – Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der SPD)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Frau Peters.

Das Wort hat jetzt die Abgeordnete Frau Borchardt für die Fraktion DIE LINKE.

Barbara Borchardt, DIE LINKE: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich möchte mich zunächst im Namen meiner Fraktion beim Bürgerbeauftragten für die Arbeit im Jahre 2008, aber auch darüber hinaus für seine jetzige Arbeit und natürlich auch der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beim Büro des Bürgerbeauftragten recht herzlich bedanken.

(Beifall bei Abgeordneten
der Fraktionen der CDU und FDP)

Ich will an dieser Stelle ein bisschen meinen Unmut zum Ausdruck bringen. Ich finde es sehr schade, ich meine, wir machen es immer wieder als Fraktion DIE LINKE, hier zu beantragen, dass der Bürgerbeauftragte zum Bericht des Bürgerbeauftragten hier das Wort bekommt. Sie wissen ja, dass das laut Geschäftsordnung von einer Fraktion beantragt werden muss. Nun kann ich ja durchaus sagen, dass es mir eigentlich ...

(Michael Roolf, FDP: Dass die CDU das
nicht macht. – Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Sie können es ja auch machen. Sie können es ja auch machen, einfach unter dem Gesichtspunkt. Vielleicht denken Sie mal gemeinsam darüber nach.

(Udo Pastörs, NPD: Gemeinsam, meinen Sie?)

Der Bürgerbeauftragte wird vom Landtag gewählt. Und wenn er seinen Bericht hier darstellt, gehört, glaube ich, auch dazu, dass wir ihm die Gelegenheit geben, für die Bürgerinnen und Bürger seine Stellung insoweit zu stärken, dass er hier vor den Abgeordneten des Landtages, die ihn ja auch eingesetzt haben, seinen Bericht erstatten kann und damit auch wertgeschätzt wird.

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Ich finde, das sollte in Zukunft zur Normalität gehören.

Ich will an der Stelle auch sagen, und der Bürgerbeauftragte hat ja darauf aufmerksam gemacht, dass wir uns vielleicht gemeinsam überlegen müssen, wie lange denn der Prozess der Bearbeitung des Berichtes des Bürgerbeauftragten für ein Jahr jeweils sozusagen im parlamentarischen Verfahren ist und dadurch auch teilweise an Aktualität verliert. Auch da, glaube ich, müssen wir gemeinsam mal gucken, was wir im Interesse und im Zusammenhang mit der Stärkung der Position des Bürgerbeauftragten hier unternehmen können.

Aus unserer Sicht wird deutlich, dass es richtig war, dass wir im Land Mecklenburg-Vorpommern die Institution des Bürgerbeauftragten geschaffen haben.

(Zuruf von Angelika Peters, SPD)

Und wenn man sich die Arbeit anguckt, wird das ganz deutlich unter dem Gesichtspunkt, dass mehr als

450 Bürgerinnen und Bürger mündlich, also in einem unterschwelligen Bereich, ihre Anliegen an den Bürgerbeauftragten zur Kenntnis gegeben haben beziehungsweise vorgetragen haben mit der Bitte, dass dieses Anliegen dann auch bearbeitet wird. Im Petitionsausschuss, das wissen Sie sicherlich, müssen die Bürgerinnen und Bürger schriftlich etwas einreichen. Und dass sie die Gelegenheit haben, mit jemandem persönlich über ihre Probleme zu reden, glaube ich, ist ganz wichtig und stärkt auch die Demokratie hier im Land Mecklenburg-Vorpommern.

(Zuruf von Angelika Peters, SPD)

Manchmal, auch das merken wir im Petitionsausschuss, ist es so, dass die Bürgerinnen und Bürger einfach mal jemanden brauchen, auch wenn sie wissen, dass ihnen nicht geholfen werden kann, der ihnen zuhört, der einfach Kummerkasten spielt. Ich glaube, da hat der Bürgerbeauftragte sehr viel zu tun.

Wenn man sich die Schwerpunkte des Berichtes des Bürgerbeauftragten anguckt, dann wird man feststellen, es sind fast die gleichen Schwerpunkte, die wir auch im Petitionsausschussbericht immer aufrufen.

(Angelika Peters, SPD: Immer diese Doppelgleisigkeit.)

Ich will an der Stelle eines sagen: Frau Peters, Sie sind ja immer sehr genau, das weiß ich. Ich glaube, wir werden aus Sicht der Landesregierung keine Reflexion bekommen in Bezug auf das Nachbarrechtsgesetz. Der Europa- und Rechtsausschuss hat nämlich etwas anderes beschlossen – also keine Position mehr zum Nachbarrechtsgesetz, sondern die Landesregierung wurde aufgefordert zu prüfen, ob und inwieweit der Themenkomplex der Nachbarstreitigkeiten über Regelungen zu einer konsensualen Streitbeilegung einer Lösung zugeführt werden kann. Von der Warte ist das noch mal eine Richtigstellung, denn der Europa- und Rechtsausschuss hat sich diesbezüglich eindeutig positioniert.

Ich will an der Stelle auch ganz kurz auf die zukünftig zu schaffende Stelle eingehen. Auch das habe ich hier schon mal getan. Ich, und da sind wir überein, Frau Peters, sage, die neu zu schaffende Stelle wird uns in Bezug auf die Problematik SGB II nicht weiterhelfen. Wenn man sich das ganz genau anguckt, wir haben ungefähr 30.000 Bedarfsgemeinschaften im Land Mecklenburg-Vorpommern und diese Bedarfsgemeinschaften müssen alle halbe Jahre einen neuen Antrag stellen. Und nun schaffen wir eine Stelle im Land Mecklenburg-Vorpommern, die eine Vorprüfung vornehmen soll. Auf der einen Seite bezweifle ich, dass es überhaupt geht, weil es auch keine Stelle eines Juristen ist,

(Angelika Peters, SPD: Die Justizministerin will ja jemanden abordnen.)

und dann erwecken wir Hoffnungen der Bürgerinnen und Bürger, so nach dem Motto: „Wir können ja eventuell helfen.“ Ich glaube, es ist viel, viel wichtiger, unabhängige Beratungsstellen, die ja draußen vorhanden sind, nämlich vor Ort vorhanden sind, finanziell zu stärken, sie zu institutionalisieren, auch im Zusammenhang mit der Schaffung eines öffentlich geförderten Beschäftigungssektors. Das will ich an der Stelle auch wieder sagen. Ja, was hilft Ihnen denn ...

(Heiterkeit bei Vincent Kokert, CDU)

Sie lachen hier vorne!

Was hilft Ihnen denn eine Stelle beim Bürgerbeauftragten und der gibt Ihnen ...

(Vincent Kokert, CDU: Kennen Sie die aktuelle Arbeitslosenstatistik, Frau Borchardt?)

Ich habe Ihnen gerade gesagt, wie viele Bedarfsgemeinschaften wir ungefähr haben.

(Vincent Kokert, CDU: Die sind gesunken. Die sind gesunken.)

Und wenn Sie genau Bescheid wüssten, dann wüssten Sie, dass die Hartz-IV-Empfängerinnen und -Empfänger alle halbe Jahre neue Anträge stellen müssen.

(Angelika Peters, SPD: Es werden ja weniger, habe ich heute in der Zeitung gelesen.)

Es gibt bereits heute mindestens 23 Änderungen des SGB-II-Gesetzes. Da sieht auch beim Arbeitsamt beziehungsweise bei der Arge schon fast niemand mehr durch, was denn eigentlich noch gültig oder was nicht gültig ist.

(Vincent Kokert, CDU: Gut.)

Deswegen fordern wir, dass wir draußen vor Ort niederschwellige Angebote machen, damit die Bürgerinnen und Bürger schnell hingehen können. Es ist nicht sinnvoll, dass wir hier eine Stelle schaffen, die sozusagen mal guckt, ob der Bescheid eventuell richtig oder falsch gemacht wurde.

(Vincent Kokert, CDU: Das schaffen Sie mit ÖBS.)

Und das schaffen wir sozusagen mit Ihrer Stelle erst recht nicht. Draußen mit qualifizierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern könnten wir es erreichen,

(Vincent Kokert, CDU: Da gebe ich Ihnen ja recht. Da gebe ich Ihnen ja recht.)

und dafür werbe ich. – Danke schön.

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Frau Borchardt.

Ich schließe die Aussprache.

Der Petitionsausschuss empfiehlt in seiner Empfehlung auf Drucksache 5/2871, die Unterrichtung durch den Bürgerbeauftragten des Landes Mecklenburg-Vorpommern auf Drucksache 5/2413(neu) verfahrensmäßig für erledigt zu erklären. Wer dem zustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um ein Handzeichen. – Wer stimmt dagegen? – Gibt es Stimmenthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Damit ist die Beschlussempfehlung des Petitionsausschusses auf Drucksache 5/2871 einstimmig angenommen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, die Fraktion der NPD hat eine Auszeit von 15 Minuten beantragt. Ich unterbreche die Sitzung. Wir setzen die unterbrochene Sitzung um 18.35 Uhr fort.

Unterbrechung: 18.19 Uhr

Wiederbeginn: 18.38 Uhr

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir setzen unsere Sitzung vereinbarungsgemäß fort.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 12:** Beratung des Antrages der Fraktion DIE LINKE – Entwicklungschancen

cen im ländlichen Raum erhalten – Bodenzugang für einheimische Landwirtschaftsbetriebe sichern, Drucksache 5/2263, hierzu Beschlussempfehlung und Bericht des Agrarausschusses auf Drucksache 5/2840.

**Antrag der Fraktion DIE LINKE:
Entwicklungschancen im ländlichen Raum
erhalten – Bodenzugang für einheimische
Landwirtschaftsbetriebe sichern
– Drucksache 5/2263 –**

**Beschlussempfehlung und Bericht
des Agrarausschusses
– Drucksache 5/2840 –**

Das Wort zur Berichterstattung wird nicht gewünscht.

Im Ältestenrat wurde eine Aussprache mit einer Dauer von 30 Minuten vereinbart. Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Das Wort hat zunächst der Abgeordnete Herr Professor Tack für die Fraktion DIE LINKE.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Fragen Sie mal, wo der Minister ist! – Reinhard Dankert, SPD: Das mache ich schon.)

Dr. Fritz Tack, DIE LINKE: Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! In der Begründung der Beschlussempfehlung des Agrarausschusses haben Sie sehen können, dass wir, die Fraktion DIE LINKE, energisch der Auffassung der Koalition widersprochen haben, den Antrag für erledigt zu erklären, denn es gibt mindestens vier gute Gründe für die Annahme unseres Antrages auf der Drucksache 5/2263, die sich weder mit der Anhörung im Agrarausschuss und schon gar nicht mit der Verkündung des Verkaufsmoratoriums der BVVG bis 31.12. dieses Jahres erledigt haben. Das wurde heute bereits in der Aktuellen Stunde thematisiert.

Nein, die Anhörung hat deutlich gemacht, dass es für die nachhaltige Entwicklung der ländlichen Räume und für die Agrarstruktur nicht egal ist, wem der Boden gehört und wie sich die Eigentumsverhältnisse an der landwirtschaftlichen Nutzfläche in unserem Land entwickeln. Klar erkennbar wurde in der Anhörung auch, dass eine erfolgreiche Entwicklung der ländlichen Räume vor allen Dingen vom Engagement und der Leistungskraft der einheimischen Landwirtschaftsunternehmen, also von deren Wettbewerbsfähigkeit abhängt. Ebenso deutlich wurden die negativen Wirkungen der Tätigkeit der BVVG und ihrer Hochpreispolitik sowie ihre Ablehnung einer agrarstrukturpolitischen Mitverantwortung dargestellt.

Nun zu den vier guten Gründen, die ich bereits angedeutet habe. Es sind die vier Punkte unseres Antrages, die ich in Stichworten ins Gedächtnis zurückrufen werde.

In unserem ersten Punkt wollen wir, dass die Landesregierung über die Möglichkeiten der Nutzung des Grundstücksverkehrsgesetzes bei Verkäufen der BVVG berichtet, was seit der Beschlussfassung im März 2008 noch nicht getan wurde. DIE LINKE hat von Anfang an den Privatisierungszwang und die Verkaufsrichtlinien der BVVG kritisiert, weil diese bis heute zu wenig eine nachhaltige Bodenpolitik und die Existenzsicherung ortsansässiger landwirtschaftlicher Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber berücksichtigen. Das Grundstücksverkehrsgesetz bietet bei konsequenter Anwendung ausreichend Handhabe gegen Bodenspekulationen. Die Behörden müssen ihm aber endlich umfassend Geltung verschaffen.

Sinn dieses Gesetzes ist, Bodenspekulationen und -konzentrationen zum Nachteil einer sinnvollen Agrarstruktur einen Riegel vorzuschieben. Auch darüber gab es in diesem Hause schon Einvernehmen. Dass dies nur unzureichend geschieht, weist das Gutachten zur Umsetzung des Grundstücksverkehrsgesetzes in der Landwirtschaft von Rechtsanwalt Dr. Lothar Schramm nach. Dieser Beschluss resultiert übrigens aus einem Änderungsantrag meiner Fraktion, der mehrheitlich angenommen wurde. Mit der Annahme unseres Änderungsantrages haben die Koalitionäre die Landesregierung zur Berichterstattung mit verpflichtet. Bei einer Ablehnung heute besteht diese Verpflichtung weiterhin, macht aber deutlich, wie Sie zu Ihren Beschlüssen stehen und welchen Wert Sie der parlamentarischen Arbeit beimessen.

Der zweite Punkt unseres Antrages will eine Einschätzung der Wirksamkeit der drei wichtigsten Gesetze für den Bodenzugang, dem schon erwähnten Grundstücksverkehrsgesetz, dem Reichssiedlungsgesetz und dem Landpachtverkehrsgesetz von der Landesregierung. Wer das nicht leisten kann oder will, sagt damit, dass er mit diesen Instrumenten nicht arbeiten kann.

Den dritten Punkt kann man im Grunde auch in der dieser Tage erschienenen Pressemitteilung der ostdeutschen Sprecher für Agrarpolitik der CDU nachlesen. Dort wird ebenso wie in unserem Antrag die Forderung erhoben, die BVVG-Flächen an die Länder zu übertragen. Wenn diese Forderung auch etwa acht Monate nach unserem Antrag auf die Tagesordnung gesetzt wird, ist das trotzdem kein Grund, unseren Antrag abzulehnen. Auch viele andere Intentionen unseres Antrages finde ich in den Absichten der CDU-Kollegen dann wieder.

In unserem vierten Punkt wollen wir die zu übertragenden BVVG-Flächen in einen oder mehrere Bodenfonds nach dem guten Beispiel der NOBOMA einbringen. Die CDU-Intentionen gehen in dieser Hinsicht zur Landgesellschaft. Das wäre ein notwendiger Schritt, denn sie ist die Einrichtung des Landes in der Bodenfrage und müsste die Flächen sowieso nach der Übergabe vom Bund aufnehmen. Dann ist eine Privatisierung mit agrarpolitischer Verantwortung für die einheimischen Landwirtschaftsbetriebe aber der nächste Schritt, der durchaus zu einem Bodenfonds führen kann. Ich erinnere an das Angebot, das der Bodenfondsbetreiber NOBOMA (Nord Ost Bodenmanagement GmbH) in Person von Herrn Jaeger zu Mehrwerten, wie die Schaffung von zusätzlichen Arbeitsplätzen, in Aussicht gestellt hatte bei seiner Vorstellung im Agrarausschuss.

Fazit, meine Damen und Herren: Wer heute ablehnt, gefährdet die Agrarstrukturen. Das war auch in der Aktuellen Stunde heute Morgen so dargestellt worden. Es ist nicht egal, wem der Boden gehört, genauso wie es nicht egal ist, wem die Seen des Landes gehören, gegen deren Privatisierung wir uns grundsätzlich wie Sie auch ausgesprochen haben. – Ich danke sehr herzlich.

(Beifall bei Abgeordneten
der Fraktion DIE LINKE)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Herr Professor Tack.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Borrmann für die Fraktion der NPD.

(Heinz Müller, SPD: Oh Mann!)

Raimund Frank Borrmann, NPD: Bürgerin Landtagspräsidentin!

(Reinhard Dankert, SPD: Das ist doch wieder eine bewusste Provokation.)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Herr Borrmann, wir haben Sie in diesem Hohen Hause mehrfach darauf aufmerksam gemacht, dass die Würde des Hauses gewahrt wird, indem wir auch die korrekte Ansprache verwenden. Ich erteile Ihnen einen Ordnungsruf und mache Sie darauf aufmerksam, dass wir das nicht dulden werden.

Raimund Frank Borrmann, NPD: Sollen einheimische Landwirtschaftsbetriebe beim Zugang von Böden des Landes bevorzugt werden? Sollen die Strukturen unserer Landwirtschaft durch den Einfluss politischer Institutionen so gestaltet werden, dass sie zum Wohle des Landes gedeihen, mit möglichst vielen Arbeitskräften eine hohe Wertschöpfung erzielen und zugleich so ökologisch, das heißt, mit wenig Pflanzendünger und Insektengiften und wenig mineralischem Dünger Landbau betreiben?

(Unruhe bei Abgeordneten der Fraktionen der SPD und DIE LINKE – Peter Ritter, DIE LINKE: Bisschen aufgeregt heute, was?!)

Die zurückliegenden Anträge haben den Apparat der parlamentarischen Bürokratie zum Laufen gebracht. Doch die Entwicklungen auf dem Bodenmarkt treiben die wohlmeinende LINKE zu neuen Aktivitäten in Gestalt der Überprüfung und Anpassung weiterer Gesetze. Nun ist DIE LINKE abgeschmettert worden in einer geheimen Sitzung des zuständigen Agrarausschusses.

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE: Waren Sie nicht da?)

Unsere Uhr hat ein emsig arbeitendes Räderwerk ohne Zifferblatt und Zeiger, denn die Uhr spielt in unserer bleiernen Welt der Fremdbestimmung eh keine Rolle.

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE: Also heute sind Sie aber nicht gut in Form.)

Von Marx her hätte DIE LINKE lernen müssen, dass der Staat und seine bürokratischen Apparate das Machtinstrument der ökonomisch vorherrschenden Klassen und der sie vertretenden Lobbyisten und Verbände sind. Transnationale Bodenspekulanten sind nun einmal mächtiger als nach Ausgleich strebende Bürger eines Landes. Von Lenin hätte sie wissen müssen, dass eine unterdrückte Klasse, die nicht danach strebt, Machtmittel des Staates gegen die Unterdrückten im eigenen Land oder die Fremdherrschaft vonseiten der EU zu kehren,

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE: Sie können ja mal bei uns Parteilehrjahr machen, Herr Borrmann.)

es nur wert ist, unterdrückt, ausgequetscht und als Sklave behandelt zu werden. Aus linker Weltsicht hat DIE LINKE vergessen, dass wir in einer Klassengesellschaft leben und dass außer dem Klassenkampf keine Rettung aus dieser Misere denkbar ist.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Sicher.)

Eine solche weltanschaulich nackte und mit politischem Opportunismus verfallene LINKE verdient es, von den Systemparteien belächelt, gedemütigt und zum politischen Söldnertum getrieben zu werden.

(Andreas Bluhm, DIE LINKE: Oh Gott, oh Gott!)

Aus dieser Fremdenlegion des politischen Verrates kann kein Heil erwachsen.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Sonst verbreitet man das in Klatschspalten.)

Sie beteiligen sich doch an einer Politik, die Deutsche zu Fremden im eigenen Land macht. Scheint die Sonne noch so schön, einmal muss sie untergehen, ebenso wie dieses absurde System.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der NPD – Dr. Till Backhaus, SPD: Was, das war schon alles, Herr Borrmann? – Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE: Ja, die Sonne scheint ins Kellerloch, lass sie doch!)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Das Wort hat die Abgeordnete Frau Reese für die Fraktion der FDP.

(Dr. Till Backhaus, SPD: Oh, der Bericht aus Berlin kommt jetzt. Die Steuersenkungspartei, der Schattenhaushalt.)

Sigrun Reese, FDP: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Auch wenn meine Fraktion den Antrag der LINKEN ablehnen und somit der Beschlussempfehlung des Agrarausschusses zustimmen wird,

(Dr. Till Backhaus, SPD: Das habt ihr alles schon im Koalitionsvertrag drin, was?!)

finde ich es durchaus bedauerlich, dass dieses Thema von der Regierungskoalition hier doch ein wenig stiefmütterlich behandelt wird.

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE: Das wird boykottiert.)

Die Flächenpolitik der BVVG war zwar heute Morgen bereits Thema der Aktuellen Stunde, wenn Sie es auch ein bisschen anders benannt haben, aber die Ausführungen von Frau Schildt heute Morgen bezogen doch auch das gesamte Thema der BVVG mit ein.

(Ute Schildt, SPD: Das haben Sie gut gesagt.)

Die Kritik an der seitens der BVVG praktizierten Flächenpolitik im Bereich Verpachtung und Verkauf sorgte und sorgt weiterhin für Unmut im Berufsstand und ist bereits des Öfteren Thema in den Landtagssitzungen gewesen. Die bisherige Preispolitik der BVVG führte zu einer Verringerung der Wirtschaftskraft im ländlichen Raum.

Auf der Landtagssitzung am 5. März wurde der vorliegende Antrag in den Agrarausschuss überwiesen. Bereits während der damaligen Beratung habe ich die für meine Fraktion maßgeblichen Punkte zur Ablehnung des Antrages benannt. Daran konnten auch die Beratungen im Agrarausschuss nichts ändern.

Meine Fraktion hat die während der öffentlichen Anhörung im Agrarausschuss von mehreren Teilnehmern vorgetragene Forderung nach einem Moratorium eher skeptisch gesehen. Trotzdem bin ich froh, dass der Anfang September vereinbarte und bis zum Ende des Jahres befristete Verkaufsstopp auch die künftigen Grundsätze der Flächenprivatisierung durch die BVVG regeln soll.

(Dr. Till Backhaus, SPD: Im August haben wir das schon gemacht.)

Ich gehe davon aus, dass die neue Bundesregierung in diesem Themengebiet eine gerade auch für die Landwirte unseres Bundeslandes akzeptable Lösung finden wird.

(Peter Ritter, DIE LINKE: He! –
Dr. Till Backhaus, SPD:
Na, da bin ich aber gespannt.)

Ja, schließlich war es nämlich das bislang SPD-geführte Finanzministerium, welches ein Weiterkommen in dieser Frage maßgeblich verhinderte.

(Dr. Till Backhaus, SPD: Das ist unwahr.)

Die neue Bundesregierung muss sich am Ergebnis der Verhandlungen messen lassen. Die Dinge sind im Fluss und das ist gut so.

Ich komme wieder auf den ursprünglichen Antrag zurück: Nach wie vor ist der Bodenzugang für meine Fraktion ein maßgeblicher Faktor zur Entwicklung des ländlichen Raumes. Meine Fraktion setzt sich auch für den Bodenzugang für einheimische Landwirte ein. Aber im Gegensatz zu Ihnen, Kollegen von der LINKEN, wollen wir gute Rahmenbedingungen für einen Flächenkauf und nicht für eine „Nur-Verpachtung“ nach irgendwelchen nicht näher definierten Kriterien.

Eine Flächenübertragung auf das Land kann nicht zum Nulltarif erfolgen, erhebliche Kredite wären notwendig. Dies würde bei einer geforderten weiteren Flächenverpachtung dazu führen, dass die Finanzierungskosten auf den Pachtpreis aufgeschlagen werden und der Pachtpreis demnach ansteigt. Sie wollen die Flächen von einem öffentlichen Verwalter lediglich auf einen anderen mit dem Ziel der lediglichen Weiterverpachtung übertragen. Dies trägt meine Fraktion so nicht mit. Einem Landwirt sollte auch immer die Möglichkeit des Flächenerwerbs eröffnet werden. Daher kann meine Fraktion den Punkten 3 und 4 des Antrages nach wie vor nicht zustimmen.

Weiterhin möchte ich anmerken, dass die Aussage der alten Bundesregierung, die Auflegung eines neuen Bodenfonds, nicht beabsichtigt und geplant ist.

Meine Fraktion stimmt der Beschlussempfehlung zu. – Danke schön.

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Frau Reese.

Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe die Aussprache.

Der Agrarausschuss empfiehlt in seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 5/2840, den Antrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 5/2263 abzulehnen. Wer dem zustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Wer stimmt dagegen? – Wer Enthalt sich? – Damit ist die Beschlussempfehlung des Agrarausschusses auf Drucksache 5/2840 bei Zustimmung der Fraktion der SPD, der CDU und der FDP, Gegenstimmen der Fraktion DIE LINKE und Stimmenthaltung der Fraktion der NPD angenommen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 13:** Beratung der Unterrichtung durch die Landesregierung – Bericht zur Entwicklung der Medienlandschaft in Mecklenburg-Vorpommern, Drucksache 5/2824.

Unterrichtung durch die Landesregierung: Bericht zur Entwicklung der Medienlandschaft in Mecklenburg-Vorpommern – Drucksache 5/2824 –

Im Ältestenrat wurde zu diesem Tagesordnungspunkt eine Aussprache mit einer Dauer von 60 Minuten vereinbart. Ich sehe und höre dazu keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Ums Wort hat zunächst gebeten der Ministerpräsident des Landes Mecklenburg-Vorpommern Herr Selling.

Ministerpräsident Erwin Selling: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Sehr geehrte Damen und Herren! Wer weiß besser als wir Abgeordneten, wie wichtig Medien sind, damit Demokratie funktioniert.

(Udo Pastörs, NPD: Die, die Medien besitzen.)

Umso mehr kommt es darauf an, Veränderungen in der Medienlandschaft genau zu beobachten und zu fragen: Wie beeinflussen diese Veränderungen die Arbeit der Medien? Was bedeuten diese Veränderungen für die Meinungsvielfalt im Land?

Der Landtag hat die Landesregierung vor gut einem Jahr beauftragt, jährlich einen Bericht zur Entwicklung der Medienlandschaft in Mecklenburg-Vorpommern zu erstellen. Ich freue mich, dass ich Ihnen heute den ersten Bericht vorlegen kann. Er liefert einen umfassenden und aktuellen Überblick über die Medien in unserem Land. Ich hoffe, dass es uns damit gelingt, die Diskussion über die Zukunft der Medienlandschaft in Mecklenburg-Vorpommern noch zu intensivieren, hier im Landtag und auch außerhalb.

In den vergangenen Jahren, in den vergangenen 20 Jahren, muss man sagen, hat sich in Mecklenburg-Vorpommern eine vielfältige Medienlandschaft entwickelt. Presse, Rundfunk, Fernsehen,

(Udo Pastörs, NPD: Bei den Zeitungen vor allen Dingen.)

zunehmend wichtiger das Angebot im Internet. Wir haben im Land Regionalzeitungen, die mit insgesamt 36 Lokalausgaben einen Spitzenplatz in Deutschland einnehmen. Daneben gibt es, an die Tageszeitungen gekoppelt oder selbstständig davon, verschiedene Anzeigenblätter, die regional arbeiten. Wir haben einen starken öffentlich-rechtlichen Rundfunk. Der NDR ist in unserem Land, denke ich, tief verwurzelt. Dazu kommen private Radiosender, regionale TV- und Hörfunkanbieter und Onlineportale. Jeder im Land hat damit verschiedene Möglichkeiten, sich zu informieren, auch zurück seine Meinung zu äußern.

Natürlich kann man Vielzahl nicht mit Vielfalt gleichsetzen, aber eine Vielzahl von Angeboten ist unabdingbare Voraussetzung dafür, dass es auch Vielfalt gibt. Dieser Vielfalt stehen vor allem in der Presselandschaft in den letzten Jahren einige sehr bedenkliche Entwicklungen entgegen. Auch das macht unser Bericht deutlich. Weniger Mitarbeiter, Zusammenlegung von Redaktionen, Arbeitsverdichtung, mehr freie Journalisten – damit meine ich unfreiwillig freie Journalisten –, Verlagerung von Geschäftsteilen, das sind nur einige Stichpunkte dazu. Das muss man mit großer Sorge sehen.

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE:
Mängel in der deutschen Sprache.)

Die Presse ist trotz eines tief greifenden Wandels bei der Nutzung von Medien auch bei uns in Mecklenburg-Vorpommern ein wichtiges Leitmedium. Unsere Regionalzeitungen sind für die Meinungsvielfalt im Land unverzichtbar.

Ich muss sagen, bei allem Verständnis dafür, dass Zeitungen wirtschaftlich arbeiten müssen, ist es wichtig, dass Synergien nicht auf Kosten der Nähe zum Geschehen gehen, dass Vielfalt und Qualität erhalten bleiben. Die Stärke der Regionalzeitungen zeigt sich gerade in ihrer Verankerung vor Ort. Sie zeigen, was in unserer Umgebung passiert, und sie ermöglichen auch, dass man sich vor Ort selbst einmischt. Das Gefühl von Heimat verbindet sich für viele von uns gerade auch mit der Heimatzeitung.

(Udo Pastörs, NPD:
Kommt drauf an, was drinsteht.)

Deshalb begrüße ich es, wenn die Verlage mir sagen, mit den Strukturveränderungen, die sie da durchführen, wollen wir gerade auch die lokale Berichterstattung stärken. Das muss dann aber auch, Herr Jäger, vor Ort bemerkbar sein.

(Dr. Armin Jäger, CDU:
Das meine ich auch, ja.)

Dazu gehören vernünftige Arbeitsbedingungen für die Journalistinnen und Journalisten,

(Dr. Armin Jäger, CDU: Ja.)

die gerade in der Fläche eine sehr schwierige Arbeit haben. Und es darf dabei eine zweite Stärke der Regionalzeitungen nicht auf der Strecke bleiben, dass sie nämlich die Möglichkeit bieten, große Politik, globale Ereignisse in die Erfahrungswelt der Menschen vor Ort zu übersetzen, Zusammenhänge, Hintergründe zu erklären.

Meine Damen und Herren, der Bericht stellt uns vor die Frage: Was können wir tun, damit wir in Mecklenburg-Vorpommern auch in Zukunft eine vielfältige und qualitativ hochwertige Presselandschaft haben? Darauf Antworten zu geben, ist nicht Aufgabe des Berichtes. Das ist eine Aufgabe, die wir hier leisten müssen, und es ist eine Aufgabe, die wir nur zusammen mit den gesellschaftlichen Akteuren leisten können.

Ich habe in den letzten Wochen Gespräche mit Vertretern der Arbeitnehmer geführt, auch mit den Verlagshäusern. Jetzt geht es darum, dass wir die Diskussion hier im Landtag fortsetzen. Ich muss dazu sagen, ich habe manchmal den Eindruck, dass wir bei den Diskussionen eine Gruppe vergessen, um die sich eigentlich alles drehen sollte, nämlich die Leserinnen und Leser.

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE: Ja. –
Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Immer weniger Menschen in unserem Land leisten sich eine regionale Tageszeitung. Das hat sicherlich finanzielle Gründe, aber das ist es nicht allein. Deshalb würde ich mir wünschen, dass unsere Zeitungen noch mehr als bisher auf ihre Leser zugehen und sie fragen: Was erwartet ihr von eurer Zeitung?

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE:
Nur Gutes.)

Und ich denke, wir sollten auch die Leser ermutigen: Mischen Sie sich ein! Dafür gibt es viele gute Möglichkeiten, per Leserbrief, klar, im Gespräch mit den Redaktionen vor Ort –

(Udo Pastörs, NPD: Da wird
auch schon selektiert.)

die Möglichkeiten werden, glaube ich, zunehmend angeboten – oder eben mit einer E-Mail direkt an die Macher.

Ich weiß, dass die Verlage unter hohem wirtschaftlichen Druck stehen, aber ich sage, Erfolg hat nicht der, der kurzfristig auf hohe Renditen setzt, sondern der, der sich langfristig gut aufstellt.

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD –
Vizepräsidentin Renate Holznagel
übernimmt den Vorsitz.)

Und eine gute Strategie ist sicherlich, wenn die Zeitungen auf ihre Kernkompetenzen setzen, auf die lokale Verankerung, auf die lokale Vermittlung von Ereignissen und auf attraktiven Journalismus, wenn sie darauf setzen, sich auch vor Ort zu engagieren – das tun viele Zeitungen –, den Menschen eine Plattform zu geben, und darauf, auch die Möglichkeiten der neuen Medien zu nutzen. Wenn Sie den Bericht lesen, werden Sie mir zustimmen, es gibt dazu im Land sehr viele Erfolg versprechende Ansätze. Ich kann die Zeitungen nur ermuntern, diesen Weg konsequent weiterzugehen.

Meine Damen und Herren, wir haben uns in Deutschland, auch vor dem Hintergrund unserer historischen Erfahrungen, darauf verständigt, dass sich die Presse – unabhängig von politischer Beeinflussung – selbst organisiert. Das ist ein hohes Gut. Das ist eine wichtige Voraussetzung für Presse- und Meinungsfreiheit und deshalb ist die Politik auch in schwierigen Zeiten gut beraten, sich so weit wie möglich herauszuhalten. Wir müssen aber, denke ich, darüber nachdenken, dort zu helfen, wo die Selbstorganisation der Medien an Grenzen stößt.

Ein wichtiges Anliegen ist dabei, dass wir eine übermäßige Konzentration von Meinungsmacht in einer Hand verhindern. Das tun wir in Mecklenburg-Vorpommern zum Beispiel im neuen Rundfunkgesetz, indem wir dort festschreiben, dass sich Zeitungsverlage maximal zu 25 Prozent an regionalen Fernsehsendern beteiligen dürfen. Das, finde ich, ist eine gute Regelung.

Der Bericht enthält eine Reihe von weiteren Vorschlägen gerade auch für die Zeitungen. Mir ist wichtig, dass wir die Diskussion darüber ohne ideologische Scheuklappen führen, sachlich und vor allem auch mit großer Offenheit vor allem mit den Betroffenen selbst.

Meine Damen und Herren, lassen Sie uns den Bericht zum Anlass nehmen, über die Zukunft der Medienlandschaft in Mecklenburg-Vorpommern intensiv miteinander zu reden! Lassen Sie uns gemeinsam darüber nachdenken, wie wir eine vielfältige und qualitativ hochwertige Medienlandschaft in unserem Land sichern! – Vielen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der SPD)

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Danke schön, Herr Ministerpräsident.

Das Wort hat jetzt der Vizepräsident und Abgeordnete der Fraktion DIE LINKE Herr Bluhm.

Andreas Bluhm, DIE LINKE: Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Das Berichtersuchen ist von meiner Fraktion damals unterstützt worden, und das vor allem auch im Hinblick auf die sich bei uns im Lande darstellende Struktur einerseits und die Gewährleistung der Medienvielfalt und Medienfreiheit andererseits.

Gemäß Artikel 5 des Grundgesetzes geht es dabei natürlich um Presse-, Rundfunk- und Filmfreiheit. Das Bundesverfassungsgericht hat mit seiner Rechtsprechung dafür drei Hauptkriterien formuliert:

1. Informationsfreiheit und das Recht auf freien Informationszugang
2. die Gewährleistung von Vielfalt
3. die Verhinderung vorherrschender Meinungsmacht

Aus diesen drei Kriterien ergibt sich für uns als Gesetzgeber für Presse und Rundfunk die Aufgabe, eine positive Medienordnung zu schaffen, die diesen drei Kriterien auch entspricht.

Der vorliegende Bericht, meine sehr verehrten Damen und Herren, zeigt, dass sich die Medienlandschaft auch in Mecklenburg-Vorpommern in einem tief greifenden Umbruch befindet, weg vom linearen traditionellen Verstreuen von Informationen auf nur einem Verbreitungsweg hin zu einer zunehmend digitalisierten, verschiedene Wege nutzenden Strategie der Verbreitung und Nutzung von Informationen. Und ich glaube schon, dass wir auch künftig eine unabhängige Beobachtung und Berichterstattung über die regionale Entwicklung der regionalen Medien, nämlich Rundfunk und Presse, brauchen. Ob in der Zukunft dieses die Landesregierung leisten kann, bleibt zu diskutieren, denn es geht neben der Frage der Meinungsvielfalt auch um die Frage der Staatsferne von Medien.

(Zuruf von Raimund Frank Borrmann, NPD)

Bedauerlich ist, dass durch die Landesregierung noch keine eigenständige Erhebung über Daten zur Medienlandschaft durchgeführt wurde, allerdings liegt der Vorzug des Berichtes, so, wie er uns jetzt vorliegt, darin, dass ganz verschiedene Quellen zu einem in sich komplexen Dokument zusammengeführt wurden.

Meine Damen und Herren, Veränderungen, auch das macht der Bericht deutlich, berühren nicht nur, aber auch die Beschäftigten. Sie haben auch unmittelbare Auswirkungen auf die Funktion der Presse- und Medienlandschaft, auf die Vielfalt und die Qualität der Berichterstattung. Das haben der DGB, ver.di und der Journalistenverband als Herausforderung aufgegriffen und ganz in diesem Sinne wurde in den zurückliegenden Monaten die Initiative „Unser Land braucht seine Zeitungen“ dahin gehend wirksam, dafür die Öffentlichkeit zu sensibilisieren und überhaupt die Voraussetzungen für einen gesellschaftlichen Diskurs einzufordern. Nicht zuletzt haben wir uns hier im Parlament bereits mehrfach dazu aufgefordert gefühlt, dieses Angebot auch anzunehmen.

Deutlich wurde auch in den Diskussionen hier im Parlament immer wieder: Gesicherte und gute Rahmenbedingungen sind die Voraussetzung für journalistische Qualität und Vielfalt.

Vielfalt, meine sehr verehrten Damen und Herren, ist die zentrale Zielgröße publizistischer Angebote. Wenn man sich – auch der Ministerpräsident hat darauf hingewiesen – den Zeitungsmarkt in unserem Markt ansieht, dann muss man feststellen, dass dieser bereits stark konzentriert ist. Und Frau Dr. Grittmann von der Uni Hamburg stellt deshalb wohl auch zu Recht in der Studie zu Qualität und Vielfalt fest, ich darf zitieren:

„Auch wenn die Verlage vor allen Dingen die Bedeutung der lokalen Berichterstattung hervorheben, sind überregionale Informationsangebote wie beispielsweise

Politik, Wirtschaft und Gesellschaft ebenso relevant – sowohl demokratietheoretisch als auch ganz konkret für die Leserinnen und Leser ... Hier besteht jedoch die Gefahr, dass die überregionale Berichterstattung aus Kostengründen in hohem Maß von Nachrichtenagenturen abhängt, eine Eigenleistung kaum mehr möglich ist und die Inhalte daher nur in geringem Maße differieren.“ Ende des Zitats.

Nun, meine sehr verehrten Damen und Herren, wenn man sich die Ausgaben unserer Tageszeitungen ansieht, dann kann man genau diesen Befund feststellen, nämlich die Übernahme von Agenturmeldungen in immer höherer Zahl, journalistische Eigenproduktionen nehmen zunehmend ab. Dem entspricht auch die Feststellung im Bericht auf Drucksache 5/2824 auf Seite 20. Ja, Verankerung in der Region ist auch für die Identität der Menschen wichtig. Deshalb sind regionale Berichterstattungen auch notwendig. Allerdings teilt meine Fraktion ausdrücklich nicht die Bewertung der Landesregierung, dass die lokale Berichterstattung an Umfang und Qualität wirklich zugenommen hätte.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir müssen alles unternehmen, um Mecklenburg-Vorpommern als Medienstandort zu sichern und zu entwickeln. Hier muss aus meiner Sicht die Legislative, also wir, genauso wie die Landesregierung dafür sorgen – ich komme darauf zurück –, eine positive Medienordnung zu schaffen und gleichzeitig das Gebot der Staatsferne umzusetzen. Dazu gehört aus unserer Sicht als Fraktion auch, die Transparenz über Besitz- und Teilungsverhältnisse herzustellen und die Entwicklung dazu aufzuzeigen. Wir haben die Voraussetzung dafür zu entwickeln, um die demokratische Teilhabe auch der Journalistinnen und Journalisten zu ermöglichen.

(Zuruf von Toralf Schnur, FDP)

Und es geht neben der Gewährleistung der inneren Pressefreiheit und dem Ausbau der Möglichkeiten der Redakteursstatute auch um die Weiterführung der entsprechenden Berichte, also um die Novellierung des Medien- und Presserechtes auf der anderen Seite.

Im Bericht auf Seite 21 wird auch Bezug genommen auf die Rahmenvereinbarung zur Förderung der Medienkompetenz vom 28. Juni 2007. Hier hätten wir nun schon erwartet, dass eine Darstellung der Umsetzung dieser Vereinbarung zwischen Landesregierung und Landesrundfunkzentrale zumindest teilweise hätte erfolgen können, nämlich unter der Maßgabe: Was hat sich bisher bewährt? Welche Reserven und welche neuen Erfordernisse leiten sich aus dem erreichten Stand dieser Umsetzung ab?

Je mehr man sich mit dem Thema befasst, umso deutlicher wird: Publizistische Qualität und Vielfalt braucht eine Kultur der Mitsprache und Mitwirkung, vor allen Dingen der Journalistinnen und Journalisten, aber auch der Leserinnen und Leser auf der Grundlage entsprechender gesetzlicher Regelungen.

In diesem Sinne möchte ich Herrn Martin Dieckmann vom Bundesvorstand ver.di mit seinen Ausführungen vom 9. Mai 2009 hier im Schloss zum außerordentlichen Presse-Tag zitieren, als er sagte, Zitat: „Wir haben es in Sachen mangelnder Vielfaltsicherung im Pressebereich mit dem zu tun, was ich hier eine ‚Rechtsfiktion‘ nenne. Sie prägt noch immer das Verfassungsrecht und besagt: Wenn es um die Verhinderung vorherrschender Meinungsmacht geht, dann sind primär im Rundfunkbe-

reich Maßnahmen zur Prävention erforderlich.“ Ende des Zitats.

Nun, Hintergrund für die bisherigen Positionen ist ohnehin der Fakt, dass audiovisuelle Medien aufgrund ihrer Suggestivkraft Aktualität und Verbreitung natürlicherweise einen viel größeren Einfluss auf die Meinungsbildung als die Presse haben. Und bis in die 80er-Jahre war dies auch Position des Bundesverfassungsgerichts. Man glaubte daran, dass sich die Pressevielfalt deshalb in sicheren Händen bewegt, weil sie sich durch die Produktvielfalt und die Marktsituation selbst regulieren würde.

Jetzt aber, meine sehr verehrten Damen und Herren, und auch das macht dieser Bericht deutlich, ist die Situation eine andere geworden. Mittlerweile stellen Verfassungsrechtler fest, dass genau das nicht mehr der Fall wäre, wenn in einer Region ein Pressemonopol entstanden ist und wenn nicht ausreichend für die innere Vielfalt in den Monopolblättern gesorgt wird, und das vor dem Hintergrund des Berichtes, ich zitiere auf Seite 20: „Die Strukturen der Regionalzeitungen in Mecklenburg-Vorpommern bewirken eine weitgehende Monopolstellung in dem jeweiligen Verbreitungsgebiet.“

(Udo Pastörs, NPD: So ist es.)

„94 % der Bevölkerung sind bei ortsbezogener Berichterstattung auf nur eine Zeitung angewiesen.“ Ende des Zitats.

(Zurufe von Michael Andrejewski, NPD, und Raimund Frank Borrmann, NPD)

Hier also stellt sich die Frage, ob ausreichend für die innere Vielfalt in den Regionalzeitungen unseres Landes gesorgt ist. Der Bericht selbst gibt darauf keine Antwort, kann er auch nicht.

(Zuruf von Raimund Frank Borrmann, NPD)

Aber es ist die Frage, ob es nicht erforderlich ist, eine entsprechende Evaluation durch ein unabhängiges zu schaffendes Gremium für diese Frage, wie ist es bestellt mit der inneren Pressevielfalt innerhalb einer regionalen monopolisierten Tageszeitung unseres Landes, zu sichern.

(Michael Andrejewski, NPD: Das sind Unternehmen, da bestimmt der Boss.)

Ach, Herr Andrejewski, Sie wissen, genau so, wie das im Rundfunkrecht geregelt ist, kann man das auch im Presserecht regeln.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Das weiß er nicht, Andreas, das weiß er nicht.)

Im Bericht wird ebenso festgestellt, dass die Breite der Medienangebote in Mecklenburg-Vorpommern zugenommen hat und dass Vielzahl nicht mit Vielfalt gleichgesetzt werden kann.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion DIE LINKE – Helmut Holter, DIE LINKE: Sehr richtig.)

Auch darauf hat der Ministerpräsident hingewiesen.

Nun, auch hier lohnt ein Blick in die aktuelle Verfassungsgerichtssprechung. Ich darf verweisen auf das Rundfunkurteil vom September 2007. Denn mit dem Urteil wird festgestellt, dass die neue Medienwelt zwar einerseits zu einer riesigen Vielfalt an Verbreitungswegen, dagegen aber zu einer Verarmung an Inhalten führe – ein und

derselbe Inhalt, auf verschiedenen Verbreitungswegen zwar abgewandelt, aber mehr nicht.

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Es bleibt also hier die Frage zu beantworten: Was passiert, wenn in den Regionalzeitungen nicht mehr erscheint, ob es stimmt, dass ein sogenannter Substitutionseffekt eintritt? Auch hier gibt der Bericht keine Antwort. Kann er wohl auch nicht. Das wäre ebenfalls eine Aufgabe einer solch unabhängigen Evaluierung der Situation.

Und ich möchte hier noch einmal Martin Dieckmann vom 9. Mai 2009 aus dem Schloss zitieren: „Eine solche Substitution findet faktisch nicht statt, was der Tageszeitung abhanden kommt, fehlt schlichtweg, es fällt weg. Das kann sich aber eine Region, ein Bundesland, überhaupt nicht leisten. Das rührt an die Voraussetzungen von Demokratie in einem sehr grundlegenden Sinne – der täglichen Teilhabe an öffentlichen Belangen. Was also bei rein formaler Medienvielfalt wegfällt, ist die Öffentlichkeit selber.“ Ende des Zitats.

Jawohl, meine Damen und Herren, diese Einschätzung teile ich und sie macht zugleich Handlungserfordernisse deutlich, denen wir gerecht werden müssen, um die Medienvielfalt und die Demokratie in unserem Lande weiterzuentwickeln. Ich gehe davon aus, dass wir ausgehend von der Rede des Ministerpräsidenten, der heute stattfindenden Diskussion und auf der Grundlage des vorliegenden Medienberichtes mit denen, die Zeitung in diesem Land machen, die Rundfunk in diesem Land machen, die Onlineangebote erstellen, darüber nachdenken und zu Entscheidungen kommen, wie wir ähnlich wie beim Rundfunk Regelungen zur Sicherung von Meinungsvielfalt und demokratischer Teilhabe auch im Pressebereich sichern können.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion DIE LINKE)

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Danke schön, Herr Bluhm.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Dr. Jäger von der Fraktion der CDU.

Dr. Armin Jäger, CDU: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Kolleginnen und Kollegen! Ich finde es schon gut, und da stimme ich Andreas Bluhm zu, dass wir gemeinsam die Landesregierung aufgefordert haben, einen solchen Bericht zu erstellen. Und, Andreas, ihr wart uns nur einen Schritt voraus mit dem Antrag auf Aufsetzung auf die Tagesordnung. Vielen Dank, wir hätten das auch gemacht.

(Andreas Bluhm, DIE LINKE: Na ja! – Wolf-Dieter Ringguth, CDU: „Vielen Dank“ war ironisch gemeint.)

Aber ist der erste umfassende Bericht seit 2000 überhaupt ...

Nein, das war nicht so. Das war ganz ernsthaft gemeint, denn da gab es auch so eine Absprache im Innenausschuss: Wir brauchen hier einfach eine Zuarbeit für unsere weiteren Beratungen. Das war so ernst gemeint und deswegen meine ich das auch wirklich.

(Helmut Holter, DIE LINKE: Es ist doch gut und richtig, dass wir darüber sprechen.)

Ja, genau das.

(Dr. Till Backhaus, SPD: Herr Ringguth hat das schon wieder verkehrt. So ist das doch oftmals. – Zuruf von Wolf-Dieter Ringguth, CDU)

Nein, das hat er nicht.

Meine Damen und Herren, wenn wir über Medien diskutieren, dann geht es um Meinungsfreiheit und um Meinungsvielfalt. Der Ministerpräsident hat den Ansatz der Landesregierung hier aus meiner Sicht sehr zutreffend geschildert. Ich glaube, es gibt kaum jemanden im Hause, der das nicht bestätigen wird. Der Bericht ist, das ist vollkommen klar, das eine oder andere hätte noch besser sein können, aber er ist eine sehr gute Grundlage für unsere weitere Diskussion. Und dafür, Herr Ministerpräsident, Ihrem Hause und Ihnen herzlichen Dank. Das genau haben wir gebraucht, um weiterdiskutieren zu können.

Es ist wichtig, dass wir den Bericht hier im Plenum beraten. Ich bin aber der Meinung, dass wir durchaus Veranlassung haben, weiterzuberaten. Deswegen beantrage ich, auch wenn es geschäftsordnungsmäßig anders ginge, von hier aus die Überweisung in den Innenausschuss, damit wir die Diskussion dort weiterführen können.

(Andreas Bluhm, DIE LINKE: Ja, richtig.)

Ich glaube, dass das sinnvoll ist. Dort werden wir auch sehen, wen wir uns zu unserer Meinungsbildung noch einladen können. Wir haben da eigentlich immer ein ganz gutes Verfahren gefunden.

Die Rahmenbedingungen für die Medien in unserem Land, das wissen wir alle, sind nicht einfach. Sie sind auch in den letzten Jahren nicht einfacher, sondern, wie wir alle wissen, schwieriger geworden. Bei sinkender Einwohnerzahl, bei teilweise in manchen Regionen zumindest sinkendem Einkommen verändern sich nicht nur Lesegewohnheiten, sondern auch Gebrauchsgewohnheiten. Wenn heute mehrere Haushalte sich eine Zeitung teilen,

(Dr. Till Backhaus, SPD: Ja, mitunter kann man die auch nicht lesen.)

dann wirkt sich das auf die Auflage aus. Und die Auflage, das ist in dem System, wie Zeitung gemacht wird in dieser Bundesrepublik Deutschland, eben anders als beim öffentlich-rechtlichen Rundfunk und dem dualen System. Das ist eine wirtschaftliche Frage und das ist ein wirtschaftliches Problem. Deswegen: Wenn man jetzt die letzte Untersuchung etwa in „Media Perspektiven“ im Heft 9/2009 sich mal anschaut, dann sieht man, wie sich die verkauften Auflagen der Zeitungen in unserem Lande von 608.000 Exemplaren im Jahre 1991 auf nur 350.600 zurückentwickelt haben.

(Dr. Till Backhaus, SPD: Oder halbiert.)

Ja, das kriegt man wirtschaftlich nur schwer in den Griff. Da können wir als Politiker auch noch so nette Worte finden, das ist ein wirtschaftliches Problem, das die Verlage lösen müssen, um zu überleben. So weit zu den gedruckten Medien.

Das gilt in nicht ganz so starkem, aber auch vorhandenem Maße für Hörfunk und Fernsehen, wenn der Markt kleiner wird. Logischerweise steht unser gebührenfinanzierter NDR dank der Einbindung in den Norden noch ganz gut da. Und wenn wir es heute rückblickend sehen, dass durch sinkende Einwohnerzahlen und Gebührensbehaftung, die wir alle wollen, natürlich Mindereinnah-

men entstehen, können wir ganz froh sein, dass der NDR im Verbund der norddeutschen Länder aufgefangen wird. Ein Blick über die Grenzen zeigt, dass das auch anders sein könnte. Wer zum MDR und zum RBB blickt, sieht, welche Schwierigkeiten es macht, wenn man rein ostdeutsche Sender hat.

(Andreas Bluhm, DIE LINKE: Weil die sich auch ganz schön verzockt haben.)

Mag sein, Andreas, dass auch im betriebswirtschaftlichen Bereich der eine oder andere Fehler gemacht worden ist, aber ich fühle mich, ehrlich gesagt, recht gut aufgehoben in diesem Verbund, weil ich damit rechnen kann, dass innerhalb der Familie NDR der Ausgleich möglich ist.

Private Rundfunkanbieter, lokale Fernsehmacher haben das nicht. Für die trifft in ganzer Schärfe das zu, was wir bei den Printmedien festgestellt haben. Das hat auch der Bericht, Herr Ministerpräsident, noch mal deutlich gemacht. Er zeigt auch, dass die ausschließlich online-gestützten Medien in unserem Land bisher noch ein Schattendasein führen.

Aber, meine Damen und Herren, machen wir uns nichts vor: Solche Entwicklungen, sie kommen, was auch immer wir von diesem Platz hier dazu sagen.

(Helmut Holter, DIE LINKE: Richtig.)

Die Menschen entscheiden sich dafür oder sie entscheiden sich nicht. Und wir stellen fest, bei der nachwachsenden Generation, bei unseren jungen Leuten sind sie schon sehr viel wichtiger geworden.

Der Bericht, so gut er auch sein mag oder auch ist, beschreibt einen Status quo. Es ist ein Punkt auf einer Geraden, hoffe ich, auf einer, die nicht zu sehr nach unten geht, hoffe ich weiter, aber es ist ein Punkt einer Entwicklung. Medienpolitik ist Landespolitik. Es ist unsere Sache, uns damit zu befassen. Das ist nicht von ungefähr so, denn für uns alle sind Medien der Informationszugang, den eine Demokratie dringend braucht. Wenn Sie das einem Verleger sagen, sagt der: Ist gut, kannst du sagen, aber zunächst mal muss meine Zeitung überleben.

Wir als öffentliche Hand sind nicht berufen, die Zeitung zu finanzieren. Das ist anders bei den Printmedien als bei den elektronischen. Dennoch: Wir brauchen Medien, die Informationen an unsere Bürger liefern. Wir brauchen Medien, die Journalisten haben – und da bin ich durchaus auf der Seite derjenigen, die sagen, dass es hier für Journalisten sehr viel schwieriger geworden ist, ihre Aufgaben zu erfüllen –, die einordnen können, die Sachverhalte so darstellen können, dass die Menschen sie aufnehmen und sie bewerten können. Denn nur informierte Bürgerinnen und Bürger – ich werde nicht müde, das zu wiederholen – können in einer Demokratie auch verantwortungsvoll an unserem Staatswesen teilnehmen. Über die Medien gelangen die Ideen und Meinungen in die Öffentlichkeit. Sie sind in der Demokratie das Forum der Diskussion. Und durch Medienkonkurrenz und Medienvielfalt wird auch der Diskurs erzeugt, der unerlässlich für die Meinungsbildung in unserer Demokratie ist. Deswegen ist es wichtig, dass wir sehr genau sehen, was dieser Bericht uns an Informationen gibt, und dass wir darauf aufsetzen: weiter Diskussion.

Wir sollten uns, und das ist die andere Seite der Medaille, tunlichst vor der Versuchung hüten, in Medien hineinregieren zu wollen. Erstens geht es nicht, Gott sei Dank.

Die Pressefreiheit ist so gesichert, wie sie gesichert sein muss.

(Udo Pastörs, NPD: Das ist ja lachhaft.)

Und zweitens, meine Damen und Herren, das würde nur genau zum Gegenteil führen. Gerade die bitteren Erfahrungen mit Diktaturen auf deutschem Boden machen es ja ganz klar: Wer daran rührt, gefährdet die Grundfesten unserer Demokratie. Wir müssen den Medien helfen, aber wir können sie auf keinen Fall beeinflussen oder sogar Inhalte hervorrufen. Und deswegen ist es für mich schlicht unvorstellbar, dass wir durch Staatszuschüsse nun auch noch öffentlich-rechtliche Zeitungen erhalten. Das, meine Damen und Herren, wird nicht gehen.

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Und wir sollten solche Modelle auch gar nicht weiterverfolgen. Wir sollten ernsthaft und genau prüfen, was wir als Landesgesetzgeber tatsächlich tun können. Wir haben uns in den Koalitionsfraktionen, Frau Schildt, darüber verständigt, dass wir das sehr intensiv tun. Die Anfänge, die wir in den letzten Wochen gemacht haben, halte ich auch für vielversprechend.

(Ute Schildt, SPD: Das kann ich nur bestätigen.)

Und, meine Damen und Herren, es gehören einige Dinge dazu, die sich auch von uns beeinflussen lassen. Ich will das an nur vier Stichworten klarmachen:

Erstens. Für mich heißt das erste Stichwort Transparenz. Ich denke, es ist wichtig und gut, wenn die Menschen wissen, wer hinter einem Medienprodukt steht.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der FDP – Michael Roolf, FDP: Sehr richtig.)

Das hast du, lieber Andreas, so gesagt und das halte ich auch so.

(Udo Pastörs, NPD: Wenn das nur so wäre, wäre es gut.)

Deshalb sollten die Eigentümer in allen Medienbereichen verpflichtet werden, sich zu erkennen zu geben.

(Michael Roolf, FDP: Auch Parteien.)

Auch Parteien, selbstredend.

(Michael Roolf, FDP: Auch Parteien.)

Und wenn man den Bericht der Landesregierung genau liest,

(Zuruf von Michael Roolf, FDP)

braucht man gar nicht so genau zu sein, um festzustellen, dass sich hinter mancher blumigen Firma, einer GmbH, etwas verbirgt, was wir gar nicht wissen.

(Michael Roolf, FDP: Richtig.)

Selbst ein Blick ins Handelsregister zeigt es nicht immer, weil es da wieder Schachtelfirmen gibt. Ich würde mir sehr wünschen, wenn wir die Notwendigkeit und die Verpflichtung zur Transparenz wirklich begründen könnten,

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der FDP)

und zwar so umfangreich, dass man das mit einem Blick erkennen kann.

Das zweite Stichwort – sehr aktuell –: Urheberrecht. Das gute alte Urheberrecht, das zustande gekommen ist zu Zeiten, als es das Internet nicht gab. Verblichen diese

paradiesischen Zeiten, wo man als Autor sicher sein konnte, dass dieses Urheberrecht stählern gesichert wird, längst Vergangenheit. Die Unart, vor allem im Internet, dass man ohne jedes Rechtsgefühl Texte hin und her kopiert, ohne dass der Rechtsinhaber dafür überhaupt eine Vergütung verlangen kann, das alles geht nicht.

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Geistiges Eigentum – insbesondere auch von Journalisten – muss besser geschützt werden. Das ist das zweite Stichwort.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktionen der SPD, CDU und DIE LINKE)

Das dritte Stichwort – und das wird jedem betriebswirtschaftlich Orientierten sofort einleuchten – heißt: Einnahmen der Medienunternehmen. Wir müssen verhindern, dass mit noch so gut begründeten Vorzeichen auch immer mehr den Medienunternehmen vorgegebene weitere Werbeverbote statuiert werden. Meine Damen und Herren, wer privatwirtschaftliche Printmedien will, muss auch dafür sorgen, dass sie in zumutbarem und in vernünftigem Maße Werbeeinnahmen bekommen.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktionen der CDU und FDP)

Deswegen: Die Bevormundung des Bürgers durch Werbeverbote ist natürlich schon der Anfang vom Ende einer freien Presse.

Das vierte Stichwort ist Konkurrenz. Das ist das schwierigste für mich, weil wir die nicht selber schaffen können. Die können wir als Landesgesetzgeber, als Politik nicht schaffen.

(Udo Pastörs, NPD: Die schaffen die Verleger scheinbar selber.)

Wir sollten aber überlegen, ob es wirklich sinnvoll ist, dass den privatwirtschaftlich tätigen Zeitungen eine amtliche Konkurrenz entgegentritt, die auch aus Steuergeldern finanziert wird.

(Michael Roolf, FDP: Sehr richtig.)

Jetzt werden sich einige fragen: Wer denn? Dann sage ich es auch offen: Ich meine ausdrücklich, dass wir mal gucken müssen, ob dies noch eine ordentliche, saubere Konkurrenzsituation ist, wenn die Amtsblätter der Kommunen, die fast überall unentgeltlich und flächendeckend ausgeteilt werden, sich nicht mehr auf die Veröffentlichung von Beschlüssen und Satzungen beschränken, sondern einen richtig dicken Werbeanteil haben

(Michael Roolf, FDP: Genau.)

und damit auf dem dünner werdenden Werbemarkt anderen, und zwar dann öffentlich subventioniert,

(Michael Roolf, FDP: Dumpingpreise.)

nämlich aus den Gemeindehaushalten oder Kreishaushalten, diese Dinge wegnehmen. Ich weiß als Kommunalpolitiker, dass das immer wieder diskutiert wird und dass es sehr viel praktischer ist, seine Einladungen und seine Satzungen dort zu veröffentlichen. Aber, meine Damen und Herren, wer eine freie Presse will, eine lebendige Presse mit Lokalberichterstattung, der muss an diesem Punkt auch mal darüber nachdenken, ob diese Konkurrenz so geht.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktionen der CDU und FDP)

Das letzte Stichwort, was ich in den Raum werfen möchte, ist Qualität, und das bitte nicht mit der Arroganz, dass wir den Journalisten sagen, nun seid mal qualitativ. Aber man merkt selber, dass es unter dem Druck der Belastungen für einzelne Journalisten sehr viel schwerer geworden ist, so zu recherchieren, wie es eigentlich ihrer Aufgabe zukommt. Und da muss man mal überlegen, ob es möglicherweise in der Ausbildung der Journalisten neue Impulse geben kann. Ich will hier nicht beackern, aber manches kann man sich durch bestimmte Dinge erleichtern.

Ich weiß nicht, ob es da sehr viele Möglichkeiten gibt, aber ich würde gerne den Versuch wagen, dass man hierüber in die Diskussion kommt, denn manches kann man sich auch erleichtern. Ich glaube, bei der Ausbildung der Journalisten kann man das eine oder andere auch besser machen. Das setzt allerdings voraus, dass der Journalistenberuf auch weiterhin ein attraktiver ist. Wenn ich also ein Studium absolvieren soll mit hohen Anforderungen, eine Ausbildung absolvieren soll und dann die Chance habe, wenn ich viel Glück habe, als freier Mitarbeiter mit Zeilenhonorar zu arbeiten, dann werden sich gute Leute möglicherweise für diesen Beruf nicht entscheiden. Die brauchen wir aber in diesem Berufsstand.

Ich weiß, dass das große Worte sind. Ich weiß aber auch, dass man darüber in diesem Hause und, wie ich hoffe, im Innenausschuss dann diskutieren wird mit denjenigen, die da etwas zu sagen haben. Vielleicht können wir an der einen oder anderen Stelle helfen.

Meine Damen und Herren, ich glaube, dass diese Unterbrechung uns ein Stück weiterbringt in unseren Bemühungen um eine gute Presselandschaft, eine gute Informationslandschaft in diesem Lande. Deswegen noch mal herzlichen Dank dafür. Ich bitte Sie, der Überweisung in den Innenausschuss zuzustimmen. – Vielen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten
der Fraktionen der SPD und CDU)

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Danke schön, Herr Dr. Jäger.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Ratjen von der Fraktion der FDP.

Sebastian Ratjen, FDP: Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen! Sehr geehrte Kollegen!

Ja, Herr Reinhardt, Sie haben völlig recht, jetzt geht's richtig vorwärts.

(Zuruf von Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE)

Ich kann Ihnen erst einmal berichten, dass der Entwurf des Koalitionsvertrages auf Bundesebene unter anderem eins feststellt, und zwar, dass die Transparenz der Eigentumsverhältnisse von Parteien an Medien jeglicher Art wesentlich deutlicher gestaltet werden muss.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der FDP)

Und in welche Richtung das abzielt, ist relativ klar.

Wenn man sich die Medienbeteiligungsgesellschaft der SPD anschaut,

(Zuruf von Dr. Armin Jäger, CDU)

wird einem, vielleicht nicht in Mecklenburg-Vorpommern, aber in anderen Bundesländern, angst und bange, aber, und ohne dass ich die beiden Parteien jetzt in einen Korb werfen möchte, das hat die SPD wirklich nicht verdient.

(Zuruf von Andreas Bluhm, DIE LINKE)

Aber die diversen obskuren Beteiligungen der NPD über diverse „Boten“, die zum Beispiel in Greifswald verteilt werden, sind dann doch ...

(Heiterkeit bei Abgeordneten der Fraktion
der NPD – Michael Andrejewski, NPD:

Da sind Millionen im Spiel. –
Raimund Frank Borrmann, NPD:
Ich bitte dich!)

Stimmt, die gehören Ihnen ganz.

(Michael Andrejewski, NPD:
Da sind Millionen im Spiel. – Zuruf
von Raimund Frank Borrmann, NPD)

Verzeihung, ich wollte Ihnen nicht zu nahe treten.

Als die Eigentümer der „Rheinischen Zeitung“ Karl Marx als Chefredakteur einstellten, war das kein Zeichen dafür, dass sie bekennende Sozialisten waren, ganz im Gegenteil, das waren Unternehmer. Aber sie wollten einen unabhängigen Kopf als Chefredakteur haben. Das möchte man manchmal heute dem einen oder anderen Verleger durchaus wieder ins Gedächtnis rufen. Aber trotzdem, die Zeitungen müssen sich lohnen und die Bürger müssen sie sich leisten können.

Herr Jäger, Sie haben mir das Wort aus dem Mund genommen mit den Amtsblättern. Allerdings sollten Sie dann auch in Greifswald nachfragen, wie intensiv die CDU in diesen Amtsblättern, besonders in Vorwahlkampfzeiten, vorkommt.

(Unruhe bei Abgeordneten
der Fraktionen der SPD und CDU –
Dr. Armin Jäger, CDU: Ja, ich weiß das ja
alles. – Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE:
Bei uns ist das ganz anders. – Zurufe von
Harry Glawe, CDU, und Michael Roolf, FDP)

Die Landesregierung kann allerdings neben der Tatsache, dass sie eigentlich über die Situation der Zeitungen nur klagen und kluge Ratschläge an die Journalisten geben kann, wie sie ihre Zeitungen attraktiver machen, was von unserer Stelle vielleicht auch nicht so ganz gegeben ist, eines tun: Sie kann beim NDR etwas für die freien Journalistinnen und Journalisten tun. Das Betätigungsverbot, muss man schon fast sagen, für freie Journalisten nach zehn Jahren Angehörigkeit oder Vertragsverhältnis zum NDR ist etwas,

(Zuruf von Wolf-Dieter Ringguth, CDU)

wo wir dringend ran müssen.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der FDP)

Es kann nicht der Sinn sein, dass wir Leute ausbilden, die sich zehn Jahre zu guten Journalistinnen und Journalisten entwickeln, und die danach in die Wüste geschickt werden. Und keiner kann mir erklären, dass es so einfach ist, für jemanden, der frei zehn Jahre für den NDR gearbeitet hat in Pasewalk, unbedingt sofort einen neuen Job dort im freien Rundfunk zu finden. Ich sehe das zumindest nicht.

Die Landesregierung macht aber noch einige intelligente Sachen. Zum Beispiel bildet sie arbeitslose Frauen zu weiblichen Journalistinnen im Frauenradio „Frieda“ aus.

(Udo Pastörs, NPD:
Weibliche Journalistinnen?!)

Der Ministerpräsident ...

Ja, die meistens Journalistinnen sind weiblich meines Wissens.

(Udo Pastörs, NPD:
Ja, aber Sie sagten „Frauen“.)

Der Ministerpräsident sollte das gut kennen, denn dieses Frauenradio „Frieda“ war direkt gegenüber seinem Heimathaus in Greifswald. Nachdem die Damen also ihr Volontariat erfolgreich abgeschlossen hatten, wurde das Frauenradio „Frieda“ eingestellt. Die Damen stehen jetzt wieder auf der Straße. Das Landesrundfunkgesetz hat ihnen verboten, wenigstens zu versuchen, ihr Radio privatwirtschaftlich mit Werbung zu finanzieren.

(Hans Kreher, FDP: Ja.)

Ob der Versuch erfolgreich gewesen wäre, ist eine zweite Sache, aber den Versuch hätte man ihnen wenigstens gewähren sollen.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der FDP)

Abschließend lässt sich natürlich auch eines fragen, da müssen wir uns vielleicht an die eigene Nase fassen: Sind wir inhaltsreich und unterhaltsam genug in diesem Haus?

(Udo Pastörs, NPD: Ja.)

Wie sind denn so die Reden, die wir hier als Abgeordnete von uns geben?

(Heinz Müller, SPD: Sehr unterschiedlich.)

Ist das etwas, was berichtenswert ist oder muss der Journalist sich sagen, wenn ich das wirklich alles abdrucke, dann wird die Zeitung von niemandem mehr gekauft?

(Raimund Frank Borrmann, NPD: Dann gibt es einen Ordnungsruf. – Udo Pastörs, NPD:
Es gibt auch Vereinbarungen, dass die überhaupt nicht behandelt werden dürfen.)

Da wäre der Landesregierung ja durchaus ins Buch zu schreiben: Wenn Sie uns schon so mittelmäßig regieren, liebe Landesregierung, dann unterhalten Sie uns doch bitte besser.

(Zuruf von Raimund Frank Borrmann, NPD)

Wir geben uns auf jeden Fall alle Mühe. Wir werden der Überweisung in den Innenausschuss zustimmen. – Vielen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der FDP)

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Danke schön, Herr Ratjen.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Köster von der Fraktion der NPD.

Stefan Köster, NPD: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren!

Herr Ratjen, ich finde es ja sehr amüsant, dass Sie sich um die „Boten“ sorgen und auch über die Beteiligung der NPD an diesen „Boten“ gerne mehr in Erfahrung bringen möchten. Ich kann Ihnen das ganz einfach kurz mitteilen,

(Andreas Bluhm, DIE LINKE:
Das hat mit Journalismus nichts zu tun.)

wie die NPD an den „Boten“ beteiligt ist: gar nicht. Die „Boten“, das ist eine Initiative von vielen jungen Aktivis-

ten, die mit Idealismus und persönlicher Einsatzbereitschaft

(Andreas Bluhm, DIE LINKE: Na das hat mit Journalismus nichts zu tun.)

die Menschen kostenlos informieren.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der NPD)

Die Landesregierung beobachtet allerdings die Entwicklung der Meinungsvielfalt im Land und hat dem Landtag, wie von diesem erbeten, hierzu im September 2009 einen Bericht vorgelegt, so die Antwort der Landesregierung auf eine Kleine Anfrage meinerseits zur Situation in den Printmedien in Mecklenburg-Vorpommern. Allerdings ergibt die Antwort auf die Kleine Anfrage auch, dass der Landesregierung keine gesicherten Informationen über die aktuelle Situation des Personals, inklusive der erfolgten und anstehenden Kündigungen und so weiter und so fort, vorliegen.

Wie sieht es aber mit den Medien im Land aus? Die Strukturen der Regionalzeitungen in Mecklenburg-Vorpommern bewirken eine weitgehende Monopolstellung in dem jeweiligen Verbreitungsgebiet. „94 % der Bevölkerung sind bei ortsbezogener Berichterstattung auf nur eine Zeitung angewiesen.“ So die Unterrichtung auf Seite 20. Aus dieser Feststellung wird deutlich, wie sehr sich die Medienlandschaft in unserem Land entwickelt. Die gemeinsame Redaktionsarbeit des „Nordkurier“ und der „Schweriner Volkszeitung“ zeigt doch auf, dass von Medienvielfalt in Mecklenburg-Vorpommern nicht mehr gesprochen werden kann.

Der Bericht ist aber auch aus anderen Gründen sehr wichtig für die Arbeit des Landtags. Auf Seite 18 der Unterrichtung wird Stellung zu den Besitzverhältnissen bezogen. Dort wird dargelegt, dass die Initiative „Unser Land braucht seine Zeitungen“ es für problematisch hält, „dass durch die immer engere Verzahnung mit Zeitungsverlagen im Westen Norddeutschlands eine neue Form der Ost-West-Problematik entstehe, indem Mecklenburg-Vorpommern nur noch als Konsumentenregion“ betrachtet wird, „die Nachrichten selbst aber im Westen redaktionell bearbeitet werden“. Dieses nennt die Landesregierung offensichtlich dann ebenfalls Meinungsvielfalt. Vergessen Sie bitte nicht, dass sich die Besitzverhältnisse an „Ostsee-Zeitung“, „Nordkurier“ und „Schweriner Volkszeitung“ zu 100 Prozent in westdeutscher Hand befinden.

Allerdings ist auch bekannt, dass die regionalen Zeitungen in Mecklenburg-Vorpommern und darüber hinaus mit stark einbrechenden Umsätzen und Erlösen zu kämpfen haben. Auch hier unterrichtet die Landesregierung über Lösungsmöglichkeiten, welche ich Ihnen nicht vorenthalten möchte. Zitat: „Erwogen wird auch die Unterstützung der Verlage durch staatliche Mittel oder öffentlich-rechtliche Gebühren vergleichbar der Rundfunkgebühr.“ Und weiter: „Befürworter verweisen auf die erfolgreiche Finanzierungsstruktur für den öffentlich-rechtlichen Rundfunk, durch die die Staatsferne gesichert sei.“ Dadurch, dass die Landesregierung in ihrer Unterrichtung diesen Sachverhalt nicht bewertet, aber auch eine eigene Meinung hierzu nicht darstellt, macht sie sich meines Erachtens diese Forderung zu eigen.

Bleiben wir aber bei der viel beschworenen Meinungsvielfalt. Im September dieses Jahres berichtete ein Netzmedium, wie die politische Klasse offensichtlich alles unternahm, um seine Berichterstattung zu ändern. Alle

Journalisten in diesem Land, die sich nicht dem herrschenden Meinungsbild unterwerfen

(Zuruf von Raimund Frank Borrmann, NPD)

und noch nach dem Pressekodex berichten wollen, der bekanntlich eine wahrheitsgemäße Berichterstattung vorsieht, merken sehr, sehr schnell, dass die politische Meinungsbeeinflussung in diesem Land sehr, sehr weit vorangeschritten ist.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der NPD)

Der Unfreiheit in diesem Land muss begegnet werden. Journalisten müssen sich endlich wieder trauen, wahrheitsgemäß zu berichten, und es muss gewährleistet sein, dass diese Berichterstattung solange unangetastet bleibt, solange keine Straftatbestände vorliegen. Daran haben sich alle zu halten, auch die Landesregierung und vor allem auch das Innenministerium.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der NPD)

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Danke schön, Herr Köster.

Das Wort hat jetzt die Abgeordnete Frau Schildt von der Fraktion der SPD.

Ute Schildt, SPD: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Im Jahre 2008 haben ver.di, DGB und der Deutsche Journalistenverband in Mecklenburg-Vorpommern die Initiative „Unser Land braucht seine Zeitungen“ gestartet und sich an den Landtag gewandt, um auf die Entwicklung bei den Zeitungen aufmerksam zu machen. Im Mai dieses Jahres, darauf hat unser Kollege Bluhm hingewiesen, hat der Landespressestag hier im Haus stattgefunden und für alle die, die dabei waren von uns aus dem Landtag, war es ein sehr beeindruckendes Erlebnis, aus dem Mund der Journalisten wahrzunehmen, was es alles an Problemstellungen gibt, welchen Qualitätsanspruch sie selbst an die Arbeit stellen und was dem im Wege steht. Deshalb ist dieser Bericht heute auch ein sehr wichtiger und es ist sehr wichtig, dass wir darüber diskutieren.

Durch die immer engere Verzahnung mit Zeitungsverlagen droht Mecklenburg-Vorpommern

(Raimund Frank Borrmann, NPD:
Die existiert doch schon.)

nur noch als Konsumentenregion angesehen zu werden, wobei die Nachrichten selbst jedoch außerhalb des Landes redaktionell bearbeitet werden. Ziel ist es, Mecklenburg-Vorpommern als Medienstandort zu sichern und angemessene Arbeitsbedingungen durch Tarifverträge zu gestalten. Meine Damen und Herren, diese Zielstellung teilt die SPD-Fraktion ausdrücklich. Durch die Initiative wurde eine breite Diskussion darüber angestoßen, welche Bedeutung die Presse für unser Land hat.

Auch der Landtag hat sich damit mehrfach in verschiedener Form befasst. Im Juli 2008 hat der Landtag das Thema in einer Aktuellen Stunde diskutiert. Es folgten Anhörungen im Innenausschuss. Der Landtag hat die Erstellung eines jährlichen Berichts über die Entwicklung der Medienlandschaft in Mecklenburg-Vorpommern beschlossen, welcher nun erstmalig vorliegt und den wir ja hier auch diskutieren. Die Unterrichtung umfasst Fakten und Zahlen zur Marktanalyse, insbesondere zum Mediennutzungsverhalten, sowie zu den Eigentumsverhältnissen bei Presse, Hörfunk und Fernsehen, einschließlich Auflagenentwicklung beziehungsweise

Marktsituation bis hin zur Beschäftigungssituation, und sie gibt den Diskussionsstand zu Medienlandschaft und Meinungsvielfalt in Mecklenburg-Vorpommern wieder. Sie hat also einen hohen Anspruch. Viel Arbeit ist geleistet worden, um das zusammenzufassen, und ich möchte mich ausdrücklich bedanken, dass uns so ein Bericht in der Form heute zum ersten Mal vorgelegt werden konnte.

Meine Damen und Herren, es wird Sie nicht verwundern, dass mein Augenmerk insbesondere auf der Situation der Zeitungen in unserem Land liegt. Das haben meine Vorredner ähnlich gemacht, weil das meines Erachtens die dringlichste Situation, der dringlichste Handlungsbedarf ist, denn Tarifflicht, Personalabbau, Ausgliederung und Verschmelzung von Verlagen verringern die publizistische Vielfalt. Es droht eine eintönige Zeitungslandschaft in Mecklenburg-Vorpommern. Kurzum: Die publizistische Vielfalt steht auf dem Spiel.

(Zuruf von Raimund Frank Borrmann, NPD)

In Mecklenburg-Vorpommern erscheinen vier für das Land produzierte regionale Tageszeitungen. Die „Schweriner Volkszeitung“, einschließlich „Norddeutsche Neueste Nachrichten“, und der „Nordkurier“ einerseits sowie die „Ostsee-Zeitung“ und die „Lübecker Nachrichten“ andererseits haben jeweils eine gemeinsame Mantelredaktion. Die Strukturen der Regionalzeitungen in Mecklenburg-Vorpommern bewirken in dem jeweiligen Verbreitungsgebiet eine weitgehende Monopolstellung. Die Zusammenlegung der Mantelteile führt zu weitgehender Übernahme von Presseagenturberichten, auch das ist schon gesagt worden, und zu einem Verlust eigenständiger Recherche. In der vorliegenden Unterrichtung heißt es dazu: „Die Darstellung überregionaler Themen lässt teilweise vertiefende Informationen mit Regionalbezug vermissen.“ Das macht Zeitung für den Leser uninteressanter. Es ist also wichtig, diesen Regionalbezug zu gewährleisten.

Meine Damen und Herren, Stellenabbau und Verlagerung von Abteilungen bedrohen die Qualität der Zeitungen. Eine einseitig an Rendite orientierte Geschäftspolitik macht journalistische Qualität zunehmend schwieriger und beeinträchtigt die publizistischen Leistungen der Zeitungen. Es läuft darauf hinaus, dass den Menschen in letzter Konsequenz nur noch ein günstig zu produzierendes Einheitsangebot offeriert wird. Auch die Journalisten wollen das nicht. Sie wollen qualitativ hochwertige Arbeit leisten und tun jeden Tag das Mögliche. Daher gilt es, Regelungen zu Transparenz über Eigentums- und Beteiligungsverhältnisse sowie publizistische Grundsätze zu beraten. Eine ernsthafte Diskussion über die Stärkung der redaktionellen Unabhängigkeit und der Mitwirkungsmöglichkeiten von Journalisten ist angezeigt.

(Andreas Bluhm, DIE LINKE: Richtig.)

Herr Jäger hat in seinem Beitrag schon mehrere Themenschwerpunkte angeschnitten, wie die Eigentumsverhältnisse, Werbeverbote, Ursprungsrechte, Qualität, Konkurrenz. Es sind so viele Themen, die es zu diskutieren gilt, wenn es um Qualität, um Zukunft für Zeitungen in unserem Land geht, und das kann man nur, wenn wir diesen Antrag in einen Ausschuss überweisen.

Meine Damen und Herren, eine qualitativ hochwertige und vielfältige Presselandschaft ist Ausdruck und Bedingung einer pluralistischen Gesellschaft.

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Wenn die Vielfalt der Meinungen in den Medien leidet, dann ist dies gefährlich für die Demokratie. Die Information aus unterschiedlichen Blickwinkeln und ein breites Meinungsspektrum sind Voraussetzung für Mitbestimmung und Mitgestaltung. Deshalb, meine Damen und Herren, sind meine Fraktion und ich der Meinung, dass wir uns mit dieser Themenstellung intensiv befassen müssen auf der Grundlage des Berichts. Ich beantrage wie auch meine Vorredner die Überweisung in den Innenausschuss. – Vielen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten
der Fraktionen der SPD und CDU)

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Danke schön, Frau Schildt.

Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe die Aussprache.

Im Rahmen der Debatte ist beantragt worden, die Unterrichtung durch die Landesregierung auf Drucksache 5/2824 zur Beratung an den Innenausschuss zu überweisen. Wer diesem Überweisungsvorschlag zustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. – Danke schön. Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Damit ist der Überweisungsvorschlag mit den Stimmen der Fraktion der SPD, der Fraktion der CDU, der Fraktion DIE LINKE, der Fraktion der FDP, der Fraktion der NPD und zwei Enthaltungen der Fraktion der NPD angenommen.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 14:** Beratung des Antrages der Fraktionen der SPD, CDU, DIE LINKE und FDP – Entschließung zur Umsetzung von Beschlüssen des 7. Parlamentsforums Südliche Ostsee in Schwerin vom 5. bis 7. Juli 2009, Drucksache 5/2849.

**Antrag der Fraktionen
der SPD, CDU, DIE LINKE und FDP:
Entschließung zur Umsetzung von Beschlüssen
des 7. Parlamentsforums Südliche Ostsee
in Schwerin vom 5. bis 7. Juli 2009
– Drucksache 5/2849 –**

Das Wort zur Begründung hat die Landtagspräsidentin Frau Bretschneider von der Fraktion der SPD.

(Udo Pastörs, NPD: Dieselben
Sprüche wie jedes Jahr.)

Sylvia Bretschneider, SPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Sie wissen, dass das Parlamentsforum Südliche Ostsee auf eine Initiative des Landtages Mecklenburg-Vorpommern zurückgeht, 2004 gegründet wurde und die spezifischen Interessen der Region Südliche Ostsee im Ostseeraum und auf europäischer Ebene vertreten soll.

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Nach der Konferenz zur Zusammenarbeit im Tourismus und bei der Jugendpolitik in Binz im Jahr 2005 waren wir zum zweiten Mal Gastgeber des Forums in der Zeit vom 5. bis 7. Juli dieses Jahres hier in Schwerin. Und ich denke schon, dass es uns gelungen ist, mit dieser Konferenz erneut Zeichen zu setzen.

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Mit dem Beitritt der Bürgerschaft der Freien und Hansestadt Hamburg sind im Forum mittlerweile drei deutsche und drei polnische Regionalparlamente, die Kaliningrader Gebietsduma und als assoziiertes Mitglied der Regionalrat Schonen vertreten. Die Mitgliedschaft im

Forum als politische Interessenvertretung der südlichen Ostseeregion ist also offensichtlich so attraktiv, dass wir neue Mitglieder hinzugewinnen konnten. Eigentlich fehlt uns nur noch der Ringschluss durch dänische Vertreter. Aber auch daran arbeiten wir, meine sehr geehrten Damen und Herren.

Ich möchte mich eingangs, damit ich das nicht vergesse, gerade bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Landtagsverwaltung herzlich bedanken, die im Vorfeld, während des Treffens und auch im Nachgang dazu wieder hohes Engagement gezeigt haben, damit dieses Forum so erfolgreich werden konnte.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktionen
der SPD, CDU und FDP)

Und erfolgreich waren wir, sowohl mit dem Wirken der Arbeitsgruppe Ostseestrategie des Parlamentsforums als auch mit den Handlungsempfehlungen in unserer Resolution, die auf der Grundlage der Tätigkeit der Arbeitsgruppe entwickelt worden sind.

Meine Damen und Herren, im Rahmen der Erarbeitung der Ostseestrategie konnten wir uns mit den Empfehlungen der Arbeitsgruppe in die Diskussionsprozesse auf europäischer Ebene erfolgreich einbringen. In der Ostseeparlamentarierkonferenz konnten wir wichtige Forderungen zur EU-Ostseestrategie in die politische Diskussion einfließen lassen und die sind auch Bestandteil der Resolution von Nyborg Anfang September geworden.

Zunächst gestatten Sie mir aber noch mal einen Rückblick auf unsere Arbeit im vergangenen Jahr: In der Resolution des 6. Parlamentsforums in Kolberg hatten wir beschlossen, den Themenkomplex der EU-Ostseestrategie durch eine Arbeitsgruppe beraten zu lassen. Hintergrund war der Auftrag des Europäischen Rates an die EU-Kommission, bis Ende Juni 2009 eine zukunftsfähige Strategie für den Ostseeraum zu erarbeiten, um die Ostseeregion nachhaltig und umweltfreundlich zu einer attraktiven sowie prosperierenden Region in Europa zu entwickeln.

Und, meine sehr geehrten Damen und Herren, wir waren uns in Kolberg damals alle einig: Die Strategie für den Ostseeraum wird als erste Entwicklungsstrategie der Europäischen Union für eine Makroregion die Zusammenarbeit in den kommenden Jahren prägen. Und uns war auch schnell klar, dass wir als Parlamentsforum deutlich bessere Chancen haben würden, unsere Belange in den EU-Konsultationsprozess zur Entwicklung der Strategie einzubringen, als wenn das jede Region für sich allein getan hätte. Deshalb haben wir im Rahmen des Anhörungsverfahrens der EU-Kommission unter Beteiligung von Mitgliedern und Experten der Regionalparlamente eine Stellungnahme zur thematischen Ausgestaltung und zu den Schwerpunkten der Ostseestrategie erarbeitet.

Im Ergebnis waren wir uns alle darüber einig, dass unser Hauptanliegen für die Ostseestrategie die Einleitung konkreter Maßnahmen und Projekte sein muss, die dann möglichst schnell positive Auswirkungen auf die Entwicklung der Ostseeregion entfalten können. Und so hat sich die Arbeitsgruppe auf eine detaillierte Stellungnahme verständigt. Darin sind eine Reihe konkreter Punkte enthalten und all das hat auch Eingang in die Strategie und in den Aktionsplan gefunden. Dabei geht es zum Beispiel um den HELCOM-Ostseeaktionsplan als Kernelement der Umweltsäule der Strategie, um

den EU-Binnenmarkt, um Forschungsförderung, um die Leitlinien zu den Transeuropäischen Netzen, durch die die EU eine bessere Vernetzung im Binnenmarkt und eine gewisse Vereinheitlichung der Verkehrssysteme anstrebt, die Kurzstreckenseeverkehre, die Verbindung der Energienetze, die Einbeziehung von Russland, um hier nur einige Punkte zu nennen.

(Udo Pastörs, NPD: Tolle Pläne!)

Meine sehr geehrten Damen und Herren ...

(Udo Pastörs, NPD: Tolle Pläne!)

Ja, Herr Pastörs, das unterscheidet uns von Ihnen. Wir haben Pläne.

(Udo Pastörs, NPD: Die haben Sie!)

Sie haben keine.

(Udo Pastörs, NPD: Kommt drauf an, welche Pläne Sie haben.)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, die auf Ebene der EU-Kommission federführende Generaldirektion Regionalpolitik

(Udo Pastörs, NPD: Die Ergebnisse sehen wir, Frau Bretschneider.)

hat eine Bestandsaufnahme zu den Aktivitäten, Problemen und Lösungsansätzen im Ostseeraum durchgeführt. Und genau da konnten wir ansetzen. Denn die EU-Kommission war natürlich auf den Input der Regionen angewiesen,

(Udo Pastörs, NPD: Ach, der Input!)

um möglichst alle relevanten Maßnahmen und Akteure in den EU-Konsultationsprozess einzubeziehen und so einen integrierten Ansatz zu schaffen.

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Die Schwerpunkte der EU-Strategie, wie Wirtschaft, Umwelt, Bildung, Verkehr und Sicherheit im Ostseeraum, gleichen denen unserer Zusammenarbeit im Parlamentsforum. Somit war unser gemeinsam erarbeiteter Beitrag der Südlichen Ostsee eine Möglichkeit, Impulse aus den Mitgliedsländern einzubringen und auf Probleme hinzuweisen.

(Udo Pastörs, NPD: Schön.)

Das, meine sehr geehrten Damen und Herren, war der richtige Weg, um die EU-Ostseestrategie mit realen Erfahrungen und mit konkretem Input zu untersetzen.

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Denn durch unsere Regionalparlamente wird die EU-Ostseestrategie in die einzelnen Regionen hineingebracht, den Bürgern und Bürgerinnen vorgestellt, werden ihre Ziele verdeutlicht und in einem demokratischen Diskussionsprozess rückgekoppelt. Und das ist eben das Wichtige.

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Wir haben ganz viele Experten einbezogen, die Fachleute für diese Prozesse sind.

(Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

Im Rahmen der zweiten EU-Stakeholderkonferenz in Rostock im Februar 2009 haben wir die politischen Positionen des Parlamentsforums Südliche Ostsee zur EU-Ostseestrategie der seinerzeit zuständigen

EU-Kommissarin überreicht. Im Rahmen einer weiteren Beratung der Arbeitsgruppe haben wir dann im April in Stralsund die Grundlagen für den vom Forum verabschiedeten Resolutionsentwurf gelegt. Zu diesem Zeitpunkt hatte die EU-Kommission gerade einen weiteren Entwurf für den Aktionsplan vorgelegt, der noch zwischen den einzelnen Generaldirektionen abzustimmen war. Wir haben uns dann in Stralsund darauf verständigt, zum einen einige Punkte hervorzuheben, die für die einzelnen Regionen von besonderer Bedeutung sind, und zum anderen haben wir uns auf regionsübergreifende politische Aspekte verständigt.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, am 10. Juni hatte die Europäische Kommission eine Mitteilung über die europäische Strategie für den Ostseeraum mit dem begleitenden Aktionsplan veröffentlicht. Die Kommission konzentriert sich dabei auf die wichtigen Themen und gibt einen Überblick über den Status quo, die Felder für künftige Schritte und die zu ergreifenden Maßnahmen in den Bereichen Umwelt, Wirtschaft sowie die Anziehungskraft der Region durch Tourismus, Bildung und Sicherheit. Diese Mitteilung ist natürlich nur einer der ersten Schritte. Der Aktionsplan wird zukünftig regelmäßig überprüft und gegebenenfalls auch überarbeitet. Wenn sich das Vorgehen als erfolgreich erweist, wird die gleiche Vorgehensweise für andere Regionen beispielgebend sein, wie zum Beispiel die Donau-Region.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, seit dem 1. Juli hat nunmehr das Königreich Schweden die EU-Ratspräsidentschaft übernommen und die Ostseestrategie zu einem Schwerpunkt seiner Arbeit gemacht. Auch der Deutsche Bundestag hat inzwischen diesbezüglich einen Beschluss „Ostseestrategie voranbringen und unterstützen“ verabschiedet. Auch darin sind eine Reihe unserer Positionen enthalten. Ebenso hat sich die Ostseeparlamentarierkonferenz mit der Ostseestrategie in Nyborg befasst, wie ich das bereits erwähnt habe.

Noch im Juli sind die ersten Ergebnisse des diesjährigen Parlamentsforums Südliche Ostsee an die damalige zuständige EU-Kommissarin, Frau Hübner, weitergeleitet worden. Ihr Nachfolger, Kommissar Samecki, hat mir dazu mitgeteilt, dass die Generaldirektion Regionalpolitik der Europäischen Kommission die Initiativen unseres Parlamentsforums ausdrücklich begrüßt und die detaillierten Anmerkungen während der Umsetzung der Strategie berücksichtigt werden sollten. Gleichfalls wurde uns in diesem Schreiben versichert, dass Energie-, maritime und Forschungsthemen eine zentrale Rolle der Kommission einnehmen werden, wobei in enger Partnerschaft mit dem Europäischen Parlament, dem Rat, dem Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss sowie dem Ausschuss der Regionen zusammengearbeitet wird.

Nach den gegenwärtigen Planungen wird der Rat der Europäischen Union die Ostseestrategie in der kommenden Woche während seiner Tagung am 29. und 30. Oktober verabschieden und von daher passt natürlich die Aufsetzung dieses Tagesordnungspunktes heute hervorragend. Sie sehen, die EU-Ostseestrategie macht etwas, was die Ostsee auch kann, sie schlägt hohe Wellen,

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

sie bewegt, und in diesem Prozess haben wir alle mitgewirkt. Unsere Arbeit ist Teil der Strategie geworden und wir haben als Parlamentsforum aufgezeigt, dass wir das Ziel der EU-Kommission, nämlich die Zusammenarbeit

zwischen den Regionen zu fördern, vorbildlich umgesetzt haben. Da sind wir wirklich maßgebend.

(Beifall bei Abgeordneten
der Fraktionen der SPD und FDP –
Detlef Müller, SPD: Sehr richtig.)

Lassen Sie mich, meine sehr geehrten Damen und Herren, an dieser Stelle mit meinen Schlussfolgerungen noch einen Schritt weiter gehen. Andere reden davon, dass sie ein Frühwarnsystem einrichten müssen und sich auf europäischer Ebene frühzeitig einklinken müssten. Wir praktizieren dies zusammen mit unseren Partnern im Ostseeraum, und zwar seit Jahren erfolgreich, nicht auf allen Gebieten und bei Weitem nicht flächendeckend,

(Udo Pastörs, NPD: Wo sind die Ergebnisse?)

dazu wäre eine einzelne Region auch nicht in der Lage, aber auf den Gebieten, die für unser Land und die Entwicklung unseres Landes von besonderer Bedeutung sind: der maritimen Sicherheit,

(Vizepräsident Andreas Bluhm
übernimmt den Vorsitz.)

der integrierten Meerespolitik und jetzt eben der Ostsee-strategie.

(Udo Pastörs, NPD: Blabla!)

Gerade was die Ostseestrategie angeht, ist Mecklenburg-Vorpommern insgesamt ein Exzellenzbeispiel dafür, wie man sich als Region frühzeitig und erfolgreich in einen Entwicklungsprozess auf europäischer Ebene einbringen kann. Nicht nur wir als Parlament haben unsere Hausaufgaben da erledigt, sondern auch die Landesregierung hat insoweit äußerst erfolgreich gearbeitet. Mecklenburg-Vorpommern hat nicht nur die 2. Stakeholderkonferenz zur Erarbeitung der Ostseestrategie in Rostock ausgerichtet, es ist uns auch gelungen, dass der Landesregierung die Federführung für einen der 15 Prioritätsbereiche des Aktionsplanes der Ostseestrategie, nämlich für den Bereich Tourismus, übertragen worden ist. Damit hat Mecklenburg-Vorpommern gerade auf diesem für unser Land so wichtigen Gebiet grundlegende Steuerungs- und Einflussmöglichkeiten gewonnen.

Und, meine sehr geehrten Damen und Herren, es ist der einzige Fall, in dem die Federführung für einen der Prioritätsbereiche nicht einem Nationalstaat übertragen worden ist, sondern einer Region, nämlich Mecklenburg-Vorpommern. An dieser Stelle möchte ich der Landesregierung ausdrücklich für ihr bisheriges erfolgreiches Wirken danken

(Beifall bei Abgeordneten
der Fraktionen der SPD und FDP)

und sie ermuntern, auf diesem Weg so engagiert wie bisher vorzugehen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich möchte an dieser Stelle noch einmal an Sie appellieren: Setzen Sie sich für die in der Resolution formulierten Ziele und Handlungsempfehlungen im Rahmen Ihrer Möglichkeiten ein. Insbesondere die Fachausschüsse bitte ich, die Themen aufzugreifen und dem Landtag hierzu Empfehlungen vorzulegen.

Und eine große Bitte habe ich noch: Unterstützen Sie aktiv die neue Arbeitsgruppe des Parlamentsforums, an deren erster Sitzung in der übernächsten Woche, vom 4. bis 6. November, im polnischen Olsztyn auch unsere Vertreter teilnehmen werden.

Lassen Sie uns mit allen uns zur Verfügung stehenden Kräften auf der europäischen Ebene und im internationalen Bereich entsprechend unseres Verfassungsauftrags so engagiert weiterarbeiten wie bisher und dort, wo wir dies können, unser Engagement noch ausweiten. Ich bin davon überzeugt, dass dies dazu beiträgt, nicht nur Mecklenburg-Vorpommern voranzubringen, sondern auch unsere internationale Anerkennung, die wir uns in diesen Bereichen erworben haben, weiter auszubauen.

Vor diesem Hintergrund bitte ich Sie, dem vorliegenden interfraktionellen Antrag auf Drucksache 5/2849 Ihre Zustimmung zu erteilen.

Ich bedanke mich noch mal bei allen Kolleginnen und Kollegen, die mitgewirkt haben, insbesondere auch bei der Vizepräsidentin, die eine der Tagungen der Arbeitsgruppen geleitet hat. Vielen Dank dafür und auf weiterhin gute Zusammenarbeit!

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktionen
der SPD, CDU und DIE LINKE)

Vizepräsident Andreas Bluhm: Danke schön, Frau Bretschneider.

Im Ältestenrat ist eine Aussprache mit einer Dauer von bis zu 30 Minuten vereinbart worden. Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Als Erste hat das Wort für die Fraktion der FDP die Abgeordnete Frau Reese. Bitte schön, Frau Abgeordnete.

Sigrun Reese, FDP: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Wieder ist ein Jahr vorbei und wir haben hier und heute über die Umsetzung der Beschlüsse des 7. Parlamentsforums zu entscheiden. Die Arbeit im Parlamentsforum Südliche Ostsee ist ein langwieriger und wichtiger Prozess. In den letzten drei Jahren konnte meine Fraktion in den jeweiligen Beratungen wertvolle Informationen und Kenntnisse sammeln. Wie in den Vorjahren auch kann die Arbeit in diesem Gremium nicht hoch genug bewertet werden, da sich hier doch die Vertreter der verschiedenen Anrainerstaaten und Regionen treffen, um gemeinsam eine nachhaltige Entwicklung der Südlichen Ostsee zu erreichen. Von einer gesunden Ostseeregion profitieren schließlich alle Anrainerstaaten.

Als Hauptziel der künftigen Arbeit muss nach wie vor die Verbesserung der Natur- und Umweltbedingungen und generell des Zustandes der Ostsee in all ihren Facetten gesehen werden. Einen weitreichenden Beitrag dazu leistet die HELCOM-Kommission. Das erstmalige Vorlegen der Ostseestrategie und eines Ostseeaktionsplans in diesem Jahr ist stark zu begrüßen. Dass in die Strategie auch eine Vielzahl an Empfehlungen aus Mecklenburg-Vorpommern geflossen ist, ist an dieser Stelle positiv zu erwähnen.

Sehr geehrte Kollegen, die Entschließung zur Umsetzung von Beschlüssen des Parlamentsforums wirkt immer ein wenig abstrakt und unnahbar. Und dies ist genau ein kleiner Kritikpunkt. Es werden zu selten konkrete Maßnahmen angesprochen. Den in der Resolution aufgeführten Themenschwerpunkten stimmt meine Fraktion uneingeschränkt zu.

In diesem Jahr fand das Parlamentsforum nun direkt vor unserer Haustür, hier in Schwerin, statt. Die in diesem Jahr beratenen Themen „Verkehr und Energie“, „Maritime Wirtschaft und maritime Sicherheit“ sowie „Tourismus

und Kultur“ beinhalten auch für Mecklenburg-Vorpommern wesentliche Schwerpunkte. Die gewonnenen Erkenntnisse konnten in verschiedenen Workshops dann noch weiter vertieft werden.

Sowohl die Ostseestrategie als auch der Aktionsplan sind zukünftig durch unser aller Mitarbeit den tatsächlichen Verhältnissen anzupassen. Dies macht eine weitere kontinuierliche und ergebnisorientierte Zusammenarbeit der Partner des Parlamentsforums in der Südlichen Ostsee erforderlich. Nur gemeinsam lassen sich für alle Anrainer akzeptable nachhaltige Entwicklungsmöglichkeiten im Ostseeraum finden und der Lebensraum Ostsee nachhaltig sichern.

Um unsere eigenen Entwicklungsziele weitestgehend mitzugestalten, sind wir als Landtag Mecklenburg-Vorpommern mit unseren Ausschüssen gefordert, uns weiterhin maßgeblich am Parlamentsforum Südliche Ostsee zu beteiligen. Wir erwarten den konkreten Bericht der Landesregierung, in welchem Rahmen sie die Forderungen des Parlamentsforums Südliche Ostsee umsetzt, um damit dann auch genau abrechenbare Ergebnisse vorweisen zu können. Dem vorliegenden interfraktionellen Antrag stimmen wir selbstverständlich zu. – Danke schön.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der FDP)

Vizepräsident Andreas Bluhm: Danke schön, Frau Reese.

Es hat jetzt das Wort für die Fraktion der CDU die Vizepräsidentin Holznagel. Bitte schön, Frau Abgeordnete, Sie haben das Wort.

Renate Holznagel, CDU: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Das Parlamentsforum Südliche Ostsee hat sich zum Erfolgsmodell grenzüberschreitender regionaler Zusammenarbeit entwickelt. Das wird uns von dem neuen Mitglied, der Bürgerschaft der Freien und Hansestadt Hamburg, so bestätigt,

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

die sich unserem Forum in diesem Jahr angeschlossen hat. So haben wir jetzt acht Regionalparlamente in diesem Forum,

(Udo Pastörs, NPD: Toll!)

die sich zusammengefunden haben, um die spezifischen Belange der Region deutlicher als bisher im Ostseeraum auf der europäischen Ebene zu betonen. Frau Präsidentin Bretschneider hat dies in ihrer Einbringung bereits ausgeführt.

Meine Damen und Herren, ich freue mich, dass wir dazu heute Abend auch eine Debatte führen. Ich finde, gerade das letzte Forum hat gezeigt, dass es sehr praxisnah gestaltet wurde. Neben den Plenarvorträgen mit Experten aus den Regionen und von der europäischen Ebene haben auch drei parallele Workshops zu den Themenbereichen „Verkehr und Energie“, „Maritime Wirtschaft und maritime Sicherheit“ sowie „Tourismus und Kultur“ stattgefunden, alles Themen, die uns hier im Landtag in den Ausschüssen sehr beschäftigen und natürlich auch in den einzelnen Regionen. Diese Workshops ermöglichten einen gegenseitigen Informationsaustausch und gestalteten den inhaltlichen Rahmen für eine intensive Diskussion zwischen Politik, Wirtschaft und Wissenschaft.

Im Workshop I wurde für den Verkehrsbereich die Bedeutung der transeuropäischen Verkehrsachsen herausge-

stellt. In diesem Zusammenhang wurde konstatiert, dass deren Verknüpfung noch nicht ausreichend sei

(Udo Pastörs, NPD: Tolle Feststellung!)

und sich Einschränkungen der Zugänglichkeit von Hilfen im östlichen Bereich der Danziger Bucht und des Frischen Haffes für den internationalen und regionalen Seeverkehr nachteilig auf die dortige Wirtschaftsentwicklung auswirken. Gleichfalls wurde die Fertigstellung eines Konzepts für den sogenannten Ostseeverkehrsring eingefordert. Einig waren sich Experten und Politiker darüber, dass man eine ausgewogene Entwicklung und Vernetzung der Verkehrsachsen im Auge behalten solle, um erstens den jungen Beitrittsstaaten zur EU Entwicklungschancen zu eröffnen und zweitens Wettbewerbsverzerrungen zu vermeiden.

Ich möchte auch noch mal deutlich machen, dass es gerade zu diesem Thema ganz wichtig ist, dass wir in Mecklenburg-Vorpommern in dieser Hinsicht nicht die Entwicklung verpassen, sondern dass wir hier mittendrin sind, und da müssen wir uns auch behaupten.

Im Fokus der Diskussionen stand auch die Vielzahl der Nutzungskonflikte in der Region. Tourismus, Seeverkehr, Fischerei, Umwelt und Naturschutz, die Gewinnung von Bodenschätzen und Standorten zur Energieerzeugung seien oftmals nicht problemfrei gegeneinander abzuwägen. Als eine Lösung dazu wurde die Intensivierung der grenzüberschreitenden Raumplanung auf See gesehen.

Meine Damen und Herren, im zweiten Workshop, an dem ich auch teilgenommen habe, war deutlich, dass die sich aus der EU-Ostseestrategie ergebenden Herausforderungen nach konkreten Lösungen und Aktionen verlangen, vor allem im Bereich der maritimen Wirtschaft und Sicherheit, denn aufgrund der aktuellen Wirtschaftslage wurde im Gegensatz zum Jahr 2008 ein enormer Einbruch in der maritimen Wirtschaft verzeichnet. Alle Experten waren sich jedoch einig, dass nach stürmischer See auch in dieser Branche wieder Ruhe einkehren werde. Dazu seien aber noch einige Problembeispiele aufzuarbeiten, wie zum Beispiel der Ausbau der Häfen mit ihren entsprechenden Hinterlandanbindungen, die dringend Investitionen benötigen, um dem Frachtaufkommen und dessen An- und Abtransport gewachsen zu sein.

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Ebenfalls seien die Abfertigungen in den Häfen sowie die Stärkung und Förderung der maritimen Dienstleistungsberufe zu verbessern. Die Abfertigungs- und Ankunfthäfen benötigen für eine optimale Arbeit die Angleichung ihrer technischen Ausstattung. Im für die Ostseeregion typischen Ro-ro-Verkehr oder im Kurzstreckenseeverkehr ist das nämlich noch nicht der Fall.

Weiterhin betrifft es auch den ISPS-Code, den internationalen Code für die Schiffs- und Hafenanlagensicherheit. Das Problem hierbei ist, dass international normierte Sicherheitsstandards teilweise von Hafen zu Hafen und von Region zu Region unterschiedlich ausgelegt werden. Das ist aber nicht im Sinne des Erfinders, schließlich geht es um ein einheitliches System, um einheitliche Sicherheitsregeln, Standards und die Vermeidung von Wettbewerbsverzerrung. Deshalb waren wir uns im Workshop auch darüber einig, dass der Passus über die einheitliche Anwendung und Umsetzung des ISPS-Codes für Häfen der Ostseeregion Eingang in die Resolution finden muss, um Wettbewerbsverzerrungen und Sicherheitslücken zu unterbinden.

Liebe Kollegen, hervorheben möchte ich ebenfalls, dass trotz der Krise Chancen im Bereich der maritimen Industrie bestehen, mit denen wir im globalen Umfeld wettbewerbsfähig bleiben können. Wir zeichnen uns in der Ostseeregion durch die Diversifikation in Spezialsegmenten, durch innovative Zuliefererindustrien und durch Systemführungen aus. Diese Stärken im Bereich der Hightechindustrie müssen wir zukünftig stärker nutzen. Wir sind Vorreiter in der Ostseeregion, wenn es um Umweltstandards, Standortvorteile, internationale Kooperation, Erschließung neuer Marktsegmente, Forschung und Entwicklung sowie Innovationen geht. Die Experten des II. Workshops haben zudem zukunftsweisende Potenziale dieser Region aufgezeigt, zu denen unter anderem der Offshoremarkt für Windenergie, die Nutzung von Gaslagerstätten im Meeresboden, die Gaspipeline durch die Ostsee und die Eingrenzung der Schwefelemission, also unter anderem Umweltvorschriften für Clear Port und Clean Ship, als Maßnahmen gehören.

Meine Damen und Herren, die Beschlüsse des 7. Parlamentsforums Südliche Ostsee greifen genau diese Potenziale unserer Region auf. Die maritime Verbundwirtschaft bleibt eine der wichtigsten und dynamischsten Wachstumsbereiche für die Ostsee.

Neben Wirtschaftsfaktoren sind natürlich auch Sicherheitsfragen zu berücksichtigen. Der Transport von Gütern auf der Ostsee fordert immer größere Schiffsvolumina. Das gilt auch für Tanker, von denen die größte Gefahr ausgeht, denn trotz besserer Ausbildungsmaßnahmen und technischer Möglichkeiten geht die Anzahl der Havarien nicht zurück. Deshalb waren wir uns einig, dass unsere Resolution auch Handlungsempfehlungen hinsichtlich der Festlegungen von Schiffsstrecken, der besseren Überwachung und Lenkung des Schiffsverkehrs sowie der wissenschaftlichen Risikominimierung enthalten sollte, um umfassende Lösungen, die die technischen Entwicklungstendenzen im Hinblick auf den Schiffbau und das Frachtaufkommen berücksichtigen, zu nutzen und aus der neuen Lage entsprechende Risikoabschätzungen vornehmen zu können.

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich noch kurz einen Exkurs in den III. Workshop machen, der letztlich durch seine Diskussionsschwerpunkte enge Bezüge zum II. hatte, nämlich dem Schiffstourismus, dem ein großes Potenzial bescheinigt wurde. Die Verbindung eines umweltfreundlichen Schiffsverkehrs mit dem Projekt „Grüne Hauptstadt“ könnte dabei richtungsweisend sein. Auch war man sich darüber einig, das natürlich vorhandene Potenzial verstärkt zu nutzen und gemeinsam anzubieten. Zum Beispiel kann das Radwandern im Zusammenhang mit seiner Vermarktung und der Erhaltung des kulturellen Erbes kombiniert werden, wodurch man ein durchgehendes grenzüberschreitendes Netz in der Region entwickeln könnte.

Als weiteren wichtigen Punkt wurde die Bedeutung des Jugendtourismus hervorgehoben. Hier sollten Freizeit-, Erholungs-, Kultur-, Erlebnis- und Bildungsmöglichkeiten miteinander verbunden sowie finanzielle Anreize und Alternativen geschaffen werden. Es ist wichtig, dass die Regionen mit ihren Angeboten intensiv um Jugendliche und junge Erwachsene werben,

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der CDU)

denn diese Gruppen sind für das Zusammenwachsen Europas besonders wichtig. Außerdem sind sie mit ihren

Familien zukünftig eine wichtige touristische Zielgruppe auch für unser Land.

Liebe Kollegen, ich komme zum Schluss: Die maritime Wirtschaft und die maritime Sicherheit gehören so zusammen wie Mecklenburg-Vorpommern und die Ostsee. Das Parlamentsforum Südliche Ostsee wird sich auch zukünftig dafür einsetzen, dass die Bewohner dieser Region eine regionalspezifische Ostseeidentität entwickeln können. Unser Antrag, für den ich Sie um Zustimmung bitte, steht für die Verbesserung der Lebensqualität in der Ostseeregion sowie für die zukunftsweisende und wettbewerbsfähige Entwicklung der Region im südlichen Ostseebereich.

Ich möchte mich auch noch mal besonders dafür bedanken, dass an den Workshops sehr viele Wissenschaftler mitgearbeitet haben und auch sehr viele, die in der Sicherheit beschäftigt sind und in unserem Land wichtige Posten vertreten, wie zum Beispiel Herr Weitemeier, denn dadurch ist gerade die Arbeit in den Workshops sehr praxisbezogen gewesen. Ich denke, das hat diese Konferenz ausgezeichnet. – Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der CDU –
Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE:
Na das war ja eine Herausforderung!)

Vizepräsident Andreas Bluhm: Danke schön, Frau Abgeordnete.

Es hat jetzt das Wort für die Fraktion der NPD der Fraktionsvorsitzende Herr Pastörs. Bitte schön, Herr Abgeordneter.

Udo Pastörs, NPD: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Was wir von Frau Bretschneider, aber auch das, was Sie gerade hier vorgetragen haben, gnädige Frau, das ist die Schallplatte, die wir jedes Jahr hören, immer das Gleiche.

(Raimund Frank Borrmann, NPD:
Das hat auch was Gutes.)

Also ich glaube, dass Sie das abgelesen haben, was Sie im letzten Jahr hierzu auch schon vorgetragen haben, denn die selbsternannten Demokraten nutzen natürlich jede Gelegenheit, um sich selbst darzustellen in Ermangelung wirklicher Aufgaben, wenn man bedenkt, dass 85 Prozent all dessen, was hier entschieden wird, von der EU von oben hineingestopft wird und dass Sie das zu exekutieren haben. Da bleibt nicht viel für die Blockparteien, um eine Existenzberechtigung dem Volk gegenüber zu rechtfertigen.

Und das, was Sie hier vorgetragen haben, scheint das ja auch zu beweisen. Was diese Entschließung eigentlich soll, wissen Sie selbst wahrscheinlich gar nicht so genau. Ich glaube, das, was Frau Bretschneider eben hier zum Besten gegeben hat, hat das auch eindrucksvoll bewiesen.

(Zuruf von Reinhard Dankert, SPD)

Hauptsache, man hat etwas zu Papier gebracht. Jahr für Jahr kommen Sie mit den gleichen Entschließungen, aber dieses Mal ist es auch ein wenig belustigend. Zitat unter Punkt 3: „Der Landtag begrüßt den von der Kommission der Europäischen Gemeinschaften am 10. Juni 2009 vorgelegten Entwurf einer EU-Strategie für den Ostseeraum, in die Empfehlungen der Arbeitsgruppe Ostseestrategie des Parlamentsforums Südliche Ostsee eingeflossen sind sowie insbesondere den

Aktionsplan [SEC(2009) 712] und die darin enthaltenen konkreten Projektvorschläge zur Erreichung der Ziele der Strategie.“

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE:
Was haben Sie denn dagegen?)

Mit anderen Worten, Sie versuchen, hiermit den Eindruck ...

(Wolf-Dieter Ringguth, CDU:
Sie haben das bloß nicht verstanden.)

Hauptsache, Sie haben das verstanden.

... zu erwecken, dass die Kommission Empfehlungen der Arbeitsgruppe Ostseestrategie hätte einfließen lassen. Das haben wir uns mal angeschaut. Mitnichten ist das der Fall. Diesen zu Papier gebrachten Unsinn mag verstehen, wer will. Da können Sie das Ganze noch so aufblasen und pseudointellektuell verpacken, es bleibt, was es ist, ein Feigenblatt.

Aber Deutsch ist eine schwere Sprache. Vielleicht ist es ja auch so, dass die 83.000 von Ihnen produzierten Analphabeten im Land bereits die eine oder andere Stelle in Ihren Reihen eingenommen haben.

(Torsten Koplin, DIE LINKE: Na, na, na!)

Unter Punkt 4 geht es dann lustig weiter. Hier wird die Landesregierung aufgefordert, sich im Rahmen ihrer Zuständigkeiten auf regionaler, nationaler und internationaler Ebene nachdrücklich für die in der Resolution enthaltenen Forderungen einzusetzen. Meine Damen und Herren, es lohnt sich wirklich nicht, hier näher auf Ihr Geschreibsel einzugehen.

(Unruhe bei Abgeordneten
der Fraktion DIE LINKE –
Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE:
Na dann machen Sie doch Schluss!)

Fazit, Herr Professor Methling: Außer Spesen nichts gewesen.

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE:
Schluss machen!)

Die Spesen trägt natürlich der Steuerzahler und das Nichts wird in unlauterer Absicht hier durch Sie als große Leistung herausgestellt. Und dass wir das dem deutschen Steuerzahler schon seit Jahrzehnten aus der Tasche gezogene Geld für die EU so nicht verwendet werden wissen wollen, versteht sich von selbst. Deswegen sagen wir: Ihre Foren, die Sie abhalten – ich habe ja ein, zwei mitgemacht –, sind nichts anderes als Beschäftigungstherapie und nach außen vorgetäuschte Aktivitäten, die zum Wohle der Völker Europas dienen sollten. – Danke schön für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der NPD –
Raimund Frank Borrmann, NPD: „Kultur vor dem Kollaps?“, ja, müssen Sie mal lesen.)

Vizepräsident Andreas Bluhm: Danke.

Es hat jetzt das Wort für die Fraktion DIE LINKE die Abgeordnete Frau Schwebs. Bitte schön, Frau Abgeordnete.

Birgit Schwebs, DIE LINKE: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich bin der Auffassung, und ich denke, das sind auch die demokratischen Fraktionen, dass der Bericht, der vor uns liegt, eigentlich nachweist, dass die Treffen der Ostseeparlamentarier mehr sind als nette Ausflüge, Herr Pastörs.

(Beifall bei Abgeordneten
der Fraktion DIE LINKE –

Udo Pastörs, NPD: Ja, ich habe das doch mitgemacht. Sie waren doch auch dabei.)

Ja, Sie haben es einmal mitgemacht. Da war ich leider nicht dabei.

(Udo Pastörs, NPD: Das hat mir gereicht,
was ich da gesehen habe. Was ich
da gesehen habe, hat mir gereicht. –

Zuruf von Raimund Frank Borrmann, NPD)

Vizepräsident Andreas Bluhm: Meine sehr verehrten Damen und Herren, das Wort hat jetzt die Abgeordnete Frau Schwebs.

Bitte schön, Frau Abgeordnete.

Birgit Schwebs, DIE LINKE: Auch die Mitarbeiter der Landtagsverwaltung, meine Damen und Herren, haben zu diesem Bericht und zu den Tagungen der Ostseeparlamentarier Ideen beigetragen, inhaltliche Vorschläge gemacht und auch einen guten Teil ihrer Arbeitszeit beigesteuert.

(Zuruf von Stefan Köster, NPD)

Ohne sie wäre die Qualität in den Beratungen und auch in diesem Bericht nicht erreicht worden. Dafür, glaube ich, ist ein Dankeschön an dieser Stelle angebracht.

(Beifall bei Abgeordneten
der Fraktion DIE LINKE –
Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Und, meine Damen und Herren, trotz der Kritik unsererseits, die ich Ihnen im Folgenden auch gern vortragen möchte, finde ich, dass dieser Austausch der Parlamentarier untereinander unwahrscheinlich wichtig ist,

(Barbara Borchardt, DIE LINKE: Richtig.)

denn dort kann man Beziehungen knüpfen, persönliche Erfahrungen austauschen, in Gesprächen selbst erkennen, welche Folgen zum Beispiel Entscheidungen hier in unserem Landtag haben, wie EU-Resolutionen aufgenommen werden, und man kann natürlich auch Entscheidungsprozesse regionaler Parlamente beeinflussen oder Meinungen von regionalen Parlamenten zumindest auch beeinflussen. Ich denke da immer an den Austausch mit den Kolleginnen und Kollegen aus dem Kaliningrader Gebiet.

(Udo Pastörs, NPD: Sie meinen
Königsberg wahrscheinlich.)

Ich denke, da lohnt es sich doch, an diesen Tagungen teilzunehmen und den Gedankenaustausch zu führen.

(Beifall bei Abgeordneten
der Fraktion DIE LINKE)

So, meine Damen und Herren, ich komme jetzt zur Kritik, die wir eigentlich haben.

Entschuldigung, Frau Präsidentin, dass ich damit Wasser in Ihren Wein gießen werde,

(Udo Pastörs, NPD: Die
Präsidentin ist gerade männlich.)

aber aus Oppositionssicht sieht einiges anders aus, und da finde ich es eigentlich schade, meine Damen und Herren, dass die in den Parlamentariergruppen mitarbeitenden Kolleginnen und Kollegen von der Mehrheit der Abgeordneten hier im Landtag öfter mal im Regen stehen gelassen werden

(Dr. Armin Jäger, CDU: Was? Wir doch nicht.)

oder inhaltliche Absprachen, die bei den Treffen verabredet werden, der hier herrschenden Koalitionsdisziplin zum Opfer fallen. Beispielhaft möchte ich da nur den Umgang mit der Ostseestrategie benennen.

(Udo Pastörs, NPD: Aha!)

So heißt es in der Resolution zum Beispiel unter dem Punkt 2a) zur Problematik der Umsetzung der Ostseestrategie, ich zitiere: „Die Umsetzung der Strategie erfordert eine parlamentarische Dimension: Die Beteiligung der Akteure im Ostseeraum an der Steuerung und Umsetzung der Strategie ... – entsprechend dem Vorgehen der Europäischen Kommission bei der Erarbeitung – ist unabdingbar. Dabei müssen die gewählten Vertretungskörperschaften in der Region eine mitentscheidende Rolle erhalten, weil sie die Menschen der Region repräsentieren. Ihre Beteiligung sichert die breite Diskussion über die Inhalte der Strategie in der Region und bringt sie zu den Menschen.“

Ja, liebe Koalitionsfraktionen, das dachten wir uns im letzten Jahr eigentlich auch, als wir den Antrag zur Diskussion der Ostseestrategie durch das Parlament und die Regierung in diesem Hohen Hause als Antrag stellten. Dieser Antrag ist von Ihnen natürlich selbstverständlich abgelehnt worden.

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE: Pfui!)

Ja, meine Damen und Herren Koalitionäre, ich weiß, das war ein Blick in die Vergangenheit, aber wir können auch mal auf die Tagesordnung dieser Landtagssitzung schauen, zum Beispiel auf die Punkte 29a) und b). Wie spiegelt sich denn da im Koalitionsantrag ein Eingehen auf die Resolution der Parlamentarier im Punkt „Umwelt“ wider? Oder wie beziehen Sie denn bei Ihrem Antrag die Ostseestrategie mit ein? Hier wird wieder mal nur auf den nationalen Teller geschaut, auf die Verhältnisse in Mecklenburg-Vorpommern.

(Zuruf von Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE)

Völlig verdrängt wird die Tatsache, dass mit der Ostseestrategie eine Strategie für eine nachhaltige Sicherung und Bewirtschaftung der Fischbestände der Ostsee entwickelt werden soll.

(Egbert Liskow, CDU: Machen wir doch.)

Aber in Ihrem Antrag kein Wort darüber, wo und wie sich Mecklenburg-Vorpommern dazu auf europäischer Ebene für eine Problemlösung einsetzen wird oder wo sich Mecklenburg-Vorpommern einbringen wird, zum Beispiel, indem sich die Landesregierung aktiv in den laufenden Konsultationsprozess zur Erarbeitung beziehungsweise zur Renovierung der neuen gemeinsamen Fischereipolitik mit eigenen Schwerpunkten einbringen sollte oder müsste. Anstelle dessen finde ich in der „Frankfurter Allgemeinen“ aus den vergangenen Tagen nur allgemeines zielloses Schimpfen über die EU-Kommission, die Wissenschaft, polnische Fischer

(Udo Pastörs, NPD: Richtig so.)

und eine zu kleine Lobby für deutsche Fischer in Brüssel durch den zuständigen Minister Backhaus.

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Schade, meine Damen und Herren! So, meine Damen und Herren, stelle ich mir die Umsetzung der Beschlüsse der Internationalen Parlamentarierkonferenzen nicht vor.

Für meine Fraktion möchte ich daher ankündigen, dass wir zukünftig die Umsetzung derartiger Resolutionen hier im Landesparlament intensiver begleiten werden.

(Beifall bei Abgeordneten
der Fraktion DIE LINKE)

Wir werden natürlich der Resolution zustimmen.

(Beifall bei Abgeordneten
der Fraktion DIE LINKE)

Vizepräsident Andreas Bluhm: Danke schön, Frau Abgeordnete.

Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe damit die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag der Fraktionen der SPD, CDU, DIE LINKE und FDP auf Drucksache 5/2849. Wer diesem Antrag zuzustimmen wünscht, den bitte ich um sein Handzeichen. – Danke schön. Die Gegenprobe. – Stimmenthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Damit ist der Antrag der Fraktionen der SPD, CDU, DIE LINKE und FDP bei Zustimmung durch die Fraktion der SPD, der CDU, der Fraktion DIE LINKE und der Fraktion der FDP sowie Gegenstimmen der Fraktion der NPD angenommen.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 15:** Beratung des Antrages der Fraktion DIE LINKE – EG-Richtlinie 2009/33/EG umsetzen – Für eine nachhaltige Senkung verkehrsbedingter CO₂-Emissionen der Landesverwaltung und des Landtages, auf der Drucksache 5/2855.

Antrag der Fraktion DIE LINKE:
EG-Richtlinie 2009/33/EG umsetzen –
Für eine nachhaltige Senkung
verkehrsbedingter CO₂-Emissionen der
Landesverwaltung und des Landtages
– Drucksache 5/2855 –

Das Wort zur Einbringung hat die Abgeordnete Frau Schwebs von der Fraktion DIE LINKE.

Birgit Schwebs, DIE LINKE: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Im Zuge der derzeitigen Wirtschafts- und Finanzkrise ist es wesentlich ruhiger um das Thema Klimaschutz geworden, als es noch 2007 und Anfang 2008 war. Vor zwei Jahren gab es den „Stern“-Bericht, der allgemein für Aufsehen sorgte. Weitere Studien folgten. Der Weltklimarat machte Forderungen auf. Und dass sich das Weltklima global umstellt, gehörte damals zu den Stammtischthemen. Es gab große und kleine Debatten um CO₂-Emissionen und Vorschläge, wie man diese reduzieren könnte. Damit diese Debatte auch mal wieder in Schwung kommt, haben wir diesen Antrag vorgelegt und wollen Ihnen deshalb auch morgen einen Antrag zum Atomausstieg vorlegen.

(Zuruf von Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE)

Am 23. April dieses Jahres, meine Damen und Herren, trat die Richtlinie 2009/33/EG des Europäischen Parlaments und des Rates über die Förderung sauberer und energieeffizienter Straßenfahrzeuge in Kraft. Die Kommission und das Parlament wollen mit dieser Richtlinie durch das öffentliche Beschaffungswesen und durch die Sensibilisierung der Öffentlichkeit neue Märkte für saubere, intelligentere, sichere und energieeffizientere Fahrzeuge erschließen. Das bedeutet nichts anderes, als dass die Politik und die Verwaltungen auf allen öffentlichen Ebenen endlich ihre Vorbildrolle wahrnehmen sollten, um so Druck auf die Automobilindustrie zu erzeugen –

(Zuruf von Egbert Liskow, CDU)

Druck in Richtung verbrauchsarmer und sauberer Fahrzeuge mit einem geringen Ausstoß an CO₂, Druck in Richtung mehr Energieeffizienz, Druck in Richtung Ausstieg aus dem Zeitalter der Verbrennung fossiler Rohstoffe und letztendlich Druck in Richtung mehr Klimaschutz. Dieser Druck scheint gerade in Richtung der deutschen Automobilindustrie notwendig, wurde doch hierzulande der Trend zu Downsizing und zum Spritsparen jahrelang ignoriert und regelrecht verschlafen.

(Udo Pastörs, NPD: Was ist denn Downsizing?)

Spritsparen passte in einem Land ohne Tempolimit weder in die Philosophie der führenden Politiker noch der Automanager.

(Zurufe von Dr. Armin Jäger, CDU,
und Egbert Liskow, CDU)

Das zeigte sich auch in der reflexartigen Reaktion der rot-schwarzen Bundesregierung auf die Auswirkungen der Wirtschaftskrise in der Automobilindustrie. Flugs wurde das Geld für eine Abwrackprämie zusammengekratzt, ihr großspurig das Etikett „Umweltprämie“ aufgeprägt und dann das Geld der Automobilindustrie über den Umweg der Verbraucher zugeführt. Das tat die Bundesregierung gegen die Bedenken und gegen den Protest der Umweltschützer,

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE:
Und nun ist tote Hose.)

ohne die Zahlung der Prämie an Effizienzkriterien zu binden, beispielsweise einen niedrigeren CO₂-Ausstoß, wie es die EU bereits jetzt fordert. Damit verzichtete die Bundesregierung ganz bewusst im Interesse der Autolobby auf ein wesentliches Steuerungsinstrument und blieb bei ihrer üblichen Philosophie: größer, schwerer, PS-stärker. Allen Bürgern sollte vermittelt werden, dass der moderne Großstadtcowboy unbedingt ein geländegängiges Fahrzeug oder alternativ einen spritstarken Sportwagen braucht.

Die Nachfrage nach spritsparenden und preiswerten Modellen befriedigen – und das zeigte sich auch bei Inanspruchnahme der Abwrackprämie – fast nur ausländische Automobilhersteller. Die wenigen energieeffizienten deutschen Modelle waren und sind so teuer, dass sich die Nachfrage hier deutlich in Grenzen hält.

Bis vor Kurzem galt das Motto: „Wir fahren Auto, als ob es kein Morgen gäbe.“ Politiker und öffentliche Verwaltungen aller Ebenen brachten zumeist auch nur Lippenbekenntnisse zustande in Bezug auf den CO₂-Ausstoß der bestehenden Fahrzeugflotte. Deshalb sind in der Regel die Kriterien für die Beschaffung von Dienstfahrzeugen in Sachen Klimaschutz wachsweiß gehalten. Da soll der sparsame Verbrauch möglichst geprüft werden oder entsprechende Kriterien bei der Entscheidung für oder gegen ein neues Fahrzeug sollen mit einbezogen werden. Fast überall gibt es keine verbindlichen Regeln, die dem Stand der Technik angepasst wurden. Mecklenburg-Vorpommern ist hier leider keine Ausnahme, das zeigt auch das bisherige Agieren von Koalition und Regierung. Sie wollen ein Beispiel?

(Zuruf von Egbert Liskow, CDU)

Ich zitiere aus der Gesamtstrategie „Energiewende 2020“ für Mecklenburg-Vorpommern, die ja hier mit Koalitionsmehrheit beschlossen wurde. Dort heißt es in Bezug auf die Erneuerung der Fahrzeugflotte nur allgemein und

relativ unverbindlich, Zitat: „Das für die allgemeine Fahrbereitschaft der Landesregierung zuständige Landesamt für zentrale Aufgaben der Polizei, Brand- und Katastrophenschutz ist gefordert, fortlaufend zu prüfen, wie der Vorbildwirkung der Landesregierung im Rahmen der Energieeinsparung und des Umweltschutzes sowohl bei der Ersatzbeschaffung von Fahrzeugen (im Rahmen der finanziellen Rahmenbedingungen)“

(Dr. Armin Jäger, CDU: Eben, ja.)

„als auch bei der Nutzung der Fahrzeuge (z.B. durch Zusammenlegung von Fahrten/Bildung von Fahrgemeinschaften) verstärkt Rechnung getragen werden kann.“ Zitatende.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Richtig. –
Vincent Kokert, CDU: Ja.)

Was für ein schöner Monstersatz – ganz ohne Verbindlichkeit.

(Beifall bei Abgeordneten
der Fraktion DIE LINKE –
Helmut Holter, DIE LINKE:
Gut vorgetragen, Birgit! –
Zuruf von Vincent Kokert, CDU)

Weiterhin wird überaus stolz berichtet,

(Vincent Kokert, CDU: Wie war das in
Ihrer Regierungszeit, Frau Schwebbs?)

dass es sogar zwei Fahrzeuge für Selbstfahrer mit Erdgasantrieb gibt – da waren wir unter Rot-Rot, meine Damen und Herren, schon mal weiter.

(Zuruf von Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE)

Dann ist der Bericht falsch.

Und immerhin 75 Prozent der Fahrbereitschaft trügen die grüne Umweltplakette.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Man sollte
sich nicht mit Birgit anlegen.)

Was aber, meine Damen und Herren, hat die grüne Umweltplakette mit dem CO₂-Ausstoß zu tun? Die trägt auch ein Porsche Cayenne oder der neueste Ferrari. Und hier setzt endlich die EU-Richtlinie 2009/33/EG an und verbindet ökologische Notwendigkeiten mit Forderungen an die öffentliche Hand, um eine gewünschte Entwicklung in Gang zu bringen.

Aus meiner Sicht und aus Sicht der Fraktion hat diese Richtlinie nur einen Nachteil: Sie kommt spät und ist erst bis zum 4. Dezember nächsten Jahres in nationales Recht umzusetzen. Wer die Umsetzung von europäischen Richtlinien in nationales Recht in Deutschland kennt, kann getrost davon ausgehen, dass die Bundesregierung diese Richtlinie auf den letzten Drücker oder aber erst verspätet – nach der Androhung von Strafzahlungen – umsetzen wird. Und dass die Interessen der Autolobby auf keinen Fall zu kurz kommen werden, ahnt ja wohl auch jeder. Das will meine Fraktion für unser Bundesland ändern.

In diesem Falle könnte die Landesregierung eine vorbildliche Richtlinie mit verbindlichen Grenzwerten zum Beispiel für den CO₂-Ausstoß und andere Kriterien verabschieden. Die Zeit für einen Wechsel in der Beschaffungsrichtlinie ist einfach reif. Immerhin werden gerade in Mecklenburg-Vorpommern 35 Prozent der CO₂-Emissionen durch den Verkehr verursacht.

Und, meine Damen und Herren, Sie hören es täglich in den Medien: Der CO₂-Ausstoß weltweit ist zu hoch, um das Klima stabil zu halten. Meine Fraktion teilt die Auffassung, dass es preiswerter ist, jetzt etwas gegen den CO₂-Ausstoß zu tun, als in 30 oder 50 Jahren die Folgen des ungebremsten Klimawandels auszufinanzieren.

(Zuruf von Egbert Liskow, CDU)

Wir haben unseren Antrag bewusst, meine Damen und Herren, ohne Grenzwerte vorzugeben, gestellt, um der Landesregierung einen wirklichen Spielraum zu geben, eine sinnvolle Regelung zu schaffen, um damit der Vorbildrolle gerecht zu werden.

Und, meine Damen und Herren, wir erwarten natürlich von der Landtagsverwaltung und den Fraktionen des Landtages, dass sie sich dem anschließen werden. Meine Fraktion wird sich bei der künftigen Beschaffung von Dienstfahrzeugen jedenfalls an die Vorbildrolle der öffentlichen Hand halten.

Ich bitte Sie, meine Damen und Herren, unserem Antrag zuzustimmen, um endlich eine Verordnung der Landesregierung zu ermöglichen, die konkrete Grenzwerte und Umweltstandards für die Fahrzeugbeschaffung der Landesregierung festlegt.

(Beifall bei Abgeordneten
der Fraktion DIE LINKE)

Vizepräsident Andreas Bluhm: Danke schön, Frau Schwebs.

Im Ältestenrat ist eine Aussprache mit einer Dauer von bis zu 30 Minuten vereinbart worden. Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann ist es so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

(Helmut Holter, DIE LINKE:
Jedem Minister ein Fahrrad!)

Als Erster hat ums Wort gebeten der Innenminister des Landes Herr Caffier. Bitte schön, Herr Minister, Sie haben das Wort.

(Vincent Kokert, CDU: Was
hat er eigentlich damit zu tun?
Das verstehe ich überhaupt nicht.
Warum muss der dazu reden?)

Minister Lorenz Caffier: Herr Präsident! Meine Damen und Herren Abgeordnete!

Frau Schwebs, wir könnten ja auch wieder die berittene Polizei einführen, dann hätten wir vielleicht das Problem des CO₂-Ausstoßes nicht.

(Egbert Liskow, CDU: Methan, Methan.)

Methan, okay.

(allgemeine Unruhe und Heiterkeit –
Peter Ritter, DIE LINKE: Aber das
wäre für Redefin nicht schlecht. –
Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Mit dem uns vorliegenden Antrag der Fraktion DIE LINKE soll die Landesregierung aufgefordert werden, die Richtlinie 2009/33/EG über die Förderung sauberer und energieeffizienter Straßenfahrzeuge unverzüglich umzusetzen und noch im Jahr 2009 eine entsprechende Verordnung zur Fahrzeugbeschaffung für die Landesverwaltung zu erlassen.

Der Antrag der Fraktion DIE LINKE mag die besondere Bedeutung des Einsatzes sauberer und energieeffizienter Fahrzeuge in der Landesverwaltung, die auch und gerade die Landesregierung in ihrer Gesamtstrategie „Energierland 2020“ für Mecklenburg-Vorpommern bemisst, verdeutlichen,

(Peter Ritter, DIE LINKE: Na, dann haben wir bald wieder Holzvergaser, wenn es danach geht.)

aber zielführend, Frau Schwebs, ist der Antrag nicht.

(allgemeine Unruhe – Beifall bei
Abgeordneten der Fraktion der CDU – Zurufe
von Vincent Kokert, CDU, Egbert Liskow, CDU,
und Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE)

Die Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. April 2009 über die Förderung sauberer und energieeffizienter Straßenfahrzeuge ist am 4. Juni 2009 in Kraft getreten. Sie gilt für den Kauf von Straßenfahrzeugen, soweit Vergabeverfahren zur Anwendung kommen, also für Dienstfahrzeuge und für die Betreiber öffentlicher Personenverkehrsdienste. Sie verpflichtet beim Kauf von Straßenfahrzeugen, die Energie- und Umweltauswirkungen einschließlich des Energieverbrauchs der CO₂-Emissionen und bestimmter Schadstoffemissionen während der gesamten Lebensdauer zu berücksichtigen. Dadurch wird der Markt für saubere und energieeffiziente Fahrzeuge gefördert und belebt und der Beitrag des Verkehrssektors zur Umwelt-, Klima- und Energiepolitik der Europäischen Union verbessert. Die zur Umsetzung erforderlichen Rechts- und Verwaltungsvorschriften müssen in den Mitgliedsstaaten bis zum 4. Dezember 2010 vorliegen. Entsprechende Rechts- und Verwaltungsvorschriften des Bundes liegen nach dem Inkrafttreten der Richtlinie noch nicht vor.

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE:
Das ist von dieser Bundesregierung
auch nicht zu erwarten. –
Egbert Liskow, CDU: Doch, doch, doch!)

Sobald sie vorliegen, werden sie in Mecklenburg-Vorpommern selbstverständlich umgesetzt.

(Birgit Schwebs, DIE LINKE: Das kann ja
noch Jahre dauern. Das wissen Sie doch.)

Insofern entbehrt Ihr Antrag der momentan rechtlichen Grundlage, weil wir nicht eine Richtlinie erarbeiten können, solange vom Bund noch gar nicht die Vorgaben gegeben sind, Frau Schwebs.

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE: Das
ist ja sehr zielführend, was Sie hier erzählen,
Herr Minister. – Birgit Schwebs, DIE LINKE:
Aber da kann man eine Richtlinie machen.)

Also das ist auch für Mecklenburg-Vorpommern nicht zielführend.

Unabhängig davon werden für die Landesverwaltung Mecklenburg-Vorpommern seit vielen Jahren auf Grundlage von europaweit ausgeschriebenen Rahmenverträgen nur Fahrzeuge als Dienstfahrzeuge angeschafft, die die aktuellen Umweltstandardwerte jeweils erfüllen. So konnten im Jahr 2009 beim Einsatz und der Beschaffung in der Zentralen Fahrbereitschaft der Landesregierung mit einem Kfz-Bestand von 72 Fahrzeugen – nämlich 66 Pkws und 6 Transportern – deutliche Fortschritte erzielt werden. Zwölf Kauffahrzeuge wurden durch moderne schadstoffarme Leasingfahrzeuge ersetzt,

davon zwei gasbetriebene Fahrzeuge, wodurch sich der Bestand dieser Fahrzeuge mittlerweile auf vier erhöht hat.

(Vincent Kokert, CDU: So, so.)

Insofern liegen wir so weit nicht auseinander, Frau Schwebs.

Gegenüber 2008 konnte durch die Fahrzeugneubeschaffung

(allgemeine Unruhe – Vincent Kokert, CDU:
Dann könnt ihr euren Antrag ja wieder
zurückziehen. Das haben wir ja verdoppelt.
Zieht zurück! – Zuruf von
Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE)

der durchschnittliche CO₂-Spitzenwert von 181 Gramm pro Kilometer auf 170 Gramm pro Kilometer gesenkt werden.

(allgemeine Unruhe –
Birgit Schwebs, DIE LINKE: Na, eine
tolle Leistung! Was schreibt die EU vor?)

Da die Leasingverträge grundsätzlich eine Laufzeit von zwölf Monaten haben, besteht rund 80 Prozent des Pkw-Bestandes aus neuen und damit dem neuesten Stand der Technik entsprechenden Fahrzeugen.

(Vincent Kokert, CDU: Danke schön.)

Insofern ist die Landesregierung, was Fahrzeuge mit schadstoffarmen Motoren betrifft,

(Birgit Schwebs, DIE LINKE: Na, na, na!)

hier schon auf dem richtigen Weg.

(Vincent Kokert, CDU: Gasfahrzeuge
verdoppelt, das ist die Botschaft.)

Insofern erübrigt sich der Antrag der Fraktion DIE LINKE. Aber wir können uns gerne darüber austauschen. – Vielen Dank.

(allgemeine Unruhe – Beifall bei
Abgeordneten der Fraktion der CDU –
Egbert Liskow, CDU: Ziehen Sie den
Antrag zurück! – Vincent Kokert, CDU:
Schuss in den Ofen, der Antrag. –
Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE:
Ach pfui! Macht nur weiter so!)

Vizepräsident Andreas Bluhm: Danke schön, Herr Minister.

Es hat jetzt das Wort für die Fraktion der SPD der Abgeordnete Dr. Timm. Bitte schön, Herr Abgeordneter, Sie haben das Wort.

Dr. Gottfried Timm, SPD: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Eigentlich sollen wir ja immer skeptisch sein, wenn es EU-Richtlinien gibt, die man hier in Landesrecht umsetzen soll.

(Udo Pastörs, NPD: Was? Das aus
Ihrem Mund?! Das ist ja unglaublich.)

Aber dies ist eine gute EU-Richtlinie. Denn hier ist der Grundgedanke der, dass in der europäischen Gemeinschaft alle öffentlichen Hände aller Mitgliedsstaaten ein Kunde sind und bei den Kraftfahrzeugherstellern die Maßstäbe für die Beschaffung von Kraftfahrzeugen vorgeben. Das heißt eben: CO₂-arm, energiesparsam und vor allem, und der Gedanke ist bei dieser EU-Richt-

linie meiner Meinung nach eigentlich der beste, dass bei der Beschaffung nicht nur der Anschaffungspreis, sondern der Preis der Unterhaltung in der gesamten Laufzeit eines Kraftfahrzeuges berücksichtigt wird. Das können zehn Jahre sein oder auch weniger.

(Udo Pastörs, NPD: Das geht doch gar
nicht um den Preis allein. Das geht um
die Emission und die Lebensdauer.)

Und demzufolge, meine verehrten Damen und Herren, halten wir es für sinnvoll, diese Richtlinie im zuständigen Ausschuss – und das ist der Innenausschuss – zu beraten. Da können wir das alles durchlesen. Ich habe mir die 16 Seiten ausgedruckt.

(Udo Pastörs, NPD: Es geht doch
gar nicht um den Preis allein.)

Ich erspare Ihnen hier noch mal den Vortrag derselben, hoffe aber, dass wir eine sinnvolle und engagierte Debatte im Innenausschuss in der nächsten Zeit dazu bekommen. – Vielen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion
der SPD – Barbara Borchardt, DIE LINKE:
Das ist in Ordnung. – Udo Pastörs, NPD:
Sie haben geschlafen.)

Vizepräsident Andreas Bluhm: Danke schön, Herr Abgeordneter.

Es hat jetzt das Wort für die Fraktion der FDP die Abgeordnete Frau Reese. Bitte schön, Frau Abgeordnete.

Sigrun Reese, FDP: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Die Senkung von CO₂-Emissionen ist, so glaube ich, unser aller erklärtes Ziel. Da herrscht, behaupte ich, Konsens in diesem Hohen Hause.

Einen wichtigen Aspekt nimmt selbstverständlich auch die Senkung der CO₂-Emissionen im Verkehrsbereich ein. Eine große Anzahl an Maßnahmen hat bereits in der Vergangenheit dazu geführt, dass gerade auch in diesem Bereich der CO₂-Ausstoß pro Fahrzeug gesunken ist. Dies trifft für alle Verkehrsmedien zu, sei es beim Auto, Flugzeug, Zug oder Schiff. Gerade der Verkehrsbereich ist auch weiterhin geeignet, die von Menschen verursachten CO₂-Emissionen zu senken. Unter diesem Gesichtspunkt kann ich sagen, dass die Umsetzung der EG-Richtlinie 2009/33/EG ein Schritt in die richtige Richtung ist.

Wie Sie bereits ausgeführt haben, sollen gemäß der Richtlinie beim Kauf von Straßenfahrzeugen alle Energie- und Umweltauswirkungen beachtet werden. Hier sind sowohl der Energieverbrauch, die CO₂-Emissionen sowie weitere Schadstoffemissionen zu berücksichtigen. Nach Ihrer Auffassung soll die Landesregierung noch im Jahr 2009 eine Verordnung erlassen, in der sie die Sicherstellung der Umsetzung der EG-Richtlinie gewährleistet. Weiterhin soll der Landtag diese Verordnung ab dem Inkrafttreten ebenfalls anwenden. Und drittens sollen auch die Fraktionen ihre Dienstwagen nach der Richtlinie beschaffen.

Sehr geehrte Kollegen, Ihr Antrag ist realitätsfern.

(Beifall bei Abgeordneten
der Fraktionen der CDU und FDP –
Michael Rooff, FDP: Jawoll. –
Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE:
Ja, warum denn? Erklären Sie mal, warum!)

Wir haben jetzt Mitte Oktober. Bis zum Jahresende ist es also nicht mehr lang.

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE:
Im Winter ist es früher dunkel, ja, ja. –
Zuruf von Barbara Borchardt, DIE LINKE)

Ich gehe davon aus, dass, wenn Sie mit Ihrem Antrag auch vom Erlass der Richtlinie sprechen, dass Sie das Inkrafttreten mitsubsumieren. Dies ist in meinen Augen in der Kürze der Zeit nicht leistbar.

(allgemeine Unruhe)

Sie selbst schreiben es und in der Richtlinie steht es auch, dass diese bis zum 4. Dezember 2010 in nationales Recht umzusetzen ist. Aus Sicht meiner Fraktion erschließt sich die Notwendigkeit einer Sonderregelung noch in diesem Jahr nicht.

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE:
Ja, Sie wollen das doch wahrscheinlich
für immer verschieben.)

Warum sollte unser Land ausgerechnet hier einen erzwungenen Sonderweg beschreiten? Aus unserer Sicht führt dies lediglich zu Wettbewerbsverzerrungen und zu höheren Kosten. Ich frage Sie also: Worin sehen Sie die Notwendigkeit und den Sinn einer solchen Verordnung zu diesem Zeitpunkt und vor dem Hintergrund der pflichtigen Umsetzung noch in diesem Jahr?

In Ihrem Antrag haben Sie auch uns als Fraktionen angesprochen.

(Raimund Frank Borrmann, NPD: Neue Autos.)

Hierzu möchte ich nur anmerken, dass es selbstverständlich jeder Fraktion freisteht, diese Richtlinie bereits vor dem pflichtigen Inkrafttreten anzuwenden.

(Egbert Liskow, CDU: Genau. –
Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE: Aha!)

Hier kann jeder nach eigenem Gutdünken freiwillig eine Vorreiterrolle einnehmen. Mit den Erfahrungswerten können wir dann die Umsetzung der EG-Richtlinie gut vorbereiten und alle profitieren. Aber einen Sonderweg der Landesregierung und des Landtages, der in unseren Augen unweigerlich zum jetzigen Zeitpunkt zu höheren Kosten führen würde, lehnt meine Fraktion ab.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der FDP)

Gerade in Bezug auf den Landtag geht Ihr Antrag an der Realität vorbei.

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE:
Das ist ja Blödsinn, Frau Reese.)

Zwar haben wir als Landesregierung eine Vorbildfunktion, aber dennoch sollten wir hier nichts überstürzen. Wir lehnen Ihren Antrag ab.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der FDP –
Michael Roolf, FDP: Jawoll.)

Vizepräsident Andreas Bluhm: Danke schön, Frau Abgeordnete.

Es hat jetzt das Wort für die Fraktion der CDU der Abgeordnete Herr Waldmüller. Bitte schön, Herr Abgeordneter.

(Michael Roolf, FDP: So,
Herr Waldmüller, auf geht's!)

Wolfgang Waldmüller, CDU: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren!

Frau Schwebs, zu Anfang: Über die Verteufelung und die Verunglimpfung der deutschen Automobilindustrie mache ich jetzt keine Ausführungen.

(Barbara Borchardt, DIE LINKE: Oooh! –
Birgit Schwebs, DIE LINKE: Ist ja
auch allgemein bekannt.)

Es ist ja nur eine Kernindustrie in Deutschland mit den meisten Arbeitsplätzen

(Beifall bei Abgeordneten
der Fraktionen der CDU und FDP –
Zuruf von Egbert Liskow, CDU)

und es kommt immer gut, wenn man dann auffordert, ausländische Fahrzeuge zu kaufen. So bringt man die deutsche Wirtschaft voran.

Zum Antrag gibt es nicht ganz so viel zu sagen.

(Unruhe bei Abgeordneten
der Fraktion DIE LINKE –
Zuruf von Vincent Kokert, CDU)

Wie Sie ausgeführt haben, Sie beantragen mit diesem Antrag, die Richtlinie der EG über die Förderung sauberer und energieeffizienter Straßenfahrzeuge bis zum Ende des Jahres 2009 umzusetzen. Die Richtlinie hat das Ziel, beim Kauf von Fahrzeugen die Energie- und Umweltauswirkungen, vor allem CO₂-Emissionen ...

Soll ich weitermachen?

Vizepräsident Andreas Bluhm: Herr Waldmüller! Meine Damen und Herren! Es ist zwar spät, wir haben auch noch weitere Tagesordnungspunkte und belebende und erheiternde Zwischenrufe und Zwischendiskussionen sind durchaus immer denkbar. Aber es muss auch nach dem Verlauf der bisherigen Debatte schon noch möglich sein, dass der Redner hier seinen Vortrag halten kann. In diesem Sinne bitte schön, Herr Abgeordneter.

Wolfgang Waldmüller, CDU: Danke.

Die Richtlinie hat das Ziel, beim Kauf von Fahrzeugen die Energie- und Umweltauswirkungen, vor allem, wie besprochen, die CO₂-Emissionen während der gesamten Lebensdauer zu berücksichtigen. So soll der Markt für saubere und energieeffiziente Fahrzeuge gefördert und belebt werden. Langfristig ist vorgesehen, den CO₂-Ausstoß neuer Personenkraftwagen auf 120 Gramm pro Kilometer zu begrenzen. Dieses Ziel soll bis 2012 erreicht werden. Gegen die Erhöhung des Bestandes an verbrauchsärmeren und damit klimafreundlicheren Fahrzeugen ist nichts einzuwenden. Der Innenminister hat soeben ausgeführt, dass die übrige Zahl der Fahrzeuge in der Landesverwaltung auf dem technisch neuesten Stand ist, sei es, dass es sich um Leasingfahrzeuge handelt oder um die Dienstfahrzeuge, die vor Kurzem neu beschafft worden sind.

Meine Damen und Herren, wir sollten jedoch zwei Dinge nicht vermischen: Auf der einen Seite ist es, denke ich mal, selbstverständlich wünschenswert, wenn in der öffentlichen Verwaltung verbrauchsarme Fahrzeuge benutzt werden. Das spart nicht zuletzt Steuergelder. Auf der anderen Seite will die Fraktion DIE LINKE sich hier aber in originäres Regierungshandeln einmischen. Sie, meine Damen und Herren von der Linksfraktion, verlangen von der Landesregierung den Erlass einer entsprechenden Verordnung.

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE:
Wir sind Parlamentarier. Wir werden ja
wohl Anträge stellen dürfen, Herr Waldmüller.)

Wir haben aber gerade gehört, dass für den Erlass einer solchen Verordnung die Umsetzung der Richtlinie in Bundesrecht erforderlich ist.

(Zurufe von Barbara Borchardt, DIE LINKE,
und Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE)

Eine solche Umsetzung hat es bis heute nicht gegeben. Ich frage Sie: Wie soll Mecklenburg-Vorpommern die Richtlinie umsetzen, wenn die bundesrechtliche Grundlage fehlt? Das zeigt, dass Ihr Antrag noch einmal überdacht werden muss – inhaltlich, zeitlich.

Meine Damen und Herren von der LINKEN, Sie tragen den Klimaschutz wie ein Schutzschild vor sich her und vergessen dabei die wesentlichen Faktoren, die für den Erlass von Verordnungen notwendig sind.

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE: So, so!)

Wir stimmen der Überweisung mit gemischten Gefühlen zu.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der CDU –
Michael Roolf, FDP: Was?! –
Vincent Kokert, CDU: Aber widerwillig,
sehr widerwillig! Absolut widerwillig
stimmen wir dem zu. – Michael Roolf, FDP:
Nee, wir stimmen dem nicht zu. –
Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Vizepräsident Andreas Bluhm: Danke schön, Herr Abgeordneter.

Es hat jetzt das Wort für die Fraktion DIE LINKE noch einmal die Abgeordnete Frau Schwebs. Bitte schön, Frau Abgeordnete.

Birgit Schwebs, DIE LINKE: Herr Präsident! Meine Damen und Herren!

Herr Caffier, Sie mögen zwar am Anfang des Weges sein, aber irgendwie bummeln Sie doch ein bisschen rum.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Was?)

Denn der Bundestag ist natürlich schon mit gutem Beispiel vorangegangen

(Gino Leonhard, FDP: Genau,
alles neue Mercedes, alles schick.)

und er setzt künftig in seiner Fahrzeugflotte nur noch Modelle der oberen Mittelklasse ein,

(Michael Roolf, FDP: Das wird jetzt noch besser.)

und zwar Pkw, die höchstens 140 Gramm CO₂ pro Kilometer ausstoßen.

(Gino Leonhard, FDP: Alles bayerische Autos. –
Vincent Kokert, CDU: Frau Schwebs, wir
haben den Anteil an Gasfahrzeugen
verdoppelt, verdoppelt von zwei auf vier!)

Ab dem Jahr 2012 soll sogar ein Wert von 120 Gramm erreicht werden.

Herr Kokert, ich weiß doch, dass Sie das kleine Einmaleins beherrschen.

(Vincent Kokert, CDU: Loben Sie das
doch! Erkennen Sie das doch mal an! –
Zurufe von Barbara Borchardt, DIE LINKE,
und Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE)

Noch schärfer und ausführlicher sind die Kriterien beispielsweise für die Kfz-Beschaffung der Berliner Senatsverwaltung. Katrin Lompscher, die dortige Senatorin für Gesundheit, Umwelt und Verbraucherschutz – natürlich von der LINKEN – fährt selbst als Dienstwagen einen Toyota Prius und gilt als Deutschlands vorbildlichste Ministerin in Sachen Dienstwagen.

(allgemeine Unruhe –
Zuruf von Dr. Armin Jäger, CDU)

Vizepräsident Andreas Bluhm: Frau Schwebs, einen kleinen Moment.

Meine Damen und Herren, auch hier gilt nach wie vor die Frage: Muss der Redner hier zu verstehen sein? Ich denke, schon, ja. Also bitte schön, führen Sie hier Ihre Zwischendiskussionen ein bisschen leiser!

Bitte schön, Frau Abgeordnete.

Birgit Schwebs, DIE LINKE: Frau Lompscher hat bereits im Juni 2007 die Richtlinie der Berliner Senatsverwaltung aktualisiert, wohl wissend,

(Barbara Borchardt, DIE LINKE:
Also geht's doch!)

dass in jenem Jahr in den oberen Fahrzeugklassen keine Fahrzeuge auf dem Markt waren, die die vorgegebenen Grenzwerte erreicht hatten.

Die Berliner Richtlinie enthält strenge Anforderungen an die Emission von Treibhausgasen und Luftschadstoffen, Grenzen für die Emission von Lärm sowie die Anforderungen an Reifen und Motoröle. Und ich zitiere Ihnen mal Frau Lompscher. Sie sagte nämlich: „Wir haben ganz bewusst CO₂-Grenzwerte vorgegeben, die äußerst ambitioniert sind. Aber es war uns wichtig, ein Zeichen zu setzen und insbesondere auch die deutsche Automobilindustrie unter Druck zu setzen.“ Zitatende.

Ich finde ...

(Michael Roolf, FDP:
Das ist aber auch ein Toyota. –
Zuruf von Dr. Armin Jäger, CDU)

Ja, weil es keine deutschen Autos gab zu dem Zeitpunkt im Jahr 2007. Ich finde, das ist genau der richtige Weg.

(allgemeine Unruhe – Dr. Armin Jäger, CDU:
Aus Steuermitteln Japaner. Mahlzeit! –
Zuruf von Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE)

Unsere Landesregierung kann hier durchaus von der Berliner Senatsverwaltung lernen. Und deswegen, Frau Reese, ist es eben kein Sonderweg des Landes Mecklenburg-Vorpommern, keine Sonderstellung.

(Raimund Frank Borrmann, NPD:
Herr Jäger, das ist Ihre Politik, weltoffen.)

Der Bundestag hat eine Richtlinie und auch der Senat von Berlin. Und auf Dauer gerechnet sind natürlich diese Fahrzeuge wesentlich effizienter als Fahrzeuge,

(Udo Pastörs, NPD: Erzählen Sie
das mal den Arbeitern bei Opel!)

die mit Brennstoffmotoren angetrieben werden.

(Egbert Liskow, CDU: Aber in
der Herstellung sind sie billig.)

Außerdem muss man das Fahrrad dann nicht zweimal erfinden.

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Sicher, meine Damen und Herren, wäre so eine Richtlinie auch ein Stück Symbolpolitik,

(allgemeine Unruhe)

aber gerade in Sachen Klimaschutz sind Symbole überaus wichtig. Und wer, wenn nicht die Politik und die öffentliche Hand, sollten denn hier vorangehen, denn Klimaschutz ist kein Schutzschild.

(Zuruf von Egbert Liskow, CDU)

Es ist auch keine Privatsache, sondern Klimaschutz liegt zutiefst in öffentlichem Interesse, Herr Waldmüller.

(Beifall bei Abgeordneten
der Fraktion DIE LINKE –

Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE:
Sehr richtig.)

Hier liegt eine große Verantwortung, die wir alle gemeinsam wahrnehmen müssen.

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Die Europäische Union hat uns dazu eine gute Vorlage geliefert. Jetzt ist es an uns, den Ball aufzunehmen und ihn sozusagen im Tor zu versenken. Immerhin will die EU verpflichtend bis 2020 20 Prozent der Treibhausgasemissionen reduzieren. Und einen großen Teil soll endlich auch der Verkehrssektor beitragen, denn leider ist es so, dass sich zwar der Flottenverbrauch in den letzten Jahren durch den technischen Fortschritt verringert hat, aber zu einer Verringerung des CO₂-Ausstoßes im Verkehrssektor ist es nicht gekommen.

Vizepräsident Andreas Bluhm: Frau Abgeordnete Schwebs, gestatten Sie eine Anfrage der Abgeordneten Frau Reese?

Birgit Schwebs, DIE LINKE: Nee. Nein.

(allgemeine Heiterkeit –
Unruhe bei Abgeordneten
der Fraktionen der CDU und FDP –
Michael Roolf, FDP: Das ist Zickenterror!)

Herr Roolf, das habe ich überhört.

(Michael Roolf, FDP: Entschuldigung,
das nehme ich zurück.)

Und hier zum Beispiel möchte ich nur eine kurze Bemerkung dazu machen, dass natürlich im Verlaufe der Jahre effizientere Fahrzeuge auch in der Landesverwaltung eingesetzt wurden. Zum Beispiel hat der Minister für Landwirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz einen Audi A6 3.0 TDI Diesel mit 189 Gramm CO₂-Ausstoß. Das ist natürlich besser als der vorherige, der hatte nämlich 224 Gramm Ausstoß. Aber es reicht eben nicht. Die Zielrichtlinie ist von der EU vorgegeben und die liegt bei 120 Gramm Ausstoß – auch für Dienstfahrzeuge.

Deshalb finde ich das in Ordnung, dass wir uns im Innenausschuss über diese Problematik verständigen wollen, und beantrage aber gleichzeitig auch eine Überweisung in den zuständigen Verkehrsausschuss.

(allgemeine Unruhe – Beifall bei
Abgeordneten der Fraktion DIE LINKE –
Michael Roolf, FDP: Ach nee, nee! –
Harry Glawe, CDU: Nee, nee!)

Vizepräsident Andreas Bluhm: Danke schön, Frau Schwebs.

Es hat jetzt das Wort für die Fraktion der NPD der Abgeordnete Borrmann. Bitte, Herr Abgeordneter.

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE:
Ja, ja, die Sonne scheint ins Kellerloch.)

Raimund Frank Borrmann, NPD: Bürger des Landes!

(Unruhe bei Abgeordneten
der Fraktionen der SPD und CDU)

DIE LINKE ist eine Partei der Tradition. In der DDR ...

Vizepräsident Andreas Bluhm: Herr Abgeordneter Borrmann, Ihnen ist mehrfach in diesem Hause über die Frage der Anrede schriftlich und auch in Erwiderung der Präsidenten, der amtierenden sozusagen, darauf verwiesen worden, wie das zu erfolgen hat. Da Sie das wieder nicht gemacht haben, erteile ich Ihnen den zweiten Ordnungsruf der heutigen Sitzung und weise Sie gemäß Geschäftsordnung darauf hin, dass Sie bei einem dritten Ordnungsruf dann die Möglichkeit nicht mehr haben zu reden.

Bitte.

(Egbert Liskow, CDU: Da wird
ihm die Brille weggenommen. –
Heiterkeit bei Abgeordneten
der Fraktionen der SPD und CDU)

Raimund Frank Borrmann, NPD: In der DDR dienten die Wahlen nicht der objektiven Bestimmung derer, die das Volk zu regieren berufen werden sollten, sondern zum quasi öffentlichen Bekenntnis der Wahlberechtigten zum bestehenden System. Die Wahlhandlung war eine Unterwerfung unter die Staatsräson.

Diese Tradition setzt DIE LINKE, im System BRD angekommen, fort, auf höherem Niveau, versteht sich. Bürger Holter und seine Fraktionsgenossen wollen die Landesregierung auffordern, die Richtlinie 2009/33/EG unverzüglich in Landesrecht umzusetzen. EG-Richtlinien haben eine ähnliche Eigenschaft wie DDR-Wahlen: Man kann nicht wählen, man hat zu gehorchen.

(Zuruf von Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE)

DIE LINKE fordert dieses Parlament nicht auf, aus eigener Initiative in eigener Entscheidung zu beschließen. Sie fordert einen Beschluss auf der Basis einer Richtlinie, einer Vorgabe, über die unsere gesetzgebende Versammlung gar nicht mehr befinden kann. So etwas ist Selbstaufgabe. Die Macht dieses Parlamentes verflüssigt sich mit jeder neuen Kompetenz, die Brüssel an sich reißt. Irgendwann gerät die Verflüssigung an einen Siedepunkt.

(Reinhard Dankert, SPD: Was ist die
Steigerung von „flüssig“? – Zurufe von
Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE,
und Birgit Schwebs, DIE LINKE)

Was aber ist flüssiger als flüssig? – Überflüssig!

Wozu braucht dieses Land noch ein teures Theaterparlament der fremdbestimmten Abnicker? Bestenfalls die Zeit des Abnickens dürfen sich die Landtagsabgeordneten dann noch aussuchen.

(Zuruf von Reinhard Dankert, SPD)

Also ob Sie, Bürger Abgeordnete der etablierten Parteien, nun heute nicken oder vielleicht morgen oder erst im nächsten Jahr: Nicken müssen Sie so oder so!

Hier mein Vorschlag, zum wiederholten Male: Beschließen Sie doch einfach eine unmittelbare Geltung aller künftig erlassenen EU-Richtlinien im Land. Nach diesem Beschluss können Sie sich dann einem Supernickerchen hingeben und schlafen, bis die Sonne untergeht. Wir aber rufen: Deutsche Bürger, wacht endlich auf!

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der NPD – Heiterkeit und Unruhe bei Abgeordneten der Fraktionen der SPD, CDU und DIE LINKE –
Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE: Ja, ja, die Sonne scheint ins Kellerloch, lass sie doch!)

Vizepräsident Andreas Bluhm: Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor und ich schließe damit die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung.

Ich lasse zunächst abstimmen über die Überweisung zur federführenden Beratung an den Innenausschuss. Wer dieser Überweisung zustimmen wünscht, den bitte ich um sein Handzeichen. – Danke schön. Die Gegenprobe. – Danke schön. Stimmenthaltungen? – Damit ist die Überweisung federführend in den Innenausschuss bei Zustimmung durch die Fraktion der SPD, der CDU und der Fraktion DIE LINKE, bei Gegenstimmen der Fraktionen der FDP und NPD, bei einigen Stimmenthaltungen der Fraktion der SPD und einer Stimmenthaltung der Fraktion der CDU angenommen.

Im Rahmen der Beratungen ist beantragt worden, den Antrag zur Mitberatung an den Verkehrsausschuss zu überweisen. Wer stimmt für diesen Überweisungsvorschlag? – Danke schön. Die Gegenprobe. –

(Minister Lorenz Caffier: Bildungsausschuss noch! – Heiterkeit bei Abgeordneten der Fraktionen der CDU und FDP –
Michael Rooff, FDP: In den Koalitionsausschuss hätten wir es überweisen können.)

Danke schön. Stimmenthaltungen? – Damit ist der Überweisungsvorschlag bei Zustimmung durch die Fraktion DIE LINKE, ansonsten Ablehnung durch die Fraktionen der SPD und CDU, der Fraktion der FDP und der Fraktion der NPD abgelehnt.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 16:** Beratung des Antrages der Fraktion der NPD – Austritt der Bundesrepublik Deutschland aus der NATO, Drucksache 5/2850.

**Antrag der Fraktion der NPD:
Austritt der Bundesrepublik
Deutschland aus der NATO
– Drucksache 5/2850 –**

Das Wort zur Begründung hat der Fraktionsvorsitzende der Fraktion der NPD, der Abgeordnete Pastörs. Bitte schön, Sie haben das Wort.

Udo Pastörs, NPD: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wie wir alle wissen, hat die NATO eine lange Geschichte. Ursprünglich gegründet, um im Kalten Krieg ein so großes Schreckenspotenzial aufzubauen, dass das damalige Sowjetrußland es nicht gewagt hätte gemäß seiner Doktrin, zunächst Europa und dann die ganze Welt zu bolschewisieren.

(Zuruf von Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE)

Aber da gibt es natürlich auch eine Vorgeschichte und diese Vorgeschichte ist eine zutiefst blutige.

(Vizepräsident Hans Kreher
übernimmt den Vorsitz.)

Sowjetrußland und das Deutsche Reich hatten in einer der größten Auseinandersetzungen der Weltgeschichte einen Krieg geführt,

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE:
Deutschland hat den Krieg geführt.)

in dem es letzten Endes nicht gelungen war, trotz starker Unterstützung der ersten europäischen Freiwilligenarmee, nämlich der Waffen-SS, den Kommunismus aus Zentraleuropa herauszuhalten.

(Unruhe bei Abgeordneten der
Fraktionen der CDU und DIE LINKE –
Dr. Armin Jäger, CDU: Eh, eh! –
Peter Ritter, DIE LINKE: Wissen Sie,
welche Verbrechen die Waffen-SS
begangen hat, Ihre Helden?)

In später Erkenntnis, dass die Alliierten wohl auf der falschen Seite, also auf der sowjetischen, gestanden und das falsche Schwein geschlachtet haben, will Churchill einmal gesagt haben, kam es am 4. April 1949 zur Gründung des Nordatlantikpaktes, ein aus Sicht der westeuropäischen Völker notwendiges Verteidigungsabkommen. Zuvor hatten sich bereits mit dem Brüsseler Vertrag vom 17. März 1948 die Länder Großbritannien, Frankreich, Belgien, die Niederlande sowie Luxemburg zu einem Bündnis zwecks kultureller Zusammenarbeit sowie kollektiver Selbstverteidigunggeschlossen. Ursprünglich gedacht, um gegen ein wiedererstarkendes Deutschland gewappnet zu sein, erkannte man jedoch schnell, spätestens mit der Berlin-Blockade und einer gewaltsamen Machtergreifung der Kommunisten in der Tschechoslowakei, dass die Hauptgefahr für Europa nach wie vor von Sowjetrußland ausging.

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE:
Machen Sie mal keine Geschichtsfälschung
hier! – Peter Ritter, DIE LINKE:
Sie zittern ja heute noch, Herr Pastörs!)

Anstelle einer einseitigen Garantie für die europäischen Verbündeten aus dem Zweiten Weltkrieg setzten besonders die USA auf die Wiederbewaffnung jener Nation, die sie noch kurze Zeit zuvor gemeinsam mit den Sowjets niederrangen und der man, wie wir heute wissen, fälschlicherweise die Alleinschuld am Ausbruch des Zweiten Weltkriegs gab.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Richtigerweise,
Herr Pastörs! Richtigerweise! –
Zuruf von Andreas Bluhm, DIE LINKE)

Ohne die Mitbeteiligung der Deutschen plante man bereits auf der im September 1951 in Washington tagenden Außenministerkonferenz,

(Peter Ritter, DIE LINKE: Ihr Führer
war ein Verbrecher, Herr Pastörs!)

an der Frankreich und Großbritannien unter Vorsitz der USA teilnahmen, die Wiederbewaffnung Westdeutschlands und damit de facto die Reaktivierung von Teilen der Deutschen Wehrmacht.

Parallel hierzu bewilligte am 7. Februar 1951 die US-Regierung den sogenannten Plevan-Plan zur Aufstellung einer europäischen Armee. Das Ganze mündete zunächst am 26. Mai 1952 in die Unterzeichnung des Vertrages der EVG, der schon am 30. August scheiterte,

da die französische Nationalversammlung seine Zustimmung verweigerte.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Ihre! Ihre Zustimmung! Die Nationalversammlung! Man muss dem Deutschen doch ein bisschen Deutsch beibringen.)

Bereits am 23. Oktober 1954 wurde die Bundesrepublik Deutschland zum Beitritt eingeladen und am 9. Mai 1955 Mitglied der NATO. Die Antwort hierauf war vonseiten der Sowjets die Gründung des Warschauer Paktes. So weit in Kürze die Vorgeschichte.

Festzuhalten bleibt, dass das NATO-Bündnis aufgrund seiner Statuten ein reines Verteidigungsbündnis war. Am 16. März 1955 kündigte der US-Präsident Dwight D. Eisenhower für den Kriegsfall den Einsatz taktischer Nuklearwaffen gegen militärische Ziele an. Das Wett-rüsten begann. Nach dem Zusammenbruch des Sowjet-imperialismus Anfang der 90er-Jahre kam es auch zur Auflösung des Warschauer Paktes, nicht so der NATO.

(Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

Bereits 1991 konstituierte sich der NATO-Kooperationsrat zur Stabilisierung und Aufrechterhaltung des Bündnisses. Danach begann unaufhaltsam die Transformation des Verteidigungsbündnisses zu einem aggressiven militärischen Instrumentarium unter dem Oberbefehl der USA.

Ab 1992 gab es die Möglichkeit der sogenannten Out-of-area-Einsätze, also Kampfhandlungen durchzuführen außerhalb des Territoriums der NATO-Verbündeten.

(Raimund Frank Borrmann, NPD: Sehr richtig.)

Die Luftschläge im Rahmen eines Angriffskrieges der NATO gegen Jugoslawien während des Kosovo-Konfliktes führten auch in unserem Land den Menschen vor Augen, dass sich die Hegemonialmacht USA auch ohne Ermächtigung des UNO-Sicherheitsrates der NATO bediente, um ihre Weltmachtfeberfantasien auszuleben. Schockierend für uns Nationalisten ist die Tatsache, dass nicht eine CDU/CSU-Bundesregierung Bomben auf Belgrad befahl, sondern die rot-grüne Regierung unter Josef Fischer, Grüne, und Gerhard Schröder, SPD. Bereits im Januar 1995 bestanden die Amerikaner auf die Integration in die NATO jener 50.000 Soldaten, die auf dem Territorium der ehemaligen DDR stationiert waren.

Mit dem 1996 auf den Weg gebrachten Combined-Joint-Task-Force-Konzept wurden dann gänzlich die Offensivabsichten überdeutlich gemacht. Parallel hierzu wird bis heute eine regelrechte Einkreisungspolitik der russischen Föderation durch die sogenannte Osterweiterung der NATO betrieben. Dies führte zur Aufnahme Polens ebenso wie Ungarns und Tschechiens sowie zu einem Sonderabkommen der NATO mit der Ukraine. Jüngster Höhepunkt der Provokation Russlands durch die USA war wohl die Absicht, auf polnischem und tschechischem Territorium hochmoderne Boden-Luft-Raketen zu stationieren,

(Peter Ritter, DIE LINKE: Sind Sie jetzt Vorsitzender der Deutsch-Russischen Freundschaft, oder was?)

was jedoch Ende letzten Monats durch die Erklärung des amerikanischen Präsidenten Obama vorerst nicht geschehen soll. Die Amis machen es dennoch, nämlich ab 2011 seegestützt.

Der 11. September 2001 mit seinen sogenannten Terrorschlägen gegen die USA lieferte den Vorwand, hemmungslos den Einsatz von NATO-Streitkräften gegen vermeintliche sogenannte Schurkenstaaten einzusetzen. Auf der Grundlage erwiesenermaßen gefälschter Satellitenaufnahmen, Tonbandaufnahmen und von amerikanischer Seite gefälschter Dokumente, der Irak sei im Besitz von Massenvernichtungswaffen und könnte damit Amerika angreifen,

(Peter Ritter, DIE LINKE: Jetzt ist er auch noch Husseins Freund! – Zuruf von Raimund Frank Borrmann, NPD)

schlugen die Amis mit NATO-Unterstützung erneut zu. Bis heute haben die amerikanischen Militärs und Geheimdienstler im Irak eine Schreckensherrschaft installiert, genauso wie in Afghanistan, wo die Bundeswehr als reines Söldnerheer die Drecksarbeit für fremde Interessen erledigen soll.

(Raimund Frank Borrmann, NPD: Für ein korruptes System.)

Schon im letzten Jahr habe ich an dieser Stelle den Rückzug deutscher Soldaten aus Afghanistan gefordert und heute fordert die NPD-Fraktion die Landesregierung auf, sich im Bundesrat dafür einzusetzen, dass unser Land unverzüglich aus der NATO austritt,

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der NPD – Peter Ritter, DIE LINKE: Mecklenburg-Vorpommern?)

denn ohne diesen Schritt laufen wir auch zukünftig Gefahr, immer wieder von den Vereinigten Staaten von Nordamerika als Kanonenfutter zur Durchsetzung global strategischer Interessen herhalten zu müssen. Es ist geradezu verbrecherisch, wenn Sie auch hier in diesem Hause den Standpunkt vertreten, die Demokratie und die Sicherheit unseres Landes würden am Hindukusch verteidigt. Das Gegenteil ist der Fall. Am Hindukusch werden nicht deutsche Interessen, sondern die globalen Interessen des militärisch-industriellen Komplexes der USA sowie der Ölmultis an der Ostküste der Vereinigten Staaten verteidigt. Die neuesten Ankündigungen vonseiten der Kämpfer aus Afghanistan, hier in Deutschland in Kürze zuzuschlagen, sind durchaus realistisch. Und wenn die Sicherheitsbehörden versuchen, hier vorzugaukeln, dass man die Sache im Griff hätte,

(Raimund Frank Borrmann, NPD: Man hat nicht alles im Griff.)

so ist das bewusst eine Propagandalüge. Jeder Militär- und Sicherheitsfachmann weiß, dass nichts leichter ist, als in einem hoch industrialisierten Land wie dem unseren mit relativ geringem Aufwand Maximalschäden an Personen und Sachen anzurichten.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Da kennen Sie sich ja aus, Herr Pastörs.)

Aber darum geht es hier im Einzelnen nicht, sondern es geht darum, dass Sie, meine Damen und Herren, genau wissen, dass die unter NATO-Beteiligung geführten Kriege allesamt Angriffskriege sind und damit völkerrechtswidrig. Der Artikel 39 der UNO-Charta lässt nur einen Waffengang zu, wenn ein Staat angegriffen wird. Im Fall Jugoslawiens lag kein Angriff der Republik Jugoslawien auf die Bundesrepublik Deutschland oder ein anderes Mitgliedsland der NATO vor. Zusätzlich lag in diesem Fall gemäß Artikel 53 der UNO-Charta eine

Ermächtigung des Sicherheitsrates der UN ebenfalls nicht vor. Und dann ist da noch der 2-plus-4-Vertrag und da ist vereinbart, dass eine derartige Kriegsbeteiligung der BRD kategorisch ausgeschlossen wird.

Schauen wir uns selbst den Artikel 5 des NATO-Vertrags zur Zeit des Jugoslawien-Konfliktes einmal an. Dieser besagte, Krieg nur, wenn ein NATO-Land angegriffen wird, also zur Verteidigung. Schauen wir ins Grundgesetz, dieser Krieg war grundgesetzwidrig, weil der Artikel 26 Absatz 1, Artikel 87a Grundgesetz Angriffskriege verbietet. Schauen wir ins Strafgesetzbuch, da werden Angriffskriege unter Paragraf 80 unter Strafe gestellt.

(Raimund Frank Borrmann, NPD: Ja und?)

Ohne Mitgliedschaft in der NATO wäre unser Land nicht in dem Dilemma, in das es die Blockparteien, also Sie, hineinmanövriert haben, und darum unser Antrag mit Bitte um Ihre breite Unterstützung:

(Zuruf von Wolf-Dieter Ringguth, CDU)

Raus aus der NATO, meine Damen und Herren!

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der NPD)

Vizepräsident Hans Kreher: Meine Damen und Herren, im Ältestenrat wurde eine Aussprache mit einer Dauer von 60 Minuten vereinbart. Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Das Wort hat Frau Lochner-Borst von der Fraktion der CDU.

Ilka Lochner-Borst, CDU: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Das, was wir hier gerade anhören mussten, hat die NPD selbst bereits vor einigen Monaten zum 60. Geburtstag der NATO wie folgt zusammengefasst und veröffentlicht. Ich zitiere: „Die NATO ist eine feige Schlachtmaschine, gesteuert von US-amerikanischen Weltbrandstiftern,“

(Udo Pastörs, NPD: Richtig.)

„die alle übrigen Mitgliedsstaaten zu willfährigen Handlangern machen, und hinter allem steht Israel.“ Zitatende.

(Raimund Frank Borrmann, NPD:
Das stimmt doch, oder?)

So eine Pressemitteilung der NPD vom 31.03.2009.

(Udo Pastörs, NPD: Was ist daran falsch?)

Dazu fällt mir nur ein: Verschwörungstheoretiker aller Länder, vereinigt euch!

(Udo Pastörs, NPD: Ja, ja, das sieht man in Afghanistan, Verschwörung.)

Der heute vorliegende Antrag und mehr noch die eben verlesene Rede sind Köpfen entsprungen, die sich ständig neue Weltverschwörungstheorien ausdenken.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktionen der SPD, CDU und DIE LINKE –
Zurufe von Peter Ritter, DIE LINKE,
und Raimund Frank Borrmann, NPD)

Ich hoffe, die Herren, dass Sie wissen, wohin Weltverschwörungstheorien führen. Aber ich sage es Ihnen auch gern: zur höchsten Form der Paranoia. Und Menschen, die davon betroffen sind, gehen irgendwann ...

(Stefan Köster, NPD: Sprechen Sie aus Erfahrung? – Raimund Frank Borrmann, NPD:
Fragen Sie mal die Menschen in Belgrad, die bombardiert worden sind, ob die auch unter Paranoia leiden!)

Menschen, die davon betroffen sind, Herr Borrmann, gehen irgendwann an ihren eigenen Gedanken zugrunde. Sie sind kurz davor und ich empfehle Ihnen ganz dringend professionelle Hilfe. – Danke.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktionen der SPD, CDU, DIE LINKE und FDP)

Vizepräsident Hans Kreher: Danke, Frau Lochner-Borst.

Das Wort hat jetzt noch einmal der Fraktionsvorsitzende und Abgeordnete der NPD Herr Pastörs.

Udo Pastörs, NPD: Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich bin ganz dankbar, dass die junge Dame sich hier so desavouiert hat. Sie hat versucht, vom Thema abzulenken. Es ist ihr nicht gelungen

(Zuruf von Dr. Armin Jäger, CDU)

und deswegen möchte ich mich wieder beziehen auf eine Sachlichkeit, auf eine Tatsache, die wir leider zu beklagen haben. Wir haben Krieg in der Welt, wir haben Leid in der Welt und dieses Leid entspringt nicht irgendeiner Paranoia, die vielleicht sich bei Ihnen im Gehirn eingenistet hat, sondern das ist die Realität in der Welt. Und das ist sehr stark zu beklagen.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Wer war eigentlich für die Toten verantwortlich zwischen '39 und '45, Herr Pastörs?)

Nichts als gewohnte Hasstiraden, auch von Ihrer Seite, das kennen wir.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Dass Sie sich nicht schämen, Herr Pastörs!)

Da waren die Äußerungen des CDU-Mitglieds im Auswärtigen Ausschuss des Bundestages Wimmer schon qualifizierter,

(Zuruf von Andreas Bluhm, DIE LINKE)

als er forderte, aus der NATO auszutreten – CDU! –, weil das Militärbündnis, ich zitiere, „mit den Interessen der Bundesrepublik Deutschland nicht vereinbar sei“.

(Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

Und wenn, wie geschehen, die kanadische Regierung die Frage stellt, was die Deutschen denn noch in der NATO wollen, was ein Land, das militärische Einsätze hasst, in einer militärischen Allianz zu suchen hat, dann sagen wir von der NPD: Recht haben sie, gar nichts haben wir mehr in der NATO zu suchen.

(Raimund Frank Borrmann, NPD: So ist es.)

Und deshalb sagen wir: Raus aus der NATO!

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der NPD –
Zurufe von Peter Ritter, DIE LINKE,
und Raimund Frank Borrmann, NPD)

Unser Militär hat in erster Linie die Aufgabe, unsere territoriale Integrität sicherzustellen und im Rahmen einer europäischen Verteidigungsstrategie zu wirken.

(Zurufe von Raimund Frank Borrmann, NPD,
und Stefan Köster, NPD)

Als Weltpolizisten mögen sich die Amerikaner versuchen, als Unterdrücker und Bevormunder anderer Völker sollten wir Deutschen nicht zur Verfügung stehen.

Die ganze Doppelbödigkeit Ihres Afghanistanengagements offenbart sich bei einem näheren Blick auf die Ausrüstungsgegenstände unserer Soldaten am Hindukusch ebenso wie an der Befehlsstruktur der Unternehmung.

(Zuruf von Torsten Koplin, DIE LINKE)

Was die Ausrüstung angeht, so habe ich schon im März letzten Jahres an dieser Stelle die Defizite klar benannt. Sie erinnern sich sicher an das Foto des Hauptfeldwebels, das ich hier vom Rednerpult aus Ihnen vorzeigte,

(Helmut Holter, DIE LINKE: Nein.)

auf dem zu sehen war, dass ihm beide Beine in Afghanistan durch eine Landmine weggerissen wurden,

(Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

weil sein Fahrzeug keine sachgerechte Panzerung aufwies. Und hier komme ich einmal mehr zu Ihnen und Ihrem widerlichen Verhalten, auf der einen Seite den Einsatz politisch zu begründen und auf der anderen Seite den Soldaten nicht die beste Ausrüstung zur Verfügung zu stellen.

(Barbara Borchardt, DIE LINKE:
Was wollen Sie denn nun?)

Das ist einfach widerlich. Das ist Verschwörung und nicht das, was ich hier vortrage.

Gerade vor wenigen Wochen hat der Kommandeur der deutschen ISAF-Truppe,

(Barbara Borchardt, DIE LINKE:
Wollen Sie die Waffenindustrie stärken?)

Brigadegeneral Jörg Vollmer, eine 150 Punkte umfassende Mängelliste vorgelegt, in der unter anderem folgende Mängel beschrieben werden: mangelnde Mobilität, wenig gepanzerte Fahrzeuge, unzureichender Nachschub. Fazit, Zitat: „Mit den kommenden Kräften ist eine sofortige und raumgreifende Lageverbesserung in der Region nicht zu erzielen.“ Zitatende.

Weiter ruft der General nach mehr Bundeswehrsoldaten für die Front. Und was tut die Bundesregierung?

(Barbara Borchardt, DIE LINKE:
Herr Pastörs, was wollen Sie denn nun?
Raus aus der NATO, oder was?!)

Sie liefert nach wie vor moderne Rüstungsgüter und auch gern kostenlos an den Judenstaat in Palästina Waffensysteme,

(Peter Ritter, DIE LINKE: Das ist doch Ihr eigenes Problem, dass Sie ein Judenhasser sind! –
Zuruf von Barbara Borchardt, DIE LINKE)

von denen unsere Jungs an der Front nur träumen können.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Das ist doch Ihr eigenes Problem. Setzen Sie sich hin!)

Meine Damen und Herren, aus dieser Nummer kommen Sie nicht mehr ungeschoren raus. Das Ganze wird eskalieren. Und wir hoffen dann, Gott bewahre, wenn die ersten Hundert Zinksärge mit gefallenem deutschen jungen Männern hier in Deutschland eintreffen werden,

(Wolf-Dieter Ringguth, CDU:
So, jetzt ist es echt gut. Jetzt ist es
Zeit zum Hinsetzen, Herr Pastörs!)

dass dann ein Ruck durch Deutschland geht, dass die Menschen den Mut haben werden, gegen Ihre Kriegspolitik im Interesse der Vereinigten Staaten von Amerika und dem Judenstaat Israel auf die Straße zu gehen.

(Torsten Koplin, DIE LINKE:
Jetzt reicht's wirklich!)

Die Zeit ist längst überreif, das NATO-Bündnis zu verlassen und die Amerikaner ihre verbrecherischen Kriegseinsätze zukünftig auf eigene Rechnung abwickeln zu lassen.

(Michael Rooff, FDP: Drei Minuten sind rum.)

Es gab 1949 in der Bundesrepublik Deutschland eine Ohne-mich-Bewegung, gegen die Wiederbewaffnung Deutschlands gerichtet. Diese Bewegung war damals ein Fehler, wie ich meine, weil es um die unmittelbare Bedrohung unseres Vaterlandes durch den Sowjetbol-schewismus ging.

(Heiterkeit bei Abgeordneten
der Fraktion DIE LINKE)

Heute geht es nicht um deutsche Interessen ...

(Peter Ritter, DIE LINKE: Sie
zittern ja heute noch, Herr Pastörs. –
Zuruf von Raimund Frank Borrmann, NPD)

Ja, darum ist die NATO gegründet worden, Herr Ritter.

(Zuruf von Andreas Bluhm, DIE LINKE)

Heute geht es nicht um deutsche Interessen, sondern um ganz andere Dinge, und deswegen unser Aufruf: Raus aus der NATO! Kein Blut für Öl!

(Peter Ritter, DIE LINKE: Ja, ja.)

Eine Forderung, die jeder, der wirklich für den Frieden ist, uneingeschränkt unterstützen müsste.

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE:
Gerade Sie! – Zuruf von
Barbara Borchardt, DIE LINKE)

Danke schön.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der NPD)

Vizepräsident Hans Kreher: Das Wort hat noch einmal Frau Lochner-Borst von der Fraktion der CDU.

Ilka Lochner-Borst, CDU: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Wachsamkeit ist der Preis der Freiheit.

Unter dieses Motto der NATO möchte ich auch meine Ausführungen heute Abend stellen, denn wir dürfen in einem freien demokratischen Land leben, in einem Land, das vieles zulässt, aber wir müssen wachsam sein, damit dies so bleibt, wachsam gegenüber extremistischem Gedankengut, das nichts anderes verfolgt, als uns unsere Freiheit zu nehmen.

(Dr. Armin Jäger, CDU: So ist es.)

60 Jahre wurde die NATO alt, um zu erleben, dass die Nachfolger derer, die ihre Gründung einst mitverursacht haben, sie heute wieder loswerden wollen.

(Michael Andrejewski, NPD: Das wollen viele auf der Welt gerne. – Zurufe von Stefan Köster, NPD, und Udo Pastörs, NPD)

Um das kranke Ausmaß der nationalsozialistischen Ideologie hinter diesem Antrag zu verdeutlichen, möchte ich, auch wenn dies in der vergangenen Landtagssitzung bereits an vielen Stellen,

(Udo Pastörs, NPD: Sie haben keine Ahnung, gnädige Frau.)

vor allem vom Kollegen Herrn Dr. Nieszery, getan wurde, einen Blick zurück in unsere Geschichte werfen.

(Udo Pastörs, NPD: Ach, du lieber Gott! – Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

Und ich bin der Auffassung, dass wir uns dafür viel öfter die Zeit nehmen sollten, denn viele Menschen,

(Zurufe von Raimund Frank Borrmann, NPD, und Udo Pastörs, NPD)

die sich von der NPD und ihrer Ideologie beeinflussen lassen, tun dies oft nur aus Unkenntnis.

(Michael Andrejewski, NPD: Schmeißen Sie doch Bomben auf Belgrad! Sie haben doch noch genug.)

Wir sind dazu verpflichtet, ihnen historische Wahrheiten und Zusammenhänge aufzuzeigen,

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktionen der SPD, CDU, DIE LINKE und FDP)

denn wir stehen für die Menschen in diesem Land. Sie nicht!

(Zuruf von Stefan Köster, NPD)

Wachsamkeit ist der Preis der Freiheit.

Meine Damen und Herren, mit dem 30. Januar 1933 begann für Deutschland das dunkelste und grausamste Kapitel seiner Geschichte.

(Udo Pastörs, NPD: Jetzt geht's wieder los! – Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

Kurz nach der Ernennung Hitlers zum Reichskanzler löste er sich mit dem Ermächtigungsgesetz von Verfassung und parlamentarischer Kontrolle.

(Udo Pastörs, NPD: Da gab es eine Mehrheit für im Parlament, demokratisch.)

Die NSDAP wurde Staatspartei und kontrollierte mit ihren Gliederungen das politische und gesellschaftliche Leben.

Wachsamkeit ist der Preis der Freiheit.

(Udo Pastörs, NPD: Sie liest eine Messe.)

Gleichzeitig wurden Arbeitslose zu niedrigen Löhnen mit öffentlicher Arbeit oder mit längerer Dienstzeit bei der Wehrmacht beschäftigt.

(Stefan Köster, NPD: Amen!)

Dieser inszenierte Abbau der Arbeitslosigkeit sorgte für immer weniger Ablehnung der Nationalsozialisten in der Bevölkerung.

(Udo Pastörs, NPD: Was hat das mit der NATO zu tun?)

Wachsamkeit ist der Preis der Freiheit.

(Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

Finanziert wurde dies ebenso wie die zunächst getarnte Aufrüstung durch Wechsel, Reichsanleihen und Notenpresse. Die daraus resultierenden immensen Schulden wurden von Hitler zugunsten seines geplanten Eroberungskrieges zur Erweiterung des Lebensraums und zur Vernichtung der Juden in Kauf genommen.

(Michael Andrejewski, NPD: Sie lagen weit unter Ihren heutigen Schulden. Sie waren Waisenknaben.)

Wachsamkeit ist der Preis der Freiheit.

(Raimund Frank Borrmann, NPD: 1,5 Millionen Euro Schulden.)

Am 1. September 1939 begann mit dem Überfall auf Polen der Zweite Weltkrieg. Bis im Mai 1945 mit dem totalen Zusammenbruch und der bedingungslosen Kapitulation Deutschland sein Ende fand, starben 25 Millionen Zivilisten und 24 Millionen Soldaten auf der ganzen Welt. Es wurden 6 Millionen Juden vernichtet.

(Udo Pastörs, NPD: Wie viele? – Peter Ritter, DIE LINKE: 6 Millionen, Herr Pastörs.)

Tausende Sinti und Roma, deutsche Kommunisten und Sozialdemokraten, Homosexuelle, Behinderte und Kranke,

(Michael Andrejewski, NPD: 2 Millionen Flüchtlinge.)

Christen und Zeugen Jehovas fielen der nationalsozialistischen Schreckensherrschaft zum Opfer. Und Millionen Deutsche wurden als Folge dieses Angriffskrieges vertrieben.

Wachsamkeit ist der Preis der Freiheit.

(Michael Andrejewski, NPD: Dann kam Hiroshima, ganz toll!)

Ihre Vorgänger, die Vorgänger der NPD, haben mit ihrer nationalsozialistischen Ideologie Leid und Trauer in die ganze Welt getragen.

(Stefan Köster, NPD: Sie reden absoluten Unsinn!)

Ihre Vorgänger haben diesen Krieg verloren, Ihre Brüder im Geiste haben den tiefsten politischen Sturz Deutschlands verursacht,

(Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

nicht Frankreich, nicht Großbritannien, nicht die USA, nicht die Sowjetunion, nicht die jüdische Bevölkerung, nicht Sinti und Roma, nicht Behinderte und Kranke, nicht deutsche Kommunisten und Sozialdemokraten, nicht Homosexuelle, nicht Christen und Zeugen Jehovas, nein, meine Herren, allein die Nationalsozialisten unter ihrem Führer Adolf Hitler.

Wachsamkeit ist der Preis der Freiheit.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktionen der SPD, CDU, DIE LINKE und FDP – Zurufe von Stefan Köster, NPD, und Udo Pastörs, NPD)

Meine Damen und Herren, mit dem Ende des Zweiten Weltkrieges wurden schnell die Unterschiede zwischen der UdSSR und den westlichen Siegermächten deutlich.

(Raimund Frank Borrmann, NPD:
Interessant, ja. – Zuruf von
Michael Andrejewski, NPD)

Deshalb begründeten Frankreich, Großbritannien, die Niederlande, Belgien und Luxemburg mit den Brüsseler Verträgen vom 17. März 1948 ein Bündnis zur wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Zusammenarbeit und Selbstverteidigung, zum einen, weil gerade die Bevölkerung Frankreichs sich vor möglichen erneuten deutschen Aggressionen geschützt wissen wollte,

(Stefan Köster, NPD:
Wir Deutschen waren so böse.)

und zum anderen, um eine strategische Kooperation gegenüber der Sowjetunion zu bilden.

(Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

Dies war die Vorstufe zum transatlantischen Verteidigungspakt mit den USA.

Wachsamkeit ist der Preis der Freiheit.

(Raimund Frank Borrmann, NPD:
Freiheit für Vietnam!)

Die europäische Verteidigungsgemeinschaft scheiterte zunächst und man kann heute sagen,

(Udo Pastörs, NPD: Das hatten Sie doch schon ausgeführt, gnädige Frau. Das hatten wir doch alles schon gehört.)

zum Glück für Westdeutschland, denn der Brüsseler Pakt wurde von der Westeuropäischen Union

(Udo Pastörs, NPD: Jetzt die NATO,
zum Angriffskrieg der NATO!)

unter Einbeziehung Westdeutschlands

(Udo Pastörs, NPD: Das ist Gegenstand
des Antrages: Raus aus der NATO!)

dank der überzeugenden Westpolitik Konrad Adenauers einbezogen.

Wachsamkeit ist der Preis der Freiheit.

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

In der weiteren Entwicklung kam es 1949 zum Nordatlantikvertrag. Mit ihm wurde die einseitige Garantie der USA für die europäischen Verbündeten zu einem wechselseitigen Abkommen.

(Zuruf von Stefan Köster, NPD)

Heute wird die WEU auch als der europäische Pfeiler der NATO bezeichnet.

(Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

Im Folgenden wurde mit der Unterzeichnung der Pariser Verträge am 23. Oktober 1954 das Besatzungsstatut von Westdeutschland beendet.

(Raimund Frank Borrmann, NPD: Ja, ja.)

Am 27. Februar ratifizierte der Deutsche Bundestag die Verträge,

(Zuruf von Raimund Frank Borrmann, NPD)

am 5. Mai traten sie in Kraft. Die Pariser Verträge enthielten neben der Verleihung der Souveränität unter Einschränkungen durch alliierte Vorbehaltsrechte die Einladung zum Beitritt in die NATO.

(Raimund Frank Borrmann, NPD:
Das war eine Vorladung.)

Am 9. Mai 1955 trat die BRD der NATO bei. Als Reaktion gründete sich am 19. Mai 1955 der Warschauer Pakt als militärischer Beistandspakt des Ostblocks.

(Udo Pastörs, NPD: Sie wiederholen
das alles. Kommen Sie mal zum Punkt!)

Wachsamkeit ist der Preis der Freiheit.

(Zurufe von Michael Andrejewski, NPD,
und Stefan Köster, NPD)

Am 12. September 1990 wurden die 2-plus-4-Verträge in Moskau unterzeichnet. Mit ihnen wurde auch die Einbettung des vereinigten Deutschlands in die NATO festgeschrieben.

Wachsamkeit ist der Preis der Freiheit.

(Michael Andrejewski, NPD: Gegen
die Versprechen gegenüber den Russen. –
Zuruf von Raimund Frank Borrmann, NPD)

Und, meine Damen und Herren, seit dem Ende des Kalten Krieges haben sich Auftrag und Aufgaben für die NATO entsprechend der neuen Bedrohungen und Herausforderungen unserer Zeit verändert. Mit der Londoner Gipfelerklärung 1990 hatte die NATO eine Überprüfung ihrer Strategie angekündigt, um sich den veränderten sicherheitspolitischen und militärischen Gegebenheiten in Europa anzupassen. Dies mündete in der Erklärung von Rom über Frieden und Zusammenarbeit.

(Stefan Köster, NPD:
Frieden und Zusammenarbeit!)

Die NATO hat sich vom Militärbündnis zu einer politischen Wertegemeinschaft weiterentwickelt,

(Udo Pastörs, NPD: Um Gottes willen!)

deren Basis Freiheit, Menschenrechte und Rechtsstaatlichkeit sind.

(Udo Pastörs, NPD: Guantanamo lässt
grüßen! – Zuruf von Stefan Köster, NPD)

Und bereits in den frühen 90er-Jahren hat die NATO die Frage internationaler Terrorismusbekämpfung in ihren Aufgabenkatalog aufgenommen,

(Raimund Frank Borrmann, NPD:
Alles Terroristen!)

nicht erst seit den Anschlägen auf das – und das betone ich an dieser Stelle – World Trade Center.

(Michael Andrejewski, NPD:
Sie unterstützen doch Terroristen.)

Wachsamkeit ist der Preis der Freiheit.

(Zurufe von Michael Andrejewski, NPD,
und Raimund Frank Borrmann, NPD)

Diese neue internationale Sicherheitsarchitektur ruft seit-her bei den politischen Parteien in unserem Land unterschiedliche Reaktionen und Einschätzungen hervor. Während FDP, SPD und CDU auch weiterhin Deutschlands Einbindung in die NATO klar befürworten und sich lediglich in Fragen der Aufgabenstellung, Erweiterung und Einbindung Russlands teilweise unterscheiden, möchte DIE LINKE die NATO durch ein neues kollektives Sicherheitssystem unter Einbindung Russlands ersetzen.

Wachsamkeit ist der Preis der Freiheit.

(Michael Andrejewski, NPD: Der Preis wird langsam zu hoch für die Zuhörer. – Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Eines jedoch bleibt im Rahmen deutscher Außen-, Sicherheits- und Verteidigungspolitik bei allen unterschiedlichen politischen Einschätzungen gleich und unterscheidet uns alle von der NPD:

(Stefan Köster, NPD: Ein richtiger Therapiespruch.)

Es herrscht Einigkeit darüber, dass einzelne isolierte Staaten in einer globalisierten Welt den komplexen Herausforderungen nicht mehr begegnen können, und es braucht ein eng abgestimmtes Zusammenwirken auf internationaler Ebene zwischen Regierungen, auf transnationaler Ebene zwischen nicht staatlichen Individuen oder Kollektiven wie Hilfsorganisationen, ethnischen Gruppen, Kirchen, Parteien oder auch Unternehmen oder auf supranationaler Ebene, wo Mitgliedsstaaten ihre Entscheidungsbefugnisse auf eine internationale Organisation übertragen und Souveränitätsrechte gegebenenfalls auch aufgeben.

Ich möchte aber auch noch mal auf die unterschiedlichen Positionen zurückkommen, denn ihnen liegen die unterschiedlichen Denkschulen der internationalen Beziehungen zugrunde, die gerade in dieser Debatte nicht unerwähnt bleiben sollen und sich zwischen Rationalismus, Pluralismus, Globalismus und Konstruktivismus bewegen.

(Udo Pastörs, NPD: Oh! – Zuruf von Stefan Köster, NPD)

Während die Friedensstrategie im Rationalismus auf Gleichgewicht baut, steht im Pluralismus die Verflechtung, Verregelung und Demokratisierung im Mittelpunkt.

(Udo Pastörs, NPD: Ja, Demokratisierung.)

Der Konstruktivismus geht von einer Veränderung des Denkens aus.

(Zurufe von Michael Andrejewski, NPD, und Raimund Frank Borrmann, NPD)

Ebenso unterschiedlich wie ihre Friedensstrategien sind auch ihre Schlüsselkonzepte, ihr Geschichtsverständnis und ihre Untersuchungsfelder. Aus diesen Denkschulen haben sich politische Positionen entwickelt, die die Debatte um den besten Weg in unserem parlamentarisch-demokratischen System in dieser wesentlichen Frage immer wieder neu beleben, Veränderungen herbeiführen und Veränderungen notwendig machen.

Wachsamkeit ist der Preis der Freiheit.

In der NPD jedoch gibt es keine Denkschule. Es gibt eine nationalsozialistische Ideologie, die Deutschland in der Welt isolieren will, eine Ideologie, die Menschen aufgrund ihrer Nationalität, ihrer Rasse, ihres Gesundheitszustandes, ihres Glaubens oder ihrer Sexualität missachtet, eine Ideologie, die mit Freiheit, Menschenrechten und Rechtsstaatlichkeit rein gar nichts gemein hat.

(Michael Andrejewski, NPD: Wir bombardieren wenigstens keine Städte wie Sie.)

Wachsamkeit ist der Preis der Freiheit.

Meine Damen und Herren, ich bin 1970 in einem freien und friedlichen Land geboren. Ich gehöre einer Generation an,

(Udo Pastörs, NPD: Dann haben Sie ja Glück gehabt, dass Sie nicht in Afghanistan geboren wurden als Taliban.)

die selbstbewusst mit ihrer Nationalität umgehen kann, die ein Recht auf eine Normalität ohne Schuldkomplexe hat,

(Stefan Köster, NPD: Dann sind Sie ja weder in der DDR noch in der BRD geboren.)

sich aber ihrer Verantwortung bewusst ist, die aus der deutschen Geschichte für sie erwachsen ist. Ich konnte so aufwachsen, weil die alliierten Kräfte ...

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Hören Sie jetzt mal zu, Herr Pastörs!

Ich konnte so aufwachsen, weil die alliierten Kräfte, die den grausamen Zweiten Weltkrieg beendet haben, den Großmut besaßen, den ehemaligen nationalsozialistischen Aggressor in ihre wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Strukturen aufzunehmen,

(Heiterkeit bei Abgeordneten der Fraktion der NPD)

und weil es Bündnisse wie die NATO gab und gibt,

(Udo Pastörs, NPD: Sie haben nicht mehr alle im Oberstübchen!)

die für meine, für unsere und für Ihre Sicherheit sorgen. Ich danke ganz ausdrücklich allen, die dafür gesorgt haben, dass wir heute in einem Deutschland des Friedens, der Freiheit und der Sicherheit leben dürfen.

(Michael Andrejewski, NPD: Was für ein Kitsch!)

Und so, wie ich an vielen Stellen stolz auf unser Land bin, schäme ich mich heute nach Ihrer Rede, Herr Pastörs,

(Udo Pastörs, NPD: Ja, tun Sie das!)

vor all denen, die Tag für Tag unsere deutschen Interessen und unsere gesellschaftlichen Grundwerte in der Welt verteidigen.

(Stefan Köster, NPD: In Afghanistan. – Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

Wachsamkeit ist der Preis der Freiheit.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktionen der SPD, CDU, DIE LINKE und FDP)

Vizepräsident Hans Kreher: Herr Pastörs, für Ihren Zwischenruf erteile ich Ihnen einen Ordnungsruf.

(Udo Pastörs, NPD: Ich bin beeindruckt.)

Meine Damen und Herren, es liegen keine weiteren ...

(Raimund Frank Borrmann, NPD: Ich bin auch beeindruckt.)

Herr Pastörs, ich habe eben gerade gesehen, das war der zweite Ordnungsruf. Sie wissen, dass das jetzt einen dritten Ordnungsruf geben muss

(Udo Pastörs, NPD: So ist das im Leben.)

und dass ich Ihnen dann das weitere Rederecht nicht mehr geben kann.

Meine Damen und Herren, ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag der Fraktion der NPD auf Drucksache 5/2850. Wer dem

zuzustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Danke. Die Gegenprobe. – Danke. Enthaltungen? – Damit ist der Antrag der Fraktion der NPD auf Drucksache 5/2850 bei Zustimmung der Fraktion der NPD, aber Ablehnung der Fraktion DIE LINKE, der SPD, der CDU und der FDP abgelehnt.

Ich rufe auf den **Zusatztagesordnungspunkt**: Einspruch des Abgeordneten Birger Lüssow, Fraktion der NPD, gegen die Zurückweisung von Fragen zur Fragestunde des Landtages.

Einspruch des Abgeordneten Birger Lüssow, Fraktion der NPD, gegen die Zurückweisung von Fragen zur Fragestunde des Landtages

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, der Abgeordnete Birger Lüssow hat mit Schreiben vom 20. Oktober 2009 Einspruch gegen die Zurückweisung von Fragen zur Fragestunde des Landtages eingelegt.

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Der ist doch gar nicht da.)

Dieser Einspruch, das Schreiben der Präsidentin des Landtages und die Fragen des Abgeordneten Birger Lüssow liegen den Mitgliedern des Landtages als Tischvorlage vor.

Lassen Sie mich zu dem Einspruch Folgendes anmerken: Gemäß Paragraph 62 Absatz 4 unserer Geschäftsordnung entscheidet der Landtag über diesen Einspruch ohne Aussprache. Interfraktionell ist vereinbart worden, die gemäß Paragraph 62 Absatz 4 GO LT vorgeschriebene Beteiligung des Ältestenrates im Umlaufverfahren durchzuführen. Dies ist am heutigen Tag erfolgt.

Wir kommen zur Abstimmung über den Einspruch des Abgeordneten Birger Lüssow gegen die Zurückweisung von Fragen zur Fragestunde des Landtages. Wer dem Einspruch des Abgeordneten Birger Lüssow, Fraktion der NPD, zuzustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Danke. Die Gegenprobe. – Danke. Enthaltungen? – Damit ist der Einspruch des Abgeordneten Birger Lüssow abgelehnt.

Meine Damen und Herren, wir sind damit am Schluss der heutigen Tagesordnung. Ich berufe die nächste Sitzung des Landtages für Donnerstag, den 22. Oktober 2009, 9.00 Uhr ein. Die Sitzung ist geschlossen.

Schluss: 21.31 Uhr

Es fehlten die Abgeordneten Jörg Heydorn, Gabriele Měšťan, Irene Müller, Beate Schlupp, Dr. Margret Seemann und Dr. Henning von Storch.

Namentliche Abstimmung

über den Gesetzentwurf der Landesregierung Entwurf eines Gesetzes zur Neugestaltung des Finanzausgleichsgesetzes und zur Änderung weiterer Gesetze

– Drucksache 5/2685 –

– Drucksache 5/2873 –

Jastimmen

SPD

Dr. Backhaus, Till
Baunach, Norbert
Borchert, Rudolf
Bretschneider, Sylvia
Brodkorb, Mathias
Dankert, Reinhard
Dr. Körner, Klaus-Michael
Müller, Heinz
Dr. Nieszery, Norbert
Peters, Angelika
Polzin, Heike
Dr. Ringstorff, Harald
Schildt, Ute
Schlotmann, Volker
Schulte, Jochen
Schwarz, Thomas
Selling, Erwin
Dr. Timm, Gottfried

CDU

Caffier, Lorenz
Glawe, Harry
Holznagel, Renate
Dr. Jäger, Armin
Kokert, Vincent
Lenz, Burkhard
Lietz, Matthias
Liskow, Egbert
Lochner-Borst, Ilka
Löttge, Mathias
Reinhardt, Marc
Renz, Torsten
Ringguth, Wolf-Dieter
Rühs, Günter
Seidel, Jürgen
Stein, Peter
Timm, Udo
Vierkant, Jörg
Waldmüller, Wolfgang

Neinstimmen

SPD

Müller, Detlef
Dr. Zielenkiewitz, Gerd

CDU

Strenz, Karin

DIE LINKE

Bluhm, Andreas
Borchardt, Barbara
Griese, Wolfgang
Holter, Helmut
Koplin, Torsten
Dr. Linke, Marianne
Lück, Regine
Dr. Methling, Wolfgang
Ritter, Peter
Schwebs, Birgit
Dr. Tack, Fritz

FDP

Grabow, Ralf
Kreher, Hans
Leonhard, Gino
Ratjen, Sebastian
Reese, Sigrun
RoOLF, Michael
Schnur, Toralf

NPD

Andrejewski, Michael
Borrmann, Raimund Frank
Köster, Stefan
Lüssow, Birger
Pastörs, Udo

Enthaltungen

SPD

Tegtmeier, Martina

Endgültiges Ergebnis:

Abgegebene Stimmen	64
Gültige Stimmen	64
Jastimmen	37
Neinstimmen	26
Enthaltungen	1